

9. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 21. Januar 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	413	Dringliche Anfrage 7 (Ausschreibung von Bahnstrecken)	
1. Aktuelle Stunde		und	
Thema:		Dringliche Anfrage 8 (Sozial- und Ausbildungsstandards bei SPNV-Ausschreibungen)	
Gemeinsam die Zukunft gestalten - Brandenburgs Beitrag zum Gelingen der Oderpartnerschaft		Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	424
Antrag		Frage 75 (Möglichkeiten für eine Erhöhung der Impfbereitschaft zur „Neuen Grippe“)	
der Fraktion DIE LINKE		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	425
Drucksache 5/216		Frage 76 (Schaffung neuer Lehrerstellen zum nächsten Schuljahr)	
Entschließungsantrag		und	
der Fraktion der SPD		Frage 77 (Einstellungen neuer Lehrer Schuljahr 2010/2011)	
der Fraktion DIE LINKE		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	426
Drucksache 5/281	413	Frage 78 (Ausbau der Kleinmachnower Schleuse im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit [VDE 17])	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	413	Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	428
Frau Richstein (CDU)	415	Frage 79 (Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes)	
Dr. Woidke (SPD)	416	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	428
Frau Teuteberg (FDP)	417	Frage 80 (Länderfinanzausgleich)	
Vogel (GRÜNE/B90)	417	Minister der Finanzen Dr. Markov	429
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	418	Frage 81 (Finanzsituation der Kommunen)	
Frau Richstein (CDU)	420	Minister der Finanzen Dr. Markov	430
Frau Hackenschmidt (SPD)	420		
Frau Stobrawa (DIE LINKE)	421		
Ministerpräsident Platzeck	422		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/318			
Drucksache 5/319			
Drucksache 5/218			
(Neudruck)	423		

	Seite		Seite
Frage 83 (Landesorganisationsgesetz [LOG]) Minister des Innern Speer	431	<u>in Verbindung damit:</u>	
Frage 84 (Ausschreibung von Leistungen des Wach- und Sicherheitsgewerbes) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenhei- ten Christoffers	431	Konsequenzen aus dem S-Bahn-Chaos ziehen: S-Bahn-Netz in Berlin und Brandenburg ab 2017 komplett ausschreiben - Fahrgäste ent- schädigen	
3. Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordneten- gesetzes		Antrag der Fraktion der FDP	
Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE/B90		Drucksache 5/292 (2. Neudruck)	
Drucksache 5/13		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
<u>2. Lesung</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 5/333	442
Drucksache 5/326	431	Genilke (CDU)	442
Frau Geywitz (SPD)	432	Beyer (FDP)	443
Senfleben (CDU)	432	Frau Kirchheis (SPD)	445
Görke (DIE LINKE)	433	Jungclaus (GRÜNE/B90)	446
Frau Teuteberg (FDP)	433	Frau Wehlan (DIE LINKE)	447
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	434	Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	448
		Genilke (CDU)	448
		Beyer (FDP)	450
4. Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungs- richtlinie im Bauberufsrecht		7. Überprüfung des S-Bahn-Verkehrsvertrages zur Wahrung eines effizienten Einsatzes öffentli- cher Gelder	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/242		Drucksache 5/284	450
<u>1. Lesung</u>	435	Genilke (CDU)	450
5. Gesellschaft und Wirtschaft für die Vereinbar- keit von Pflege und Beruf sensibilisieren		Frau Kirchheis (SPD)	451
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Beyer (FDP)	452
Drucksache 5/280	435	Frau Wehlan (DIE LINKE)	452
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	435	Jungclaus (GRÜNE/B90)	453
Frau Blechinger (CDU)	437	Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	454
Frau Wöllert (DIE LINKE)	438	Genilke (CDU)	454
Beyer (FDP)	438		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	440	8. Klinische Ausbildungstätigkeit für Medizin- studenten mit Staatsvertrag regeln	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	441	Antrag der Fraktion der CDU	
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	441	Drucksache 5/283	455
6. Gründung einer Task-Force zum S-Bahn-Cha- os und Durchsetzung aller rechtlich verfügba- ren Sanktionsinstrumente		Prof. Dr. Schierack (CDU)	455
Antrag der Fraktion der CDU		Frau Lehmann (SPD)	456
Drucksache 5/289		Lipsdorf (FDP)	457
		Frau Wöllert (DIE LINKE)	458
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	458
		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	459
		Prof. Dr. Schierack (CDU)	460

	Seite		Seite
9. Jugendgerechte Verbraucherinformation und -aufklärung im Land Brandenburg		Frau Niels (GRÜNE/B90)	486
Antrag der Fraktion der CDU		Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	487
Drucksache 5/282	461	Genilke (CDU)	487
Wichmann (CDU)	461	13. Wahl der Kommissionsmitglieder gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes	
Frau Kircheis (SPD)	462	Antrag mit Wahlvorschlag des Präsidenten	
Beyer (FDP)	462	Drucksache 5/334 (Neudruck)	488
Büchel (DIE LINKE)	463		
Jungclaus (GRÜNE/B90)	464	14. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	465	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Wichmann (CDU)	466	Drucksache 5/330	
10. Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 5/331	
Drucksache 5/290	466	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	466	Drucksache 5/322 (Neudruck)	
Dombrowski (CDU)	467	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
Frau Gregor-Ness (SPD)	468	Drucksache 5/294 (Neudruck)	
Lipsdorf (FDP)	469	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE/B90	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	470	Drucksache 5/329	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	471	<u>in Verbindung damit:</u>	
11. Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele in Brandenburg		Wahl der nichtparlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses	
Drucksache 5/288	472	Drucksache 5/305 (Neudruck)	488
Bretz (CDU)	472	15. Wahl des Vorsitzenden der G10-Kommission	
Frau Hackenschmidt (SPD)	473	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Beyer (FDP)	474	Drucksache 5/220	488
Domres (DIE LINKE)	475		
Vogel (GRÜNE/B90)	476		
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenhei- ten Christoffers	477		
Bretz (CDU)	480		
Vogel (GRÜNE/B90)	482		
Beyer (FDP)	483		
12. Rechtsfrieden für die Dauernutzer von Wo- chenendhäusern			
Antrag der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/285	484		
Genilke (CDU)	484		
Frau Gregor-Ness (SPD)	485		
Goetz (FDP)	485		
Ludwig (DIE LINKE)	486		

	Seite		Seite
16. Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE/B90	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Drucksache 5/307.	489
Drucksache 5/247.	489	18. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“	
17. Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages und Wahl ihrer Mitglieder		Antrag mit Wahlvorschlag des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Antrag der Fraktion der SPD		Drucksache 5/295.	490
der Fraktion DIE LINKE		Erklärung der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka (CDU)	490
der Fraktion der CDU		19. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB)	
der Fraktion der FDP		Antrag mit Wahlvorschlag der Landesregierung	
der Fraktion GRÜNE/B90		Drucksache 5/244.	490
Drucksache 5/320		Anlagen	
<u>in Verbindung damit:</u>		Gefasste Beschlüsse	491
Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. Januar 2010	494
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
Drucksache 5/335			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 5/304			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/321			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der FDP			
Drucksache 5/315			

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Unter unseren Gästen begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Ernst-Haeckel-Gymnasiums aus Werder. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Zudem begrüße ich den Gesandten des Botschaftsrats, Dr. Zareba, der im Auftrag von Botschafter Marek Prawda an unserer Sitzung teilnimmt. Herzlich willkommen bei uns im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf herzliche Geburtstagswünsche aussprechen. Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat heute Geburtstag. Viel Freude an Ihrem Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall)

Des Weiteren gratuliere ich der Abgeordneten Monika Schulz zu ihrer in der letzten Woche erfolgten Eheschließung. Viel Erfolg dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung Bemerkungen oder Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Daher lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr arbeiten möchte, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist, wie üblich, nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Gemeinsam die Zukunft gestalten - Brandenburgs Beitrag zum Gelingen der Oderpartnerschaft**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/216

Zudem liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/281 vor.

Die Debatte wird mit einem Beitrag der Linksfraktion eröffnet. Die Abgeordnete Kaiser erhält das Wort.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider mussten wir am 14. Januar in einem Zeitungskommentar lesen:

„Wenn die Oderpartnerschaft nicht bald zu greifbareren Ergebnissen als bisher führt, wird sie als zwar schöne, aber nicht erfolgreiche Idee enden.“

Leider gab es dafür auch einen Anlass.

Lange und sorgfältig ist das zweite Spitzentreffen zur Oderpartnerschaft unter maßgeblicher Beteiligung der Brandenburger Landesregierung vorbereitet worden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landesverwaltung, der Verwaltungen der beteiligten Marschall- und Woiwodenämter haben das Treffen engagiert mit vorbereitet. Dafür ist ihnen zu danken. Dennoch hat das Spitzentreffen nicht das gebracht, was wir uns in Brandenburg erhofft hatten; denn der anvisierte Maßnahmenplan bedeutsamer Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen für die kommenden zehn bis 15 Jahre ist eben nicht beschlossen worden. Auch sonst wurde kein Dokument beschlossen. Dieser Tatsache müssen wir uns - Parlament und Landesregierung - zwar stellen, jedoch müssen wir uns nicht mit ihr abfinden.

Wie geht es nun weiter? - Unserer Meinung nach brauchen wir eine solide Analyse der Gründe, die dazu geführt haben. Warum hat die Oderpartnerschaft knapp vier Jahre nach ihrer Gründung noch immer nicht richtig Tritt gefasst, obwohl es doch regelmäßige, vielfältige, kleinteilige Abstimmungen der Fachebene - unter anderem zum Bahnverkehr, zur Wirtschaftsförderung, zur Technologie sowie zum Tourismus - gegeben hat?

Auf Initiative unserer Staatskanzlei fand im Januar 2008 ein Workshop in Genshagen statt. Neue Themenfelder wurden ins Auge gefasst: Bildung, Flughäfen, Energie, ländlicher Raum und auch die Fußball-EM 2012. In den vergangenen Monaten gab es zudem wichtige gemeinsame Signale in Bezug auf die Bahnlinien Berlin-Szczecin, Berlin-Cottbus-Wrocław und Berlin-Potsdam-Poznań sowie Signale zur Überwindung der zahlreichen technischen Hürden im Bahnverkehr zwischen beiden Ländern.

Erfreulich ist, dass wir mittlerweile eine gute Internetpräsentation haben, auf der jeder, der es will, sich zur Oderpartnerschaft informieren kann. Fakt ist aber auch, dass insbesondere die Verständigung zu mittel- und langfristigen Projekten, die für die Entwicklung der Gesamtregion wichtig sind, bisher nicht funktioniert. Von dem, was in anderen europäischen Regionen heute an abgestimmter grenzüberschreitender Entwicklung praktiziert wird, sind wir - auch hier wieder leider - meilenweit entfernt. Die Gründe liegen unter anderem auf nationaler Ebene - im Auf und Ab der deutsch-polnischen Beziehungen der vergangenen Jahre.

Trotz aller Verbesserungen sind diese Beziehungen noch weit vom Optimum entfernt. Allzu oft bleibt noch im politischen Alltag die deutsch-polnische Vergangenheit - darunter mehr als 100 Jahre Verlust der eigenen polnischen Staatlichkeit und insbesondere auch das, was Deutschland Polen in den sechs Jahren der Besatzung zwischen 1939 und 1945 an Leid zugefügt hat - ausgeblendet oder zumindest unterbelichtet. Hinzu kommt das immer wiederkehrende Störfeuer aus den Spitzen der Vertriebenenverbände. Angesichts dessen empfinde ich es als zeitgemäß, dass sowohl der ehemalige als auch der amtierende Bundesaußenminister deutliche Signale nach Warschau gesandt haben.

Auch und gerade vor diesem historischen Hintergrund - das ist nicht neu - gab und gibt es in der Republik Polen Diskussionen darüber, was die einzelnen Woiwodschaften - insbesondere diejenigen, die sich in unmittelbarer Nähe zur östlichen Grenze der Bundesrepublik befinden - an selbstständigen politischen Kontakten zu ihren unmittelbaren Nachbarn realisieren können. Die Situation erfordert es möglicherweise, weshalb ich es hier unterstreichen möchte. Die von Berlin und Brandenburg ausgehende Initiative achtet die Rechtsordnung der Republik Polen sowohl hinsichtlich der territorialen Integrität als auch im Hinblick auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Sejm - Ministerrat - einerseits und den Selbstverwaltungsorganen in den 16 Woiwodschaften andererseits. So weit zu den sogenannten außenpolitischen Fragen.

Darüber hinaus gibt es aber auch innere Gründe im Rahmen des Netzwerkes.

Erstens: Die Linke hat die Initiative für die Oderpartnerschaft von Anfang an unterstützt. Dennoch war sie eine Art Kopfgeld - die Initiative ging von der Exekutive aus - und ist es bis heute im Wesentlichen geblieben. Trotzdem haben wir - auch als Opposition - bereits von Beginn an versucht, den Arbeitsprozess zu begleiten sowie eigene Ideen und Vorschläge nicht nur eingebracht, sondern auch verwirklicht. Sie erinnern sich möglicherweise an Anträge, direkte Treffen und Konferenzen. Die Oderpartnerschaft ist als parteipolitischer Zankapfel tatsächlich denkbar ungeeignet.

Zweitens: Der Landtag Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren mehrheitlich nicht sehr interessiert verhalten. Ich denke, dies ist ein weiterer innerer Grund, dem wir abhelfen können.

Drittens: Wir sind mit dem Netzwerk nicht wirklich in die Breite des Landes gekommen. Euro-Regionen, Unternehmen und Zivilgesellschaft saßen - wenn überhaupt - bisher am Katzentisch.

Viertens: Die Oderpartnerschaft war von Beginn an vor allem auf die Wachstumszentren in der Region gerichtet. Der ländliche Raum fühlte sich nicht berücksichtigt oder zumindest unterrepräsentiert. Das wird unter anderem in Lubuskie immer wieder angesprochen, ist aber auch für unseren ländlichen Raum von Bedeutung.

Fünftens: Die benachbarten Woiwodschaften haben natürlich eine sehr unterschiedliche Wirtschafts- und Verwaltungskraft.

Sechstens: Auf deutscher Seite mussten wir in den vergangenen Jahren immer wieder konstatieren, dass das Interesse der vier beteiligten Bundesländer an einer Mitarbeit sehr unterschiedlich ist. Da es jedoch trotz dieser unterschiedlichen Sichten und Fakten gemeinsame Interessen gibt, die man nur gemeinsam bewältigen kann, gibt es diese Oderpartnerschaft als erklärtes Ziel noch immer. Das sieht man auch auf der anderen Seite der Oder. Ich zitiere den Marschall unserer Nachbar-Woiwodschaft Jablonski:

„Eines der wichtigsten Ziele der Verkehrspolitik der Woiwodschaft Lubuskie ist eine Stärkung der Bahnverbindungen mit Brandenburg.“

Wenn wir jetzt über Verkehrsinfrastruktur reden, geht es auch und gerade um die Nutzung des BBI für die gesamte deutsch-

polnische Region, was die Anbindung aus Richtung Osten her erfordert. Oder man redet auch über die Planungen der polnischen Regierung für ein Hochgeschwindigkeitsbahnnetz. Diese Bahnen enden ja bisher, von Warschau aus gesehen, bereits in Poznań bzw. in Wrocław.

Bei diesen und ähnlichen Problemen muss die Politik in Ostdeutschland und in Westpolen an einem Strang ziehen, damit die Region nicht abgehängt wird. Einen wichtigen Schritt auf dem Weg wären wir vorangekommen, würden wir uns selbst und würde man uns von außen als eine Region verstehen und auch wahrnehmen. Aber noch sei der Ausgang offen, endet der erwähnte Pressekommentar.

Was ist deshalb von der Politik zu tun, vor allem bei uns hier im Land? - Ich will sechs Themen in Stichworten aufgreifen, die wir dann in der Diskussion vertiefen.

Das erste Thema ist die Verlässlichkeit aller Partner als unabdingbare Voraussetzung für die Oderpartnerschaft. Nur dann, wenn wir alle hier in der Region begreifen, dass wir nur miteinander als eine europäische Region in enger Zusammenarbeit etwas bewerkstelligen können, werden wir auch so handeln. Alle Partner haben sich dazu bekannt, auch am vergangenen Mittwoch. Den Erklärungen müssen jetzt konkrete Taten folgen.

Ein zweites Thema ist die stärkere Einbeziehung der Bundesebene, nicht nur der deutsch-polnischen Regierungskommission, die ja auf der Konferenz vertreten war, sondern es geht auch darum, den Bundestag, die Bundesregierung und den Sejm als Partner zu gewinnen. Die eine Frage ist, wie wir jetzt konkret mit dem Maßnahmenkatalog Verkehrsinfrastruktur umgehen, die andere ist die generelle Ausrichtung der Oderpartnerschaft, über die eben auch gesprochen werden muss, zum Beispiel über konkrete Vorschläge zu den Parlamentsbeziehungen. Das wird von unserer Seite nachher Frau Stobrawa machen.

Ein drittes Thema ist die personelle Basis der Oderpartnerschaft, die in Brandenburg stabilisiert und schrittweise erweitert werden sollte. Wir haben dafür nicht zu viel Kapazitäten in unserer Landesverwaltung, angesichts der Aufgabe eher zu wenig. Also lassen Sie uns die vorhandenen Potenziale nicht weiter zersplittern!

Ein in diesem Parlament öfter erörtertes Stichwort - viertens - sind die Sprachkenntnisse. Viele im Raum können sich erinnern: Die Linke setzt sich seit langem für ein Landeskonzert für die Mehrsprachigkeit ein, in dem Polnisch einen hohen Stellenwert hat. Nunmehr, ausgehend von der Koalitionsvereinbarung, werden wir das auf den Weg bringen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt geht die Sonne auf!)

Wir schließen uns ausdrücklich nicht der vor Tagen geäußerten Meinung an, Polnisch zu lernen sei verzichtbar, weil ja unsere Polizistinnen und Polizisten mit ihren polnischen Kolleginnen und Kollegen auch Englisch reden könnten.

Fünftes Thema: Wir brauchen eine stärkere Kommunikation und Abstimmung mit Berlin, aber auch mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, nicht nur auf der Ebene der Landesverwaltungen, sondern auch der Parlamente. Hier kann jede Frak-

tion mit ihren Partnerfraktionen in den betreffenden Parlamenten arbeiten. Es gab bereits einmal einen Vorschlag aus Mecklenburg-Vorpommern, wonach sich die vier ostdeutschen Parlamente in einer ersten Stufe untereinander abstimmen sollten und dann in einer zweiten Stufe mit den Abgeordneten des Sejms. Das sollten wir nun angehen.

Sechstes Stichwort ist die Verkehrsinfrastruktur. Dieses Thema konnte am vergangenen Mittwoch nicht abgearbeitet werden. Wir plädieren für eine Erweiterung des Themenkatalogs. Während des Spitzentreffens am 13. Januar wurden für den Herbst die Themen Zusammenarbeit, Wissenschaft und Innovationen angekündigt, und auch einige andere Themen liegen auf der Hand.

So steht ab 1. Mai 2011 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ohnehin auf der Tagesordnung, ohne dass wir die Grundlagen für einen gemeinsamen Arbeitsmarkt gelegt haben. Auch das Thema muss jetzt angepackt werden.

Weitere Themen finden sich in der Koalitionsvereinbarung von SPD und der Linken. Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Richstein spricht.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich ja, dass Sie, Frau Kaiser, schon so selbstkritisch mit Ihrer Aktuellen Stunde umgegangen sind, denn ich habe mir in der Tat überlegt: Was ist eigentlich aktuell an dieser Aktuellen Stunde? Wenn ich mir den Antrag anschau, den Sie hier vor zwei Jahren gestellt haben, als wir über die Oderpartnerschaft gesprochen haben, und den heutigen, dann stelle ich fest, dass sie relativ identisch sind. Ihre Redebeiträge unterschieden sich auch nicht besonders.

In der Tat, seit vier Jahren haben wir eine Oderpartnerschaft. Wir haben auch letzte Woche ein Gipfeltreffen gehabt. Nur, es gibt nichts Aktuelles, worüber man reden könnte. Das Ganze erinnert mich an den Ausspruch eines Altbundeskanzlers:

„Mit den Europa-Verhandlungen ist es wie mit dem Liebespiel der Elefanten.“

(Heiterkeit!)

„Alles spielt sich auf hoher Ebene ab, wirbelt viel Staub auf - und es dauert sehr lange, bis etwas dabei herauskommt.“

Wir haben in der Tat letzte Woche ein Gipfeltreffen auf hohem Niveau gehabt. Leider - das muss man sagen - ist weder das Parlament in die Vorbereitungen einbezogen worden, noch sind die Euro-Regionen einbezogen worden. Obwohl es laut Aussage einer Tageszeitung ein Arbeitspapier gab, das dieser Zeitung vorlag, lag dieses Papier dem Parlament nicht vor.

Es ist auch Staub aufgewirbelt worden. Immerhin gab es sogar einen Wortbeitrag des Ministerpräsidenten in einer Tageszeitung. Es ist aber so viel Staub aufgewirbelt worden, dass vieles im Unklaren blieb - auch im parlamentarischen Raum, sprich: im Europaausschuss. Zum einen hieß es, es gab keine Vorbereitungssitzungen, dann gab es doch wieder welche; zum anderen hieß es, es gibt ein Papier mit konkreten Angaben, dann hieß es, es gibt kein Papier. Ich denke, so kann man letztlich keine Partnerschaft aufbauen.

Die Schlussfolgerung daraus ist: Es dauert wirklich sehr lange, bis etwas herauskommt. Denn obwohl das erste Gipfeltreffen 2008 stattgefunden hat, gibt es heute noch keine Erkenntnisse daraus. Ich freue mich, dass man vorausblickend sagt, wir möchten beim nächsten Gipfeltreffen, das im Oktober 2010 in Polen stattfinden wird, ein Papier haben. Ich bin da aber ein bisschen skeptisch.

Wenn ich mir die Hoffnung des Ministerpräsidenten vergegenwärtige, der sagte:

„Wenn 2030 so viele Studierende, Touristen, Kultur- und Kauflustige in unserer Oderregion unterwegs sein sollen wie 2010 zwischen Brüssel und Paris, dann müssen wir heute die Weichen dafür stellen“,

dann sage ich: Die Weichen hätten wir schon längst stellen müssen, nicht erst heute. Denn in 20 Jahren werden Sie auch dies nicht erreichen, weil wir dann leider ganz andere Strukturen haben werden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht natürlich zu ihrem verfassungsgemäßen Auftrag der guten Zusammenarbeit mit Polen. Wir arbeiten daran. Wir vertiefen sie, aber wir sehen momentan nicht, dass daraus etwas Handfestes wird.

Herr Ministerpräsident, Sie hatten in der letzten Aktuellen Stunde noch dieses Bild vor Augen - Sie haben uns davon berichtet -, wie Sie auf die Idee kamen, eine Oderpartnerschaft aufzubauen. Das war die Donaupartnerschaft, die seit 1990 erfolgreich arbeitet. Die haben sich ein Gerüst gegeben, die haben sich eine Organisation gegeben. Auch wir müssen uns jetzt entscheiden, was wir eigentlich wollen.

Ich habe eher das Gefühl, dass wir mit der Oderpartnerschaft ein neues Gremium, eine neue Kooperationsplattform geschaffen haben, die bisher noch keine konkreten Ergebnisse liefert. Wir laufen vielleicht Gefahr - ich sage nicht, dass es so ist, aber dass wir doch Gefahr laufen -, die bisherigen guten Arbeitsbeziehungen mit den unterschiedlichen Wojewodschaften vielleicht ein bisschen zu vernachlässigen und hier im Lande nicht alle Partner an einen Tisch zu holen, die wir letztlich haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle einmal auf meine Rede von vor zwei Jahren und auf unsere Forderung eingehen, die, glaube ich, partei- und fraktionsübergreifend gestellt wurde, nämlich die Bitte an die Landesregierung, auch die Parlamente viel stärker in die Diskussion einzubeziehen.

Uns wurde entgegnet, natürlich seien wir frei, eigene Partnerbeziehungen aufzubauen. Das wollen wir aber nicht. Uns geht es darum, keine neue Struktur zu schaffen, sondern dort anzusetzen, wo es effektiv ist, nämlich unseren Part dazu beizutragen.

gen, in den exekutiven Verhandlungen und Beratungen dabei zu sein.

Es wäre mir lieb, wenn Sie sich bei den nächsten Europaverhandlungen weniger an Elefanten orientieren würden. Es gibt Tiere, die es bodennäher und auch effektiver machen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Woidke spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemeinsam die Zukunft gestalten, ist das Motto der heutigen Aktuellen Stunde. Die deutsch-polnische Kooperation im Rahmen der Oderpartnerschaft ist eine Querschnittsaufgabe, eine Querschnittsaufgabe für alle Fachpolitiken und eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

Das wird in der Hektik des Tagesgeschäfts leider immer wieder vergessen. Nicht allein die Staatskanzlei oder der Wirtschaftsminister sind dafür zuständig, sondern alle Häuser dieser Landesregierung und auch, das möchte ich betonen, dieses Parlament. Doch jede Partnerschaft, sei sie informell oder institutionell organisiert, bedarf der Menschen, die sie organisieren, und - das ist der entscheidende Punkt - Menschen, die diese Partnerschaft leben.

Vor zwei Jahren hatte Ministerpräsident Matthias Platzeck an dieser Stelle zum deutsch-polnischen Verhältnis Folgendes gesagt:

„Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, dass sich irgendetwas im Selbstlauf entwickelt. Das werden wir in unserer Generation nicht erleben. Die Verhältnisse werden sich nicht von selbst verbessern. Dieser Illusion dürfen wir uns nicht hingeben. Selbst die noch so gute und eingespielte Zusammenarbeit auf allen Ebenen von Verwaltungen und Politik wird dafür nicht genügen. Auch die gemeinsame Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird dafür nicht genügen. Harte Arbeit wird erforderlich sein, um Vertrauen mit Fundamenten zu versehen und daraus eventuell Freundschaft erwachsen zu lassen.“

Wir dürfen uns von eventuellen Rückschlägen bei der Oderpartnerschaft nicht entmutigen lassen. Eine einzelne Konferenz, die nicht die erhofften Ergebnisse gebracht hat, ist nichts gegenüber der allmählichen Auflösung der historisch zu nennenden Feindschaft zweier Nationen. Muss ich an die Verbrechen erinnern, die Deutsche Polen angetan haben, und an die daraus resultierende tiefe Verbitterung, mit der viele Polen den Deutschen noch jahrzehntelang begegneten? Die Sprachlosigkeit und das tiefsitzende Misstrauen konnten auch jahrzehntelange sozialistische Bruderländerrituale nicht überwinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war ein weiter Weg von Waffenbrüdern zu Nachbarn, und es ist ein weiter Weg von Nachbarn zu Freunden. Erst mit Solidarność als Wegbereiterin für die friedliche Revolution in der DDR und schließlich mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union begannen

ernsthafte Gespräche unter Nachbarn. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Kooperationen zwischen polnischen und Brandenburger Kommunen, Vereinen und Akteuren der Zivilgesellschaft. Eine ganz besondere Bedeutung kommt den Euro-Regionen zu, die dieser Bedeutung auch gerecht werden.

Ganz wichtig ist mir das Deutsch-Polnische Jugendwerk; denn durch den Jugendaustausch werden die elementaren Grundlagen für eine Zukunft beider Nationen in Freundschaft und Frieden gelegt. Die Oderpartnerschaft existiert nun seit fast vier Jahren als informelle Plattform zum Gedankenaustausch. Initiiert wurde die Oderpartnerschaft maßgeblich von den Wirtschaftsverwaltungen in Brandenburg und Berlin, die Partner aus den westpolnischen Woiwodschaften zu einem Kongress einluden. Deshalb stehen bis heute die Themenfelder Wirtschaft, Verkehr und Tourismus im Zentrum des Interesses.

Inzwischen hat die Oderpartnerschaft eine deutlich größere Dimension angenommen und ist von einer Fachkooperation zu einem politischen Begriff geworden. Kooperation in Ausbildung und Bildung sowie in Wissenschaft und Forschung werden zukünftige Themen dieser Partnerschaft sein. Ab dem 1. Mai 2011 werden wir einen gemeinsamen Arbeitsmarkt haben. Auch darauf müssen wir uns aktiv vorbereiten.

Es ist kein Geheimnis, dass die Warschauer Zentralregierung von Anfang an eher misstrauisch auf die Gespräche und Verhandlungen geschaut hat, die im Rahmen der Oderpartnerschaft stattgefunden haben, dies umso genauer, je mehr die Oderpartnerschaft zu einem politischen Begriff geworden ist. Warschau befürchtete eine Art Nebenaußenpolitik der Woiwodschaften, zu der diese jedoch gemäß der polnischen Verfassung und der polnischen Gesetze nicht befugt sind.

Als Deutsche haben wir jedoch kein Recht, uns über den polnischen Verwaltungs- und Staatsaufbau zu beklagen. Wir müssen mit den Strukturen, wie sie da sind, umgehen. Deshalb haben wir in allen Gesprächen im Rahmen der Oderpartnerschaft versucht, die polnische Zentralregierung einzubinden. Im Übrigen sollten wir den Polen auch zugestehen, nicht alle Winkelmzüge des deutschen Föderalismus rational erklären zu können. Auch Brandenburg kann nicht allein über den Bundesverkehrswegeplan entscheiden. Apropos Verkehrswege: Auf der Konferenz, die vergangene Woche stattfand und die auf den Herbst vertagt wurde, ging es im Wesentlichen um den Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrswege. Wie wir alle wissen, ist dieses Thema auch bei uns in Deutschland und speziell in Brandenburg ein Politikbereich, der nicht immer in allergrößter Einmütigkeit diskutiert wird.

Nun hat in Polen die Wirtschafts- und Finanzkrise ebenfalls ihre Spuren hinterlassen. Geringer werdende Finanzmittel schränken die Handlungsspielräume ein. Das wissen wir aus eigener Erfahrung. So müssen wir leider bei der Fußball-Europameisterschaft 2012 mehr Zeit für die An- und Abreise zu manchen Austragungsorten einplanen. Deshalb lassen wir uns aber nicht die Vorfriede auf das Großereignis nehmen. Ich zumindest habe große und berechtigte Hoffnungen, dass wir zu den zwei Städten der Oderpartnerschaft, die Gastgeber sein werden, nämlich Poznań und Wrocław, rechtzeitig schnellere Verbindungen bekommen werden.

In diesem Sinne möchte ich für den Entschließungsantrag der Koalition werben und bin guter Dinge, dass das nächste Spit-

zentreffen im Rahmen der Oderpartnerschaft im Oktober ein Erfolg für beide Seiten werden wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg setzt für die FDP-Fraktion fort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Ausrichtung und Bedeutung der Oderpartnerschaft haben wir jetzt schon einiges gehört. Ich möchte dem vor allem drei Punkte hinzufügen.

Erstens: Dass an dieser Partnerschaft acht Regionen aus Deutschland und Polen teilnehmen, ist zunächst vor allem auch nach innen, nämlich für die Kooperation zwischen den beteiligten Regionen selbst, ein wichtiges Signal. In einer Welt, in der alles immer stärker voneinander abhängt, ist es ein Wettbewerbsvorteil, wenn wir die Herausforderungen, vor denen jeder Einzelne von uns steht, immer stärker gemeinsam angehen.

Diese Zusammenarbeit ist zugleich eine historische Chance. Denn dass die Menschen in diesen beiden Regionen, deren Geschichte sehr wechselvoll geprägt ist an der Oder-Neiße-Linie, wieder zueinanderfinden, ist keine Selbstverständlichkeit. Der Historiker Karl Schlögel hat die Geschichte der Region diesseits und jenseits der Grenze einmal als Doppelgeschichte bezeichnet. Wenn dieses ehemals trennende Element, diese Grenze, jetzt zunehmend als verbindendes Element wahrgenommen wird, wenn Polen und Deutschland jetzt gleichberechtigte Mitglieder der Europäischen Union sind, ist damit das wesentliche Ziel, die Grundlage für das Zusammenwachsen dieser Region, geschaffen.

Zweitens: Mit der Oderpartnerschaft verbindet sich auch ein wichtiges Signal nach außen. Hier wächst eine Gemeinschaft zusammen und gemeinsam heran, die in Zukunft ein ganz eigenes Gewicht erlangen kann. Wir wollen die deutsch-polnischen Beziehungen auf eine Stufe mit den deutsch-französischen stellen.

Das ist nicht nur eine politische Willenserklärung, sondern wir wollen damit die Ansätze aufnehmen, die erkennen lassen, dass hier im Herzen Europas zwischen den acht Oderanrainerregionen in Zukunft etwas Vergleichbares entsteht, wie wir es an der westlichen Grenze der Bundesrepublik schon beobachten können. Dort findet man heute entlang der Rheinschiene integrierte Lebens- und Wirtschaftsräume, in denen die regionalen Zentren über Grenzen hinweg ihre Anziehungskraft entfalten. In diesem Ziel sind wir uns, wie ich glaube, alle einig.

Damit komme ich zum dritten Punkt. Sicher muss man berücksichtigen, dass dieser Prozess ein schwieriger und langwieriger ist. Dennoch ist es ernüchternd, dass man sich beim Spitzentreffen der Oderpartnerschaft vergangene Woche hier in Potsdam noch nicht auf eine gemeinsame Erklärung zum Ausbau der Verkehrswege einigen konnte. Das macht es manchmal schwierig, den Bürgerinnen und Bürgern den Mehrwert dieser informellen Plattform nahezubringen. Auch in den polnischen Medien ist das Echo auf die Konferenz letzte Woche deshalb gering geblieben. Die Menschen, die regelmäßig zwischen Po-

len und Brandenburg pendeln oder die sogar ihren Wohnsitz in das jeweils andere Land verlegt haben, sind in ihrem Alltag der Politik manchmal um Längen voraus.

Und sie sehen oftmals womöglich nicht, dass hinter der Verbesserung der Infrastruktur und dem Ausbau der Verkehrsnetze ein enormer Abstimmungsbedarf und Verwaltungsaufwand steht, nicht nur zwischen den acht regionalen Partnern, sondern auch mit der Bundesregierung und der Zentralregierung in Warschau. Deshalb müssen wir gerade als Parlamentarier verstärkt für den Gedanken der Oderpartnerschaft werben. Der lautet: Gemeinsam geht es besser - auch wenn es erst einmal sehr kleine Schritte sind. - Genau hierin sehe ich auch den Beitrag des Landtages für die Oderpartnerschaft. Wir sollten regelmäßige Treffen und Konsultationen auch auf der Ebene der Parlamentarier initiieren. Den Auftakt hierzu könnte ein Treffen von Parlamentariern der Oderanrainer anlässlich des 20. Jahrestages der Deutschen Einheit und damit auch des runden Geburtstages der ostdeutschen Bundesländer bieten. Die Menschen in Polen haben mit ihrem Willen zu Freiheit und Frieden 1989 entscheidend dazu beigetragen, dass die Einheit Europas und Deutschlands verwirklicht werden konnte. Ein solches Treffen gäbe wieder einmal die Gelegenheit, diesen Beitrag von deutscher Seite her zu würdigen.

Gleichzeitig könnte man zeitnah zum nächsten Spitzentreffen der Oderanrainerpartner, ebenfalls im Oktober 2010, einen fachbezogenen Austausch zwischen den Abgeordneten ins Leben rufen. Lassen Sie uns dazu eine deutsch-polnische Parlamentariergruppe beim Landtag ins Leben rufen und auch mit der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe vom Bundestag kooperieren; denn damit könnten wir auch den schon angesprochenen Unterschieden in Verwaltungs- und Staatsstruktur zwischen Deutschland und Polen Rechnung tragen, also dem Umstand, dass vieles, was wir auf Länderebene regeln können, in Polen der Abstimmung mit der Zentralregierung bedarf.

Meine Damen und Herren, so richtig die eingeschlagene Richtung der Oderpartnerschaft ist, so wichtig ist es dennoch, gerade bei den naheliegenden Dingen am Ball zu bleiben. Zu nennen sind da ein gemeinsames grenzübergreifendes Tourismuskonzept, der verstärkte Ausbau des Sprachunterrichts auf beiden Seiten in Schulen und Kitas, der Ausbau der direkten Verkehrsverbindung, die Vereinfachung für die Euro-Region, die Vereinheitlichung der Förderrichtlinien und auch ein besserer Abfluss der Mittel des Landes.

Wenn wir den Raum zwischen Berlin, Stettin, Frankfurt (Oder), Dresden, Breslau und Posen zu einer wirtschaftlich erfolgreichen und lebenswerten Region machen wollen, dann müssen wir im Kleinen beginnen, das aber mit Nachdruck. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Teuteberg. - Der Abgeordnete Vogel setzt die Debatte für die Fraktion GRÜNE/B90 fort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verhältnis zwischen Deutschland und Polen ist unverändert

historisch belastet - Frau Kaiser hat darauf hingewiesen -, nicht nur durch Krieg und Vertreibung, Umsiedlung und Neuansiedlungen links und rechts der Oder, um nur einige Beispiele zu nennen. Dies zeigt die aktuelle Diskussion über Frau Steinbach. Ich möchte dennoch davor warnen, hier eine jahrhundertlange historische Feindschaft zwischen Deutschen und Polen an die Wand zu malen. Die hat es nicht gegeben, und die gibt es auch nicht. Ganz im Gegenteil! Die polnischen Revolutionäre waren 1848 ganz entscheidend dafür, dass auch in Deutschland ein Demokratisierungsprozess eingetreten ist. Sie waren damals in der Paulskirchenversammlung von wirklich historischer Bedeutung.

Ich möchte auch an die Rede des ehemaligen polnischen Außenministers Bartoszewski in der Nikolaikirche erinnern, in der er deutlich gemacht hat, welche Rolle - das wurde auch schon von Frau Teuteberg und von Ihnen, Herr Woidke, angesprochen - die Gründung von Solidarność als Beitrag zur deutschen Einheit und letztendlich auch zur Verwirklichung einer europäischen Einheit gespielt hat. Ich denke, wir können den Polen nicht dankbar genug sein.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Oderpartnerschaft ausdrücklich. Ich möchte auf das doch sehr beachtliche Interview unseres Ministerpräsidenten in der „Märkischen Oderzeitung“ hinweisen mit dem Titel „Wachsende Basis für ein echtes Wir“. Es ist richtig, wir müssen Visionen entwickeln. Aber ich möchte auch dazu anregen, Realismus zu wahren. Ja, Herr Ministerpräsident, Central Europe, die Verbindung zwischen Niederösterreich, Wien, Slowakei und Tschechien, können wir wirklich als Vorbild für unsere gemeinsame Region nehmen. Aber wenn dann - Frau Richstein hat es zitiert - die Region Paris/Brüssel plötzlich als Vorbild genannt wird, eine der einwohnerstärksten Regionen Europas, Industrieregion ohne Ende, dann muss ich fragen: Kann es nicht auch eine Nummer kleiner sein?

Wenn man zu hohe Ansprüche an sich selber stellt und mit zu hohen Ansprüchen in solche Verhandlungen geht, dann ist ein Scheitern solcher Treffen vorprogrammiert.

Ich finde das jetzt nicht ausgesprochen schlimm. Ich finde es auch nicht schlimm, wenn dargestellt wird, es habe sehr viele Partikularinteressen gegeben, die das Herausarbeiten gemeinsamer Interessen scheinbar dominiert haben. Selbstverständlich gehört zu einer Partnerschaft auch, dass Partikularinteressen benannt werden und auf den Tisch kommen und man erst dann versucht, aus diesen Partikularinteressen ein gemeinsames Interessengebäude zu entwickeln.

Zur Verkehrsinfrastruktur: Ich finde es richtig, dass der Schienenverkehr ausgebaut werden soll. Natürlich müssen die Züge schneller werden. Aber ich muss auch deutlich sagen, dass aktuell kein Problem einer Überlastung der Strecken im Schienengüterverkehr besteht. Der Schienengüterverkehr ist rückläufig, auch der grenzüberschreitende. Wir erleben in Polen, dass der Straßenverkehr in einem unglaublichen Ausmaß zugenommen hat und gleichzeitig der Schienenverkehr rückläufig war. Zwischen 1997 und 2007 ist der Anteil des Güterverkehrs auf der Schiene in Polen von 51 % auf 26 % zurückgegangen. Wir müssen nicht nur über harte Infrastruktur reden, sondern

auch über die Frachtsätze der Deutschen Bahn, die dazu führen, dass es für polnische Spediteure weitaus billiger ist, auf der anderen Seite der Grenze, auf der anderen Seite der Oder die Güterzüge zu entladen, auf Lastwagen umzuladen und dann mit den Lastwagen durch Deutschland zu fahren.

Lassen Sie mich noch ein Problem ansprechen, auf das ich Sie bitte, besonderes Augenmerk zu legen: Das ist die Entwicklung gemeinsamer Strategien für die Biomassenutzung. Ich nenne ein Beispiel: In Stettin ist geplant, ein bisheriges Kohlekraftwerk in ein Biomassekraftwerk mit einer Leistung von 80 Megawatt umzubauen. 600 000 Tonnen Holz sollen dort verarbeitet werden. Wir haben in Eberswalde ein Biomassekraftwerk, in dem 160 000 Tonnen trockenes Holz pro Jahr verbraucht werden. Wir kommen langsam in die Situation, dass die Wälder übernutzt werden und die Bereitstellung von Biomasse in der Region nicht mehr ausreicht. Ich denke, dass es hier wirklich erforderlich ist, zu einem abgestimmten Verfahren zu kommen, um das nicht zuzulassen. Zum Beispiel auch die Holzpelletfabrik in Schwedt ist darauf angewiesen, dass Holz aus Polen zugeliefert wird. Wir sind dabei, Strukturen aufzubauen, die dazu führen, dass ganze Industriebereiche, die wir aufbauen, auch wieder wegbrechen.

Ein besonderes Problem stellen auch noch die Biogasanlagen dar, bei denen wir auf folgende Situation zusteuern: Auf deutscher Seite entstehen Biogasanlagen. Die Biomasse wird aus Polen geholt. Bei uns gilt das EEG. Hier wird verstromt, hier erfolgt die Wertschöpfung. Die Gärtschlämme werden wieder nach Polen zurückgebracht und dort aufgebracht. - Ich bitte, auch diesem Problem in der Regierungsarbeit Augenmerk zu widmen, und darum, dass wir hier zu einer abgestimmten Position zwischen Deutschland und Polen kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD sowie DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst dafür, dass dieses Thema heute auf die Agenda gesetzt worden ist. Ich sehe mich aufgrund der Debatte Gott sei Dank auch in der Situation, dass ich mein Manuskript beiseite legen kann; damit fühle ich mich auch am wohlsten. Ich möchte versuchen, auf die Beiträge einzugehen, die vor dem Parlament gehalten worden sind.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat gegenüber Polen eine Sonderverantwortung; darauf ist hingewiesen worden. Ich glaube, wir alle sind uns dieser Verantwortung bewusst. Was war es denn, was wir mit der Oderpartnerschaft erlebt haben? Es war ein Wirtschaftsgespräch, aus dem eine politische Gesprächsplattform geworden ist. Wir stehen jetzt vor der Aufgabe, aus dieser politischen Gesprächs- und Informationsplattform gesellschaftliche Normalität werden zu lassen, das heißt, sie tatsächlich mit Leben zu erfüllen, und das ist eigentlich der viel schwierigere Prozess. Insofern ist es nicht das Problem, dass ein Gipfeltreffen der Oderpartnerschaft nicht die Ergeb-

nisse gebracht hat, die wir uns alle erhofft haben, sondern die Frage, vor der wir jetzt tatsächlich stehen, ist: Wie schaffen wir es, in dem Bewusstsein unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen und unterschiedlicher Interessenlagen eine grenzüberschreitende Kooperation nicht nur auf dem Wirtschaftsgebiet hinzubekommen, sondern in dieser Oderpartnerschaft auch zivilgesellschaftliche Elemente zu entwickeln?

Meine Damen und Herren, Europa als gemeinsames Europa hat nur dann eine Chance, wenn die Regionen sich entwickeln - und eben nicht nur Brüssel. Insofern stehen wir eigentlich mit dieser Arbeit, die in der Oder-Partnerschaft geleistet wird, vor der Frage der Umsetzung der Europäischen Verfassung. Denn nur dann, wenn sie in den Regionen gelebt wird, hat sie eine Chance. Wir haben nun einmal eine sehr, sehr lange gemeinsame Grenze mit Polen, Gott sei Dank, sage ich an dieser Stelle, und wir haben die Verantwortung, genau diese Aufgabe wahrzunehmen und zu lösen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich vorher mit den polnischen Partnern verständigt. Die Zahl der Regionen wurde schon genannt, es sind acht. Ganz nebenbei darf ich bemerken, dass die Woiwodschaften, mit denen wir Partnerbeziehungen haben, ca. 25 % der Wirtschaftskraft der gesamten polnischen Seite repräsentieren. Wir haben also auch von dieser Seite her sehr gute Voraussetzungen, die Kooperationsbeziehungen zu intensivieren.

Wir hatten als Landesregierung mit den polnischen Partnern eine Reihe von Punkten abgestimmt. Es gab auch eine Diskussion darüber, ob die Oderpartnerschaft nicht institutionalisiert, also ob im Prinzip auch die Möglichkeit eines europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit, die uns die EU ja eröffnet hat, genutzt werden sollte.

Die polnische Seite ist zu der Schlussfolgerung gekommen, die uns übermittelt worden ist, dass sie gegenwärtig eine Neuorganisation dieser Institution in dieser Form erst einmal nicht wolle. Deshalb habe ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass ein Teil der polnischen Delegation genau diese Debatte während der Oder-Konferenz wieder begonnen hat. Ich bin darüber sehr froh; denn ich glaube, irgendwann, ob es die Oderpartnerschaft oder eine gleichgelagerte Institution ist, werden wir uns entscheiden müssen, die Zusammenarbeit mit den Woiwodschaften weiter zu institutionalisieren. Ich finde, dass hier ein europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit das einzige und gute Instrument ist, das dafür zur Verfügung steht. Insofern sind wir auch dabei, intensiv zu prüfen, ob wir dieses Instrument wieder in die politische Debatte einführen können. Das würde aber natürlich eine völlige Umorganisation auch der Oderpartnerschaft bedeuten. Sie wäre dann nicht mehr die Informations- und Gesprächsplattform, sondern sie wäre das Gremium, mit dem wir gemeinsam versuchen, uns nicht nur abzustimmen, sondern die Interessenlagen dann auch umzusetzen.

Meine Damen und Herren, es ist viel von Herausforderungen gesprochen worden, vor denen wir stehen, und ich würde gern noch zwei Punkte hinzufügen. Die Europäische Union hat eine Baltik-Strategie verabschiedet. Diese Baltik-Strategie bedeutet die gemeinsame Entwicklung des gesamten Ostseeraums. Wir liegen in den Entwicklungsländern Berlin-Wittenberge-Hamburg sowie Berlin-Schwedt-Szczecin. Die Entwicklung unserer Regionen im Raum Schwedt-Wittenberge kann plötzlich vor

einem völlig anderen Hintergrund passieren, weil im Rahmen der Hinterlandstrategie die gemeinsame Ostseestrategie der Europäischen Union unmittelbare Wirkung auf uns entfaltet. Das heißt, alles das, was wir geplant haben, was wir umsetzen wollen, die Entwicklungsziele in diesen Bereichen, können wir in einen europäischen Kontext kleiden, und das werden wir auch gemeinsam versuchen. Das ist auch ein Ansatzpunkt - um das deutlich zu sagen - in der Oderpartnerschaft gegenüber Europa gemeinsam aufzutreten und gemeinsame Interessenlagen in der Entwicklung der Ostseeraumstrategie deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, 2014 beginnt eine neue Förderperiode. Im Gesprächskreis der Oderpartnerschaft haben wir angeboten, dass sich alle beteiligten Seiten auf 2014 vorbereiten. Das heißt, dass wir versuchen, gemeinsam darüber zu reden, welche Interessenlagen wir mit welchen Förderinhalten in Brüssel dokumentieren können, und gemeinsam aufzutreten, um dies tatsächlich realisieren zu können.

Insofern, meine Damen und Herren, gibt es viele Möglichkeiten, es gibt das Interesse. Wenn es uns jetzt noch gelingt, die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen, die unterschiedlichen Mentalitäten, zum Teil auch die unterschiedlichen politischen Erwartungen an diese Zusammenarbeit gegenseitig zu akzeptieren, dann bin ich der Auffassung, dass wir mit der Oderpartnerschaft einen guten Weg eingeschlagen haben. Dann sollten wir uns auch nicht davon irritieren lassen, dass die eine oder andere Veranstaltung möglicherweise nicht alle Ergebnisse bringt, die wir uns vorgestellt hatten.

Was das angesprochene Papier betrifft, so ist vereinbart worden, es der gemeinsamen Regierungskommission zu übergeben. Das ist erfolgt. Zwei Woiwodschaften haben während der Beratung eigene Papiere zu Fragen der infrastrukturellen Entwicklung vorgelegt. Auch diese sind der Regierungskommission überstellt worden. Die gemeinsame Regierungskommission der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen wird aus den drei Papieren Positionen ableiten und dann auch gemeinsam zur Entscheidung vorlegen. Das wird das nächste Gipfeltreffen zeigen.

Dann gibt es eine zeitliche Verzögerung, ja, aber es gibt den festen gemeinsamen Willen, das, was vereinbart ist, umzusetzen. Insofern gehe ich davon aus, dass diese zeitliche Verzögerung der Zusammenarbeit nicht abträglich ist. Wir müssen einfach akzeptieren, dass bestimmte Abläufe dort anders funktionieren als auf deutscher Seite. Das ist vielleicht manchmal ein bisschen schwierig, ist aber halt so. Nur dann, wenn man bereit ist, diese unterschiedlichen politischen Kulturen nachzuvollziehen und weiterzuentwickeln, kann man auch Zeitschienen aufstellen, wie sich die Oderpartnerschaft weiterentwickeln kann.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Koalitionsfraktionen beinhaltet eine Reihe von Punkten, die im Rahmen der weiteren Entwicklung der Oderpartnerschaft auch bei uns als Schwerpunkte definiert sind. Insofern kann ich diesen Antrag nur begrüßen und bitte Sie alle um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Richstein spricht.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meinem ersten Redebeitrag noch nichts zu dem Entschließungsantrag gesagt, der von den Regierungsfractionen gestellt wurde. Ich möchte Ihnen aber unser Abstimmungsverhalten erklären.

Wenn Sie sich den Antrag anschauen, stellen Sie fest, er enthält sehr viele allgemeine Floskeln. Es ist die Frage, ob wir uns immer wieder bestätigen müssen, was wir sowieso alle schon wissen, oder ob wir nicht wieder besser in die Zukunft schauen und neu definieren sollten, wohin wir eigentlich wollen.

Im zweiten Teil ist neben den allgemeinen Floskeln ein schönes buntes Potpourri, mit dem Sie zu erreichen meinen, dass auch andere Fractionen dem Antrag zustimmen. Insbesondere sollen ÖPNV und SPNV ausgebaut werden, damit die Grünenfraction zustimmt. Tourismus muss mehr in den Fokus gerückt werden, damit auch die FDP zustimmt. Und nur mit dem Weglassen des Wortes „Mindestlohn“ meinen Sie, dass die CDU zustimmen wird. Das werden wir nicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das haben wir gar nicht erwartet!)

Insofern: Ihr Antrag ist nicht gut genug, dass wir zustimmen, enthält aber durchaus gute Dinge. Um zu zeigen, dass wir nicht dagegen sind, lehnen wir nicht ab, sondern wir enthalten uns.

(Görke [DIE LINKE]: Och, wie gütig!)

- Herr Görke, in der Schule sagen Sie als Lehrer doch Ihren Schülern immer, dass auch andere reden dürfen, dass man sie ausreden lassen soll und dass man nicht dazwischenquatscht. Es wäre schön, wenn Sie selbst dieses Verhalten auch im Plenum übernehmen würden.

Wir werden diesen Antrag ablehnen, hoffen aber dennoch auf eine weitere konstruktive Diskussion innerhalb der Ausschüsse und hoffentlich auch hier im Plenum des Landtags. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht noch einmal für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Richstein, ich habe gleich zu Beginn meiner Ausführungen eine Frage: Wieso soll allein die FDP für den Tourismus zuständig sein? Das verwirrt mich etwas.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ihre Zuweisung bestimmter politischer Themenfelder kann ich so nicht nachvollziehen. Deshalb will ich deutlich sagen: Von uns sind in den letzten Jahren schon einige Themenfelder beackert worden. Ich komme anhand einiger Beispiele darauf zurück.

Fast auf den Tag genau vor zwei Jahren haben wir - ebenfalls in einer Aktuellen Stunde - über die Oderpartnerschaft debattiert. Damals sagte mein geschätzter Kollege Klaus Bochow sinngemäß: Vor dem Hintergrund der historischen Belastungen müssen wir zu unseren polnischen Nachbarn Brücken bauen, nicht nur Brücken aus Stein, sondern vor allem solche, die die Menschen einander näherbringen.

Diese Aussage gilt unvermindert fort, auch wenn der europäische Integrationsprozess inzwischen fortgeschritten ist und durch den Vertrag von Lissabon - Gott sei Dank! - weiter fortgeschrieben wird. Menschliche Brücken schaffen Vertrauen und gegenseitiges Verständnis. Sie werden umso wichtiger, je mehr sich geplante vertragliche Vereinbarungen in den Wirren der deutsch-polnischen Bürokratie und den unklaren Zuständigkeiten verfangen und in der Folge nicht oder nur sehr zögerlich realisiert werden. Das ist eigentlich unser Problem: Die Strukturen des Partners auf der anderen Seite sind nicht kompatibel. Es gibt Befindlichkeiten bis nach Warschau. Ich akzeptiere das. Wir müssen das auch akzeptieren, denn wir sprechen von Partnerschaft. Wir können dem Partner nicht diktieren, was er zu tun und zu lassen hat.

„Deutsch-polnischer Gipfel ohne Ergebnisse“ war am 14. Januar in der „Märkischen Oderzeitung“ zum Spitzentreffen der an der Oderpartnerschaft Beteiligten zu lesen. Dabei waren die Bundesländer Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie die entsprechenden vier westpolnischen Woiwodschaften Lebus Land, Westpommern, Großpolen und Niederschlesien. Tatsächlich konnten sich die Beteiligten trotz mehrmonatiger Vorbereitung nicht auf eine gemeinsame Erklärung zum Ausbau der Verkehrswege einigen. Ich bin fest davon überzeugt: noch nicht. Immerhin wurde ein erneutes Treffen dazu für Oktober vereinbart.

Ich finde es gut, dass wir die Verbindung nach Gorzów schaffen. Kollege Dr. Woidke hat schon das große Verkehrsproblem im Zusammenhang mit der Europameisterschaft im Fußball angesprochen. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses waren in Warschau und haben auf der obersten Ebene Gespräche geführt. Auch die dortigen Vertreter wissen nicht, wie sie es bis 2012 hinkommen sollen, die Verkehrsinfrastruktur so auszubauen, wie es notwendig wäre. Wir wurden mit Nachdruck gebeten: Gebt uns eure Erfahrungen mit der Weltmeisterschaft weiter! Wie können wir unsere Infrastruktur ausbauen? Wir brauchen zum Beispiel Autobahnen. - Als wir ihnen sagten, dass wir 20 Jahre für eine Autobahn brauchen, wurde uns entgegnet: Diese Zeit haben wir nicht. Aber wir brauchen Know-how, das fehlt uns. Wir müssen schauen, dass wir es halbwegs hinkommen.

Die Partner auf der polnischen Seite sind interessiert. Aber das Gespräch fand halt in Warschau statt, nicht im Rahmen der Oderpartnerschaft. Dennoch spürt man in allen Gesprächen, dass sie Interesse haben, Partner zu sein - aber gleichberechtigte Partner, ob im Rahmen der Oderpartnerschaft oder im Zusammenwirken der Nationalstaaten.

Ein weiteres Beispiel: Ich bin froh, im Jahr 1999 für den Landkreis Elbe-Elster in Bydgoszcz eine Partnerschaft mit dem dortigen polnischen Landkreis - beide Landkreise gehören nicht zur Region der Oderpartnerschaft - geschlossen zu haben. Aus diesem Anlass habe ich damals gesagt: Es wird nur gelingen, die Partnerschaft positiv zu besetzen, wenn Menschen sie gestalten und wir nicht nur irgendwelche Dinge aufschreiben, die

wir dann in einen Schrank stellen, auf welcher Seite auch immer, und hoffen, es werde sich schon richten. Menschen müssen die Partnerschaft leben. Ich sage es bewusst so deutlich: In der Oderpartnerschaft sind Sie alle als Botschafter für Brandenburg gefragt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt Beispiele auf allen Ebenen und allen Politikfeldern, wenn es darum geht, die Beziehung mit unseren Nachbarn zu beschreiben. Wenn Menschen oder Medien behaupten, es ginge alles nicht schnell genug, dann entgegne ich: Wie lange hat denn die Aussöhnung mit Frankreich und anderen Ländern bzw. Regionen, die im Krieg Feinde waren, gedauert? Einige haben eine Erwartungshaltung, die ich nicht verstehen kann.

Polen ist unter unseren Nachbarn derjenige, der die größten Lasten des Krieges getragen hat, und das mehrfach. Wir müssten - wie auch in anderen Lebensbereichen - viel mehr Geduld beweisen und sagen: Natürlich haben sie viel nachzuholen. Das müssen wir befördern. Wir sollten aber auch unseren Eigennutz zurückstellen und anerkennen, dass wir nur mit einem gleichwertigen, starken Partner eine Chance haben. Diese Ungeduld finde ich nicht zulässig.

Die als Beispiel herangezogenen Euro-Regionen hatten viel mehr Zeit, viele Jahrzehnte, um sich zu entwickeln; bei der Oderpartnerschaft sind es erst 4 Jahre. Es kommt hinzu, dass Polen erst seit kurzem Mitglied der Europäischen Union ist. Wir müssen die Probleme des gemeinsamen Arbeitsmarktes und sonstige Fragen unserer Beziehung lösen, gar keine Frage. Aber es ist eine gemeinsame Region. Einige Menschen aus Polen entscheiden sich jetzt schon, in die preiswerten Regionen auf der anderen Seite der Oder zu ziehen. Die Bürgermeister sind dankbar. Die Befürchtung, die Polen würden nach Öffnung der Grenze kommen und unsere Supermärkte leerkaufen, hat sich nicht erfüllt. Die Deutschen haben an billigen Butterfahrten teilgenommen und in Polen eingekauft. Statistiken belegen das. Die polnischen Märkte sind nicht ohne Grund in dieser Zahl entstanden.

Ich gehe davon aus, dass der gemeinsame Markt einiges regeln wird, was wir gar nicht aufschreiben müssen, denn Menschen entscheiden, Kunden entscheiden, Unternehmen entscheiden. Warum kommen kleine und mittelständische Unternehmen zurück und investieren wieder in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, also dort, wo sie herkommen? Wir brauchen Geduld.

Das Thema Tourismus ist wichtig. Insbesondere sind gemeinsame Standards zu entwickeln. Das ist ein Quellenmarkt für uns. Auch die Menschen in Polen haben Geld, um bei uns Urlaub zu machen. Schon deshalb ist ein Runder Tisch wichtig. Wir können unser Know-how, was die Qualität angeht, auf die andere Seite transferieren.

Als viel wichtiger sehe ich aber den Ansatz unserer Energiestrategie an. Wir kennen die Schlagzeilen. Da wird plötzlich ein Atomkraftwerk gebaut. Wir können aber nicht erst dann reagieren, sondern müssen in Gesprächen versuchen, eine gemeinsame Energiestrategie für die Region zu finden. Gleiches gilt für den naturnahen Raum.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Ich bin voller Optimismus, denn auf der anderen Seite leben genauso kluge Menschen wie bei uns. Wir werden das gemeinsam hinkommen. Ich kann nur die Forderung unterstützen, unser Augenmerk verstärkt auf diese Region zu richten.

Ich unterstütze den Wunsch von Frau Teuteberg, für die Region eine Parlamentariergruppe einzurichten.

Wir sind diejenigen, die Partnerschaft vorleben müssen, um damit zu zeigen, dass wir es ernst meinen. Wir sind in der Pflicht. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stobrawa spricht für die Linksfraktion.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Worte sind heute mehrfach gefallen; es freut mich ganz besonders, dass sie parteiübergreifend gefallen sind. Erstens haben alle Redner unsere konkrete Verantwortung gegenüber unserem Nachbarland deutlich gemacht. Zweitens ist der Anspruch geäußert worden, dass auch wir es sind, die sich in der Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn Vertrauen erarbeiten müssen. Drittens ist übereinstimmend festgestellt worden, dass wir viele Vorhaben nur gemeinsam auf den Weg bringen können, wenn sie zu einem Erfolg werden sollen. Insofern haben wir beste Voraussetzungen dafür, dass das, was als Oderpartnerschaft vor wenigen Jahren begonnen hat, mit einem guten Ziel auch weitergeführt werden kann.

Im Jahr 2010 gibt es viele Anlässe - solche, die uns nachdenklich stimmen sollten, aber auch solche, die uns Anregungen geben können -, um unser Verhältnis zu unseren polnischen Nachbarn auf den Prüfstand zu stellen und immer wieder neu zu beleben. Sie erinnern sich, dass wir 2010 den 60. Jahrestag des sogenannten Görlitzer Vertrages ebenso begehen wie den 40. Jahrestag des Vertrages von Warschau und - nicht zu vergessen - den Kniefall Willy Brandts am Mahnmahl für die Opfer des Warschauer Ghettos.

Ihnen ist sicherlich auch bekannt, dass der 20. Jahrestag des Vertrags über die Bestätigung der zwischen beiden Ländern bestehenden Grenze, der im November 1990 geschlossen wurde, auch ein Jubiläum ist. Nutzen wir diese Jubiläen, um deutliche Signale aus deutschen Bundesländern nicht nur in die westpolnischen Woiwodschaften, sondern auch nach Warschau zu senden!

Wir haben aber auch - darauf sind viele meiner Vorredner bereits eingegangen - konkreten Anlass, uns gerade heute dieser Problematik zu widmen. Frau Richstein, wenn Sie die Frage stellen, was heute an diesem Thema aktuell ist, dann sage ich: Aktuell ist neben den Dingen, die hier angesprochen wurden, auch, dass wir uns endlich dazu bekennen müssen, dass wir als Landtag unserer Verantwortung noch stärker gerecht werden müssen, als das bisher passiert ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich würde nicht so pessimistisch, wie Sie das zurzeit darstellen, nach dem Motto vorgehen: Aus dieser Partnerschaft wird so-

wieso nichts. Nein, ganz im Gegenteil, es wird etwas daraus, wenn wir es gemeinsam wollen und Stück für Stück an dieser Partnerschaft arbeiten. Natürlich, es wird kein Selbstlauf möglich sein. Das ist uns aber auch bei vielen anderen Sachen klar.

Frau Teuteberg, ich freue mich ganz besonders über Ihren Beitrag. Er entspricht in großen Teilen auch meinen Vorstellungen. Wenn wir uns zum Beispiel, was die Parlamentariergruppe betrifft, über die ich gestern schon mit Frau Geywitz geredet habe, parteiübergreifend so einig sind, dann sage ich nur: Lassen Sie es uns tun, und lassen Sie uns nicht noch länger darauf warten! Es ist, glaube ich, ein guter Anfang, den wir hier gemeinsam vollbringen können.

Oderpartnerschaft, das ist unser aller täglich Brot in allen Ausschüssen. Natürlich muss der Europaausschuss mit seiner Vorsitzenden Frau Richstein federführend sein. Aber auch andere Ausschüsse haben Aufgaben zu erledigen, die innerhalb der Oderpartnerschaft abgearbeitet werden müssen. Ich schlage auch vor, dass wir zum Beispiel das Gespräch mit der neuen Polenbeauftragten der Bundesregierung, mit Cornelia Pieper, suchen, genauso wie wir es auch mit den Mitgliedern der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe auf Bundesebene suchen sollten. Deren Mitglieder, egal aus welcher Partei, haben sich bisher immer aufgeschlossen gezeigt, wenn es um die Beilegung von Konflikten oder um konstruktive Lösungen ging. Unser Mitglied, der Landesvorsitzende Thomas Nord, wird dazu bereit sein. Wir haben ihn dafür also schon gewonnen.

Ich bin auch der Meinung, dass wir mehr auf die Potenziale der Landkreise, der kreisfreien Städte, der kommunalen Partnerschaften eingehen müssen. Das, was da in unserem Land zurzeit schon alles passiert, das ist im Grunde genommen nur aufzunehmen und gemeinsam zielführend weiter zu nutzen.

Die Euro-Regionen sind hier mehrfach genannt worden. Sie erinnern sich: Erst vor wenigen Wochen hieß in allen Zeitungen die Überschrift: „Euro-Regionen können nicht arbeiten, weil sie kein Geld haben“. Auch hier klemmte sozusagen die Säge in Abstimmungsfragen. Das waren nicht nur Dinge, die auf polnischer Seite ihre Ursachen hatten, sondern, im Gegenteil, auch Dinge auf unserer Seite, die nicht vernünftig miteinander bedet wurden.

Wenn wir davon sprechen, das gerade diese Euro-Regionen, weil sie in 20 Jahren so viel Know-how angesammelt haben, endlich mehr in Verantwortung genommen werden müssen, dann lassen Sie es uns einfach tun, dann lassen Sie uns gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Euro-Regionen überlegen, wie das geschehen kann. Wir haben sowohl in Polen als auch in Rumänien Partnerschaftsbeauftragte. Es müsste auch die Aufgabe des Landtages sein, sich mit diesen Partnerschaftsbeauftragten mehr ins Benehmen zu setzen, nicht, Herr Ministerpräsident, um Ihre Aufgaben wahrzunehmen, die Sie mit den Partnerschaftsbeauftragten als Regierung haben, sondern um Unterstützung aus der Sicht eines Landtages heraus zu geben, um vielleicht einmal unsere Fragen und unsere Forderungen zu formulieren, um Hilfe auch von denen zu bekommen, die als Partnerschaftsbeauftragte arbeiten.

Letztendlich möchte ich noch etwas zum Öffentlichkeitskonzept sagen. Wir haben in den letzten Jahren sehr häufig Broschüren beschrieben. Ich glaube, wichtiger und notwendiger ist

es - Herr Gesandter Zareba gestatten Sie, dass ich da auch zu Ihnen schaue -, dass wir gemeinsam die Öffentlichkeitsarbeit für die Menschen in Brandenburg und in den Woiwodschaften in Polen so vorantreiben, dass wir uns alle als Multiplikatoren dieser guten Sache, dieser Oderpartnerschaft verstehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Bevor ich dem Ministerpräsidenten das Schlusswort gebe, begrüße ich unsere Gäste von der Jean-Clermont-Oberschule in Oranienburg. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag hier im Landtag in Potsdam!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Gesandter! Zwei Worte noch zum Selbstverständnis der Oderpartnerschaft. Wir sind in Brandenburg in einer Frage singular unter den deutschen Bundesländern. Wir sind das einzige Land, in dem die Zusammenarbeit mit Polen Verfassungsrang hat. Dies hat gute Gründe. Ein ganz sachlicher: Wir haben die längste gemeinsame Grenze mit Polen, 250 Kilometer. Unsere vier Nachbarregionen, um die es hier immer wieder geht, haben round about 25 % der polnischen Wirtschaftskraft in sich, also ein Viertel direkt an unserer Grenze.

Wir haben eine komplizierte und über Jahrhunderte reichende gemeinsame Geschichte. Ich teile das, was Axel Vogel sagte, dass das nicht über alle Jahrhunderte eine Art tiefe Erbfeindschaft war. Aber es ist eine Geschichte, die uns bis heute - Karl Schlögel wurde zitiert, er hat darüber ausführlich geschrieben - begleitet hat und die auch ihre Schatten wirft, überhaupt keine Frage. Da gab es 1830/31 ein Highlight, als die polnischen Revolutionäre nach dem gescheiterten Warschauer Aufstand durch Deutschland zogen, bis in den Südwesten und bis nach Frankreich. Sie wurden in Deutschland seinerzeit euphorisch als die Botschafter einer neuen Gesellschaft empfangen. Übrigens soll es, wie in der Ausstellung im Bundesrat zu sehen war, auch zu Ereignissen gekommen sein, die damals in den Salons in Berlin dazu führten, dass die Damen reihenweise ohnmächtig wurden angesichts der polnischen Revolutionäre, die dort wohl sehr eindrucksvoll aufgetreten sind.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das passiert heute nicht mehr!)

Das hat das politische Leben in den Salons in Berlin über Monate bestimmt; diese Wirkungen hat es gegeben. Aber es hat eben auch die andere Geschichte gegeben. Die wirkt bis heute noch deutlich nach, und die sollten wir auch immer im Hinterkopf haben und beachten.

Wir haben uns vor diesen Hintergründen, die ich genannt habe, auch, weil die Zusammenarbeit Verfassungsrang hat, sehr bemüht, die Oderpartnerschaft ins Leben zu rufen. Aber Kollegin Richstein, Sie wissen das auch, wir sind einer von zehn Partnern. Dazu gehören die vier Bundesländer auf deutscher Seite von Sachsen bis Mecklenburg, die vier polnischen Woiwod-

schaften an der Grenze von Stettin bis Breslau und die beiden Regierungen in Berlin und Warschau. Ich wünsche mir auch manchmal, dass es etwas schneller ginge. Aber - das wissen Sie auch, weil Sie einmal Europaministerin waren - es ist nun einmal im Leben meistens etwas schwieriger, als man sich das wünscht. Ich darf seit 20 Jahren an der Ausgestaltung der Beziehungen zu unseren Nachbarn mitarbeiten und tue das mit ganzem Herzen, war in vielen Kommissionen und weiß, dass man sich daran gewöhnen muss, dass es manchmal nach dem Rhythmus geht, zwei Schritte vor, einer zurück.

Aber es hat sich trotzdem etwas getan. Im ersten Jahrzehnt haben uns in der Zusammenarbeit insbesondere immer die Vergangenheit und das daraus resultierende Misstrauen begleitet. Wenn ich mir überlege, wie wenig wir uns in der deutsch-polnischen Umweltkommission gegenseitig geglaubt haben, weil dieses Misstrauen über Jahrzehnte trotz Friedensgrenze und Freundschaftsbrücke gewachsen war, geschweige denn aufgrund der Geschichte noch vor 1945, das ist jetzt etwas anderes. Das stimmt mich zuversichtlich. Wir haben jetzt Probleme, weil unterschiedliche Verwaltungsrituale vorhanden sind, weil unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen, weil die Woiwodschaften in ihrem Selbstverständnis und in ihrem Verhältnis zur Zentralregierung in Warschau anders strukturiert sind als deutsche Bundesländer in ihrem Verhältnis zur Bundesregierung. Mein Gott! Auch das sind Schwierigkeiten, und die haben sich bei der letzten Sitzung der Oderpartnerschaft wieder einmal niedergeschlagen. Aber das sind doch Schwierigkeiten, mit denen ich lieber umgehe, weil es „normale“ sind, und mit ihnen werden wir auch umgehen können. Da muss es eben eine Abstimmungsrunde mehr geben. Ich hoffe sehr darauf, dass die nächste Runde schon mehr praktische Ergebnisse hat.

Aber, meine Damen und Herren, der Diskussionsprozess im Rahmen dieser Oderpartnerschaft ist ein Wert an sich. Wenn sich alle Marschälle, alle Woiwoden, alle Ministerpräsidenten treffen und über die Zukunft diskutieren, jetzt über die Zukunft der Infrastruktur, das nächste Mal über die Zukunft im Wissensschatz, dann ist das ein Wert an sich. Die Oderpartnerschaft ist als informelle Partnerschaft konzipiert, damit sich Leute treffen und über das austauschen, was in der Region wichtig ist. Es ist nicht immer so, das wird auch in Zukunft nicht so sein, davon gehe ich aus, dass wir am Ende ein Papier haben, das unterschrieben werden kann. Aber dass wir einen Tag miteinander über die Zukunft der Region geredet haben, das bringt sie auch schon ein ganzes Stück voran.

Wenn Kollege Vogel vorhin gesagt hat, wir sollten uns nicht verheben, dann bin ich völlig bei ihm. Nur, dass wir uns einig sind: Ich habe nie gesagt und werde auch nie sagen, dass die Region zum Beispiel zwischen Paris und Brüssel mit unserer vergleichbar ist. Ich habe über Verkehrsströme gesprochen. Ich habe mich auf andere Regionen bezogen, nämlich auf die Donau-Region und Saar-Lor-Lux. Diese sind, was die Regionalität angeht, durchaus mit unserer vergleichbar.

Letzter Satz von meiner Seite: Das, was an der deutschen Westgrenze an Partnerschaft über die Grenze hinaus - für mich auch ein Beispiel - gewachsen ist, ist beispielgebend, und so wünsche ich es mir bei uns auch. Aber, meine Damen und Herren, das hat 60 Jahre gebraucht - das hat Frau Hackenschmidt schon gesagt -, und Polen ist gerade einmal seit 2004 EU-Mitglied, und seit gerade einmal zwei Jahren besteht das Schengener Abkommen. Das darf man nicht vergessen. Das sind, historisch

gesehen, kurze Zeiträume. Deshalb: Ich bin für Ungeduld - anders als Frau Hackenschmidt an der Stelle -, ich bin durchaus für Ungeduld. Die brauchen wir auch, aber wir sollten die Füße am Boden halten. Es wird seine Zeit brauchen. Was über Jahrzehnte, teilweise über Jahrhunderte entstanden ist, wird man nicht, soll man auch nicht umschubsen. Wir brauchen Geduld. Ich bin optimistisch, dass diese Region durch die Oderpartnerschaft Menschen zusammenbringen, sich finden und eine Zukunft haben wird, die der Rheinschiene nicht nachstehen wird. Aber lasst uns das mit Bedacht und Augenmaß angehen, überstürztes Handeln ist manchmal auch verkehrt! - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/318
Drucksache 5/319
Drucksache 5/218
(Neudruck)

Sie sind - davon gehe ich aus - sicherlich damit einverstanden, dass die beiden Dringlichen Anfragen zu den Themen Ausschreibung von Bahnstrecken und Sozial- und Ausbildungsstandards bei SPNV-Ausschreibungen zusammen beantwortet werden.

Die **Dringliche Anfrage 7** (Ausschreibung von Bahnstrecken) stellt die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Die Gewerkschaften Transnet und GDBA werfen dem Land Brandenburg Wortbruch bei der Ausschreibung des Bahnnetzes Elbe-Elster ohne Sozialstandards vor. Das war auch der Grund, weshalb sie das Fairness-Abkommen aufgekündigt haben.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die Ursachen für das Scheitern des Fairness-Abkommens, das Tariftreue und Sozialstandards beinhaltet?

Präsident Fritsch:

Die **Dringliche Anfrage 8** (Sozial- und Ausbildungsstandards bei SPNV-Ausschreibungen) stellt der Abgeordnete Baer.

Baer (SPD):

Meine Anfrage bezieht sich auf den gleichen Sachverhalt. Am 31.12.2009 wurde eine erneute Ausschreibung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr, das sogenannte Elbe-Elster-Netz, an die Europäische Union geleitet. Wie wir der jüngsten Presse entnehmen konnten, enthält diese Ausschreibung wie bereits die vergangenen, insbesondere die zum „Netz Stadtbahn“ vom Oktober 2008, keinerlei Vorgaben zu Sozial- und Ausbildungsstandards - und das, obwohl die Europäische Verordnung EG 1370/2007, die seit dem 03.12.2009 gilt, dies ausdrücklich möglich macht.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Warum sind Sozial- und Ausbildungskriterien nicht Bestandteil der aktuellen Ausschreibung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr?

Präsident Fritsch:

Ministerin Lieske wird antworten.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete Wehlan, verehrter Abgeordneter Baer, der Abschluss eines Fairness-Abkommens wurde im Zusammenhang mit der Ausschreibung „Stadtbahn“ vom Oktober 2008 vom damaligen Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung initiiert, um die Umsetzung der Vergabe sozialverträglich zu gestalten. Beteiligte sind die beiden Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Regio Nord und die ODEG sowie die drei Bahngewerkschaften Transnet, GDBA und GDL.

Nach insgesamt drei Gesprächsrunden im MIL wurde ein Entwurf des Abkommens gefertigt. Danach enthält der erste Teil, soweit nach Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen DB Regio Nordost und der ODEG möglich, Verabredungen zum Umgang mit dem Ausschreibungsergebnis „Stadtbahn“, insbesondere zur Weiterbeschäftigung des betroffenen Personals. Der zweite Teil umfasst Verabredungen für die zukünftigen Ausschreibungen.

Zu dem Entwurf haben die Verkehrsunternehmen sowie die Gewerkschaften Transnet und GDBA Stellung genommen. Die Forderungen aus den Stellungnahmen wurden hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit und der Konsensfähigkeit bei allen Beteiligten vom MIL geprüft und in das Abkommen entsprechend eingearbeitet. Transnet und GDBA haben ohne weitere Gespräche die Verhandlungen für gescheitert erklärt. Das MIL hat die Gewerkschaften natürlich gebeten, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Zum Jahresende 2009 wurde die Ausschreibung des Elbe-Elster-Netzes veröffentlicht. Sie enthält - das möchte ich noch einmal betonen, weil hier immer davon gesprochen wird, es seien keine Sozialstandards in der Ausschreibung enthalten - folgende Sozialstandards: Als Erstes die Anwendung eines branchenüblichen Tarifvertrages für die wesentlichen Hauptleistungen. Das ist analog zum Stadtbahnnetz, auch dort war es Bestandteil. Das Zweite ist die 100%ige Zugbegleiterquote, das heißt, es erfolgt an dieser Stelle keine Reduzierung des Personals. Zum Dritten wird die Forderung aufgemacht, dass das Personal fachlich geeignet und geprüft sein muss. Außerdem wird in der Ausschreibung eine klare Definition ausführlicher Schulungsinhalte vorgenommen. Mit der Ausschreibung besteht selbstverständlich auch die Verpflichtung, vor der Betriebsaufnahme den Nachweis durch das Zertifikat „Fachkraft im Verkehrsservice“ zu haben.

Als Aufgabenträger ist das Land Brandenburg mit ca. 48 % und der Zweckverband Oberelbe mit ca. 52 % beteiligt. Bei der Vorbereitung der Ausschreibung hat sich das Land Brandenburg eindringlich für die Aufnahme der Sozialstandards nach Artikel 4 der EU-Verordnung 1370/2007 ausgesprochen. Das heißt nichts anderes als die Pflicht des Neubetreibers, den Arbeitnehmern des Altbetreibers Arbeitsverträge zu gleichen Bedingungen für ein Jahr anzubieten. Das ist der entsprechende

Betriebsübergang nach § 613a BGB, den wir auch ausschreibungsrechtlich zur Anwendung bringen können.

Durch den Zweckverband Oberelbe wurde dies wiederholt mündlich wie schriftlich abgelehnt. Es gab dazu mehrere Gespräche. In allen Verhandlungsgesprächen hat das immer wieder eine Rolle gespielt, und es wurde vom Zweckverband nicht als akzeptabel betrachtet. Auch die weitere Prüfung, dass das Netz im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Linien nach Dresden aus unserer Sicht nicht sachgerecht teilbar war, hat eine Rolle gespielt. Eine gebietsbezogene Forderung nach unterschiedlichen Sozialstandards ist für die Verkehrsunternehmen organisatorisch und betriebsintern unzumutbar und auch nicht umsetzbar.

Es wird mit dem Verkehrsunternehmen ein dreiseitiger Verkehrsvertrag geschlossen. Die Alternative wäre eine Direktvergabe gewesen. Auch das wurde in den Gesprächen entsprechend beleuchtet. Von der Direktvergabe der Verkehrsleistungen wurde abgesehen. Eine Direktvergabe hätte aus unserer Sicht zu erheblichen Mehrkosten geführt und die mit dem wettbewerblichen Verfahren verbundenen möglichen Innovationen verhindert. An Mehrkosten haben wir 2 Millionen Euro je Jahr ermittelt. Für eine Vertragslaufzeit von neuneneinhalb bis knapp zehn Jahren würde das knapp 20 Millionen Euro bedeuten. Das ist aus der Sicht eines Aufgabenträgers eine große Summe.

Bei Direktverhandlungen mit der DB AG hätten gegebenenfalls auch nicht die Qualitätsstandards in diesem ausgeschriebenen Umfang umgesetzt werden können. Weitergehende Sozialstandards - also über das Thema des Betriebsübergangs nach § 613a BGB hinaus - können im Rahmen von Vergaben nicht rechtssicher vorgeschrieben werden, insbesondere nicht die Anwendung eines für die Branche repräsentativen Tarifvertrages bzw. Tarifniveaus. Die Ausgestaltung des Verhältnisses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern obliegt in allererster Linie den Tarifparteien im Rahmen ihrer Tarifautonomie. Bisher - das bedauern auch wir - ist es den Gewerkschaften nicht gelungen, ein einheitliches Tarifniveau durch Abschluss eines einheitlichen Branchentarifvertrages zu erreichen. Die Aufgabenträger können dieses Anliegen zwar unterstützen, wir können es jedoch nicht ersetzen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Zuerst die Fragestellerin, Frau Wehlan. Bitte.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Schönen Dank, Frau Lieske. Mich würde interessieren, was die Landesregierung tut, um die Bahngewerkschaften wieder an den Verhandlungstisch zu holen, und ob in diesem Zusammenhang von der Landesregierung erwogen wird, die Ausschreibung auf Eis zu legen, um möglicherweise noch Ausschreibungskriterien nachzuverhandeln, zum Beispiel das von Ihnen hier deutlich vermittelte Personalübergangsgebot.

Ministerin Lieske:

Wir haben in der nächsten Woche ein Gespräch mit den Gewerkschaften zu diesem Bereich. Es steht aus unserer Sicht nicht zur Debatte, die Ausschreibung auf Eis zu legen.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage kommt von der Abgeordneten Schier. - Herr Baer war vorher dran? - Bitte.

Baer (SPD):

Ich möchte nachfragen: Ist Ihnen bekannt, dass es sich bei den von Ihnen dargestellten Standards zur fachlichen Eignung des Personals, also bei dem Ausbildungsgang „Fachkraft im Verkehrsservice“, um einen Wochenlehrgang des VBB handelt, der einmal für Busfahrer konzipiert wurde?

Ministerin Lieske:

Auch das ist mir bekannt.

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage stellt Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, die Gewerkschaften werfen Ihnen bei der Ausschreibung Lohndumping vor. Sie sagen jetzt, dass in der Ausschreibung von einem branchenüblichen Tarifvertrag, also von einer branchenüblichen Vergütung die Rede ist. Wie passt das zusammen? Es muss doch einen ganz konkreten Grund gegeben haben, warum die Gewerkschaften den Verhandlungstisch verlassen haben.

Ministerin Lieske:

Ich glaube, Ziel der Gewerkschaften muss es weiterhin sein, einen einheitlichen Branchentarifvertrag zu bekommen. Der liegt derzeit nicht vor. Für die einzelnen Verkehrsunternehmen gelten unterschiedliche Tarifverträge, die auch unterschiedlich ausgehandelt worden sind. Es kann nicht darum gehen, diese Unterschiede durch die Ausschreibungsbedingungen auszugleichen.

Wir können nur Bedingungen aus Branchentarifverträgen oder Tarifverträgen aufnehmen, die üblich sind. Wir können nicht sozusagen in Vorausschau auf einen einheitlichen Branchentarifvertrag auf einen solchen abzielen, bzw. den höchsten Branchentarif, den es gibt, zur Anwendung bringen.

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Frau Ministerin, Sie sprachen gerade davon, dass Sie eine Direktvergabe in Höhe von 2 Millionen Euro pro Jahr in dem Vertrag vereinbart haben, also 20 Millionen Euro über die gesamte Laufzeit von zehn Jahren. Ich frage Sie: Wie hoch wären die Kosten des Fairness-Abkommens über zehn Jahre gewesen?

Ministerin Lieske:

Das kann ich derzeit nicht ermitteln, weil das Fairness-Abkommen noch nicht zu dem Ziel gekommen ist, das es eigentlich hat.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE] - weitere Zurufe)

Präsident Fritsch:

Nein, so geht das nicht. Zwiesgespräche führen wir nicht. Sie haben eine Frage gestellt und eine - wenn auch vielleicht unbefriedigende - Antwort bekommen. Vielleicht ist die Ministerin so großzügig und sagt Ihnen zu, das nachträglich schriftlich zu beantworten, wenn sie die Zahlen ermitteln kann.

Ministerin Lieske:

Sehr gern.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, das Thema Ungeduld und Ausdauer hatten wir gerade beim vorigen Tagesordnungspunkt. Ich bin der Ungeduld erlegen.

Ich unterbreche den Tagesordnungspunkt 2 und kehre zum **Tagesordnungspunkt 1** zurück. Die Abstimmung über den Entschließungsantrag steht bei mir auf der Seite 2, ich habe sie schlichtweg übersehen. Ihnen ist das sicher schon aufgefallen.

Ich stelle also den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/281 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Die gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? - Es gibt eine Reihe von Enthaltungen. Der Antrag ist aber trotzdem mehrheitlich angenommen. Ich schließe damit endgültig den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kehren zum **Tagesordnungspunkt 2** zurück, und zwar zur **Frage 75** (Möglichkeiten für eine Erhöhung der Impfbereitschaft zur „Neuen Grippe“) der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Bisher ist die Impfbereitschaft zur „Neuen Grippe“ auch in Brandenburg nicht zufriedenstellend. Gleichzeitig muss damit gerechnet werden, dass es mittelfristig zu einer zweiten Welle von Erkrankungen kommen wird. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer Steigerung der Impfbereitschaft.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hält sie mit Blick auf eine Erhöhung der Impfbereitschaft zur „Neuen Grippe“ für geboten?

Präsident Fritsch:

Darauf wird die Ministerin Tack antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Prof. Heppener, ich erinnere daran, dass wir am 6. Januar 2010 in der öffentlichen Ausschusssitzung Gelegenheit hatten, uns sehr ausführlich darüber auszutauschen. Deshalb stelle ich jetzt nur noch einmal in aller gebotenen Kürze die Veranlassung dar, die die Landesregierung sieht, hier zu reagieren.

Zum einen möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Impfen ist die beste Prävention! Diesen Appell können wir gemeinsam aussprechen. Ansonsten ist es eine sehr individuelle Ent-

scheidung jedes Einzelnen, ob er sich impfen lässt. Ein Teil der Bevölkerung war bereits impfen. Ich möchte hier noch einmal unterstreichen: Insbesondere Kinder, Jugendliche, junge Menschen, sollten unbedingt zum Impfen gehen, ebenso chronisch Kranke - auch das ist geboten. Wir haben gemeinsam mit den Ärzten dafür appelliert und darauf aufmerksam gemacht, dass das unbedingt erfolgen sollte.

Frau Heppener, ansonsten sind wir alle gemeinsam sehr froh darüber, dass die Impfung bisher sehr erfolgreich war und die Grippewelle milde verläuft. Sie haben es aber auch schon gesagt, die Experten rechnen damit, dass es im Frühjahr eine neue Grippewelle geben wird. Deshalb noch einmal der Appell: Gehen Sie zum Impfen! Das ist der beste Schutz, persönlich und für das Umfeld, weil man dann niemanden anstecken kann.

Ich möchte darauf verweisen, dass wir am 9. Dezember 2009 im Ministerium eine große Werbe- und Aufklärungsveranstaltung mit dem Personal der Krankenhäuser und Rehakliniken durchgeführt haben, um darüber aufzuklären, wie wichtig es ist, sich impfen zu lassen. Wir vom Ministerium haben die Öffentlichkeitsarbeit immer sehr offensiv gestaltet, um darauf hinzuweisen, dass der Impfschutz das Sinnvollste ist und sich die Menschen impfen lassen sollten. Wir haben unsere Meldungen an die Presse und das Fernsehen auch darauf ausgerichtet, dass die Impfkation weiter läuft und alle aufgefordert sind, sich impfen zu lassen.

Die Gesundheitsämter bieten für die Bevölkerung und auch für die Fachkreise fachliche Beratung an.

In Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landesapothekerkammer haben wir noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass die Ärzte, die impfen - über 1 000 im Land Brandenburg -, ihre Werbekampagnen weiterfahren und die Bevölkerung auffordern sollen, sich impfen zu lassen. Die Apotheken und auch Ärzte sind mit ausreichenden Argumentationshilfen ausgestattet, zum Beispiel mit Werbematerial und Plakaten. Die Kassenärztliche Vereinigung hat eine Telefonhotline geschaltet - auch das wissen Sie -, um Bürgeranfragen zu beantworten.

In dieser Woche werden noch einmal alle impfenden Ärzte vom Ministerium angeschrieben, auch, um auf die widersprüchlichen Medienberichte einzugehen. Dabei machen wir deutlich: Impfen ist die beste Prävention. Ich kann das nur immer wiederholen. Die Arztpraxen bekommen auch Plakate und Werbematerialien in die Hand. Der Bund wird Ähnliches tun.

Ich kann nur noch einmal sagen: Gehen Sie zum Impfen!

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt weiteren Fragebedarf. - Frau Prof. Dr. Heppener, bitte.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Ministerin, haben Sie Kenntnis darüber, ob es in den verschiedenen Altersgruppen eine unterschiedliche Bereitschaft, sich impfen zu lassen, gibt? Wahrscheinlich ist es offenkundig, wonach ich insbesondere frage: Gibt es eine besondere Zurückhaltung bei den Älteren, sich impfen zu lassen?

Ministerin Tack:

Darauf würde ich gern antworten. Im Übrigen ist die Statistik über den aktuellen Verlauf des Krankheitsbefalls auf der Website des Ministeriums abrufbar. Der größte Anteil der an der Grippe Erkrankten ist in der Altersgruppe der unter 50-Jährigen festzustellen. Offensichtlich haben wir Älteren uns im Laufe des Lebens schon ein gutes Immunsystem erarbeitet, sodass wir nicht ganz so anfällig sind. Die Älteren sind demzufolge auch zurückhaltender beim Impfen.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Die Älteren sind also zurückhaltender. Ich frage nicht nach den Erkrankungen, sondern nach der Bereitschaft!)

Präsident Fritsch:

Frau Kollegin, Sie begeben sich wieder in ein Zwiegespräch, wissen jedoch, dass das nicht zulässig ist. - Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Ich setze wieder Ihre Akzeptanz dafür voraus, dass die beiden folgenden Fragen zu den Lehrerstellen gemeinsam beantwortet werden können.

Zuerst hören wir die **Frage 76** (Schaffung neuer Lehrerstellen zum nächsten Schuljahr) des Abgeordneten Domres.

Domres (DIE LINKE):

Zeitungsberichten zufolge hat der Landeselternrat gefordert, zum nächsten Schuljahr mindestens die geplanten 260 neuen Lehrerstellen zu schaffen; denn laut der Sprecherin des Landeselternrates würden Bildungschancen ohne genügend Lehrer nicht gewahrt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung des Landeselternrates?

Präsident Fritsch:

Es folgt die **Frage 77** (Einstellungen neuer Lehrer Schuljahr 2010/2011) des Abgeordneten Hoffmann zum gleichen Thema.

Hoffmann (CDU):

Am 12. Januar 2010 kündigte der stellvertretende Ministerpräsident und Finanzminister Dr. Markov an, dass künftig 1 800 sogenannte neue Lehrerstellen geschaffen werden sollen. Das Bildungsministerium ging am selben Tag noch von 1 250 Einstellungen bis zum Schuljahr 2014/2015 aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind die aktuellen Planungen zur Einstellung neuer Lehrer für das Schuljahr 2010/2011?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Herren Domres und Hoffmann, bevor ich antworte, möchte ich auf eine nicht alltägliche Konstellation hinweisen. Beide Fragesteller und der Beantworter kommen aus einem Wahlkreis. Daraus

wird ersichtlich, dass im Nordwesten unseres Landes - nicht nur dort, das ist völlig klar - Bildung eine wichtige Rolle spielt.

Nun zur Beantwortung der Fragen: Ein Thema - das ist allen aufgefallen - beherrschte in den vergangenen Tagen die Presseberichte, und zwar immer dann, wenn es um Bildung ging. Das war das Thema „Einstellung von Lehrern“. Zur Klarstellung des Sachverhaltes, der zum Teil ziemlich missverständlich diskutiert wurde - es tauchten stets neue Zahlen auf -, möchte ich einiges beitragen und damit ein wenig die Verwirrung auflösen, die allgemein herrschte und wahrscheinlich noch immer herrscht.

Zunächst zu den beiden Begriffen: Einstellungen und neue Stellen sind zwei verschiedene Dinge. Für Einstellungen benötigt man nicht unbedingt neue Stellen. Dies möchte ich an folgendem Beispiel verdeutlichen: Da in den nächsten Jahren viele Lehrkräfte aus Altersgründen ausscheiden werden, müssen wir auch viele Ersatz Einstellungen vornehmen, um die vorhandenen Stellen wiederzusetzen. Die Begrifflichkeiten können also schon ein Problem darstellen und zu allgemeiner Verwirrung führen.

Die Entwicklung der benötigten Ausstattung der Schulen mit Stellen ergibt sich sowohl aus der Schülerzahl als auch aus der sogenannten Schüler-Lehrer-Relation, in diesem Fall 15,4. Insofern ist in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung die Zahl der einzustellenden Lehrkräfte eindeutig definiert. So sind für das Schuljahr 2010/2011 - Start also in diesem Jahr - 16 453 Stellen geplant. Diese Zahl ergibt sich im Übrigen noch aus dem im Jahr 2007 fortgeschriebenen und modifizierten Schulressourcenkonzept.

Die Regierungskoalition sieht für die nächsten Jahre zumindest 1 250 Einstellungen - diese Zahl wurde in der Fragestellung genannt - vor, und zwar mit dem Ziel, die Schüler-Lehrer-Relation in Höhe von 15,4 dauerhaft zu halten.

Was für mich persönlich, aber auch für den Schulbereich sehr erfreulich ist, ist Folgendes: Abweichend vom bisherigen Verfahren wird es keine Einstellungskorridore - also keine Jahresscheiben - mehr geben, an die ich gebunden bin. Somit muss ich mich künftig nicht mehr daran halten, und kann möglichst viele Lehrkräfte so schnell wie möglich einstellen. Schließlich wird die Rekrutierung von Kolleginnen und Kollegen - das wissen wir alle - in den nächsten Jahren nicht einfacher, sondern in Anbetracht des Konkurrenzkampfes der Bundesländer untereinander schwieriger. Insofern werden wir - das ist auch in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung zu sehen - für das nächste Schuljahr erheblich mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen, als es das alte Schulressourcenkonzept mit lediglich 225 Neueinstellungen vorgesehen hat. Das bedeutet, Herr Domres: Wir werden natürlich auch die Forderung des Landeselternrats erfüllen.

Sie wollen nun von mir eine genaue Zahl hören. Diese kann ich Ihnen derzeit aber noch nicht nennen. Sie ergibt sich einerseits aus dem konkreten abgeforderten Bedarf der Schulen und orientiert sich andererseits auch an dem Angebot an ausgebildeten Lehrkräften. Ich werde - das kann ich versprechen - in wenigen Tagen eine Zahl nennen können, die Sie selbstverständlich umgehend erfahren werden. Sollten wir mit den 1 250 Einstellungen die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 dauerhaft nicht halten können, werden wir entsprechend mehr Einstellungen vornehmen.

Nun möchte ich das kleine Missverständnis im Zusammenhang mit der Aussage meines Kollegen Markov und meiner Aussage aufklären. Herr Markov hat nicht - wie von Ihnen in der Fragestellung behauptet - von 1 800 neuen Lehrerstellen gesprochen, sondern von Einstellungen; diesen Unterschied habe ich erklärt. Damit hat der Finanzminister klargestellt, dass nach einer Berechnung aus seinem Haus eventuell die Einstellung von etwa 1 800 Lehrern nötig sein wird, um die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 zu halten. Zudem habe ich entgegen einem Zeitungsbericht nie gesagt, dass 1 250 Stellen für eine Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 ausreichen werden. Ich müsste Hellseher sein, wenn ich mir eine solche Aussage anmaßen würde.

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung hat sich unter anderem entgegen der Annahme der FDP-Fraktion bei den Lehrstellen nicht verrechnet und wird sich auch künftig nicht verrechnen. Sie vertritt eine sehr klare Linie, die sich an einer künftig zu besprechenden Zahl festmacht. Wir sollten darauf bedacht sein, die Schüler-Lehrer-Relation bei 15,4 zu halten. Alles andere macht sich an dieser Zahl fest. Insofern ist es nicht zielführend, wenn wir spekulieren, wie viele Lehrer wir brauchen. Wenn die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 mit den 1 250 Lehrern nicht erreicht werden kann, werden wir entsprechend mehr Einstellungen vornehmen, um dieses Ziel bis zum Ende der Legislaturperiode zu realisieren.

Ich bin optimistisch, dass wir das schaffen, auch wenn - wie bereits erwähnt - die Rekrutierung von Kolleginnen und Kollegen nicht einfach sein wird. Dies stellt noch eine Unberechenbarkeit in diesem Prozess dar. Dennoch bemühen wir uns, und ich brauche Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Sie hören es am Beifall: Wir drücken Ihnen die Daumen, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 78** (Ausbau der Kleinmachnower Schleuse im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit [VDE] 17) der Abgeordneten Vogdt.

Frau Vogdt (FDP):

In zwei verschiedenen Anfragen wurde die Landesregierung um Auskünfte bezüglich des Ausbaus der Kleinmachnower Schleuse gebeten. Hinsichtlich der zulässigen Länge von Schubverbänden auf dem Teltowkanal gibt die Landesregierung zwei unterschiedliche Antworten. In der Drucksache 4/6351 aus dem Jahr 2008 gibt sie als maximal zulässige Schubverbandslänge für Binnenschiffe 125 Meter an. Alle größeren Schiffeinheiten bedürften der schiffahrtspolizeilichen Genehmigung. In der Antwort - Drucksache 5/240 - auf die von mir am 23.11.2009 gestellte Kleine Anfrage wird angegeben, dass gegenwärtig der Verkehr von Schubverbänden mit einer Länge von 147 Metern zulässig ist.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche maximale Länge mit welchen Folgen für die Belastung der Kleinmachnower Schleuse gilt gegenwärtig für die Schubverbände auf dem Teltowkanal?

Präsident Fritsch:

Ministerin Lieske wird auf die Frage antworten.

Ministerin für Infrastruktur und Raumordnung Lieske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vogdt, wir haben nach meiner Auffassung in den vergangenen Wochen und in diversen hier gestellten Anträgen und Anfragen gemeinsam sehr ausgiebig viele Aspekte des Schleusenausbaus Kleinmachnow erörtert. Daher erlaube ich mir, bei der Beantwortung der mündlichen Anfrage konkret auf Ihre Fragen einzugehen.

Gemäß § 21.02 Nr. 1.14.3 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung sind Verbände mit einer Länge bis zu 125 Meter auf dem Teltowkanal zugelassen. Nach Auskunft der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist jedoch mit Sondergenehmigung auch der Verkehr größerer Schiffsverbände auf dem Teltowkanal möglich, bei denen die Fahrzeuge eine hohe Manövrierfähigkeit besitzen und zum Beispiel mit einem Bugstrahlrunder ausgestattet sind. Hier ist bisher auch eine Länge von bis zu 147 Metern zugelassen worden. Damit ist offenbar auch der Verkehrsbedarf für große Verbandslängen gegeben.

Für die Schleuse Kleinmachnow ergeben sich daraus gegenwärtig unzuträgliche Betriebszustände. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs kann nicht gewährleistet werden, da die notwendigen Entkopplungs- und Kopplungsmanöver für Schiffsverbände nur mit Ausnahmegenehmigung bei Außerkraftsetzung der geltenden Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden, weil die Koppelstellen fehlen. Der Schleusungsvorgang dauert für diese Verbandsgrößen durch die gegenwärtig sehr aufwendige Schleusungstechnologie drei Stunden. Der Betrieb der Schleuse wird dadurch aus unserer Sicht überdurchschnittlich belastet.

Nun zu den Zahlen: Der Landesregierung liegen Daten seitens der WSV - der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung - zu den geschleusten Schiffsverbänden, die größer als 100 Meter sind, für die Jahre 2004 bis 2008 vor. Demnach erhöhte sich die Schleusenzahl dieser Fahrzeugkategorie, die eine stetig steigende Tendenz aufweist, von 10 auf 76 pro Jahr.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass das Verkehrsaufkommen im Jahr 2009 gegenüber 2008 trotz Finanz- und Wirtschaftskrise nicht - wie allgemein zu verzeichnen - in erheblichem Maße gesunken, sondern sogar um 2 % angestiegen ist.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Vogdt.

Frau Vogdt (FDP):

Eine kurze Nachfrage: Mit wie vielen Schubverbänden der maximalen Länge wird von Ihnen bis zum Jahr 2015 gerechnet?

Ministerin Lieske:

Frau Vogdt, genau über diese Zahlen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Präsident Fritsch:

Wir kommen damit zur **Frage 79** (Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes) der Abgeordneten Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Kurze Zeit später hat die Bundesrepublik Deutschland die Konvention unterzeichnet, und sie trat am 26.03.2009 als einfaches Bundesgesetz in Kraft. Eine Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes von 2003 wurde schon in der letzten Legislaturperiode angekündigt. Seit Oktober 2009 liegt ein Entwurf des Landesbehindertenbeirates Brandenburg zur Novellierung des Gesetzes vor, und die neue Landesregierung hat im Koalitionsvertrag sowohl die Novellierung des Gesetzes als auch die Umsetzung der UN-Konvention als Ziel formuliert.

Ich frage die Landesregierung: Hat sie als Ganzes zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe „Inklusion“ einen konkreten Zeitplan unter Einbeziehung der für die Betroffenen so wichtigen kommunalen Körperschaften aufgestellt?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen. Verehrte Frau Nonnemacher, es ist nicht ganz so einfach, bei solch einem großen Vorhaben einen konkreten Zeitplan zu haben. Aber ich will kurz das Problemfeld umreißen: In der Tat gibt uns die UN-Konvention Hausaufgaben auf. Der Bund hat das auch beschlossen. Damit ist es verbindlich für Bund, Länder und Kommunen. Aber nur politisch und noch lange nicht gesetzlich verbindlich. Das heißt, ein behinderter Mensch kann sich in diesem Land erst auf diese Konvention berufen, wenn sie sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene in Gesetzesform verwirklicht ist. So weit sind wir leider noch nicht. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Dahin müssen wir kommen.

Nun ist es aber so, dass es von der Verabschiedung solch eines Gesetzes und der Verinnerlichung seiner Änderungen, also der wirklichen Unterscheidung zwischen Integration - das hatten wir bisher immer zum Ziel - und Inklusion, ein weiter Weg sein wird. Integration heißt ja, dass man die Lebenssituationen von Menschen mit und ohne Behinderung im Nachhinein wieder zusammenführt, während Inklusion davon ausgeht, dass der Mensch in seiner Vielfalt und seiner Einzigartigkeit auch so beachtet wird, wie er ist. Das heißt also, dass auch ein behindertes Kind in die Kita und die Grundschule gehen kann, die am Ort ist; dass es auch in die weiterführende Schule gehen kann - je nach seinen Möglichkeiten, nach seiner Fassung; dass genauso der Arbeitsplatz angeboten wird, dass genauso der Studienplatz angeboten wird, dass wir diese Gruppe von Menschen eben nicht wieder gesondert betrachten, sondern dass sie so, wie sie in der Gesellschaft vorkommen, später auch von uns

gestützt und gefördert werden, um ganz normal am Leben teilhaben zu können.

Wir müssen dabei zwei Dinge beachten. Das eine ist, dass wir unser Landesbehindertengleichstellungsgesetz novellieren, und das andere ist ein Maßnahmenpaket - das steht auch so in unserer Koalitionsvereinbarung -, das Schritte noch einmal im Einzelnen beleuchtet. Das MASGF - so damals noch - hat schon im Juni 2008 eine Konferenz durchgeführt - da war das alte Landesbehindertengleichstellungsgesetz fünf Jahre in Kraft - und hat einmal nachgefragt: Wie können wir denn damit leben? Was müssten wir ändern?

Schon im Juni 2008 stellte sich klar heraus: Was wir mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz gemacht haben, ist zwar gut für die Landesbehörden, aber es nutzt dem Gehörlosen, es nutzt auch dem Blinden nicht, weil er sich in der Regel an die Kommune wenden muss, um dort seine Dienstleistungen entgegenzunehmen. Was nutzt ihm beispielsweise ein gesetzlich gewährleisteter Behördendolmetscher in der Landesbehörde, wenn er einen Personalausweis beantragen will oder ein anderes Anliegen an die kommunale Behörde hat?

Genauso geht es um die Freiheit der blinden Menschen bezüglich der Nutzung von Internetangeboten. - Gut, sie können die Homepage meines Ministeriums, inzwischen die Homepages aller Ministerien der Landesregierung lesen, aber die kommunale Homepage mit ihren Angeboten können Sie sich nicht anschauen, zumindest ist das nur bei wenigen der Fall, weil es für die Kommunen nicht verpflichtend ist.

Zu diesem wesentlichen Punkt haben wir gesagt: Hier müssen wir nachsteuern, das muss besser gelingen.

Es gab dazu verschiedene Aufschläge und endlich auch einen Beschluss des Landtags vom September 2008. Wir haben gesagt, wir wollen diese UN-Konvention für das Land verbindlich umsetzen, also auch in Gesetzestexte bringen.

Im September 2008 hat der Behindertenbeirat - Sie sprachen das an - den Auftrag bekommen, darüber einen Vorschlag zu formulieren, wie aus seiner Sicht das Gesetz aussehen könnte. Im September des vergangenen Jahres kam eine Antwort, und wir sind jetzt dabei zu prüfen, was man davon tatsächlich umsetzen kann. Wesentliches Augenmerk - das ist ganz klar - liegt darauf, die Kommunen stärker in das Landesbehindertengleichstellungsgesetz einzubinden. Wir sind gerade dabei - auch in Form von Umfragen bei anderen Ländern -, die Kosten abzuwägen. Wir unterliegen hier dem Prinzip der Konnexität. Das heißt, alles das, was wir in Gesetzesform bringen, muss auch von uns bezahlt werden, es sei denn, die Kommunen würden die Konvention als für sie verbindlich akzeptieren - das unterstelle ich jetzt einmal -, und den Dolmetscher oder die Gebärdensprache in ihren Einrichtungen einrichten. Das, denke ich, ist der Verhandlungsweg, den wir in den nächsten Wochen und Monaten gehen müssen.

Da das - wie gesagt - kein großer Hebel ist, mit dem man von Integration auf Inklusion umschalten kann, möchte ich, dass wir dieses Thema im Land auch wirklich breit diskutieren.

Ich habe am 3. Dezember bei der Behindertenkonferenz in Potsdam vorgeschlagen, dass wir dazu fünf Regionalkonferenzen

im Land veranstalten und in der Prignitz, in der Uckermark, im Havelland, in der Lausitz und im Fläming untersuchen, wie wir ganz konkret vor Ort die UN-Konvention umsetzen können und wie wir Bürgermeister, Landräte sowie örtliche Vereine in diese Umsetzung einbeziehen können. Denn ich glaube, das Entscheidende an dieser Aufgabe wird sein: Was passiert in den Köpfen? Wie kann man dort tatsächlich verankern, dass Inklusion das Ziel ist, das wir uns gerade für die Aufnahme von behinderten Menschen in die Gesellschaft vorstellen. Daher denke ich, wir haben noch einen ganz langen Weg vor uns. Ich weiß, dass das nicht in dieser Legislaturperiode zu schaffen ist. Aber wir wollen so viel wie möglich schaffen, und ich würde mich freuen, wenn Sie da mithelfen würden. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Geywitz stellt die **Frage 80** (Länderfinanzausgleich).

Frau Geywitz (SPD):

Der Ministerpräsident Bayerns hat letzte Woche eine Überarbeitung des Länderfinanzausgleichs angeregt. Daher frage ich die Landesregierung: Sieht sie aktuell Bedarf, den Länderfinanzausgleich zu ändern?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Markov, wie sehen Sie das?

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Frau Geywitz, klar und deutlich: Nein. Ich sehe dafür weder eine Notwendigkeit noch eine politische Opportunität. Sie alle wissen, dass das Bundesverfassungsgericht am 11.11.1999 - das war kein Scherz zum Karneval - eine Entscheidung herbeigeführt hat, dass auf der Grundlage der damaligen vorläufigen und nicht definierten Zuordnung klare gesetzliche Regelungen zu erfolgen haben. Dem ist der Gesetzgeber nachgekommen, indem er sich sofort an die Arbeit gemacht hat. Er hat drei ganz wichtige Gesetze verabschiedet, nämlich das Maßstäbengesetz im Juli 2001, das Solidaripaktfortführungsgesetz im Dezember 2001 - dies ist übrigens einstimmig im Bundesrat angenommen worden; also auch die Länder, die vorher geklagt haben, nämlich Bayern, Baden-Württemberg, hinterher hat sich auch noch Hessen angeschlossen, haben nicht dagegen gestimmt -, die Neuregelung bundesstaatlicher Finanzausgleichsgesetze und Solidaripakt II.

Die Notwendigkeit, einheitliche Lebensbedingungen in allen Teilen Deutschlands herzustellen, die im Grundgesetz festgeschrieben ist, ist nach wie vor nicht erfüllt. Demzufolge ist diese Vorgabe umzusetzen. Die Länder haben sich geeinigt, dies bis 2019 fortzuführen. Sie wissen, dass der Anteil, den das Land Brandenburg bekommt, über die Jahre sukzessive geringer wird. Das trifft uns eh schon sehr hart. Mein Verständnis von Solidarität ist nicht das des bayerischen CSU-Ministerpräsidenten. Ich verstehe Solidarität so, dass der Stärkere gibt und der Schwächere nimmt, und nicht so, dass der Schwächere geben muss und der Stärkere auch noch nimmt.

Insofern, glaube ich, wird das Land Brandenburg Nein zu der Aufforderung zu dieser Debatte seitens der CSU in Bayern sagen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Der Abgeordnete Ludwig stellt die **Frage 81** (Finanzsituation der Kommunen).

Ludwig (DIE LINKE):

Sinkende Einnahmen auf der einen und ständig steigende Sozialausgaben auf der anderen Seite drohen viele Kommunen deutschlandweit handlungsunfähig zu machen. Sowohl der Deutsche Städte- und Gemeindebund als auch der Deutsche Städtetag warnen deshalb vor einem finanziellen Desaster der Kommunen. Für dieses Jahr und für 2011 rechnet der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit einem Defizit von jeweils 12,5 Milliarden Euro der Kommunen deutschlandweit. Grund für die Finanzmisere sind nach Erkenntnissen der kommunalen Spitzenverbände vor allem die anhaltende Wirtschaftskrise, Steuersenkungen, die immer wieder erfolgte Übertragung von zusätzlichen Aufgaben auf die Kommunen und hohe Altdefizite.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erhebt die Forderung, dass die Kommunen über so viele Einnahmen verfügen, dass sie die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen können. Als Konsequenz aus den dramatischen Einnahmeverlusten plädiert er dafür, die Gründung eines Bündnisses für Finanzverantwortung vorzusehen. Es müsse auf den Prüfstand gestellt werden, was Bund, Länder und Gemeinden überhaupt zu leisten in der Lage sind und wie es finanziert werden muss.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes?

Präsident Fritsch:

Auch hier wird wieder Minister Markov antworten.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Ludwig, Bündnis für Finanzverantwortung halte ich für eine Notwendigkeit, für eine Selbstverständlichkeit, wage aber zu bezweifeln, dass der Bund, der sich gegenwärtig immer mehr aus seiner Verantwortung zieht, der eine Politik betreibt, die uns die von Ihnen genannten Steuermindereinnahmen beschert, tatsächlich in einer solchen Kommission oder in einem solchen Bündnis, wie auch immer, von dieser Regelung abgehen würde.

Ich würde mir ein anderes Wahlergebnis wünschen. Vielleicht gibt es das schon in Nordrhein-Westfalen und verändert das Kräfteverhältnis im Bundesrat. Vielleicht können wir dann über diese Art und Weise und diesen Weg dieser Notwendigkeit ein Stückchen näherkommen.

Zweitens: Sie haben auch richtig benannt, dass mit Inkrafttreten der Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform I im Jahre 2006 festgeschrieben wurde, dass der Bund

keine Aufgabenübertragung auf die Kommunen mehr vornehmen darf. Das Problem aber sind alle die Gesetze, die vorher schon gültig waren. Genau da entstehen permanent diese Mehrausgaben. Auch das haben Sie genannt. Das brauche ich jetzt nicht noch einmal separat mit Zahlen zu untersetzen. Das sind die Sozialleistungen. Das sind Jugendhilfesaufgaben etc.

Sie wissen, dass wir gegenwärtig in der Haushaltsberatungsphase sind und sehr bald einen Kabinettsvorschlag erarbeiten werden, der dem Landtag zugeleitet wird. Wir kennen die Schwierigkeiten der Kommunen, aber wir wissen auch um die Schwierigkeiten in der Finanzausstattung des Landes. Ich denke, dass sich dieses Verhältnis im gesamten Haushalt entsprechend widerspiegeln wird.

Präsident Fritsch:

Herr Ludwig hat weitere Fragen.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Minister, zusätzlich zu den drohenden Einnahmeverlusten - auch durch die von der Bundesregierung in diesem Jahr vorgenommenen Steuersenkungen - werden die vier größten Städte des Landes, die vier kreisfreien Städte, durch die gültigen Finanzverteilungen im Land Brandenburg in diesem Jahr ca. 58 Millionen Euro weniger zugewiesen bekommen - so Cottbus ca. 35 Millionen Euro, Frankfurt (Oder) ca. 9 Millionen Euro.

Wie sehen Sie die finanzielle Ausstattung und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen der kreisfreien Städte im Land Brandenburg?

Minister Dr. Markov:

Mir sind selbstverständlich die Notwendigkeiten, die Bedürfnisse, die Wünsche, die Aussagen, die Klagen, die Situationen der kreisfreien Städte bekannt. Es gibt unterschiedlichste Gutachten, in denen Vorstellungen erarbeitet wurden, wie man das lösen könnte. Selbstverständlich steht auch in der Koalitionsvereinbarung, dass man durchaus darüber nachdenken kann, funktionale Zusammenhänge oder räumliche Schnitte neu zu bewerten, wenn dies auf Freiwilligkeit beruht. Diese Debatte wird gegenwärtig im ganzen Land geführt. Es ist mir durchaus bewusst.

Für 2010 gehe ich davon aus, dass es keine kurzfristige Lösung gesetzlicher Art geben wird, weil das ein sehr schwieriger gesellschaftspolitischer Prozess ist. Sie alle wissen, wie schwierig Gemeindegebietsreformen und Kreisgebietsreformen sind. Insofern sage ich: Es ist Aufgabe der Gebietskörperschaften, zusammen mit allen Beteiligten weiter darüber nachzudenken, ob man es für immer und ewig so belässt, wie es ist, oder nicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe Frage 82 (Stimmung im brandenburgischen Mittelstand) auf, die der Abgeordnete Bommert stellt. - Es scheint kein Bedarf zu bestehen.

Dann rufe ich **Frage 83** (Landesorganisationsgesetz [LOG]) auf, die der Abgeordnete Baer stellt.

Baer (SPD):

In der Landesverwaltung des Landes Brandenburg werden von März bis Mai dieses Jahres wieder die turnusgemäßen Personalratswahlen stattfinden. Durch die Neuorganisation der Verwaltung ergeben sich für diese Personalratswahlen jedoch einige Probleme.

Ich frage darum die Landesregierung: Ist für die Durchführung der Personalratswahlen in der Landesverwaltung eine Änderung des Landesorganisationsgesetzes notwendig?

Präsident Fritsch:

Diese Frage wird der Innenminister beantworten. Bitte, Herr Speer.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Eine Änderung des entsprechenden Gesetzes ist nicht notwendig. Die Frage ist, ob binnen kürzerer Zeit zweimal gewählt werden muss. Das ist wahrscheinlich der Hintergrund Ihrer Frage. Dies kann nur umgangen werden, wenn die entsprechenden Ressorts die notwendigen Regelungen zügig umsetzen. Meine Unterstützung haben sie dabei.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 84** (Ausschreibung von Leistungen des Wach- und Sicherheitsgewerbes) des Abgeordneten Domres auf.

Domres (DIE LINKE):

Informationen zufolge soll es zu der bevorstehenden öffentlichen Ausschreibung der Wach- und Sicherheitsdienste am BBI möglicherweise einen vorgeschalteten Teilnehmerwettbewerb geben. In diesem soll die Qualifizierung für die anstehenden Aufgaben dargelegt werden. Dabei ist völlig unstrittig, dass die Ausübung von Wach- und Sicherheitsdiensten an Flughäfen eine besondere Fachkunde der ausführenden Unternehmen erfordert. Der Nachweis der Fachkunde kann zum Beispiel über die Nennung von Referenzen erbracht werden. Da momentan kein brandenburgisches Wach- und Sicherheitsunternehmen Erfahrungen hinsichtlich der Sicherheitsdienste an Flughäfen erbringen kann - außer dem bisherigen Auftragnehmer - haben es alle anderen Unternehmen schwer, einen solchen Nachweis zu erbringen.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie darüber hinaus Möglichkeiten in der Antragsausgestaltung dieser Ausschreibung, damit weitere brandenburgische Wach- und Sicherheitsunternehmen in einer anderen Form die notwendigen Qualifikationen nachweisen können, um sich an der Ausschreibung beteiligen zu können?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es ist richtig: Gegenwärtig werden nach § 8 Luftsicherheitsgesetz die notwendigen Ausschreibungen vor-

bereitet. Es geht dabei nicht um Sicherheitsdienstleistungen im Bereich der Passagierabfertigung, sondern es geht um Sicherheitsdienstleistungen in Bezug auf die Angestellten, was auf dem Flughafen ebenfalls notwendig ist.

§ 8 Luftsicherheitsgesetz ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Es gibt keinerlei Möglichkeiten, von dem dort beschriebenen Leistungsangebotskatalog abzurücken. Das heißt: Wir müssen entsprechend dem europäischen Recht die Ausschreibung genau in dieser Form vornehmen.

Wir wissen, dass es für einige Brandenburger Unternehmen schwierig sein wird, bestimmte Kriterien der Ausschreibung zu erfüllen. Der politische Handlungsspielraum, die Auftragsvergabe anders zu gestalten, ist null. Wir müssen uns an diese Vorgaben halten.

Ich will an dieser Stelle allerdings betonen, dass wir bisher mit dem Gesamtkonzept zum Bau des Flughafens Schönefeld, mit dem Mittelstandskonzept, ausgezeichnete Erfolge erreicht haben. Aufträge in Höhe von rund 1 Milliarde Euro sind hier in der Region geblieben. Ich finde, dass sich die Mittelstandskomponente als Ganzes beim Bau des Flughafens Schönefeld bewährt hat, die wir hier im Parlament in den letzten Jahren gemeinsam beraten haben.

In dem Fall sind uns die Hände gebunden. Dort gibt es klare Zielvorgaben, von denen wir nicht abrücken können. Insofern wird die Auftragserteilung nach den genannten Kriterien erfolgen.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, es ist 12 Uhr. Möchten Sie noch weitere Fragen beantwortet haben? - Ich sehe überwiegend Kopfschütteln. Also gehen wir bis 13 Uhr in die Mittagspause. Ich weiß, im Plan stand etwas von 12.07 Uhr, aber so kommen wir wieder in unseren Stundenrhythmus hinein. Ich erwarte Sie um 13 Uhr wieder hier.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.00 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die zweite Hälfte der heutigen Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde. Herzlich willkommen bei uns und einen guten Erkenntnisgewinn.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen unsere Tagung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 3:**

Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/13

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/326

Ich eröffne die Debatte. Die Fraktion der SPD erhält das Wort. Frau Abgeordnete Geywitz, bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Dieser Gesetzentwurf ist auf Initiative der Grünen gleich am Anfang der Legislaturperiode eingebracht worden. Es gab zu demselben Thema einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und auf Antrag der CDU-Fraktion eine Anhörung. Die Anhörung hat klar und deutlich als Ergebnis gehabt, dass der Vorschlag der Union, Abgeordneten das Mandat nach der Wahl wieder aberkennen zu können, ganz eindeutig weder mit dem Grundgesetz noch mit der Verfassung vereinbar ist. Das hatten wir schon vorher vermutet. Im Ergebnis der Anhörung hat die Union ihren Vorschlag dann auch zurückgezogen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Fraktionen in diesem Hause bedanken, dass man bei der ureigensten Aufgabe, nämlich dem Umgang der Abgeordneten mit sich selbst, es dann doch geschafft hat, einen gemeinsamen Antrag zu dem Thema „Überprüfung der Abgeordneten“ zu erarbeiten. Das war angesichts der Atmosphäre am Anfang der Legislaturperiode bei Weitem keine Selbstverständlichkeit. Es ist natürlich grundsätzlich ein relativ ehrgeiziges Vorhaben, fünf Fraktionen mit fünf unterschiedlichen politischen Hintergründen zu einem Verfahrensvorschlag zu bewegen. Das haben wir geschafft. Wir haben im Hauptausschuss ein Gesetz erarbeitet, das zum einen unbefristet ist, zum anderen im Verfahren auch die Rechte der betroffenen Abgeordneten eindeutig klärt und das einen Vorschlag zur Wahl der Kommission mit einer Zweidrittelmehrheit vorsieht. Ich denke, dass die Kommission, die berufen werden wird, die breite Unterstützung des Hauses haben sollte.

Mir liegt sehr am Herzen, dass wir ein geordnetes Verfahren haben. Die Abgeordnetenrechte werden natürlich eingeschränkt - das hat auch die Anhörung ergeben -, mit gutem Grund. Wir müssen aber darauf achten, dass es wie bei allen Verwaltungsverfahren in einem Rechtsstaat Mitsprachemöglichkeiten und Informationsrechte für die von Verwaltungsakten betroffenen Personen gibt. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir haben uns nun selber einen Vorschlag erarbeitet, wie ein geordnetes Verfahren aussehen kann, was auch das Parlament Brandenburgs in die Lage versetzt, mit den gewonnenen Erkenntnissen der Kommission politisch umzugehen. Ich freue mich, dass das gelungen ist. Das ist sicherlich auch ein gutes Zeichen für den Arbeitsstil der Abgeordneten in den nächsten Jahren, wie ich hoffe. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt nicht so häufig vor, dass wir, und dann auch noch alle gemeinsam, so viel Lob ernten, zumindest mehr, als es sonst der Fall ist. Wir haben in den letzten Tagen viel Lob geerntet,

weil wir uns auf einen Gesetzentwurf verständigt haben, der - das darf man nicht vergessen und ist auch schon von meiner Kollegin Klara Geywitz angesprochen worden - erst nach einer Anhörung möglich war. Meine Fraktion hat im letzten Jahr noch geduldig die Anschuldigung ertragen, dass diese Anhörung nicht notwendig sei. Diese Anhörung hat gezeigt, dass unser Ansinnen bezüglich des Mandatsverzichts so nicht haltbar ist. Sie hat aber auch gezeigt, dass der Antrag von SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken hervorgebracht hat. Deswegen, glaube ich, kann man im Lichte dessen, was Verfassungsrechtler zu sagen hätten, an der Stelle betonen, dass keiner von beiden in der Form hätte glänzen können. Daher war es auch richtig, diese Anhörung durchzuführen.

Wie auch Herr Woidke es als Vorsitzender am nächsten Tag gesagt hat, haben wir es den Experten und Sachverständigen zu verdanken, deren Hinweise wir aufgegriffen haben, dass wir nun einen gemeinsamen Weg gehen. Es war in der Anhörung deutlich geworden, dass ein gemeinsamer, von allen fünf Fraktionen getragener Gesetzesentwurf wesentlich bessere Voraussetzungen dafür bietet, die Überprüfung der Abgeordneten auf Stasitätigkeit zu ermöglichen, als das der Fall gewesen wäre, wenn es eben keinen gemeinsamen Weg hier im Landtag geben würde. Die Wichtigkeit des Anliegens ist auch darin deutlich geworden, dass wir gesagt haben, dass es einen gemeinsamen Weg geben muss - vor allen Dingen auch deshalb, weil Brandenburg in den letzten Wochen durch ständig neue Stasienthüllungen nicht unbedingt das beste Bild vermittelt hat. Die Menschen in Brandenburg haben aber nun einmal ein Recht darauf, zu erfahren, wer sie im Landtag Brandenburg vertritt, wer für ihre Interessen da ist und wer in der letzten Zeit nicht offen und ehrlich Stellung zu seiner Vergangenheit bezogen hat.

Wir haben zum ersten Mal ein, wie ich finde, geordnetes und damit auch nachvollziehbares Verfahren, die Abgeordneten auf eine Tätigkeit bei der Staatssicherheit zu überprüfen. Es ist auch wichtig zu betonen, dass wir gleichzeitig einen Weg gefunden haben, eine Kommission zu besetzen, ohne darüber im Landtag großartig zu debattieren, wie man heute nachlesen kann. Das zeigt auch, dass die Wahrheitsfindung mit Sicherheit durch die Kommission besser ermöglicht werden kann, als es vorher der Fall war.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

- Vielen herzlichen Dank. Es wird im Protokoll festgehalten, dass es an dieser Stelle Applaus gab.

Meine Damen und Herren, es war im Entwurf von SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 vorgesehen, dass das Thema mit einer Drucksache beendet ist. Es ist in der Anhörung aber gesagt worden: Nein, es muss noch einmal unsere Aufgabe sein, hier im Landtag zu debattieren, um auch den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, zu den sie betreffenden Vorgängen, Vorfällen oder auch Feststellungen Stellung zu beziehen. Daher haben wir nun auch hier im Landtag die Gelegenheit, festzuhalten, wie wir mit der Kollegin oder dem Kollegen umgehen, die bzw. der andere Angaben gemacht hat, als die Kommission festgestellt hat. Deshalb ist es wichtig, über diesen Sachverhalt innerhalb des Landtags noch einmal zu debattieren.

Eine weitere Änderung im Antrag der drei Fraktionen betraf den Punkt, dass wir das Gesetz nicht befristen, weil es ständig

neue Erkenntnisse gibt. Wir versetzen den Präsidenten in die Lage, wenn es im Laufe der Wahlperiode neue Erkenntnisse gibt, eine erneute Überprüfung vornehmen zu lassen. Allein 15 000 Säcke mit zerrissenen Unterlagen warten auch dank neuerer technischer Möglichkeiten in der Bundeszentrale noch auf ihre Bearbeitung. Es wird also vielleicht noch einiges ans Licht der Öffentlichkeit kommen, was bisher im Verborgenen blieb.

Abschließend, meine Damen und Herren, sei gesagt, dass wir als Fraktion sehr zufrieden sind. Wir haben mit dem heutigen Beschluss klare Verfahrensregeln, wir haben ein hohes Maß an Transparenz. Deshalb herzlichen Dank von unserer Fraktion an alle Beteiligten im Vorfeld.

Da Herr Fritsch momentan nicht am Platz ist, aber vertreten wird, an dieser Stelle noch einmal der Hinweis: Natürlich geht es auch darum, dass wir Spekulationen beenden können. Deswegen, meine Damen und Herren, können wir den Präsidenten bei dem Anliegen unterstützen, die Spekulationen zu beenden, auch im Fall der Akten, die ein paar Etagen unter uns, im Keller des Landtags, noch lagern sollen. Ob es nun 17 oder 12 Verdachtsfälle gibt, wir unterstützen den Präsidenten dabei, herauszufinden, was damals, 1990/91, wirklich gewesen ist. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir neben dem heutigen Beschluss des Gesetzes und der Kommission auch dies regeln. Das wird eine Aufgabe des Landtags in den nächsten Tagen und Wochen sein. Dafür ist auch ein solcher gemeinsamer Weg, wie wir ihn heute beschritten haben, denkbar.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Das Wort erhält nun die Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind zufrieden, dass wir heute nach vielen Diskussionen und unterschiedlichen Ansätzen bei der Überprüfung der Abgeordneten eine von allen Fraktionen getragene Beschlussempfehlung annehmen können.

Nicht zufrieden bin ich, Herr Kollege Senftleben, mit Ihrer Interpretation bzw. Ihrer Aussage, wenn Sie keine Anhörung beantragt hätten, wäre kein verfassungsmäßiges Prüfverfahren entstanden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal Folgendes richtigstellen; Sie können es bitte im Protokoll nachlesen. In der Anhörung wurde nur ein Gesetzentwurf als nicht verfassungsgemäß disqualifiziert, und zwar der der CDU. Das ist Ihnen von den Verfassungskollegen bzw. Verfassungsrichtern Pestalozza und Prof. Wesel ins Stammbuch geschrieben worden.

Im Unterschied dazu sind die Änderungen, die in Abstimmung mit den Fraktionen vorgenommen wurden, einer ganz anderen Qualität unterlegen und hatten sachliche Gründe, um dann auch eine rechtssichere Verfahrensweise zu verabreden. Insofern bitte ich Sie, dies hier einfach zur Kenntnis zu nehmen. Im selben Zusammenhang steht auch Ihre Interpretation hinsichtlich der Drucksache. Sie wissen ganz genau: In dem Moment, da der Landtag ein Dokument zur Drucksache macht, können

Sie nach der Geschäftsordnung alles benutzen, was eine Fraktion an Instrumenten hat, und damit natürlich auch eine Diskussion anstrengen.

Deswegen bedurfte es auch nicht Ihrer verschiedenen Manöver, bestimmte Fragen wie „Aberkennung“ oder „parlamentsunwürdiges Verhalten“ schon in diesem Beschlusstext zu verankern.

Insofern glaube ich, dass wir jetzt, nachdem Sie sich auch davon verabschiedet haben, auf einem guten Weg sind zu einem rechtsstaatlichen, zu einem gesetzlichen Verfahren, das diesem Haus gut zu Gesicht steht. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. Das Wort erhält für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Teuteberg, bitte.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anhörung der Experten vor gut einer Woche vor dem Hauptausschuss war richtig, und sie hat in der Sache ein wesentliches Ergebnis gebracht.

(Beifall CDU)

Kein Abgeordneter mit Stasi-Vergangenheit kann auch zur Niederlegung seines Mandats gezwungen werden. Das mögen die einen bedauern und die anderen befürworten. Aber Klarheit hat die Anhörung jedenfalls gebracht. Sie hat vor allem auch dazu geführt, dass wir jetzt diese gemeinsame, fraktionsübergreifende Linie gefunden haben.

Es ist höchste Zeit, dass der Landtag in dieser Frage und damit wir als Abgeordnete und Volksvertreter die volle Souveränität zurückgewinnen und wir mit dieser Souveränität unser Mandat ausüben können. Daher ist es auch richtig, dass wir eine Überprüfungskommission mit Zwei-Drittel-Quorum wählen, sodass sich dabei auch alle Landtagsabgeordneten wiederfinden können.

Ebenso wichtig erscheint mir der Aspekt, in welchem Sinne und mit welchen Vorzeichen wir mit den Unterlagen und Informationen der Birthler-Behörde umzugehen haben. Immer noch scheint es so zu sein, dass die eigentlichen Opfer hinter den vermeintlich angeprangerten Tätern zurückstehen. In der Vergangenheit war diese Debatte in Brandenburg verzerrt, und damit ist jetzt zum Glück Schluss. Insofern ist es nach wie vor richtig, die Stimme auch der Opferverbände zu hören, was wir in der letzten Woche getan haben und auch in Zukunft zu diesem Thema tun sollten.

Bei der Überprüfung muss eines ganz klar sein: Es geht nicht in erster Linie darum, die Täter vor möglichen Anschuldigungen zu schützen, sondern die Opfer zu ihrem Recht kommen zu lassen.

(Beifall CDU)

Auch hier hat die Anhörung wertvolle Hinweise gebracht. Die Abwägung zwischen der Freiheit des Mandats der Abgeordnete

ten und dem Schutz der Opfer mag in der Vergangenheit im Ergebnis zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen geführt haben. Aber das darf nicht dazu führen, dass es jetzt allein nur noch zu der Feststellung kommt, ob jemand für die Stasi tätig war oder nicht. Die entscheidende Frage ist doch: Wie gehen wir mit möglicherweise hinzukommenden Stasifällen um? Welche Konsequenz hat es heute für einen gewählten Volksvertreter, einen Teil seiner eigenen Vergangenheit der Öffentlichkeit, den Wählern verschwiegen zu haben?

Deshalb sollte - erstens - die Kommission in jedem Fall zunächst einen Kriterienkatalog zur Bewertung aller Einzelfälle erarbeiten und vorlegen. Zu Maßstäben und Bewertungskriterien konnte bisher auch in anderen Bundesländern kein einheitliches Vorgehen hergestellt werden. Deutlich wurde: Jeder Einzelfall muss auch einzeln betrachtet werden. Wir brauchen aber wirklich vergleichbare Maßstäbe, sowohl im Hinblick auf das eigentliche Ausmaß des Handelns in der DDR als auch im Hinblick auf die Vita und die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Mandatsträgers seitdem.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Akten der Birthler-Behörde allein im Zweifel nicht ausreichend sind, um im Namen der SED begangenes Unrecht aufzudecken. Deshalb ist es richtig, dass die Kommission die Befugnis erhält, Recherchen auch über die Angaben der Birthler-Behörde hinaus anstellen zu können. Wir sollten die Kommission mit allen Befugnissen ausstatten, die es ihr ermöglichen, in der öffentlichen Debatte über dieses wichtige Thema, über die Aufarbeitung der DDR-Geschichte, eine gewichtige Rolle zu spielen. Deswegen ist es gut, dass die Kommission in jedem Fall zu möglichen Stasifällen Stellung nimmt. Dazu gehört auch, dass diese Fälle nach belastbaren Kriterien zu beurteilen sind, das heißt Kriterien, die auch offengelegt werden und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sind. Es muss Schluss sein mit unterschiedlichen Messlatten für die Beurteilung von begangenen Unrecht.

Zweitens: Welche Konsequenz wird außer der moralischen Ächtung die Überprüfung von Abgeordneten tatsächlich haben? Einen Verlust des Mandats kann es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht geben. Aber durch die öffentliche Debatte hier im Landtag bei gleichzeitiger Anhörung der Betroffenen steigt zumindest der Rechtfertigungsdruck und damit die Wahrscheinlichkeit, freiwillig auf das Mandat zu verzichten.

Klar ist also: Wir brauchen externen Sachverstand, um zu einer unabhängigen und umfassenden Einschätzung der Einzelfälle zu kommen. Aber das Recht, im Namen des Volkes auch darüber offen zu debattieren, können und sollten wir uns nicht nehmen lassen. Die Wählerinnen und Wähler in Brandenburg haben bei der letzten Wahl mit aller Deutlichkeit dafür gesorgt, dass das Spektrum an demokratischen Parteien hier größer und damit vielfältiger geworden ist. Diesen Wählerauftrag sollten wir auch als Chance begreifen und zur gemeinsamen Aufarbeitung von Vergangenem, aber auch als Zeichen für die zukünftige Auseinandersetzung nutzen. Die fraktionsübergreifende Abstimmung über diesen vorliegenden Gesetzentwurf ist daher ein ermutigendes Zeichen. In diesem Sinne unterstützen wir auch den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem, GRÜNE/B90, fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die viel zitierte Versöhnung ist ein edles Ziel. Versöhnung wird dann möglich, wenn von Unrecht Betroffene denjenigen verzeihen, die ihnen Unrecht zugefügt haben, wenn die Opfer bereit sind, sich die Beweggründe der Täter anzuhören, sie nachzuvollziehen, und bereit sind, zu verzeihen. Versöhnung kann vom Täter, der die Taten bereut, angeregt werden; aber um Versöhnung zu erreichen, muss das Opfer dazu bereit sein. Da spielt das Opfer eine entscheidende Rolle.

In Brandenburg habe ich manchmal den Eindruck gewonnen, es solle umgekehrt funktionieren. Der Ministerpräsident postuliert Versöhnung, um zu erläutern, warum er sich zur Sicherung der eigenen Macht mit der SED-Nachfolgepartei verbündet. Versöhnung als Postulat von der Täterseite - das hat für mich einen schalen Beigeschmack.

(Bischoff [SPD]: Machen Sie mal einen Vorschlag! - Ness [SPD]: Platzzeit ein Täter?)

Mangelndes Fingerspitzengefühl zeigt sich auch in anderen Punkten. Bei der Wahl der Stasibeauftragten waren die Opferverbände nicht eingeladen. Als Sitz der Stasibeauftragten ist die Lindenstraße vorgeschlagen worden. Hat sich jemand ausgemalt, was es für Menschen, die dort inhaftiert waren, bedeuten kann, an diesen Ort zurückkehren zu müssen, um Rat einzuholen?

(Holzschuher [SPD]: Das wollte aber Frau Poppe!)

Zur Anhörung zu dem Gesetz zur Stasiüberprüfung der Abgeordneten letzte Woche war Ulrike Poppe nicht eingeladen worden. Dass sie am Ende doch noch dort saß, war nur ein Zufall. Ich hätte mir da einen anderen Umgang gewünscht.

Aber nun zur Sache. Dass der vorliegende Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf aus der konstituierenden Sitzung von allen fünf Parteien unterstützt wird, freut uns sehr. Das ist für uns als kleinste Oppositionspartei natürlich ein Riesenerfolg. Durch die Debatte, die Diskussion mit den anderen Parteien und die Anhörung hat der Antrag an Format gewonnen. Ich möchte den Beteiligten dafür gern Dank aussprechen.

Wir wollen eine Überprüfungskommission, die möglichst qualifiziert eventuelle Tätigkeiten für die Staatssicherheit einordnet und darüber öffentlich berichtet. Jegliche Form der Bewertung oder gar die Abgabe von Handlungsempfehlungen hingegen ist nicht Aufgabe der Kommission, sondern obliegt der Öffentlichkeit und muss im Landtag debattiert werden. Abgesehen davon, dass wir schon immer der Rechtsauffassung waren, dass die zwingende Aberkennung des Mandats, wie sie der CDU-Entwurf wollte, verfassungswidrig ist, gibt es noch einen - aus meiner Sicht ebenso wichtigen - politischen Grund, diesen Automatismus abzulehnen. Wählten wir dieses Prozedere, müssten die entsprechenden Personen zurücktreten, und die Öffentlichkeit erführe nur vollendete Tatsachen. Es gäbe keine

Diskussion, kein Sich-Messen unterschiedlicher Werthaltungen. Nein, nur die Einbeziehung der Öffentlichkeit kann unserem Anliegen gerecht werden.

Wir wollen gern einen differenzierten Blick. IM ist nicht gleich IM. Es gibt große Unterschiede in der Art der Tätigkeit, ihrer Dauer sowie den Umständen, die zur Anwerbung und auch zur Beendigung geführt haben.

Zudem währte die DDR 40 Jahre. Die Hälfte dieser Zeit, nämlich 20 Jahre, sind seit ihrem Ende vergangen. Das ist Zeit genug, um Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu ändern und mit ihrer Vergangenheit zu brechen; denn auch wer früher einmal Schuld auf sich geladen haben mag, dem muss die Chance zugestanden werden, diese Schuld durch sein Leben danach zu tilgen. Hier liegen die Wurzeln für Versöhnung.

Dass es dabei nicht unseren Maßstäben entspricht, dass in diesen 20 Jahren außer Manfred Stolpe kein einziger Brandenburger Politiker eine Tätigkeit als IM ohne Druck zugegeben hat, brauche ich nicht extra zu betonen. Es ist auch nicht allein das Versagen der Linken, ein politisches Klima geschaffen zu haben, in dem eine solche Auseinandersetzung - allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz - offensichtlich nicht oder nicht ausreichend stattgefunden hat. Auch die anderen regierenden Parteien, allen voran die SPD, haben ihren Teil dazu beigetragen.

Nichtsdestotrotz sind für eine differenzierte Bewertung viele Kriterien nötig. Da es nicht nur um eventuelle Stasimitarbeit einzelner Abgeordneter geht, sondern um die grundlegende Frage der Transformation vom DDR-Regime in die Bundesrepublik, schlagen wir die Einrichtung einer Enquetekommission vor. Wir wollen dabei keine Rückschau um der Rückschau willen, nicht das Abqualifizieren einzelner Personen. Wir wollen eine Rückschau für die Zukunft. Wir wollen mit Blick in die Zukunft gemeinsam mit der Bevölkerung darüber diskutieren, welche Ansprüche wir an das Verhalten von einzelnen Abgeordneten, an Landtag und Landesregierung stellen. Welche Form von Verantwortungsbewusstsein erwarten wir, und welche Form erwartet die Öffentlichkeit? Welche moralischen Maßstäbe legen wir alle an die handelnden Personen und damit auch an uns selbst? Wann beginnt für uns Versöhnung? Wie viel Transparenz erwarten wir von Landesregierung und Abgeordneten?

Absolute Wahrheit ist ein Trugschluss in diesem Leben. Geschichte wie Gegenwart sind immer persönlicher Wertung unterworfen. Je nachdem, wer diese Wertung vornimmt, wird sie unterschiedlich ausfallen. Wenn wir uns aber mit Blick auf die Zukunft unser demokratisches System sichern, das heißt aufrechterhalten und stärken wollen, dann brauchen wir eine solche Auseinandersetzung über unterschiedliche Wertvorstellungen, die Rückschau für die Zukunft, und wir müssen sie so öffentlich wie möglich führen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Da die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet, sind wir am Ende der Rednerliste angekommen und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/326, Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetz-

zes. Für die Zustimmung zum Gesetz ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Deshalb bitte ich alle Abgeordneten, durch deutliches und längeres Handaufzeigen ihr Abstimmungsverhalten zu signalisieren. Wer dieses Gesetz verabschieden möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Ich bitte die Schriftführer zu zählen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieses Gesetz ist einstimmig angenommen worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Bauberufsrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/242

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir können demzufolge gleich zur Abstimmung kommen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 5/242 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Ich bitte Sie um Ihr Votum. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesellschaft und Wirtschaft für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sensibilisieren

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/280

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die Fraktion der SPD. Die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Durchsetzung wirksamer Rahmenbedingungen für diejenigen, die neben ihrer Berufstätigkeit Pflegebedürftige in ihrer Häuslichkeit betreuen, stellt Forderungen an Politik und Wirtschaft, an Land, Kommunen, Gewerkschaften und Pflegedienstleister. Wir werden das für pflegende berufstätige Angehörige so dringend Notwendige im Großen und im Kleinen jedoch nur erreichen, wenn wir die gesellschaftliche Öffentlichkeit mehr und besser dafür sensibilisieren. Sollen Pflege- und Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung möglichst vieler Interessen vereinbar werden, müssen wir dieses Thema zunächst und vor allem öffentlich machen.

Von den heute rund 85 000 nach Sozialgesetzbuch Pflegebedürftigen in Brandenburg werden gut drei Viertel zu Hause ge-

pflegt. Mehr als 21 000 erwerbstätige Brandenburger - in der Mehrheit Brandenburgerinnen - erbringen neben ihrer beruflichen Tätigkeit physisch und psychisch anstrengende Betreuungs- und Pflegeleistungen. Die Zahl der Pflegebedürftigen über 80 Jahre wird sich bis 2020 verdoppeln. Demgegenüber wird die Zahl der erwerbsfähigen Menschen im Alter bis 65 Jahre, die ambulante Pflege leisten können, um 14 % abnehmen. Damit verringert sich die Chance, von Angehörigen in häuslicher Umgebung gepflegt und betreut zu werden, in den nächsten elf Jahren um die Hälfte. Wir wollen dem wachsenden Pflegebedarf auch künftig nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ begegnen und Pflege bürgernah organisieren.

Ohne wirksame Unterstützung der Erwerbstätigen und der Unternehmen, ohne bessere wohnortnahe Angebote und Beratungsmöglichkeiten auch auf dem Lande, werden wir dieses Ziel schwerlich erreichen. Die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen müssen überprüft und eventuell angepasst werden.

Daten und Vorschläge enthält eine im Auftrag des MASGF 2009 vorgelegte Studie. Sie gibt Einblicke in Lebenssituationen und in den Arbeitsalltag von erwerbstätigen pflegenden Angehörigen. 500 repräsentativ ausgewählte Brandenburger Unternehmen wurden befragt, wie sie übernommene Pflegeverantwortung ihrer Beschäftigten mit den Anforderungen ihres Unternehmens in Übereinstimmung bringen.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zeigt sich als vielschichtiges Problem. Es erfordert Lösungen unterschiedlicher Dimensionen. Hier möchte ich nennen:

Erstens: eine auf die Arbeits- und häusliche Situation der pflegenden Angehörigen orientierte Zeitsouveränität. Nach der Studie nutzen nur wenige pflegende Beschäftigte die ihnen nach Gesetz möglichen Freistellungen. Der Nutzen dieser Auszeit wäre für sie größer und die Freistellung für die Unternehmen akzeptabler, wenn die Beschäftigten die zur Pflege verfügbare freie Zeit selbst einteilen könnten. Nach Pflegeweiterentwicklungsgesetz steht pflegenden Erwerbstätigen eine zehntägige bezahlte Orientierungsfreistellung zu. Diese Freistellung zur Einleitung und Organisation der Pflege sollte auch tageweise in Anspruch genommen und auf ein Jahr verteilt werden können. Diese Entzerrung der Orientierungsfreistellung lässt das Gesetz bisher nicht zu.

Zweitens: Brandenburg hat ein breites Beratungsnetz. Zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege wird noch zu wenig beraten. Keiner der für die Studie befragten Pflegedienste informierte unter diesem Aspekt über die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen, Zusatzleistungen und regionalen Beratungs- und Angebotsstrukturen, die zu einer Entlastung von pflegenden Beschäftigten beitragen.

Beschäftigte Unternehmen klagen vielfach über ein Informationsdefizit. Die Vielfalt möglicher Regelungen kann so nicht ausgeschöpft werden. Das betrifft auch Pflegeausbildung und Gesundheitsförderung pflegender Angehöriger. Die in den Landkreisen und kreisfreien Städten neu eingerichteten Pflegestützpunkte und ihr - wie wir hoffen - zukünftig engeres Netz müssen zum Abbau dieser Informationsdefizite entscheidend beitragen.

Drittens: Etwa drei Viertel der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Erwerbstätige Frauen nehmen die Doppelbelastung auf

sich und sind eher bereit, ihre Erwerbsarbeit einzuschränken, zu unterbrechen oder ganz aufzugeben. Frauen sind damit mehrfach benachteiligt. Sie haben oft schon eine wegen Kindererziehung unterbrochene Erwerbsbiografie. Pflegezeit bedeutet für sie ein zusätzliches Einkommensrisiko, auch für ihre Alterssicherung. Älteren pflegenden Angehörigen gelingt nach Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit ihr Wiedereinstieg ins Berufsleben schwer. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass nahezu alle Befragten eine Gleichstellung und Gleichbehandlung von Beschäftigten, die Kinder erziehen, und Beschäftigten, die Angehörige pflegen, ansprechen.

Viertens: Die Vereinbarung von Pflege und Berufstätigkeit ist eine große Herausforderung für die Unternehmen und geht nicht ohne sie. Die Lösung dieses mit der demografischen Entwicklung einhergehenden unumgänglichen Problems birgt für die Unternehmen Risiken und Chancen. Wenn immer mehr Beschäftigte neben ihrer Berufstätigkeit über einen langen Zeitraum durch die Betreuung und Pflege von Familienmitgliedern zusätzlich belastet sind, werden die Arbeits-, Organisations- und Wertschätzungsprozesse der Unternehmen entscheidend beeinflusst. Arbeit muss neu organisiert, Vertretungslösungen müssen gefunden werden. Die Übernahme von Pflege kann die Leistungsfähigkeit des Beschäftigten beeinträchtigen. Sollten keine tragfähigen Lösungen für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege gefunden werden, ist eine Verschärfung der Fachkräftesituation im Lande mittelfristig unausweichlich. Unternehmen werden sich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf absehbar eher öffnen, je klarer durch Betriebsvereinbarungen mit dem pflegenden Beschäftigten die Belastung für das Unternehmen planbar geregelt ist. Diese Vereinbarungen sollten Beratungs- und Qualifizierungsleistungen von Pflegediensten einbeziehen. Es gibt interessante, für beide Seiten kostenneutrale Vereinbarungen, in denen festgelegt ist, mit welchen Maßnahmen der Pflegedienst die zeitlichen Anforderungen der Unternehmen und die Pflegeanforderungen der Angehörigen miteinander verbinden kann.

Fünftens: Die lokalen Bündnisse für Familie müssen sich den Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Pflege stärker öffnen und ihr Netzwerk für die Mobilisierung auch solcher regionaler Ressourcen wie das Ehrenamt - ich denke hier auch an die Pflegebegleiter, die Freiwilligenagenturen und die Nachbarschaftshilfe - nutzen. Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege und Familienförderung gehören zusammen. In das auditberufundfamilie und in den Wettbewerb „Familienfreundlicher Betrieb“ sind Kriterien der erreichten Vereinbarung von Beruf und Pflege einzubeziehen.

Es kann festgestellt werden, dass Unternehmen mit einer familienorientierten Personalpolitik eher für das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sensibilisiert sind. Sie nutzen Vereinbarkeitsregelungen zur Unternehmensbindung der Beschäftigten. Zugleich weisen Unternehmen darauf hin, dass Familienfreundlichkeit als Unterscheidungsmerkmal ein Wettbewerbsvorteil für sie ist.

Wir verstehen den Antrag als notwendigen, wenn auch ersten Schritt. Viele Akteure mit guten Ideen und vielfältige Lösungen sind gefragt. Voraussetzung sind gesellschaftliches Verständnis und gesellschaftliches Engagement.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Heppener. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Blechinger erhält das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, Sie haben in Ihrem Antrag die Situation durchaus realistisch beschrieben. Noch werden gut drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreut. Es ist sicher jedem klar, dass die zur Verfügung stehenden Pflegeeinrichtungen nicht einmal ansatzweise den Bedarf decken könnten, wenn diese häusliche Pflege in Größenordnungen wegbrechen würde. Allerdings sind die Erkenntnisse nicht neu, und ich kann auch in Ihrem Antrag keine neuen Ansätze erkennen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag, Frau Prof. Dr. Heppener, einige genannt, aber im Antrag sind die so nicht wiederzufinden.

Denn dass es in erster Linie Informationsdefizite oder der Mangel an Sensibilität in Unternehmen sind, die zu mangelnder Unterstützung der pflegenden Beschäftigten führen, lässt sich so aus der Studie allein nicht ableiten. Es gibt in Deutschland relativ wenig Untersuchungen dazu. Häufig ist auch die Anzahl der Befragten so gewählt, dass man daraus keine Allgemeinschlüsse ziehen kann.

Im Übrigen: Um beispielsweise vorhandene Informationsdefizite zu beheben, erschien bereits im Februar 2008 eine Broschüre des damaligen MASGF, die allen vorliegen müsste, mit dem Titel „Beruf und Pflege vereinbaren - Informationen für Arbeitgeber und Beschäftigte“, die sehr viele Hinweise enthält, sodass Informationsdefizite eigentlich gar nicht in dem Maße auftreten könnten. Außerdem wurde 2008 auf Bundesebene das Pflegeweiterentwicklungsgesetz verabschiedet, in dem ein Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige seit 1. Januar des Jahres 2009 festgelegt ist. Seit Juli 2008 gibt es die Freistellung für Pflegenden. Insofern ist die Frage, ob in der Studie von September schon berücksichtigt wurde, dass es diese Regelungen gibt und auch, dass es dazu entsprechende Informationen gibt.

Im Pflegeweiterentwicklungsgesetz sind weitreichende Möglichkeiten für pflegende Berufstätige festgeschrieben. Zum Beispiel bei einer längeren Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung können Berufstätige bis zu sechs Monate Pflegezeit in Anspruch nehmen.

Dabei können die Beschäftigten zwischen der vollständigen und der teilweisen Freistellung von der Arbeit wählen. Die notwendige sozialversicherungspflichtige Absicherung während der Pflegezeit ist gewährleistet, und der Arbeitgeber darf das Beschäftigungsverhältnis von der Ankündigung bis zur Beendigung der Pflege nicht kündigen.

Damit sind schon erhebliche Verpflichtungen für den Arbeitgeber festgeschrieben, die gerade für kleine und mittlere Unternehmen mit erheblichen Belastungen für den Betrieb verbunden sind, insbesondere bei Unternehmen, die termingebundene Leistungen zu erbringen haben. Diese Regelungen werden sicher im Einzelfall den individuellen Erfordernissen bei zeitaufwendigen und psychisch belastenden Pflegeleistungen nicht im-

mer entsprechen. Aber sie lassen sich auch nicht beliebig ausweiten, da sonst die Gefahr besteht, dass das Verständnis des Arbeitgebers und der Kollegen eher geringer wird, wenn die Regelungen zu ihren Lasten gehen. Wir haben ähnliche Probleme bei Regelungen im Zusammenhang mit Frauen mit kleinen Kindern. Ich empfehle Ihnen, einmal auf eine Polizeiwache mit einem hohen Frauenanteil zu gehen und zu hören, wie die Stimmung bei den männlichen Kollegen ist, die den Nachtdienst allein durchführen müssen, weil viele Frauen für solche Aufgaben ausscheiden. Es könnte also die Gefahr bestehen, dass durch weitergehende Regelungen ein weiteres Einstellungshindernis für Frauen entsteht, weil - wie Frau Prof. Dr. Heppener gesagt hat - 73 % der hauptsächlich Pflegenden weiblich sind. Es kann aber nicht in unserem Interesse sein, hier ein weiteres Einstellungshindernis aufzubauen.

Ich denke, um hier Verbesserungen erreichen zu können, ist erst einmal eine Analyse des Ist-Zustandes erforderlich. Wo sind die Bedürfnisse der Pflegenden noch nicht ausreichend berücksichtigt? Was sind die konkreten Erschwernisse bei der täglichen Absicherung der Pflegeleistungen? Wie werden die bestehenden Angebote genutzt? - Sie haben gesagt: relativ wenig. Was sind die Gründe dafür? - Da müsste man die Pflegenden und nicht die Arbeitgeber fragen. Gibt es tatsächlich Informationsdefizite? Werden die Möglichkeiten der Heim- und Telearbeit ausreichend genutzt? Man könnte diesen Fragenkatalog beliebig fortsetzen.

Insofern ist die Zielrichtung dieses Antrags für mich nicht ganz klar. Denn der Antrag enthält keine konkreten Beschlüsse. Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Erfahrungen erscheinen uns zu allgemein. Natürlich sind die professionellen Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Pflegenden ebenso wichtig wie das Verständnis des Arbeitgebers. Aber das letzte kann man auf jeden Fall nicht beschließen.

Ich denke, der weitere Ausbau der Pflegestützpunkte wird dazu beitragen, dass den Angehörigen professionelle Hilfe zuteil wird, auch wenn wir uns wünschen würden, dass der Aufbau der Pflegestützpunkte schneller vorangehe.

Ich komme zum Ende. Ich möchte noch ganz kurz auf die Studie „Familienpflege und Erwerbstätigkeit“ des Instituts für Soziologie in Mainz verweisen, die allerdings aufgrund der geringen Zahl der für ihre Erarbeitung Befragten keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt.

Vizepräsidentin Große:

Kollegin Blechinger, Sie haben die Redezeit deutlich überschritten. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Frau Blechinger (CDU):

Wir werden eine Anhörung beantragen, um Antworten auf diese Fragen zu bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Blechinger. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Wöllert erhält das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Frau Blechinger, ich bin wirklich erstaunt darüber, dass Sie als Mitglied der letzten Landesregierung Ihre eigenen Studien, die Sie in Auftrag gegeben haben, nicht kennen. Das ist keine Ihres ehemaligen Ministeriums, das ist eine des MASGF - eine äußerst aktuelle Studie aus dem Jahr 2009. Die haben Sie nicht benannt. Darin wurde all das untersucht, was Sie hier ange-mahnt haben. Eine Konsequenz dieser Studie ist unser heutiger Antrag, die Landesregierung damit zu beauftragen, konkrete Initiativen zu ergreifen und uns vorzulegen. Genau so ist das zu verstehen. Damit baut die neue Koalition durchaus auf dem auf, was Sie vorgearbeitet haben. Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass wir hier gemeinsam etwas Positives erreichen wollen. Das habe ich Ihren Worten auch so entnommen. Beim Inhalt und in der Sache sind wir gar nicht auseinander.

Da meine Kollegin Prof. Dr. Heppener das schon sehr weitreichend und gründlich ausgeführt hat, kann ich mich auf einige Schwerpunkte konzentrieren. Wir haben ein paar Punkte, bei denen wir es wichtig finden, dass Konsequenzen gezogen werden.

Der erste Punkt betrifft die Gleichstellung von Mann und Frau auch in der Arbeitswelt. Wer die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ernst nimmt, muss auch berücksichtigen, dass erwerbstätige pflegende Angehörige - wie das hier schon gesagt wurde - in der Mehrzahl Frauen sind. Diese Frauen übernehmen vor allem die körpernahe Pflege, die mit einer besonderen körperlichen und psychischen Belastung einhergeht. Daraus resultiert bei diesen Pflegenden eine höhere Bereitschaft, die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder einzuschränken. Daraus ergeben sich wiederum Nachteile für die Frauen, die neben ihrer Arbeit in der Pflege tätig sind. Hieraus ergeben sich dann die Handlungserfordernisse und Initiativen.

Als Zweites: Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels, aber auch der Situation in den Bereichen der Wirtschaft überhaupt - damit meine ich insbesondere kleine und mitteständische Unternehmen -, ist es von großer Bedeutung, Pflege und Erwerbstätigkeit im Interesse der Unternehmen besser unter einen Hut zu bekommen, um zum gegenseitigen Vorteil hier Vereinbarungen zu schaffen. Ich denke, das ist eine große Herausforderung, vor der wir stehen.

Drittens: Dazu sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, die die verschiedenen Verantwortungsträger zusammenführt und durchaus auch mit dem Ehrenamt verbindet. Da gibt es schon gute Initiativen. Ich denke an das Projekt der ehrenamtlichen Pflegebegleitung. Hier sehe ich Möglichkeiten der Verknüpfung.

Viertens: Die Beziehungen zwischen den erwerbstätigen pflegenden Personen und ihren Unternehmen sind die Kernbeziehungen. Bei Defiziten in diesem Bereich entstehen grundsätzliche Probleme hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Die Initiativen der Landesregierung sollen deshalb Unternehmen, Dienstleister, Angehörige und Beschäftigte sowie regionale Akteure erreichen, und vor allem das Thema weiter in die Öffentlichkeit tragen. Das ist das Anliegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir fahren mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Antrag der Regierungsfractionen auf den ersten Blick bewerten muss, dann würde man wahrscheinlich zu der Auffassung kommen: Er schadet nicht. - Warum also nicht? - Es lohnt sich allerdings immer, die Dinge näher zu betrachten.

Sie schreiben, dass die Landesregierung weitere Initiativen ergreifen solle, um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit zu verbessern. Leider schreiben Sie nicht, welche Initiativen die Landesregierung denn ergreifen soll, außer dass sie für ein verbessertes Informationsangebot sorgen solle. Das allein wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf aber nicht verbessern helfen.

Ich möchte auch in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass uns die institutionelle Stellung der von Ihnen geforderten Pflegestützpunkte fraglich erscheint. Die dort angebotenen Informationen erhalte ich als Betroffener bereits heute bei den Pflegekassen, die gleichzeitig auch für die Leistungsbewilligung zuständig sind. Welcher Mehrwert wird also eigentlich geschaffen?

Interessant wird der Text dann aber wirklich in der Begründung. Denn da zeigt sich die eigentliche Zielrichtung des Antrags. Sie schreiben:

„Die Pflegestützpunkte können zum Abbau von Informationsdefiziten einen wichtigen Beitrag leisten. Unternehmen können in den vernetzten Strukturen rund um die Pflegestützpunkte als Kooperationspartner wirken.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linken, Ihnen geht es nicht um den Ausbau der Informationsangebote. Ihr Anliegen besteht darin, mit den Geldern der Unternehmen die von Ihnen initiierte Kopfgeburt künstlich am Leben zu erhalten. Die Pflegestützpunkte sind die Totgeburt der damaligen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, die dafür abgewählt worden ist.

(Zurufe von der SPD)

Ihr Konzept hieß immer nur: staatliche Lösungen statt Lösungskompetenz der Betroffenen. So hatten die Pflegestützpunkte nur ein Ergebnis: Sie kosten Geld ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Beyer, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Wöllert zu?

Beyer (FDP):

Sehr gern, natürlich.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Abgeordneter, ich habe eine Frage. Sie sagten gerade, die Gelder der Unternehmen sollten in die Pflegestützpunkte flie-

Ben. Wissen Sie, wie die Pflegestützpunkte finanziert werden, und können Sie mir einen Pflegestützpunkt nennen, der von einem Unternehmen finanziert wird?

Beyer (FDP):

- Darauf gehe ich noch in aller Deutlichkeit ein. Es kommt darauf an, zu welchen Folgen dieses Modell führt, und das werde ich auch darlegen.

Die Pflegestützpunkte sind die Totgeburt der damaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, die dafür auch abgewählt wurde.

(Na, na! bei der SPD - Unruhe bei der SPD)

- Auch dafür abgewählt wurde. Lassen wir es so stehen.

(Zurufe von der SPD)

- Ich will ja höflich sein: Auch.

So hatten die Pflegestützpunkte nur ein Ergebnis: Sie kosten Geld, das für die Pflegebetten gebraucht wird, ohne Leistungsverbesserungen zu erbringen.

(Zurufe von der SPD)

Die Pflegestützpunkte sind ein bürokratisches Monstrum, indem nicht zur Entscheidung Befugte in Konkurrenz zu den leichter erreichbaren Hotlines stehen, die über Leistungsansprüche beraten sollen. Die Leistungsbewilligung verbleibt ohnehin bei den Kassen. Damit ist der Weg zu einem Pflegestützpunkt einer, den sich die Betroffenen letztendlich sparen können.

Ihre Ausführungen in der Begründung, die Unternehmen könnten Kooperationspartner der Pflegestützpunkte werden, lassen nur einen Schluss zu: Das Geld, das Sie unnötigerweise den Pflegekassen entziehen, soll bei den Unternehmen eingetrieben werden, und die Unternehmen sollen für Ihre Staatspflege gleichzeitig in die Pflicht genommen werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Thema verfehlt! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Sie wollen die Unternehmen an das Gängelband der Pflegestützpunkte legen,

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

ohne dabei die jeweilige betriebliche Situation zu berücksichtigen. Es ist immer das gleiche Motto bei Ihnen: Alles gleichmachen und die individuellen Gesichtspunkte ausblenden!

(Beifall CDU)

Sie verweigern damit den Unternehmen die Möglichkeit auf betriebliche Vereinbarungen mit ihren Mitarbeitern, da Sie jegliche Motivation für interne, passgenaue Lösungen nehmen. Sie stochern in Ihrem Antrag im dichtesten Nebel,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

da Sie auch nicht die Analyse der Pflegeinitiative Brandenburg berücksichtigen, die den Beschäftigten rät, das direkte Ge-

spräch mit dem Arbeitgeber zu suchen, um die Arbeitsprozesse entsprechend organisieren zu können.

(Frau Lehmann [SPD]: Das war richtig! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Innerbetriebliche Lösungen müssen eben den Vorrang vor staatlicher Bevormundung haben.

Einem Antrag, der statt für die Betroffenen substanzielle Verbesserungen zu sichern, lediglich die Sicherung der überflüssigen Pflegestützpunkte vorsieht, können wir als FDP nicht zustimmen.

Auch Ihr Ansatz bei der Novellierung des Pflegezeitgesetzes, das Sie nun auf Brandenburg herunterbrechen wollen, ist unausgegoren. Sie wollen einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegezeit von bis zu sechs Monaten auch für Betriebe mit weniger als 15 Mitarbeitern ermöglichen. Welches Brandenburger Kleinunternehmen kann sich eine solche Regelung leisten! Wie erklären Sie dem Glaser und seinen beiden Gesellen - als Beispiel -, dass er ein halbes Jahr lang die Kosten für die berufliche Freistellung seines Mitarbeiters zu tragen hat? Gehen Sie, verehrte Kollegen, dann persönlich zum Bäcker und erklären ihm, wie er diese Mehrleistung abfedern soll!

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Jedes Unternehmen hat eine andere Mitarbeiter- und somit Arbeitsstruktur, und in diese greifen Sie mit der Neuregelung des Pflegezeitgesetzes ein.

(Schippel [SPD]: Reden Sie noch zu diesem Antrag?)

- Ich rede genau zu diesem Antrag, genau zu dem, was Sie vorhaben.

Dass Sie damit besonders die berufliche Position der pflegenden Angehörigen schwächen, ist Ihnen entweder nicht bewusst oder wird von Ihnen bewusst negiert.

Wir als FDP-Fraktion werden jedenfalls nicht tatenlos zusehen, wie Sie besonders die beruflichen Chancen der älteren Arbeitnehmer einschränken. In der Pflege braucht es nicht mehr Staat im Sinne neuer staatlicher Reglementierung und staatlicher bzw. quasi-staatlicher Institutionen, sondern mehr individuelle Freiheit sowohl der Pflegebedürftigen als auch der Anbieter,

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD] - Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

um auf die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen flexibel und bestmöglich reagieren zu können.

Vizepräsidentin Große:

Herr Beyer, leider haben Sie jetzt keine Zeit mehr, zu dem Antrag zu sprechen.

(Beifall SPD)

Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie haben noch einen Satz.

Beyer (FDP):

Einen Satz noch, es ist der letzte, auch der schönste Satz: Vor allem benötigt unser Land das vertrauensvolle Miteinander von

Arbeitgebern und Arbeitnehmern, was in Ihrem Antrag leider nicht zum Tragen kommt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Debatte mit der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich fürchte, ich kann mit meinem Redebeitrag nicht solche Heiterkeitserfolge erzielen wie der Kollege Beyer, hoffe trotzdem auf Ihre Aufmerksamkeit.

Der demografische Wandel bringt uns neben einer zunehmenden Zahl älterer und damit auch pflegebedürftiger Menschen einen abnehmenden Anteil an mittleren und jüngeren Jahrgängen, die für die Pflege der Älteren zur Verfügung stehen. Es resultiert eine neue und eine zusätzliche Variante der bekannten Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf. Es muss nicht nur die Betreuung und Erziehung der Kinder, sondern auch die Betreuung und Pflege der Eltern-Generation bewältigt werden.

Beide Leistungen - sowohl die Kindererziehung als auch die Pflege älterer Familienangehöriger - werden immer noch überwiegend von Frauen erbracht. Haben sie ihre Kinder aus dem Gröbsten heraus, werden die meisten um das 50. Lebensjahr mit der Pflegebedürftigkeit der Eltern oder anderer naher Verwandter konfrontiert. 70 bis 75 % der Pflegebedürftigen - Frau Prof. Heppener hatte die Zahl schon genannt - werden zu Hause betreut, und ein Großteil der Pflegenden befindet sich noch im erwerbstätigen Alter. Diese Pflegenden, zumeist Frauen, stehen dann meist vor der Alternative, ihren Beruf aufgeben oder entsprechend einschränken zu müssen. Dabei haben die meisten Pflegenden trotz der großen physischen und psychischen Belastungen durch die Pflege den Wunsch, ihre Berufstätigkeit fortzusetzen, dies einmal schlicht aus finanziellen Erwägungen heraus, aber auch, um einen Ausgleich zu den seelischen Belastungen der Pflege schaffen zu können.

Den Pflegenden - ich sage auch den pflegenden Frauen - wird, gemessen an ihren immensen Leistungen, immer noch viel zu wenig gesellschaftliche Unterstützung und Anerkennung entgegengebracht. Die Mängel in der Pflegeinfrastruktur bei entlastenden und beratenden Dienstleistungen und individuellen Hilfen führen oft zu einer Überforderung der Pflegepersonen und zum Zusammenbruch familiärer Hilfs- und Unterstützungssysteme.

Die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Familien müssen in das Zentrum der Betrachtung gerückt werden. Außerdem - das sage ich gerade als Grüne - ist es uns besonders wichtig, dass die Last der ehrenamtlichen Pflege zukünftig nicht nur einseitig bei den Frauen liegt, sondern dass auch Männer verstärkt Verantwortung übernehmen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Na ja, das lässt noch sehr zu wünschen übrig!

Auch da ist die Parallele zur Kinderbetreuung unübersehbar.

Ich möchte noch einen Satz zu der Kritik an den Pflegestützpunkten sagen, obwohl ich mich darauf nicht so sehr konzentrieren wollte; denn das ist nur ein Bestandteil. Wir unterstützen diese Pflegestützpunkte, sie dienen nicht der Ausplünderung irgendwelcher Unternehmen,

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD] sowie der Fraktion DIE LINKE)

sondern haben weitreichende Aufgaben. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Beyer: In meinem Wahlkreis zum Beispiel werde ich jeden zweiten Tag vom Seniorenbeirat und von Senioren darauf angesprochen, warum wir noch keinen haben,

(Frau Lehmann [SPD]: Genau so ist es! Super! - Beifall DIE LINKE)

wann die endlich kommen und wo sie bleiben. Die Menschen sehen das also durchaus positiv.

Die Intention des Antrags geht in die richtige Richtung und wird von uns unterstützt. Inwieweit in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und einem Arbeitsmarkt, der von den Arbeitnehmern immer höhere Flexibilität abfordert, die Unternehmen die Bereitschaft zur Unterstützung pflegender Mitarbeiter aufbringen, bleibt abzuwarten.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Gegebenenfalls kann der zu erwartende Fachkräftemangel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördernd in diese Richtung wirken.

Die neue Gleichstellungsbeauftragte, Friederike Haase, hat bei ihrer Vorstellung am Montag darauf hingewiesen, dass die Hälfte der alleinerziehenden Mütter in Brandenburg Hartz-IV-Empfängerinnen sind. Das ist ein Skandal, und wir müssen darauf achten, dass für Alleinstehende die Pflege eines Angehörigen nicht ebenso zum Armutsrisiko wird wie Kinder ein Armutsrisiko für alleinerziehende Mütter sind.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Die Bundesfamilienministerin, Frau Dr. Köhler, hat angekündigt, beim Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ neue Akzente zu setzen und Arbeitszeitreduktion bei nur geringen Einkommenseinbußen für Pflegende zu ermöglichen.

Die rot-rote Landesregierung hat das Thema mit diesem Antrag ebenfalls auf ihre Agenda gesetzt. Gut so!, sagen wir. Wir Grünen werden das Anliegen einer umfassenden Unterstützung Pflegender nach unseren Kräften unterstützen und beide politische Lager an ihren Taten messen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem vorliegenden Antrag muss ich noch einmal zitieren, da ihn offensichtlich einige Abgeordnete nicht gelesen haben.

Lieber Herr Kollege Beyer, da Sie der Meinung sind, dass nach diesem von den Fraktionen DIE LINKE und SPD eingebrachten Antrag den Unternehmen in die Taschen gegriffen werden soll oder sie gezwungen werden sollen, etwas zu tun, was sie nicht möchten, zitiere ich aus dem Antragstext.

„Neben professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, für deren Bereitstellung die Landespolitik mit Sorge zu tragen hat, bedarf es besonderer Anstrengungen, um Unternehmen für die Bedürfnisse von Beschäftigten zu sensibilisieren.“

Zum Schluss heißt es:

„Die Landesregierung sollte daher insbesondere prüfen, wie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch die Vermittlung von Erfahrungen - wie etwa der Pflegeinitiative Brandenburg - bei den Unternehmen die Bereitschaft zur Unterstützung Pflegender gestärkt werden kann.“

Die Bereitschaft gestärkt werden kann! Dort steht nichts von „zwingen“ und von „in die Tasche greifen“. Überhaupt nichts! Lieber Herr Kollege, das Schwarze ist die Schrift. Ich weiß nicht, was Sie vor sich haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

Davon war nicht die Rede und soll auch nicht die Rede sein, dass wir neues Geld nehmen wollen, um unter anderem Pflegestützpunkte von Unternehmen - so, wie Sie das unterstellt haben - finanzieren zu lassen. Das ist vollkommener Unsinn. Ich weiß nicht, welche Lyrik Sie hier verbreiten und woher Sie das haben.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Er hat es mit Autopflegestützpunkten verwechselt! - Schulze [SPD]: Man hat es ihm aufgeschrieben!)

Es geht darum, die Demografie dieses Landes - wie der gesamten Republik - real zu betrachten. In den nächsten 25 Jahren wird sich in diesem Land die Zahl der 80-Jährigen mehr als verdoppeln und auf 200 000 steigen. Dies wird selbstverständlich einen enormen Pflegebedarf auslösen, dem man sich stellen muss.

Altenpflege - das wurde heute ziemlich deutlich gesagt - muss anders als derzeit organisiert werden. Die Betreuung und Pflege von Kindern ist gegenwärtig wunderbar organisiert. Die Kindergärten sind gut durchfinanziert. Es beginnt bereits in der Krippe, dass alles sehr klar strukturiert ist, ab wann man wie freigestellt werden kann. Dies ist bei der Pflege von Älteren bei weitem nicht so. Genau deshalb wurde dieser Antrag eingebracht; denn wir brauchen neue Initiativen, weil wir mehr unternehmen müssen als in der Vergangenheit. Diesbezüglich brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Lieber Kollege Beyer, es kann jeden von uns treffen. Manchmal sogar schneller, als man denkt. Dann stehen die Menschen -

das ist meine aus zahlreichen Gesprächen gesammelte Erfahrung - da und wissen nicht so recht, wie sie damit umgehen sollen. Versuchen Sie dann einmal, bei der AOK schnell herauszubekommen, was für Ihren speziellen Fall die beste Möglichkeit ist, um damit zurechtzukommen.

Ihrer Auffassung nach können sich die Betroffenen den Weg zum Pflegestützpunkt ersparen. Meine Erfahrung ist jedoch, dass sie dorthin gehen. Bei den Pflegestützpunkten wollten sich in den letzten Monaten bereits Tausende Besucher, die nicht wussten, wie sie mit einem zu pflegenden Angehörigen umgehen sollen, aufklären lassen. Wie wird das finanziert? Woher bekomme ich das Krankenbett? Wer kann bei der Organisation der Tagesstruktur behilflich sein? - All das sind Fragen, die die Betroffenen, die von heute auf morgen mit der Pflege eines Angehörigen konfrontiert werden, haben.

Erleidet zum Beispiel jemand einen Unfall, einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt, muss alles organisiert sein, wenn er zum Beispiel nach zwei Wochen aus dem Krankenhaus entlassen wird. Diesbezüglich soll Unterstützung gegeben werden. Dabei bedarf es natürlich auch der Unterstützung von Unternehmen. Wenn Sie den vorhin von Frau Kollegin Wöllert vorgehaltenen Bericht aufmerksam gelesen hätten, wüssten Sie, dass die Unterstützung mitunter wunderbar funktioniert. Dennoch verschließt sich dem noch das eine oder andere Unternehmen. Wir müssen dies aber mit Unterstützung der Unternehmen tun; denn genau sie werden ein Fachkräfteproblem bekommen, wenn die Pflege nicht abgesichert ist und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Unternehmen zu Hause Angehörige pflegen müssen. Dies muss entsprechend organisiert werden.

Das muss nicht unbedingt finanzielle Mehrbelastungen bedeuten, sondern kann durch Umbaumaßnahmen im Unternehmen erfolgen. Diesbezüglich wollen wir Erfahrungen sammeln, diese verbreiten und auch Mitarbeiter und Unternehmer gewinnen, die das mit uns publizieren. Ich befürworte den Antrag und bitte Sie, dem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. - Frau Prof. Dr. Heppener, Sie haben noch eine Minute, um auf die Beiträge zu reagieren.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Blechinger hat die Intention dieses Antrags infrage gestellt. Sie meinte, es sei genug Information zu diesem Problem vorhanden, es gebe Studien und Veröffentlichungen. Jedoch habe ich, Frau Blechinger, die Hoffnung, dass Sie nach dem Beitrag von Herrn Beyer doch ein wenig anders denken; denn hier zeigt sich, dass es in unserer Gesellschaft nötig ist, bei diesem Problem Verstand und Vernunft walten zu lassen. Ich hoffe, dass sich irgendwann auch bei Herrn Beyer die Vernunft durchsetzt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nun bin ich nicht mehr ganz so jung und habe meine Hoffnung dahin gehend, dass sich Vernunft im Denken einer Gesellschaft

durchsetzt. Viele Jahre gab es dieses schreckliche Bild vom alten Menschen als einen Menschen, der siech bzw. krank und nicht mehr ganz richtig im Kopf ist. Diesbezüglich hat sich in der Gesellschaft viel verändert. Ich hoffe, es setzt sich in der Gesellschaft auch die Tatsache, dass die demografische Entwicklung uns zwingt, uns über dieses Problem Gedanken zu machen und Lösungen zu finden, die es derzeit eventuell noch nicht gibt, durch.

Frau Nonnemacher, vielen Dank für Ihren Beitrag. Sie haben all das, was über Pflegestützpunkte zu sagen ist, gesagt. Die Ungeduld bzw. die Fragen der Seniorenbeiräte zu den Pflegestützpunkten werden insbesondere aus dem Verständnis hervorgerufen, dass sie die Pflegestützpunkte unbedingt brauchen. Wer einmal in die Lage gekommen ist, von heute auf morgen Pflege zu organisieren bzw. von heute auf morgen ein Pflegender zu sein, weiß, was an gesellschaftlicher Unterstützung nötig ist. Diesbezüglich setzen wir unsere Hoffnung in die Pflegestützpunkte.

Vizepräsidentin Große:

Frau Prof. Heppener, Ihre verbliebene Redezeit von einer Minute ist leider vorbei.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Ich denke, unser Antrag sagt all das, was wir auf dem Herzen haben. Wir müssen damit beginnen und dieses Problem ernst nehmen. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Heppener, für diese ermunternden letzten Worte. - Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag - Gesellschaft und Wirtschaft für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sensibilisieren - der Fraktionen SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/280 vor. Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gründung einer Task-Force zum S-Bahn-Chaos und Durchsetzung aller rechtlich verfügbaren Sanktionsinstrumente

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/289

in Verbindung damit:

Konsequenzen aus dem S-Bahn-Chaos ziehen: S-Bahn-Netz in Berlin und Brandenburg ab 2017 komplett aus-schreiben - Fahrgäste entschädigen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/292
(2. Neudruck)

Zudem liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/333 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Genilke erhält das Wort.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Heppener hat es gerade angesprochen: Wenn Vernunft sich durchsetzt. Vernünftig wäre es gewesen, wenn nicht wir den vorliegenden Antrag hätten einbringen müssen, sondern die Regierung dies bereits getan hätte. Sie hätten es auch nicht Task-Force nennen müssen. In Anbetracht dessen, was uns derzeit bei der S-Bahn geboten wird, wäre es jedoch sinnvoll gewesen, hier adäquat zu reagieren. Schließlich kostet uns dies etwa 30 Millionen Euro.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Die Geschehnisse bei der S-Bahn als Chaos zu bezeichnen,

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

fällt mir schon sehr schwer; denn Chaos ist ein sehr hoch gegriffenes Wort.

Wenn in der letzten Woche Fahrgäste vor Wannsee zwei Stunden und fünfzig Minuten in einer S-Bahn sitzen, bevor jemand kommt und diesen Zug ertönen kann - nach 50 Minuten musste der Bundesgrenzschutz anrücken, um diesen Zug zu bewachen, damit ja keiner aussteigt -, wenn man erlebt, dass kurz vor der Station Alexanderplatz eine S-Bahn 45 Minuten lang stehenbleibt und die Menschen diesen Zug natürlich nicht verlassen können, ohne Informationen sind, Panik bekommen, weil Türen und Fenster natürlich nicht aufgehen - das gehört sich ja auch so; bei Fenstern kann man ja noch streiten; aber die haben dann nach 40 Minuten die Türen aufgerissen und sind auf das Bahngleis gerannt -, dann wird deutlich, dass Lebensgefahr für die Reisenden bestand. Ich glaube, ich brauche Ihnen das nicht zu erläutern.

Und Chaos ist es eben auch, wenn ein Zug unterwegs brennt oder wenn er sein Wagenmaterial verliert.

So summieren sich die Probleme, die wir mit der S-Bahn haben, und sie betreffen natürlich zu 90 % Berlin. Jetzt werden Sie sagen: Na gut, was geht uns das an? - Wir sind eben mit 10 % am Berliner S-Bahn-Verkehr beteiligt, und wir haben Pendler, die jeden Tag in die Hauptstadt fahren müssen und dieses Chaos hautnah zu spüren bekommen.

SPD und DIE LINKE haben sich schließlich kurzfristig mit einem Entschließungsantrag darauf geeinigt, dies heute mit einzubringen, und zwar in Abänderung unseres Antrags, und sie versuchen, auch auf die angestoßenen Vorschläge einzugehen. Ich weiß das zumindest als Ihren ersten Schritt zu würdigen. Jedoch zeigt dieser Antrag, dass das Grundproblem offensichtlich immer noch nicht erkannt worden ist und Sie es noch nicht ganz verstanden haben. Darauf möchte ich auch eingehen.

Erstens gründen wir eine Task-Force. Das tun wir, weil wir ...

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Das hat nichts mit Privatisierung zu tun. Die Folgen? - Da werden wir mal sehen, welche Folgen wir da noch haben. Herr Grube hat gesagt, die Folgen sind, dass wir noch zwei Jahre lang mit diesem Chaos leben müssen. Das ist der eigentliche Skandal an der Geschichte.

(Beifall CDU und FDP)

Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Warum brauchen wir diese Task Force, warum brauchen wir eine Gruppe, die sich zusammensetzt? - Wir müssen analysieren, wir müssen sehen, dass wir die begangenen Fehler aufarbeiten. Das kann ich nicht - wie Sie es mit Ihrem Antrag tun - als Grund dafür nehmen, zu sagen, wir nehmen nur die Brandenburger und die Berliner Regierung. Das haben wir ja jetzt schon, und das Chaos ist doch offensichtlich.

Wir brauchen in dieser Task-Force eine Beteiligung aller, die mit der S-Bahn zu tun haben. Das sind natürlich die Landesregierungen, das ist aber zumindest auch aus jeder Fraktion ein Abgeordneter, das ist der VBB, das ist die S-Bahn GmbH, das ist aber auch der Triebwagenhersteller Bombardier; die gehören zur Lösung des Problems an einen Tisch. Ansonsten werden wir immer nur aneinander vorbeireden. Wir müssen in dieser Frage einfach miteinander reden, damit das, was derzeit passiert, jetzt auch einmal ein Ende finden kann.

Es ist ganz wichtig, diese Gruppe zu bilden. Ein toskanisches Sprichwort besagt: Den guten Seemann erkennt man nur bei schlechtem Wetter. - Schlechtes Wetter haben wir schon eine ganze Weile. Nun seien wir mal ein guter Seemann und fangen wir mal an zu reagieren.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Es nutzt uns nämlich nichts, wenn in diesen Gesprächen zwischen den Landesregierungen immer nur heiße Luft erzeugt wird, gesagt wird, was man alles machen sollte und könnte. Da fällt eine Schneeflocke, da fällt ein Zug aus. Das müssen wir alles in Kauf nehmen. Dann können wir die Züge nicht richtig beheizen, dann müssen wir sehen, dass wir die Züge den ganzen Tag in Hallen stehen haben. - Das, denke ich, kann nicht sein. Diese Züge sind dafür ausgelegt - dafür bürgt auch der Hersteller -, dass sie bis minus 30 °C fahren können. - Die hatten wir ja noch nicht einmal. Nicht auszudenken, was passiert, wenn das eintritt, was uns für die nächsten Tage vorausgesagt worden ist. Man hat da ja Schlimmes vorausgesagt. Was wird dann noch alles anstehen, um hier Verbesserungen erreichen zu können?

Es bringt uns auch nichts, dagegen vorzugehen, wenn wir nicht wissen, wie hoch die Entschädigung - das wird ja auch in Ihrem Antrag gesagt - sein wird. Dazu muss ich aber auch noch eines sagen: Die Zahlen, die derzeit vorliegen, haben wir vor allem dem SPD-Fraktionsvorsitzenden zu verdanken. Nicht nur, dass er gestern - natürlich unparteiisch - hier vorn Platz nehmen musste, ist er jetzt auch noch der Sprecher des Ministeriums. Er hat nämlich vor eineinhalb Wochen gesagt, dass es 2 Millionen Euro seien, die erst einmal einbehalten worden seien. Gestern haben wir vom Staatssekretär erfahren, es seien schon 2,3 Millionen Euro. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, dazu Stellung zu nehmen und einmal zu erklären, wie viel Geld überhaupt einbehalten worden ist. Das ist natürlich auch eine Aufgabe der Task-Force.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Genilke, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Genilke (CDU):

Das tut mir leid, dann komme ich jetzt zum Schluss. Aber ich darf ja nachher noch einmal sprechen.

Stehen Sie zu unserem Antrag, eine transparente Überprüfung zuzulassen und hier im Sinne der Bürger, der Pendler Brandenburgs aktiv zu werden! - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Genilke. - Das Wort erhält die einbringende FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da bin ich schon wieder. Es wird also weiterhin erheiternd, zumindest für all jene, die der Meinung sind, sie wären in der Interpretationshoheit bezüglich des Terminus „Vernunft“.

(Heiterkeit)

Aber schauen wir mal, wie es ausgeht.

Ich komme zur Sache.

(Schulze [SPD]: Das ist was Neues!)

In der letzten Sitzung des Plenums im vergangenen Jahr habe ich meine Bemerkungen in der damaligen Aktuellen Stunde mit der Aussage begonnen, dass sich das Hohe Haus wieder einmal mit dem großen Verkehrsvertrag von 2002 beschäftigen müsse, dass aktuell vorliegende Zahlen wieder einmal belegen, dass fehlender Wettbewerb - ganz gleich, an welcher Stelle - im Ergebnis zu höheren Kosten führen werde. Vier Wochen später ist es nun wieder an der Reihe, dass wir uns mit einem vergleichbaren Thema im gleichen Kontext beschäftigen müssen. Die Muster der sich ergebenden Defizite und Probleme sind ähnlich, die Ursachen sind annähernd identisch.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich dieser Tage im persönlichen Gespräch mit Berlinern und mit Brandenburgern, am besten jedoch selbst als betroffener Fahrgast der S-Bahn mit dem Thema beschäftigt, der wird schnell feststellen, dass es hier für den Betroffenen nicht vordergründig um die Frage gegebenenfalls zuviel entrichteter Gelder für den Betrieb irgendeiner Bahnverbindung geht - ein Thema, mit dem wir uns ja gleich im folgenden Tagesordnungspunkt ohnehin noch beschäftigen werden -, nein, es geht vielmehr um deutlich Wichtigeres. Es geht um viel mehr und nicht weniger als das Funktionieren wesentlicher Lebensadern von Berlin und von Brandenburg. Sehr zu Recht fühlen sich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger der S-Bahn in besonderer Art und Weise verbunden. In der Tat ist es richtig, wenn in einer Imagebroschüre der S-Bahn Berlin GmbH zu lesen ist, dass die Berlinerinnen und Berliner ihre S-Bahn liebten, dass sie bereits mit ihr durch dick und dünn gefahren seien.

Aus unserer Perspektive kann sehr wohl ergänzt werden, dass das für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, insbesondere jene, die im Umfeld, im sogenannten Speckgürtel, wohnen, auf gleiche Weise zutrifft. Alltäglich nutzen rund hunderttausend Berufspendler diese Lebensadern, um zu den Orten ihres Broterwerbs zu kommen.

Aber nicht nur als erstes Mittel ihrer Wahl, um zum Berufsort zu gelangen, hat die S-Bahn Bedeutung, sie ist das Beförderungsmedium, das selbst bis weit hinein ins Brandenburger Umland die enge Verzahnung mit fast jedem Ort im Herzen Brandenburgs, in Berlin auch für den Brandenburger möglich macht. Wenn mein heute 8-jähriger Sohn einmal mein heutiges Alter erreicht haben wird, dann wird er sich vielleicht an die S-Bahn als das grandiose Beförderungsmittel erinnern, das auch fast von Eberswalde aus wochenendliche Theater- und Kinobesuche oder aber die gemeinsame Einkaufsfahrt mit Papa am 24.12. möglich gemacht hat, mit der beide, Vater und Sohn, noch schnell das fehlende Weihnachtsgeschenk für Mama besorgen konnten. - Wohlgermerkt, das war Weihnachten 2008, als das „S“ in S-Bahn tatsächlich noch für Schnellbahn stand.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die S-Bahn ist mehr als die Summe gegenwärtig nicht im Einsatz befindlicher Züge, sie ist ein Teil unseres Brandenburg-Berliner Selbstverständnisses, und wir tun gut daran, wenn wir dies von der politischen Seite her erkennen und das, was wir nunmehr seit einem Jahr erleben müssen, in diesem Hohen Hause entsprechend gewichten.

Lassen Sie mich zur Situation der S-Bahn an dieser Stelle nur einige wenige Bemerkungen machen. Ich denke, wir sind uns alle in der Bewertung einig, dass das, was wir gegenwärtig erleben, als völlig inakzeptabel bezeichnet werden muss.

In aller Kürze: Es kommt nun seit rund einem Jahr zu einer dauerhaften Nichterbringung von vertragskonformen Leistungen durch die S-Bahn Berlin GmbH. Auch ein Jahr nach Bekanntwerden der Probleme bei der Berliner S-Bahn ist der Verkehr durch massive Betriebseinschränkungen und gravierende Sicherheitsproblematiken gekennzeichnet. Die Kunden werden seit Monaten nur unzureichend mit Informationen zum Stand der Reparaturarbeiten und den Bedingungen des Streckennetzes versorgt.

Es sind zwischenzeitlich nur noch weniger als 300 der rund 630 Viertelzüge der S-Bahn im Einsatz, und täglich - und mittlerweile eben nicht nur zu den Stoßzeiten - müssen sich Hunderttausende von Berufspendlern zu fünf einen Quadratmeter Standfläche in den Zügen teilen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Lieske, Letztes ist für all jene, die sowohl für Infrastruktur als auch für Landwirtschaft, also sowohl für die Beförderung von Menschen als auch für den Transport von Tieren zuständig sind, ein ganz besonderer Aspekt. Wir beide wissen doch sehr gut, dass es eine Tierschutztransportverordnung gibt, die auf vielen Seiten und in mehreren Anlagen unter anderem den Raumbedarf für entsprechende Transporte definiert. Danach wäre das, was wir momentan in den S-Bahnen erleben müssen, ein strafbewehrter Verstoß. Und sehr zu Recht, wohlgermerkt, würden die Tierschutzverbände auf die Barrikaden gehen, handelte es sich um solche Transporte.

(Beifall FDP und CDU)

Die Ursachen für solch unhaltbare Zustände ließen sich natürlich recht einfach definieren. Man müsste eigentlich nur mit dem Finger auf die Bahn bzw. auf das zuständige Tochterunternehmen verweisen.

Dass das offensichtlich zu kurz gesprungen ist, machte kürzlich Bahnchef Grube selbst deutlich, der dieser Tage seinerseits mit dem Finger auf die Zulieferbetriebe verwies und allen Ernstes seine völlige Unschuld erklärte, denn man hätte schließlich falsche Radscheiben geliefert bekommen. Dafür könne man halt nichts. Dass man für die Kontrolle von Lieferungen und die Überprüfung, ob diese den bestellten Qualitätsanforderungen gerecht werden, als Kaufmann selbst zuständig ist, davon scheint Herr Grube noch nichts gehört zu haben.

Wenn er auch noch erklärt, dass der Stadtverkehr zum Kerngeschäft der Bahn gehöre und deshalb weiterhin im Konzern verbleiben müsse, fragt man sich als Bahnkunde sorgenvoll: Wie sieht es eigentlich mit den Rädern von Zügen aus, die nicht dem Kerngeschäft zuzuordnen sind?

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Nein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Gründe für das Chaos bei der S-Bahn liegen sehr viel tiefer. Sie werden schnell deutlich, wenn man sich die für einen Kaufmann eigentlich selbstverständliche Frage stellt, wie es überhaupt möglich sein kann, dass ein Unternehmen ausgerechnet mit seinem Kerngeschäft auf diese schlampige Art und Weise umgeht.

Die Antwort ist relativ einfach: Offensichtlich hat dieses Unternehmen die Konkurrenz nicht zu fürchten und kann sicher sein, einen Vertrag in der Tasche zu haben, der einer Gelddruckmaschine ohne Sanktionsmöglichkeiten des Auftraggebers gleichkommt. Wem man ein vertraglich gesichertes Monopol in die Hand gibt, dem darf man letztlich gar nicht übel nehmen, wenn er behäbig, fett und faul wird. Es bleibt nun einmal bei der alten Erkenntnis: Nur wo gehobelt wird, fallen Späne, und nur die Hungernden bewegen die Welt.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Nicht zu fassen!)

Man darf sich im zweiten Schritt auch nicht wundern, wenn der Monopolist die Möglichkeiten seiner gigantischen Konzernstruktur nutzt und offensichtlich Gelder zulasten des sogenannten Kerngeschäftes S-Bahn in andere Unternehmensbereiche umlenkt.

(Beifall FDP und CDU)

Wer den Monopolisten bedient und eben nicht auf die Vielfalt des Marktes setzt, darf sich dessen im Nachgang nicht wundern. Wir werden nachher noch die Gelegenheit haben, über Nachhaltigkeit zu debattieren. Wir haben hier bereits ein schönes Beispiel, das wieder einmal belegt, dass nachhaltiges Wirtschaften eben doch den freien Wettbewerb voraussetzt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Ursachen für den heute zu verzeichnenden Tiefstand in der S-Bahn-Krise sind eindeutig aufseiten der Auftraggeber zu suchen. Das mit der Bahn geschlossene Vertragswerk, welches ohne entsprechende freie Ausschreibung am Markt erfolgte, ist sowohl in der Vertragslaufzeit als auch in den Sanktionsmöglichkeiten sowie in den vereinbarten Vergütungen - wir kommen nachher

auf diesen Aspekt zurück - die direkte und unmittelbare Ursache dafür, was die Berliner und Brandenburger nunmehr seit einem Jahr erdulden müssen. Die Verantwortung hierfür tragen die vertragsabschließenden Regierungen, niemand anderes.

Für die Liberalen sind auch die zu ziehenden Konsequenzen völlig eindeutig und liegen auf der Hand. Erstens: Es muss sofort die fristlose Kündigung des Verkehrsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH erfolgen.

Zweitens: Dabei muss der S-Bahn-Betrieb nach Vertragskündigung mittels monatlicher Abschlagszahlung sichergestellt werden.

Drittens: Es muss umgehend mindestens ein Teil des bislang von der S-Bahn Berlin betriebenen Streckennetzes in Teillosen öffentlich ausgeschrieben werden. Es müssen sofort unbürokratische Entschädigungsregelungen getroffen werden und diese mit den übrigen Unternehmen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg abgestimmt werden. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass in den Regionalzügen der Deutschen Bahn AG im Tarifbereich Berlin ABC für den Zeitraum des gültigen Notfallplans die Abteile der 1. Klasse auch von Fahrgästen mit gültigem Fahrschein für die 2. Klasse ohne Aufpreis genutzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme abschließend noch einmal darauf zurück: Die S-Bahn Berlin ist nicht irgendein Verkehrsmittel. Sie ist ein Teil unseres Brandenburg-Berliner Selbstverständnisses. Es ist unsere Aufgabe, es ist die Aufgabe dieses Hohen Hauses, dafür zu sorgen, dass sie dort fährt, wo sie fahren muss: auf dem Wettbewerbsgleis. Stellen Sie sie dort hin. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Es spricht die Abgeordnete Kirchheis von der Fraktion der SPD.

Frau Kirchheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Warum unser Entschließungsantrag? Damit wird deutlich: Wir werden die beiden hier zu verhandelnden Anträge von CDU und FDP ablehnen, denn allein der englische Name Task-Force macht es wohl nicht, dass sich die Bedingungen, die derzeit natürlich niemanden befriedigen - uns auch nicht -, ändern würden.

Was bringt denn eine schnelle Einsatztruppe? Es würden dieselben Leute in denselben Runden über dieselben Themen beraten. Deshalb brauchen wir weder eine Task-Force noch einen Arbeitskreis noch einen Mediator für dieses Thema - wäre ja auch einmal anzudenken -, sondern ausschließlich konkrete Arbeit.

In unserem Entschließungsantrag haben wir dazu die Eckpunkte und Erwartungen der Koalitionsfraktionen formuliert.

Erstens: Die Bedingungen des S-Bahn-Vertrages sind ohne Einschränkungen wiederherzustellen. Wie schwer das werden wird,

zeigen die Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden der DB AG, monatlich könnten etwa nur 200 neue Radscheiben hergestellt werden. Sie brauchen aber für den normalen Betrieb rund 2 700 Radscheiben. Es ist im Grunde genommen einfache Mathematik, zu vermitteln, was am Ende herauskommt. Das heißt letztlich: Die Reparatur an den Zügen würde noch mehr als zwei Jahre dauern.

Aus diesen Äußerungen und - das haben Sie auch gesagt, Herr Genilke - den Schuldzuweisungen an den Zulieferer Bombardier wird natürlich eines deutlich, nämlich dass die DB AG immer noch nicht die eigene Verantwortung für das Desaster der S-Bahn erkannt hat. Wir erwarten klare Zusagen und eine konkrete Planung. Die Bahn sagt uns stattdessen immer nur - das sagen Sie auch richtig -, was nicht geht. Damit können wir uns für die Zukunft nicht mehr zufriedengeben.

Zweitens: Wer nicht oder schlecht leistet, bekommt auch kein Geld. Indem wir die Sanktionen des S-Bahn-Vertrages konsequent ausschöpfen - natürlich sind dort Sanktionsmöglichkeiten enthalten -, setzen wir auch Anreize für eine schnelle Besserung der Situation und für ein Umdenken im Vorstand der S-Bahn.

Drittens: Das Versagen der S-Bahn darf nicht dazu führen, dass brandenburgische Verkehrsunternehmen, die gut arbeiten, bestraft werden. Das aber wäre zum Beispiel der Fall, wenn Einnahmeausfälle aufgrund des S-Bahn-Chaos innerhalb des Verkehrsverbundes von allen zu tragen wären. Deswegen ist klarzustellen, dass die einbehaltenden Mittel - es ist klar, dass es immer ein bisschen mehr wird, weil es von Woche zu Woche, von Monat zu Monat nicht wirklich besser geht - dem ÖPNV-System zufließen müssen, also auch dort verbleiben können.

Viertens sind die Fahrgäste - das ist auch unsere Meinung - zu entschädigen, und die aktuellen Entschädigungsleistungen für die Dauerkartenbesitzer sind da nur ein guter Anfang. Nun sollte man schauen, ob es weitere besonders betroffene Gruppen gibt, zum Beispiel Senioren oder Schwerbehinderte, für die ebenfalls eine Entschädigung sinnvoll wäre.

Fünftens, die vielleicht wichtigste Aufgabe: Schon jetzt müssen wir mit Überlegungen beginnen, wie es ab dem Jahr 2017 weitergehen soll. Wir unterstützen einerseits eine ergebnisoffene Variantenprüfung der Aufgabe, auch wenn wir aus Brandenburger Sicht gegen eine Rekommunalisierung oder die Übertragung der Aufgabe an die BVG sind und da unsere Vorbehalte haben.

Andererseits sollten wir auch nicht blindlings den Heilversprechungen der FDP Glauben schenken, die beispielsweise meint, nur der Wettbewerb verspreche hier Besserung. In der jetzigen Situation hilft er uns wirklich keinen Schritt weiter. Gerade das Chaos bei der S-Bahn zeigt ganz deutlich die Fehler, die bei Politik und den Verantwortlichen im Konzern gemacht worden sind: Die Kosteneinsparungen - und die kommen nicht von ungefähr, die sind im Grunde genommen mit dem frommen Wunsch, die DB AG zu privatisieren, letztlich auf den Plan gerufen worden - an der einen Stelle werden oft an der anderen Stelle teuer bezahlt. Das erleben wir jetzt gerade live. Sinnvoll ist daher die Aufteilung in Teilnetze und eine wettbewerbliche Ausschreibung mehrerer Teilnetze, sodass verschiedene Anbieter miteinander im Wettbewerb um eine gute Leistungserbringung stehen - das alles unter der Voraussetzung, dass Sicherheitsgedanken und Sozialstandards eingehalten werden müs-

sen. Unsere Empfehlung ist: Wettbewerb ist sinnvoll, aber er braucht klare Regeln, die konsequent eingehalten und kontrolliert werden müssen.

Natürlich müssen wir auch über die Themen Lohndumping, Fairnessabkommen und solche Dinge nachdenken, die wir dann dringend brauchen. Denn eines ist wohl sicher, nämlich dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das bezahlen würden. Sie sind aber zu schützen, da sie in der jetzigen Situation am Limit arbeiten und alles Mögliche für einen reibungslosen Ablauf versuchen, um zu beheben, was andere zu verantworten haben. Sie würden bestraft werden und nicht die Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, das rote Lämpchen leuchtet.

Frau Kircheis (SPD):

Sechstens - das möchte ich noch ganz kurz sagen -: Die DB AG ist Eigentümer der Bahn. An sie sind die Gewinne der S-Bahn abgeflossen, immerhin 56,3 Millionen Euro im Jahr 2008. Die DB AG hat davon profitiert, die S-Bahn bei Sicherheit gespart. Am Ende kam heimlich der Bund und hat das Geld entnommen. Die Verlierer sind die Fahrgäste und die Unternehmen selbst. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der Fraktion GRÜNE/B90. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie der bisherige Verlauf der Debatte zeigt, sind sich alle Parteien einig, dass wir so schnell wie möglich zu einem verträglichen Bahnverkehr zurückkehren müssen. Die S-Bahn muss unverzüglich für eine spürbare Verbesserung der Zustände sorgen. Die schlechte Informationspolitik und das miserable Krisenmanagement zeugen bisher jedoch leider nicht davon, dass das Unternehmen aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat. Es ist daher der Ministerpräsident gefordert, endlich konkrete Maßnahmen zu ergreifen und nicht die Verantwortung auf Berlin abzuschieben, wie es seitens des Ministeriums in der gestrigen Fragestunde versucht wurde. Schließlich hat die Landesregierung unter Ihrer Führung, Herr Ministerpräsident, den Verkehrsvertrag geschlossen, der Grundlage der derzeitigen katastrophalen Situation ist.

Um die Situation kurzfristig zu entspannen, muss als erster Schritt in größerem Umfang als bisher auf Regionalzüge zurückgegriffen werden. Hier müssen Fremdleistungen bereitgestellt werden, um einen 15-Minuten-Takt auf S-Bahn parallelen Strecken zu gewährleisten. Die Landesregierung muss sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Berliner Regional- und Fernbahnhöfe durch die auf den fraglichen Streckenabschnitten verkehrenden Regional- und Fernzüge bedient werden. Beides nicht nur sporadisch nach Lust und Laune, sondern dauerhaft und verlässlich, bis die S-Bahn wieder aus eigener Kraft voll leistungsfähig ist.

Selbstverständlich unterstützen wir auch den Vorschlag der FDP, den Aufpreis für die 1. Klasse im Regionalverkehr zu streichen, bis die Krise behoben ist. Das ist das Mindeste, was von der Bahn an Entgegenkommen erwartet werden kann. Ein weiterer Punkt, der sofort in Angriff genommen werden muss, ist eine angemessene Entschädigung. Es grenzt an Unverschämtheit, dass die S-Bahn noch kein akzeptables Angebot vorgelegt hat. Auch in diesem Punkt unterstützen wir den Antrag. Allerdings sollte auch beachtet werden, wie all diejenigen, die kein Fahrkartenabo besitzen, entschädigt werden können. Ich erwarte von der Landesregierung diesbezüglich deutlich mehr Druck auf den Bahnkonzern und seine Tochtergesellschaft.

Des Weiteren muss die Landesregierung dafür sorgen, dass die S-Bahn ihre Informationspolitik deutlich verbessert. Fahrplanänderungen müssen rechtzeitig angekündigt werden und der Internetfahrplan über die tatsächlichen Fahrzeiten informieren. Bisher lässt die S-Bahn die Fahrgäste bei Zugausfällen viel zu oft bei Minustemperaturen warten, ohne sie mit verlässlichen Informationen zu versorgen.

Parallel zu diesen Sofortmaßnahmen muss die Landesregierung schnellstmöglich per Änderungskündigung aus dem bestehenden Vertrag aussteigen und einen Übergangsvertrag aushandeln. Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE geht uns daher nicht weit genug.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Dem Antrag auf Gründung einer Task-Force werden wir zustimmen. Eine Überprüfung sämtlicher Sanktionsmöglichkeiten ist längst überfällig. Dass diese als gemeinsames Gremium von Berlin und Brandenburg angelegt sein soll, ist richtig. Berlin und Brandenburg müssen ihre Interessen gemeinsam gegenüber der Bahn vertreten. Auch die Bundesregierung muss als Eigentümerin der Bahn stärker in die Pflicht genommen werden. Deshalb muss es ein Gespräch auf höchster Ebene, also zwischen dem Ministerpräsidenten, Herrn Wowereit und Herrn Ramsauer geben. Ziel eines solchen Treffens muss es sein, dass der Bund im Sinne des Allgemeinwohls ein hartes Kontrollmanagement gegenüber der Bahn beschließt. Es ist nicht ausreichend, den Bund zwar in der Pflicht zu sehen, aber keinen Druck auszuüben, dass dieser im Sinne Brandenburgs aktiv wird.

Auch eine Task-Force für die Erarbeitung kurzfristiger Lösungen ist unserer Ansicht nach nicht genug. Wir müssen langfristiger denken. Berlin und Brandenburg müssen gemeinsam ein nachhaltiges Mobilitätskonzept für die gesamte Hauptstadtregion erarbeiten. Ein solches Konzept ist als Grundlage für die S-Bahn-Ausschreibung im Jahr 2017 unabdingbar und muss deshalb so schnell wie möglich in Angriff genommen werden. Allein Bund, Landesregierung und Bahn zu kritisieren wird der Situation nicht gerecht. Die aktuelle S-Bahn-Katastrophe kommt nicht von ungefähr. Sie ist der Tatsache geschuldet, dass das Thema ÖPNV bisher von fast allen Parteien sträflich vernachlässigt wurde. Inzwischen ist aber hoffentlich jedem klar geworden, dass im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr eine höhere Priorität als bisher eingeräumt werden muss. Jahrzehntlang hat die Politik zwar ohne mit der Wimper zu zucken Milliarden in den Straßenbau investiert, den Schienenverkehr aber vor die Hunde gehen lassen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Früchte dieser Politik dürfen wir jetzt ernten. Nun mutieren selbst CDU und FDP, die die Bündnisgrünen immer für ihren Einsatz für eine nachhaltige Verkehrspolitik belächelt haben, zu Bahnfahrerparteien. Das freut uns natürlich. Wir gründen darauf unsere Hoffnung, dass sich in Zukunft grundsätzlich etwas an der Verkehrspolitik ändert. Wir brauchen eine politische Priorität für den Schienenverkehr. Das ist nicht nur eine umweltpolitische Notwendigkeit, sondern auch eine gesellschaftspolitische. Mobilität ist ein Kernelement unserer Gesellschaft und Verkehr immer auch eine Frage gesellschaftlicher Teilhabe, besonders in einem Flächenland wie Brandenburg. Daher wiederhole ich meinen Appell an den Herrn Ministerpräsidenten, das S-Bahn-Chaos endlich zur Chefsache zu erklären. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungelaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! DIE LINKE hat gestern schon das über ein Jahr andauernde S-Bahn-Chaos im Rahmen einer Mündlichen Anfrage thematisiert. Heute haben wir hier zwei Anträge von der CDU und der FDP zur Debatte vorliegen. Das ist wieder ein guter Grund, sich über diese Themen noch einmal im Landtag zu verständigen und den aktuellen Stand der Dinge von der Landesregierung zu erfahren.

Der etwas holprig anmutende Prozess der Antragserarbeitung bei der FDP mit einem 1. und einem 2. Neudruck lässt erkennen, dass das Thema nicht ganz so einfach anzupacken ist. Auch die CDU bemühte in ihrem Antrag den Begriff Task-Force, laut Wikipedia eine ursprünglich militärische Bezeichnung für einen temporären Zusammenschluss von verschiedenen Einheiten. Ob uns etwas Militanz beim Thema S-Bahn-Betrieb wirklich hilft, wage ich zu bezweifeln. Ich hoffe aber doch, dass die für eine Task-Force in der Regel angenommene Größenordnung, Bataillons- bzw. Brigadestärke, auf die von Ihnen gewollten temporären Zusammenschlüsse keine Anwendung findet. Vielleicht war es aber auch nur die Suche nach einem Begriff, der schon in der Wortwahl die schnelle Lösung des Problems vermitteln sollte. Nun gut. Beim Begriff Arbeitskreis, da haben Sie sicher Recht, wäre uns allen auch gleich der richtige Spruch eingefallen: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß ...“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will es nicht verniedlichen, sondern möchte damit sagen, dass es keine einfachen Lösungen gibt, egal ob diese Truppe nun Task-Force heißt oder ob sich die Verhandlungspartner in einer Arbeitsgruppe zusammenfinden oder am runden Tisch. Was aber gar nicht geht, ist - wie in Ihren Anträgen geschehen -, dass der wohl wichtigste Verhandlungspartner, der Eigentümer, völlig ausgeblendet wird. Die Deutsche Bahn AG und damit auch die Berliner S-Bahn sind öffentliche Unternehmen. Der Eigentümer ist der Bund. Warum also keine Aufforderung an Herrn Ramsauer, diesem Treiben endlich Einhalt zu gebieten?

Wo bleibt Ihre Kritik daran, dass der Bund es zuließ, dass sich dieses öffentliche Unternehmen privatrechtlich so organisierte, dass alles nur noch den Kapital- und Renditeinteressen untergeordnet wird und eben nicht dem öffentlichen Auftrag der Daseinsvorsorge? Was das heißt, beschreiben Sie ja in Ihrem Antrag, nur der Adressat fehlt: unzureichende Informationspolitik; technische Mängel, weil auf Verschleiß gefahren wurde; viel zu wenige Werkstattkapazitäten; drastische Ausdünnung des Wagenangebots mit der Folge, dass Fahrtakte auf Haupt- und Nebenstrecken dramatisch eingeschränkt wurden; Gesundheitsgefährdungen der Fahrgäste wurden dabei wissentlich in Kauf genommen; Entschädigungen der Fahrkarten-Abonnenten erfolgten nur halbherzig. Lassen Sie mich hinzufügen: Am Beginn stand ein verantwortungsloser Personalabbau.

Als späte Einsicht konnten wir in den letzten Tagen nur ein kleinlautes und klägliches, aber längst überfälliges Eingeständnis der Deutschen Bahn hören, dass es Managementfehler gegeben habe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S-Bahn wissen längst um diese groben Fehler, wie auch vorgestern Abend in „frontal 21“ berichtet wurde. Ihnen gilt unser Respekt, denn sie hatten und haben auszubaden, was an Unternehmensfehlleistungen zu diesen chaotischen Verhältnissen führte, und sie mussten mit dem mehr als berechtigten Unmut der Fahrgäste umgehen, dessen Ursache sie nicht einmal zu verantworten haben.

Die weitreichenden Entscheidungen, Herr Beyer, wurden Anfang der Neunziger Jahre getroffen, als es um die Bahnreform ging und wo das große Heil zukünftiger Entwicklung im Schienenverkehr in der Privatisierung der Deutschen Bahn AG gesehen wurde. Da haben Sie von CDU und FDP noch Beifall geklatscht. Heute wollen Sie davon nichts mehr wissen und kratzen mit ihrer Zustandsanalyse an der Oberfläche. Mit den Folgen der Entscheidungen von damals müssen wir aber heute umgehen. Hier kann nur die Schlussfolgerung gelten: öffentliches Interesse muss vor Privatinteresse gehen. Darauf müssen jetzt die kommenden langfristigen strategischen Maßnahmen ausgerichtet werden, und dazu gehört für DIE LINKE auch das Thema: Kommunalisierung des Berliner S-Bahn-Betriebes.

Ich unterstütze den von Ihnen, Herr Jungelaus, geforderten langfristigen strategischen Ansatz. Leider kann ich diesen aber nicht in den vorliegenden Anträgen erkennen. Natürlich haben die Länder Berlin und Brandenburg auch ihre Verantwortung wahrzunehmen, und das tun sie ja bereits, wie in den letzten Tagen deutlich wurde. Die Fragen sind beantwortet, warum der S-Bahn-Vertrag unter heutigen Bedingungen völlig unzureichend ist, warum Vertragskündigungen keine Lösung sind, was das mit der schon angesprochenen Bahnreform von 1993 zu tun hat und wie es mit vielerlei juristischen Ansprüchen im Zusammenhang steht.

Deshalb unterstützt DIE LINKE die vom Berliner Senat vorgestellte Variantenprüfung. Es handelt sich hierbei zum einen um die Option einer wettbewerblichen Vergabe eines Teilnetzes, im Weiteren um die Prüfung der Betreibung eines Teilnetzes seitens der BVG und letztlich auch um die Möglichkeit des Erwerbs der S-Bahn durch das Land Berlin.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wehlan, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Klar ist für DIE LINKE aber heute schon, dass das nur mit Sozialstandards geht. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Wehlan. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Die Ministerin Lieske erhält das Wort.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen den Dank an Frau Wehlan und Frau Kircheis richten, die dieses Thema auf die richtige Grundlage zurückgebracht und den polemischen Ausführungen sowohl von Herrn Genilke als auch von Herrn Beyer etwas entgegengesetzt haben.

(Beifall SPD - Widerspruch bei der CDU)

Ich denke schon, das sollte man von dieser Stelle aus noch einmal wertschätzen.

(Petke [CDU]: Lieber handeln!)

- Ja, dazu komme ich noch in meinen Ausführungen.

Für die Landesregierung Brandenburg stehen natürlich die Interessen der Fahrgäste einschließlich angemessener Entschädigung durch das Unternehmen als Selbstverständlichkeit für ihr Handeln im Vordergrund. Das steht an allererster Stelle, und das sollte uns auch zukünftig entsprechend bewegen.

Die Verkehrsminister der beiden Länder Berlin und Brandenburg - auch mein Vorgänger, Herr Dellmann - nutzten seit Beginn der S-Bahn-Krise die Sanktionsinstrumente des Verkehrsvertrages und stehen seit September mit der DB AG wie auch mit der S-Bahn Berlin GmbH in konkreten Nachverhandlungen zur Anpassung des Vertrags an die wirklich beispiellose Fehlentwicklung des Eisenbahnunternehmens. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen.

Herr Genilke, ich kann den Betrag bestätigen, den Herr Vogel-sänger gestern genannt hat. Seit August letzten Jahres sind Sanktionen in Höhe von 2,378 Millionen Euro erfolgt, und wir werden damit sicherlich auch fortfahren; denn von einer Normalität des Betriebs auf den Schienen und Linien der S-Bahn ist derzeit überhaupt keine Rede.

Die technische Wartung des rollenden Materials bedarf dabei aus unserer Sicht keiner detaillierten vertraglichen Regelung; denn die S-Bahn Berlin GmbH ist hier in eigener unternehmerischer Verantwortung tätig und damit auch verpflichtet, die Vorgaben der Gewährleistung der bahntechnischen Sicherheit einzuhalten. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Wartungskapazitäten - unter anderem durch die Wiederinbetriebnahme der Werkstatt Friedrichsfelde - erhöht werden konnten. Die aufgetretenen technischen Probleme bzw. Fahrzeugprobleme sind einer der entscheidenden Punkte in der S-Bahn-Krise, in keiner Weise der S-Bahn-Vertrag an sich.

In Berlin eingesetzte S-Bahn-Fahrzeuge sind aufgrund technischer Besonderheiten wie Tunnelhöhe, Achslasten und des Betriebs mit Gleichstrom untypische Spezialfahrzeuge, die nicht durch markttypische Elektrozüge ersetzt werden können. Nur die DB-Tochter S-Bahn Berlin GmbH ist derzeit in der Lage, im S-Bahn-Netz Verkehre zu fahren, da sie allein über die erforderlichen Spezialfahrzeuge verfügt. Es ist letztendlich - das hat auch Frau Wehlan schon zum Ausdruck gebracht - eine Schwäche der Bahnreform aus dem Jahre 1993, dass diese Fahrzeuge der DB AG bzw. der S-Bahn Berlin GmbH übereignet wurden. Das ist gar keine Frage, das sehen wir heute ganz deutlich.

Eine Kündigung des S-Bahn-Vertrages, wie sie hier schon mehrfach im Raum gestanden hat, vermag keineswegs die derzeit bestehenden Probleme zu lösen. Es verschärft sie allenfalls zukünftig. Bei einer sofortigen Kündigung kämen als Alternativen nur der Abschluss eines neuen Vertrags - wiederum mit der S-Bahn Berlin GmbH - oder eine hoheitliche Auferlegung auf dieses Unternehmen infrage.

Bei einer Neuverhandlung wird sich die S-Bahn natürlich niemals freiwillig schlechterstellen, als sie derzeit dasteht. Im Vorfeld von abschließenden Festlegungen bezüglich eines Verfahrens zur Vergabe der bis 2017 gebundenen S-Bahn-Leistungen werden alle Optionen geprüft und bewertet werden, einschließlich einer Vergabe des Gesamtnetzes im Wettbewerb. Wettbewerbliche Verfahren gewährleisten am besten, Angebote zu marktüblichen Preisen in allen Teilnetzen zu erlangen. Bislang führten die Monopolstrukturen und die Konkurrenzlosigkeit tendenziell zu überhöhten Kosten bzw. überzogenen Gewinnerwartungen. Die Länder können bei wettbewerblichen Verfahren im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen ohne Verhandlungsdruck ihre Maßgaben interessengerecht definieren. Neben den angebotsbezogenen Maßgaben liegt es auch hier in der Hand der Länder, unter anderem soziale Belange und Umweltgesichtspunkte zu formulieren.

Die S-Bahn muss wieder zu den Kunden finden und verlässliche Verkehre bieten. Das ist die wichtigste Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Genilke von der CDU-Fraktion. Ich entschuldige mich ausdrücklich dafür, dass ich vorhin Ihre Redezeit halbiert habe. Sie haben selbstverständlich noch fünf Minuten.

Genilke (CDU):

- Frau Präsidentin, ich verzeihe Ihnen alles.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt etwas schwierig, wieder hineinzukommen, das werden Sie mir nachsehen. Aber damit habe ich ja durchaus etwas gemeinsam mit denen, die diese S-Bahn benutzen müssen.

(Beifall CDU)

Frau Ministerin, wenn etwas von dem, was ich bezüglich der Vorfälle bei der S-Bahn gesagt habe, nicht stimmt, hätten Sie

die Gelegenheit gehabt, dies hier zu sagen. Mir Polemik zu unterstellen, finde ich unanständig und inakzeptabel.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Frau Lieske hat richtigerweise gesagt: Wir lösen das Problem nicht, wenn wir die Monopolstellung weiter verschärfen. Frau Kircheis sprach gerade vom Privatisierungsgedanken. Ich möchte Sie daran erinnern, dass in den letzten elf Jahren im Bund immer ein SPD-Verkehrsminister im Amt war,

(Hört, hört! bei der CDU)

der sich nicht eindeutig gegen die Privatisierung der Bahn gerichtet hat. Wer hat also die Verantwortung in diesem Land gehabt?

(Frau Melior [SPD]: Die Beschlüsse des Hamburger Parteitags!)

- Ach, die Beschlüsse des Hamburger Parteitages, das ist mir doch egal. Ich muss doch das werten, was gewesen ist, und daran müssen Sie sich auch messen lassen. Was wir brauchen, ist der Wettbewerb auf der Schiene.

(Beifall CDU)

Wir müssen irgendwann dazu kommen, Infrastruktur und Betrieb zu trennen. Natürlich ist die Infrastruktur des Netzes nicht zu privatisieren und bleibt auch weiterhin beim Bund. Aber was auf der Schiene stattfindet, muss dem Wettbewerb unterliegen.

(Beifall CDU)

Wenn das unterbleibt, passiert genau das, was wir jetzt haben, und das wollen wir wohl alle nicht.

(Holzschuher [SPD]: Aber die Bahn hat immer funktioniert, auch ohne Wettbewerb, erst jetzt nicht!)

- Darauf kommen wir noch. Mit Renditeerwartungen von 125 Millionen Euro im letzten Jahr? Sie wollen mir doch nicht erklären, dass das passiert wäre, wenn wir Wettbewerb gehabt hätten.

Ich darf schon vorwegnehmen, was wir im nächsten Tagesordnungspunkt behandeln werden. Wir haben einen völlig überkompensierten Verkehrsvertrag, den großen Verkehrsvertrag, und einen völlig überkompensierten S-Bahn-Vertrag. Die Folgen waren, dass wir Strecken abbestellen mussten und Taktverdichtungen zurückgenommen haben. Das ist doch unser Problem. Herr Jungclaus, Sie können mir glauben: Ich bin jemand, der sich müht, möglichst oft mit der Bahn zu fahren. Aber wenn hier Landtagssitzung ist, traue ich mich das nicht mehr, weil ich Angst haben muss, dass ich erst um 11 Uhr hierherkomme.

(Beifall CDU und FDP)

Vor halb fünf Uhr komme ich bei uns gar nicht weg, da ist der Bahnhof im Übrigen zugeschlossen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich möchte noch auf den FDP-Antrag eingehen. Der FDP-Antrag spricht von der fristlosen Kündigung. Das kann ich zumindest inhaltlich nachvollziehen, es hilft uns bloß nichts. Wenn

ich fristlos kündige, heißt das, ich will den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden. Sie schreiben, wir sollten die Bahn bitten, diesen Betrieb noch zwei Jahre weiterzuführen. Das ist zumindest nicht konsequent und rund, wenngleich das innere Gefühl bei einer Erfüllung - besser Nichterfüllung - des Vertrags von gerade mal 50 % diesen Gedanken zumindest sehr nahe legt. Zur Entschädigungsforderung hinsichtlich der Nutzung der 1. Klasse: Wenn alle, die das 2.-Klasse-Ticket haben, in die 1. Klasse hineinpassen, haben wir es mit einer Abbestellung zu tun, denn so wenig Leute, wie in der 1. Platz nehmen können, werden Sie gar nicht finden. Das wäre auch wieder ungerecht.

Warum es ausgerechnet der Monat April sein muss, kann ich auch nicht recht nachvollziehen. Wir müssen erst einmal - deshalb brauchen wir die Task-Force, und deshalb werbe ich auch dafür - aufarbeiten, von welcher Summe wir überhaupt reden. Jetzt sind 2,37 Millionen Euro von der Ministerin genannt worden. Wie sind Sie überhaupt auf diese Summe gekommen? Ist das nur der Startschuss oder schon das Ganze, was wir aus diesem Chaos zu erwarten haben? Das wissen wir doch gar nicht! Deshalb ist es wichtig, dass wir das aufarbeiten und Lehren aus dem ziehen, was hier passiert ist. Ich kann nicht nachvollziehen, was daran schlecht sein soll, ob der Begriff nun aus dem militärischen Bereich kommt oder nicht. Wenn Sie mit alten Berlinern sprechen, sagen sie Ihnen, dass die S-Bahn selbst kurz nach dem Krieg pünktlicher fuhr. Wir müssen den aktuellen Zustand doch einmal zur Kenntnis nehmen. Wir können die „Task-Force“ auch „Krisenstab“ nennen. An dem Begriff soll es nicht liegen; mein Gott, dann nennen wir es halt so. Wichtig ist nur, dass in der Sache gearbeitet wird.

Dann wird auf den Bund verwiesen. Das ist eine schöne Argumentation; denn die Bahn gehört dem Staat, deshalb habe er sich darum zu kümmern. Die Bahn macht genau das, was in dem S-Bahn-Vertrag steht. Man liest dort, dass der maximale Einbehalt 5 % betrage. Daran ist doch nicht der Staat schuld; daran sind diejenigen schuld, die diesen blöden Vertrag abgeschlossen haben. Er ist nämlich hinsichtlich dessen, was bei seiner Nichteinhaltung passiert, in keiner Weise akzeptabel. Darüber müssen wir uns doch unterhalten!

(Beifall CDU und FDP)

Darauf kommen wir im nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal zu sprechen. Was brauchen wir? Erstens Wettbewerb auf der Schiene, nicht um die Schiene; zweitens eine Ausschreibung in Teilnetzen; drittens - das ist ein sehr wichtiger Punkt - genau die gleiche Loslimitierung. Gerade wegen des letztgenannten Punktes spricht auch der Geschäftsführer des VBB dafür.

Eine Anmerkung zum Schluss: Wettbewerb, wie von mir beschrieben, wird dazu führen, dass wir eine adäquate Versorgung der Menschen sowohl im berlinnahen als auch im berlinfernen Raum hinbekommen. Es geht uns schließlich darum, die peripheren Räume mit der Hauptstadt zu verbinden. Ich hoffe, dass das im Zusammenwirken aller Kräfte gelingt. Ich betone an dieser Stelle, dass ich in der Task-Force aus jeder Fraktion einen Vertreter dabei haben möchte - so stelle ich es mir zumindest vor -, damit wir zu einem Ergebnis kommen, das uns zumindest in der Perspektive völlig neue Möglichkeiten gibt, den SPNV attraktiver für unser Land, aber auch für die Stadt Berlin zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Das Wort erhält für eine Minute noch einmal der Abgeordnete Beyer von der FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es reizt mich natürlich, noch einmal auf die Privatisierung einzugehen. Ich komme jeden Tag aus Eberswalde und kann mich komischerweise auf die ODEG immer verlassen. Das ist ein kleines Unternehmen mit freundlichem Personal - es funktioniert.

Kollegin Wehlan, gestatten Sie mir als ehemaligem Angehörigen einer Task-Force auf diesen Begriff einzugehen. Eigentlich trifft er es ganz gut. Eine Task-Force ist eine Einheit, die durch zwei wichtige Eigenschaften charakterisiert wird: Sie braucht wie kaum eine andere militärische Einheit ein absolut stabiles Mandat und einen guten Truppenführer.

Damit bin ich beim Kollegen Junglaus. Wenn es darum geht, dass der Ministerpräsident die ganze Angelegenheit zur Chefsache erklärt und der starke Truppenführer wird, sind wir voll dabei. Aber dann gehen Sie bitte auch den zweiten Schritt und verleihen Sie ein stabiles Mandat. Wenn ich in Verhandlungen gehe, muss ich mit der größtmöglichen Drohkulisse arbeiten. So kann man die Bahn vielleicht überzeugen.

Dafür können Sie heute sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst liegt Ihnen in der Drucksache 5/292, 2. Neudruck, der Antrag der FDP-Fraktion unter dem Titel „Konsequenzen aus dem S-Bahn-Chaos ziehen: S-Bahn-Netz in Berlin und Brandenburg ab 2017 komplett ausschreiben - Fahrgäste entschädigen“ vor. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum zweiten Antrag. Er liegt Ihnen unter dem Titel „Gründung einer Task-Force zum S-Bahn-Chaos und Durchsetzung aller rechtlich verfügbaren Sanktionsinstrumente“ in der Drucksache 5/289 vor und ist von der CDU-Fraktion eingebracht worden. Wer ist für diesen Antrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Stimmenthaltungen und vielen Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen als Drittes zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/333, eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Diesem Antrag ist bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt worden. - Vielen Dank.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6 und eröffne die Aussprache zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Überprüfung des S-Bahn-Verkehrsvertrages zur Wahrung eines effizienten Einsatzes öffentlicher Gelder

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/284

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Genilke darf wiederum an das Pult treten und hat zehn Minuten Redezeit.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen nun vorliegende Antrag steht nur bedingt mit dem soeben diskutierten S-Bahn-Chaos in Verbindung. Er behandelt eher eine grundlegende und weitreichende Problematik, die besonders nach dem Bekanntwerden einer offensichtlichen Überkompensation des großen Verkehrsvertrages in Brandenburg virulent geworden ist.

Wie von der CDU-Fraktion bereits in der vergangenen Landtagssitzung thematisiert, steht nach Überprüfung des Vertrages durch die EU-Kommission eine Rückforderung von 300 Millionen Euro im Raum. Die Landesregierung verhandelt derzeit über diese Rückforderung mit der DB AG. Eine Berichterstattung der Landesregierung über den Sachstand dieser Verhandlungen wurde von der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung des Verkehrsausschusses gesetzt und wird in der nächsten regulären Sitzung im Februar behandelt werden.

Angesichts dieser Entwicklung sieht die CDU-Fraktion die Notwendigkeit und fordert die Landesregierung entsprechend auf - das haben wir schon angekündigt -, auch den S-Bahn-Vertrag auf eine Überkompensation hin zu überprüfen. Hintergrund ist, dass die S-Bahn-Leistungen damals, im Jahr 2003, nicht durch eine Ausschreibung im Wettbewerb, sondern ebenfalls direkt an die DB AG vergeben worden sind. Ähnlich wie beim großen Verkehrsvertrag steht auch hier der Vorwurf im Raum, dass es unter Umständen zu einer Überkompensation gekommen ist. Mit unserem Antrag wollen wir das geklärt wissen und die Frage beantwortet bekommen, wie hoch die Überkompensation gegebenenfalls ausfällt.

Dafür kann man der Bahn nicht einmal einen Vorwurf machen. Es ist sogar ihre Aufgabe als Wirtschaftsunternehmen, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Die Schuld ist hier eindeutig bei den Ländern zu suchen, die diesen Vertrag ausgehandelt haben. Auch wenn in den vergangenen Jahren die angestrebten Gewinne sicherlich zu einem erheblichen Teil auf Kosten der Qualität generiert wurden, lässt sich der Vorwurf nicht ausräumen, dass der Vertrag überdurchschnittliche Gewinne für die S-Bahn Berlin GmbH ermöglicht hat. Frau Kirchweis hat es erwähnt: 2008 eine Erhöhung um 65 % oder 56 Millionen Euro. Ich hatte in meiner vorhergehenden Rede schon gesagt, dass für das Jahr 2009 125 Millionen Euro ausgewiesen worden sind.

Ähnlich wie beim großen Verkehrsvertrag in Brandenburg ist die EU-Kommission auch hier bereits dabei, den Vertrag auf seine beihilferechtliche Konformität hin zu überprüfen. Somit besteht jetzt entweder die Möglichkeit, ein weiteres Mal auf die Korrekturmaßnahmen der EU zu vertrauen, oder aber eigenverantwortlich tätig zu werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Vertrag von der EU-Kommission beanstandet wird, ist angesichts der Ähnlichkeit mit den Vergabemodalitäten des großen Bahnvertrages zumindest hoch. Wiederum zu erwarten und darauf zu vertrauen, dass die EU-Kommission für Brandenburg die Kohlen aus dem Feuer holt, wäre ein Armutszeugnis und würde auch das Vertrauen der Bürger hinsichtlich eines effizienten Einsatzes ihrer Steuergelder durch Rot-Rot - ich meine hier: in Berlin - ein weiteres Mal strapazieren.

Wir fordern von der Brandenburger Landesregierung, dass sie sich nicht aus der Verantwortung stiehlt. Auch wenn der Vertrag 2003 federführend vom rot-roten Senat Berlins ausgehandelt wurde - unterschrieben wurde er auch vom Brandenburger Verkehrsminister. Brandenburg ist mit ca. 30 Millionen Euro finanziell am S-Bahn-Vertrag beteiligt und wendet somit pro Jahr ca. 28 Millionen Euro für die S-Bahn-Leistungen auf. Bezogen auf alle 15 Jahre und mit den Leistungen Berlins hat der S-Bahn-Vertrag ein Volumen von 3,54 Milliarden Euro. Damit übersteigt er den großen Brandenburger Verkehrsvertrag bei weitem.

Auch wenn der Vergleich, den ich jetzt ziehen werde, nicht wirklich zulässig ist, möchte ich doch das kleine Rechenbeispiel geben: Der große Brandenburger Verkehrsvertrag hat ein Volumen von 1,94 Milliarden Euro und unter Umständen eine Überkompensation von 300 Millionen Euro zur Folge, die wir ganz gern zurückhätten. Es lohnt sich schon, darüber nachzudenken.

Unterstellte man eine analoge Überkompensation des S-Bahn-Vertrages, lägen wir bei der unglaublichen Summe von 547 Millionen Euro. 10 % davon sind 54,7 Millionen Euro. Deshalb kam vorhin der Hinweis, dass bei 2,3 Millionen Euro nicht ernsthaft die Grenze gewesen sein kann, weshalb das in der Task-Force ausgelotet werden sollte.

Ein Nachrechnen beim S-Bahn-Vertrag ist möglich und nötig. Wir dürfen nicht der Hoffnung erliegen, dass es irgendjemand für uns macht.

Ich möchte bei der Gelegenheit darauf zurückkommen, dass das Geld, das wir aufgrund der Überkompensation zurückerwarten dürfen, dem SPNV - im Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD war von ÖPNV die Rede, ich möchte das konkretisieren - zugute kommt; denn der ist in besonderer Weise der Leidtragende in der jetzigen Situation.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, den Vertrag bis zum Ende des II. Quartals auf eine Überkompensation hin zu überprüfen. Sollte sich eine Überkompensation bestätigen, ist diese in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Berlins unverzüglich mit Nachverhandlungen zu belegen, und die gezahlten Mittel sind zurückzufordern. Beispielgebend möchte ich hier noch einmal den großen Verkehrsvertrag von 2002 anführen. Zum Wohle unserer Steuerzahler und im Sinne eines effizienten Nahverkehrs bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Das Wort erhält die Abgeordnete Kircheis. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU ist eigentlich bereits erledigt, und in der Rede von Herrn Genilke war auch erkennbar, dass man das weiß. Insofern kann der Antrag eigentlich abgelehnt werden. Die Dinge sind auf dem Weg. Deswegen brauchen wir ihn eigentlich nicht.

Ende Oktober 2009 hat die EU ein Auskunftsbegehren zum S-Bahn-Vertrag an den Bund gerichtet, und Ende Januar dieses Jahres werden die Länder Berlin und Brandenburg eine Stellungnahme an den Bund abgeben, die dieser dann wiederum an die EU weiterleitet. Nachverhandlungen zum S-Bahn-Vertrag laufen ebenfalls schon seit Herbst 2009. Die Nachverhandlungen thematisieren wir in unserem Entschließungsantrag in Drucksache 5/289. Wir unterstützen die Landesregierung ausdrücklich und erwarten eine konsequente und harte Verhandlungsführung. Die fordern ja auch Sie.

Zur momentanen Situation: Nur die DB-Tochter S-Bahn Berlin GmbH - Frau Ministerin Lieske hat das deutlich gesagt - ist derzeit in der Lage, im S-Bahn-Netz Verkehre zu fahren, da nur sie über die erforderlichen Spezialfahrzeuge verfügt. Würden noch irgendwo ein paar einsatzbereite Fahrzeuge stehen, dann, glauben Sie mir, wären die auf der Schiene. Es gibt nun einmal nur diese Sonderzüge. Die Länder haben weder die rechtliche Möglichkeit, auf diese Fahrzeuge zuzugreifen, noch ist die S-Bahn Berlin GmbH bereit, die Fahrzeuge herauszugeben. Andere Betreiber können nur mit Neufahrzeugen zum Zuge kommen. Diese können jedoch nicht sofort, sondern nur mit langen Vorlaufzeiten beschafft werden. Die Entwicklung, Erprobung, Herstellung und Abnahme dieser Fahrzeuge bedingt bei Beschaffung von 190 Fahrzeugen einen Zeitbedarf von ca. fünf-einhalb Jahren. Eine Fahrzeugbeschaffung mit Wirkung zum Dezember 2017 muss daher bereits Mitte 2012 ausgelöst werden. Wir brauchen hier konkrete Bedingungen. Auf die zeitaufwändige Neuentwicklung der Fahrzeuge kann nicht verzichtet werden, da ein Nachbau der jüngsten Fahrzeuge der Baureihen 481 und 482 wegen geänderter technischer Normen nicht mehr zulässig wäre. Angesichts der Ausfallhäufigkeit der Fahrzeuge wäre ein solcher Nachbau im Übrigen auch nicht empfehlenswert. Eine sofortige Kündigung des S-Bahn-Vertrages macht überhaupt keinen Sinn, da als Folge nur der Abschluss eines neuen Vertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH oder eine Auferlegung infrage kommt. Frau Ministerin Lieske hat das vorhin deutlich gemacht.

(Burkardt [CDU]: Worüber reden Sie eigentlich?)

- Warum Ihr Antrag keinen Sinn macht. Immer noch zu Ihrem Antrag, Herr Burkardt, das wissen Sie.

Der bestehende Vertrag begründet einen Anspruch auf Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfanges und ermöglicht Sanktionen bei Schlechterstellung. Bei einer Neuverhandlung wäre zu erwarten, dass die S-Bahn nur den Leistungsumfang anbietet, den sie derzeit bieten kann, weil sie um ihre Monopolstellung weiß. Damit wäre uns allen nicht geholfen. Es fahren eben

nur die verfügbaren Fahrzeuge. Sanktionen würde sie im Vertrag so weit wie möglich ausschließen. Bei einer Auferlegung wären jahrelange Rechtsstreitigkeiten über die abrechenbaren Kosten zu erwarten. Die Haushaltsbelastungen wären für die Länder kaum kalkulierbar. Durch eine Auferlegung könnte auch nur auf den vorhandenen Fuhrpark zugegriffen werden können, anderenfalls würden unkalkulierbare Investitionspflichten hervorgerufen. Wir haben nur diese Fahrzeuge.

Zum Thema Überkompensation möchte ich sagen: Aus dem großen Bahnvertrag wissen wir, eine Überkompensation muss erst einmal nachgewiesen werden, und zwar in konkreter Höhe, um jemals Geld wiederzusehen. Ein langwieriger Rechtsstreit wäre wohl sicher. Ob und wie viel Geld möglicherweise zurückgezahlt wird, ist höchst unsicher. Vor optimistischen Hoffnungen und immer größer werdenden Zahlen sei daher gewarnt.

Die weitere Vorgehensweise für die kommenden Wochen und Monate sieht folgendermaßen aus: Im Februar 2010 wird darüber entschieden, welches Teilnetz für die wettbewerbliche Vergabe im Jahr 2017 infrage kommt. Dieses wird im Amtsblatt der EU bekanntgegeben. Es wird eine Vorabkennzeichnung geben. Mit der Vorbereitung der Verdingungsunterlagen wird im Laufe des Jahres 2010 über alle für die zukünftigen Leistungserbringung relevanten Aspekte entschieden werden, zum Beispiel Fahrzeuganforderungen, Leistungsvergabe und Sanktionsmechanismen. Soweit entschieden wird, dass die Kommunalisierung nicht in Betracht kommt, zum Beispiel weil die DB AG nicht oder nur zu unzumutbaren Konditionen verkaufsbereit ist, ist spätestens im Januar 2011 über die Art der Vergabe, Wettbewerb oder Direktvergabe an die BVG, zu entscheiden. Eine wettbewerbliche Vergabe würde mit einem Aufruf zum Wettbewerb am 02.01.2011 beginnen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Während sich der Abgeordnete Beyer von der Fraktion der FDP auf seinen Redebeitrag vorbereitet, möchte ich sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler der Sachsendorfer Oberschule aus Cottbus bei uns begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Beyer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hier zur Debatte stehende Thema schließt nahtlos an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an. Wie bereits dargelegt, hatte sich insgesamt wieder einmal bewiesen, dass fehlender Wettbewerb schlussendlich zulasten der Qualität und - wie in der Tat zu vermuten ist - auch auf Kosten verhandelter Vergütungen geht. Es ist in diesem Kontext mehr als verwunderlich, dass die S-Bahn Berlin ihren Gewinn von 2005 bis 2008 mehr als sechsfachen konnte. Solche Gewinnsteigerungen sind in einem normalen wirtschaftlichen Umfeld unter den gängigen Renditemöglichkeiten immer äußerst verdächtig. Zudem hatte das Unternehmen für die Jahre 2009 und 2010 eine Verdopplung des Gewinns auf dann 125 Millionen Euro vorgesehen. Selbst wenn man berücksichtigt, was im Kontext des geschlossenen Vertrages auch kritisch hinterfragt werden muss,

dass die S-Bahn binnen dreier Jahre mit fast 1 000 Beschäftigten rund ein Viertel der Belegschaft abgebaut hat, lassen sich dennoch solche Steigerungen nicht aus der Optimierung des operativen Geschäfts oder einer Verbesserung des Marktumfelds erklären. Da die im damaligen Vertrag vereinbarte Vergütung nicht in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren zustande gekommen ist und somit auch keinerlei am Markt gebildete reale Vergleichsmaßstäbe vorliegen, muss vermutet werden, dass überhöhte Vergütungen im Rahmen willkürlicher Preisbildungen durchaus vorliegen können. Da der S-Bahn-Vertrag mit über 3,5 Milliarden Euro ein Volumen umfasst, das selbst den Verkehrsvertrag übersteigt, ist in der Tat nicht unrealistisch, dass Überkompensationen vorliegen, deren Rückforderungen im dreistelligen Millionenbereich liegen könnten.

Wir befürworten daher ausdrücklich den Antrag der CDU-Fraktion und sehen ebenfalls dringenden Handlungsbedarf, das S-Bahn-Chaos auch unter diesem Punkt konsequent aufzuarbeiten. Nach unserer Auffassung muss die Landesregierung hier unverzüglich handeln. Hierbei sollte dringend ein unabhängiges Wirtschaftsberatungsunternehmen beauftragt werden, welches den gesamten Komplex umfänglich aufarbeitet und gegebenenfalls zurückzufordernde Mittel gerichtsfest dokumentiert.

Sehr geehrte Frau Ministerin, auch hier fordern wir Sie auf, genau wie in der Angelegenheit großer Verkehrsvertrag, unabhängig von der Beurteilung der Vergabepaxis in der Vergangenheit alles zu unternehmen, um die Fehler Ihrer Vorgänger wenn nicht zu heilen, so doch gegebenenfalls durch notwendige Rückforderungen zu lindern. Auch wenn es sich beim Anteil Brandenburgs am S-Bahn-Vertrag nur um den deutlich kleineren Teil handelt, so müssen auch hier ausschließlich originär Brandenburger Interessen vertreten werden. Was die gegebenenfalls zu erwartenden Gelder für den Landeshaushalt anbelangt, fordern wir, dass nach einer Überprüfung des Vertrags hierüber frühzeitig beraten und damit sichergestellt wird, dass diese Gelder ausschließlich wiederum in die S-Bahn investiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe noch einmal an das vorhin Gesagte an: Wir plädieren dafür, den S-Bahn-Vertrag auf das Abstellgleis, die S-Bahn auf das Wettbewerbsgleis und die Brandenburger Interessen eindeutig auf das Vorfahrtsgleis zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Ich danke Herrn Abgeordneten Beyer. - Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man bedenkt, verehrter Herr Genilke, dass Ihre verkehrspolitischen Anträge alle ihren Ursprung in Verhandlungszeiten hatten, als die CDU selbst noch in Regierungsverantwortung war, dann könnte man zu dem Schluss kommen, dass Sie das mit großem Aktionismus - jetzt in der Opposition - ganz schnell vergessen machen wollen.

(Oh! bei der CDU)

Nun gut, jeder hat das Recht auf neue Einsichten, und ich möchte Sie darin ausdrücklich unterstützen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wie wir Ihrem Antrag entnehmen können, sind Sie heute zu neuen Einsichten gekommen, weil der S-Bahn-Vertrag seinerzeit nicht im Wettbewerb, sondern ohne öffentliche Ausschreibung direkt vergeben wurde; weil die S-Bahn Berlin GmbH in den letzten Jahren exorbitante Gewinne erzielen konnte; weil derzeit die EU-Kommission den Vertrag auf seine beihilferechtliche Konformität überprüft und weil heute auch Sie der Meinung sind, dass Fragen hinsichtlich der Überkompensation und Rückzahlung der Mittel bestünden, die Nachverhandlungen zum Vertrag notwendig machten.

Nur, Herr Genilke, kommt das doch alles ein bisschen spät. Die EU hat bereits ein beihilferechtliches Prüfverfahren angestrebt, der VBB hat dies bereits öffentlich kundgetan - auch, dass bis Mitte dieses Jahres mit konkreten Ergebnissen gerechnet wird -, und die Länder Berlin und Brandenburg haben ihrerseits begleitende Prüfprozesse eingeleitet.

Um Ihnen an dieser Stelle vielleicht noch einmal den Prozess zu vergegenwärtigen und vielleicht auch auf den Punkt zu kommen, an dem wir wirklich Unterstützung von Ihnen und Ihrer Fraktion bedürfen, möchte ich Ihnen die Verfahrensweise ein wenig näherbringen. Wie wird es sein, wenn Mitte des Jahres die EU-Kommission Überkompensationen feststellt? - Die EU-Kommission wendet sich nicht an die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg, sondern die EU-Kommission wendet sich an den Bund, den Eigentümer. Da könnten Sie wirklich Unterstützung leisten. Möglicherweise können wir in den nächsten Wochen einmal über eine Bundesratsinitiative dazu reden, wie der Bund, der Eigentümer, mit festgestellten Überkompensationen der EU umgehen soll. Wird er diese beiseite legen und der DB AG und der Berliner S-Bahn GmbH keine Vorgaben zum Umgang mit diesen festgestellten Überkompensationen geben? Oder wird er den Prozess, dass die Berliner S-Bahn auch noch gegen festgestellte Überkompensationen klagt, sehenden Auges begleiten? Das wäre doch ein Unding. Insofern können Sie sehr wohl etwas tun.

Das, was Sie tun möchten - jedenfalls so, wie es in Ihrem Antrag steht - reicht aber an dieser Stelle nicht aus. Denn all das ist schon auf den Weg gebracht. Sie können etwas tun - möglicherweise müssen wir das hier im Landtag auch noch einmal thematisieren -, nämlich über eine Bundesratsinitiative die Bundesregierung auffordern, festgestellte Überkompensationen in diesem Vertragsgeschehen umgehend zu heilen und mit den Vertragspartnern Berlin und Brandenburg ins Gespräch zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Nach einem Jahr S-Bahn-Chaos scheint sich

inzwischen bei allen Landtagsfraktionen die Erkenntnis durchzusetzen, dass man der Bahn nicht weiter Steuergelder hinterherwerfen sollte. Die ständigen Beteuerungen der S-Bahn auf baldige Besserung der Situation haben sich bisher leider als leere Worthülsen erwiesen. Die Unternehmensstrategie, den Regionalverkehr durch Gewinnabschöpfung, den Abbau von Personal und die Vernachlässigung der Wartung zu schröpfen, muss endlich ein Ende haben. Hier ist die Politik gefragt. Doch die Landesregierung lässt die Bürgerinnen und Bürger im wahrsten Sinne des Wortes in der Kälte stehen.

Während der Bahnkonzern die von der Landesregierung ausgezahlten Steuergelder nutzt, Renditevorgaben zu erfüllen, müssen Pendlerinnen und Pendler sich täglich in überfüllte Zügequetschen und bei Minustemperaturen aufgrund von nicht angekündigten Zugausfällen auf zugigen Bahnsteigen warten.

Es stößt in meiner Fraktion auf völliges Unverständnis, dass die Landesregierung nicht aus den Erkenntnissen der Vergangenheit gelernt hat und unaufgefordert die beihilferechtlichen Forderungen der EU bezüglich des Brandenburger Verkehrsvertrages auf den S-Bahn-Vertrag überträgt. Ausschreibung und Vergabeverfahren sind vergleichbar. Daher ist anzunehmen, dass auch die S-Bahn Überkompensationen aus Landesmitteln erhält.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, denn die Finanzierungspraxis und der Einsatz der Mittel seitens der S-Bahn müssen dringend einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden. Immerhin zahlen die brandenburger Steuerzahler jährlich rund 28 Millionen Euro an die S-Bahn. Angesichts der Zumutungen, denen die Fahrgäste schon seit einem Jahr täglich ausgesetzt sind, wäre es durchaus spannend zu erfahren, was eigentlich mit diesen Millionen passiert.

Allerdings wird meine Fraktion dem Antrag der CDU dennoch nicht zustimmen. Denn er greift viel zu kurz. Aus unserer Sicht ist es zu wenig, den bestehenden Vertrag nachzuverhandeln. Das Beispiel des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr hat gezeigt, dass durch eine Kündigung deutlich bessere Bedingungen erzielt werden können. Meine Fraktion fordert daher dazu auf, für den bestehenden Vertrag aufgrund nicht erbrachter Leistungen unverzüglich eine Änderungskündigung auszusprechen.

In dem neu zu verhandelnden Vertrag müssen dann vor allem drei Dinge eindeutig geregelt werden: Erstens: Die von der S-Bahn zu erbringenden Leistungen, beispielsweise die Länge der einzusetzenden Züge, müssen klar definiert werden. Zweitens: Für den Fall einer Nichterbringung der vereinbarten Leistung müssen wirksamere Vertragsstrafen jenseits der bisher festgelegten 5 % festgelegt werden. Drittens bedarf es einer Verminderung der überhöhten Trassenpreise. Dies ist schon allein deshalb notwendig, um die EU-Richtlinien einzuhalten.

Das Nichtstun der Regierung ist für die Menschen in Brandenburg nicht nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund, dass der Verkehrsvertrag, der Grundlage der katastrophalen Situation ist, ohne öffentliche Ausschreibung vergeben wurde, wiegt das Verhalten der Landesregierung besonders schwer. Wir fordern daher von der Landesregierung: Vertreten Sie endlich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die auf einen funktionierenden ÖPNV in unserem Land angewiesen sind, und sprechen Sie sich für einen fairen Wettbewerb auf der Schiene aus!

Dieser Wettbewerb darf jedoch nicht dazu führen, dass sich private Unternehmen gegenseitig mit Billigangeboten, die sie mit Hilfe von Dumpinglöhnen und unter Missachtung sozialer Standards finanzieren, unterbieten. Auch soziale Faktoren müssen das Angebot bestimmen.

Eine solche öffentliche Ausschreibung - vorzugsweise in Teillosen - ist nicht vom einen auf den anderen Tag umsetzbar. Es bedarf dazu einer gründlichen Vorbereitung. Ich rufe daher die Landesregierung dazu auf, unmittelbar mit den Vorbereitungen zu beginnen. Legen Sie dem Landtag ein durchdachtes Konzept vor, auf dessen Grundlage ein fairer, sozialverträglicher Wettbewerb auf der Schiene eingeführt werden kann.

Darüber hinaus braucht es, um einen wettbewerbsfreundlichen Zugang zu den Schienenwegen zu garantieren, langfristig auch eine Trennung von Netz und Betrieb. Hierfür sollten sich Brandenburg und Berlin mit einer gemeinsamen Bundratsinitiative einsetzen. In einem Flächenland wie Brandenburg sind die Menschen auf einen funktionierenden ÖPNV angewiesen. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, diesen bereitzustellen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr!

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Junglaus. - Das Wort erhält die Landesregierung. Ministerin Lieske, bitte sehr.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verkehrsminister der Länder Berlin und Brandenburg sind auf der Basis der gutachterlichen und der eigenen Prüfung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Jahr 2003 - ich möchte noch einmal daran erinnern, damals gab es einen vorbildlichen Betrieb der S-Bahn auf der Schiene - davon ausgegangen, dass die vereinbarte Höhe der finanziellen Beiträge der S-Bahn Berlin GmbH einen sachgerechten Ausgleich der mit der Erbringung der Verkehrsangebote verbundenen Aufwendungen einschließlich eines angemessenen Gewinns gewährt. Allerdings haben die Landesregierungen Berlins und Brandenburgs aufgrund der veröffentlichten Gewinne, der öffentlich bekanntgewordenen Gewinnabführungspflicht und der mittelfristigen Finanzplanung der S-Bahn Berlin GmbH, wonach der Gewinn auf über 100 Millionen Euro steigen soll, Zweifel, ob die Angemessenheit der Höhe der Ausgleichszahlungen noch gewahrt ist.

Diese Zweifel sind auch auf die seit Sommer 2009 zu beklagenden massiven Qualitätseinbrüche und Leistungsausfälle bei der S-Bahn Berlin GmbH zurückzuführen, die nach der Einschätzung von Fachleuten zumindest teilweise auf überzogenen Rationalisierungsmaßnahmen des Verkehrsunternehmens beruhen. Offensichtlich hat das Verkehrsunternehmen in den letzten Jahren zum Zwecke der Gewinnmaximierung vermeintliche Einsparpotenziale realisiert, die deutlich über die Planungen hinausgehen, die der von den Ländern vor Vertragsabschluss geprüften Vorkalkulationen zugrunde liegen.

Die Verkehrsministerien von Berlin und Brandenburg haben ab Juli 2009 Nachverhandlungen des Verkehrsvertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH mit dem Ziel vorbereitet, mögliche Überkompensationen zu vermeiden und die Qualität der Leistungserbringung vertraglich abzusichern. Im Rahmen der seit Sep-

tember 2009 mit der DB AG und der S-Bahn Berlin GmbH geführten Nachverhandlungen wurde unter anderem über die Einführung einer sachgerechten Kontrolle der Angemessenheit der Kompensationsmöglichkeiten verhandelt.

Wie bereits von mehreren Rednern erwähnt: Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist derzeit beihilferechtlich mit zwei Verkehrsverträgen der Länder Brandenburg und Berlin befasst. Seit Oktober 2007 läuft ein Hauptprüfverfahren zum großen Verkehrsvertrag der Länder mit der DB AG. Die Eröffnungsentscheidung der Europäischen Kommission dazu wurde im Februar 2008 europaweit veröffentlicht.

Mit Datum vom 30.10.2009 hat die Europäische Kommission wegen möglicher Überkompensation der S-Bahn Berlin GmbH ein Auskunftersuchen an den Bund gerichtet. Es wird voraussichtlich noch im laufenden Monat mit Schreiben des Bundes an die zuständige Generaldirektion beantwortet werden. Diese wird über weitere Schritte entscheiden.

Brandenburg wird seine Interessen auch im weiteren Verfahren nachhaltig einbringen und - wenngleich es nur um einen Anteil von 11 % am Angebotsvolumen geht - die Interessen der Nutzer dieser Strecken massiv einfordern. - Vielen Dank.

(Schwacher Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Lieske. - Für die Fraktion der CDU erhält noch einmal der Abgeordnete Genilke für vier Minuten und 13 Sekunden das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf das eben Gehörte eingehen.

Frau Wehlan, Sie sagen immer, es sei zu spät, und verweisen bei der Gelegenheit darauf, dass der Vertrag unter Schwarz-Rot abgeschlossen worden sei. - Ich kann auf einen Vertrag erst reagieren, wenn der Schaden eingetreten ist. Der Schaden ist jetzt eingetreten, und er wird jetzt von der EU moniert. Das muss man einfach sagen. Wir haben jetzt zu reagieren. Besser ist es, spät zu reagieren als - wie in diesem Hause jetzt diskutiert wird - überhaupt nicht zu reagieren. Das wäre absolut das Letzte, was wir heute hier beschließen bzw. nicht beschließen sollten.

Frau Wehlan, Sie sagten, die EU moniere dann erst beim Bund. Das ist natürlich richtig. Aber dann kommt der Bund auf die Länder zu. Die Länder haben nämlich in diesem Staate noch Vertragsfreiheit, auch wenn Sie persönlich das vielleicht bemängeln; aber es ist so. Den Vertrag unterschrieben hat eben nicht der Bund, sondern haben das Land Berlin und das Land Brandenburg, und die müssen aus diesem Vertrag auch die Konsequenzen ziehen und die Lösungen anbieten.

Im Übrigen ist das dem Bund - weil Sie immer gern auf den Bund verweisen - verboten. Der Bund ist der mehrheitliche Aktionär, und er darf laut Aktiengesetz keinen Einfluss auf die Geschäftsleitung ausüben. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben hier die Verantwortung, und wir können das lösen.

Frau Kircheis, Sie haben wunderbar davon geredet, was für tolle S-Bahnen wir haben, welchen Typ usw. Das ist alles richtig - nur

am Thema vorbei. Ich habe mich in meinem Antrag wahrscheinlich verkehrt ausgedrückt. Mir ging es nicht darum, wer den Zug hergestellt hat, welche Zugnummer er hat und wie viele Räder; das ist überhaupt nicht das Problem. Aber Folgendes erstaunt mich schon: Ich habe vorhin gesagt, in diesem Jahr wurde bei der Bahn ein Gewinn in Höhe von 125 Millionen Euro ausgewiesen. Das sind ca. 25 % Umsatzrendite. Sie rennen gerade quer durch das Land und erzählen, dass die Banken, die 25 % Umsatzrendite haben, auf jeden Fall eine Transaktionssteuer zahlen müssen und was weiß ich - richtigerweise. Aber bitte schön, wir haben es hier mit einem Fall zu tun, in dem es nicht um am freien Markt erzielte Gewinne geht, sondern um öffentliche Gelder. Wir haben 25 % Umsatzrendite bei der Bahn! Da sagen Sie, über diesen Vertrag brauchten wir nicht zu reden? In Anbetracht dessen, was ich von der SPD mittlerweile landauf landab zu hören bekomme, falle ich ja vom Glauben ab!

(Beifall CDU und FDP)

Herr Jungclauss, die Kündigung des Vertrags - glauben Sie es mir - ist nicht das Ziel, das wir anstreben. Das kann es nicht sein. Wir hätten dann ein juristisches Chaos, aber mit Sicherheit keine Beseitigung des Chaos im S-Bahn-Verkehr. Das würde etwas über dieses Land ziehen, was diesen S-Bahn-Verkehr erstarren ließe.

Wir haben gerade gehört, wie die Ministerin sagte: Wir haben den Auftrag, eine Überkompensation zu vermeiden. - Ich sage Ihnen: Ich gehe mit dem Geschäftsbericht in zwei Stunden in ein leeres Zimmer und sage Ihnen: Ich habe die Überkompensation beseitigt. - Das kann doch nicht das Ziel sein. Wir müssen genau schauen: Wo sind die Gewinne tatsächlich aufgelaufen? Da kann ich doch nicht die Bahn, also meinen Vertragspartner, bitten, die Überkompensation möglichst zu vertuschen, irgendwo wegzudrücken, damit es nicht so aussieht, als ob wir hier überzahlt hätten! Das kann nicht die Lösung sein. Deshalb plädiere ich auch dafür, unserem Antrag in der jetzigen Form zuzustimmen. Ein SPNV ist immer nur so gut, wie er attraktiv ist. Das sollte uns leiten, und zwar nicht nur bei diesem Antrag, sondern auch zukünftig, was den SPNV angeht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Genilke. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Debatte zum Tagesordnungspunkt 7. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag in der Drucksache 5/284, eingebracht von der CDU-Fraktion - Überprüfung des S-Bahn-Verkehrsvertrages zur Wahrung eines effizienten Einsatzes öffentlicher Gelder -, liegt zur Abstimmung vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Klinische Ausbildungstätigkeit für Medizinstudenten mit Staatsvertrag regeln

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/283

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schüler der Sachsendorfer Oberschule! Brandenburg hat eine gute medizinische Versorgung. Dennoch haben wir Probleme - und in Zukunft werden sie größer werden - bei der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung vor allen Dingen auf dem Land. Darauf reagiert als ein Baustein unser Antrag, denn Brandenburg hat jetzt schon die geringste Vertragsarztdichte bei den Hausärzten. Ich habe mir die Zahlen angesehen: Über 500 Hausärzte sind bereits über 60 Jahre alt. Das sind 28 % aller Hausärzte. Das entspricht einem durchschnittlichen Lebensalter von 52 Jahren. Wenn Sie das in die Zukunft extrapolieren, werden Sie feststellen, dass auch in Zukunft große und ernstzunehmende Lücken gerissen werden.

Aber es fehlen auch Fachärzte auf dem Land. Es sind vor allem Fachärzte auf dem Gebiet der Kinder- und der Frauenheilkunde, Augenärzte und Hautärzte.

Auch Krankenhäuser klagen zunehmend darüber, dass sie qualifizierte Ärzte in ihren Krankenhäusern nicht mehr halten können. Im stationären Bereich fehlen laut Nachfrage ca. 160 bis 180 Ärzte.

Krankenhäuser, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen waren aber nicht untätig. Sie haben in den vergangenen Jahren sehr viel unternommen. Ich will das nur stichpunktartig anführen, sonst wird mein Redebeitrag zu lang: Es wurde das Sicherstellungsstatut verändert. Es gibt Umsatzgarantien, Einstellungsmöglichkeiten, es gab eine Neuordnung des Bereitschaftsdienstes, einen Investitionszuschuss für Ärzte, die sich niederlassen wollen, und eine entsprechende Werbung bei den Jobbörsen im In- und Ausland und bei den Universitäten. Ja, ich weiß auch, dass die Landespolitik hier nur begrenzte Möglichkeiten hat, aber es ist die Aufgabe der Landespolitik, auf allen Ebenen alles nur Mögliche zu versuchen, damit die Rahmenbedingungen stimmen und sich verbessern, damit der Arztberuf auch in Brandenburg attraktiver wird.

Was ist zu tun? Einiges ist getan; ich will nur einzelne Bausteine nennen. So etwa: Anpassung der Kreditformen, ich sage, es muss der Zuschnitt der Zulassungsbezirke verändert werden; sie müssen nämlich kleiner werden. Die Zuschläge für die unterversorgten Gebiete müssen fortgesetzt, der Bürokratieabbau muss vorangetrieben werden. Dazu gehören intelligente Kooperationsformen, integrierte Versorgungskonzepte, auch Gemeindeschwester AGnES, die Telemedizin, MVZ, zentrale Gesundheitshäuser. Sie merken, es ist eine ganze Reihe. Dennoch: All diese Dinge, die ich gerade aufgezählt habe, werden das eigentliche Problem in der Fläche nicht lösen. Deshalb meinen wir, dass auch der Gewinnung des Berufsnachwuchses mehr Beachtung geschenkt werden sollte.

Sie wissen: Brandenburg hat keine medizinische Fakultät. Es gibt eine Absprache mit dem Land Berlin, dass die Brandenburger Studenten in Berlin ausgebildet und dafür in Brandenburg die Reha-Maßnahmen für die Region Berlin-Brandenburg durchgeführt werden. Damit hatten die Studenten durchaus die Möglichkeit, konzentriert an der Berliner Hochschule ihr Studium zu absolvieren und dann regional an den fünf Lehrkrankenhäusern ihre praktische Tätigkeit auszuüben. Und sie hatten

die „charmante“ Chance, wenn sie einmal das Land und die wunderbaren Leute in Brandenburg kennengelernt haben, ihre klinische Tätigkeit in Brandenburg auszuüben.

Nun das Problem: Berlin hat diese Kooperationsvereinbarung mit dem Land gekündigt. Es ist eine Kündigung der akademischen Lehrkrankenhäuser erfolgt, und dies angeblich aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts, weil sich Abiturienten anscheinend Medizinstudienplätze einklagen können, die nach der Anzahl der Plätze in den Lehrkrankenhäusern bemessen werden. Aber das kann man doch regeln!

Auch die Verantwortlichen an der Charité stehen durchaus mit dem Rücken an der Wand; denn sie wissen aufgrund der widersprüchlichen Entscheidungen des Senats nicht, wie es an der Charité weitergehen wird. Das führte zu erheblicher Verunsicherung.

Die Kündigung der Lehrkrankenhäuser in Brandenburg ist eine Abkehr von der bisher guten bilateralen und fruchtbaren Praxis. Sie ist kontraproduktiv und muss daher zurückgenommen werden. Aus diesem Grund halte ich den Staatsvertrag für den richtigen Weg. Absprachen bringen immer nur dann etwas, wenn sie von beiden Seiten eingehalten werden. Das betrifft sowohl das bereits skizzierte Problem als auch das Problem der abgestimmten Krankenhauspläne. Dies führte dazu, dass in Brandenburg - im Gegensatz zu Berlin - mehr Betten abgebaut worden sind.

Gestern war unter anderem im Zukunftsbericht Berlin-Brandenburg zu lesen, dass die Übereinkunft, in Brandenburg finde ausschließlich die Reha statt, von Berlin zunehmend gebrochen werde. Auch in dieser Hinsicht sollte man - Stichwort: Staatsvertrag - faire Verhandlungen führen können.

(Beifall CDU)

Es reicht nicht mehr aus, lediglich Gespräche zu führen. Zum Teil helfen dann nur gesetzliche Regelungen. Wir kennen das aus dem Bereich der Kita-Betreuung. Diesbezüglich war ein Staatsvertrag nötig, damit die Kinder im jeweils anderen Bundesland ordentlich betreut werden. Insofern sollten wir den Weg des Staatsvertrages gehen.

Die Charité bildet nach wie vor viele Studenten aus. Von dort sind aber auch demotivierende Signale zu hören. Derzeit gibt es 8 000 Medizinstudenten; geplant sind 5 000, und manchmal höre ich auch etwas von 3 000 Medizinstudenten. Das hat einen Effekt, den wir in Brandenburg nicht wollen. Insofern lohnen sich Verhandlungen mit Berlin.

Der Staatsvertrag sollte unserer Meinung nach die Blockpraktika während der klinischen Ausbildung - von Beginn des Studiums an bis zum zweiten Staatsexamen - beinhalten. Dabei sollten die Curricula so attraktiv sein, dass man sich freiwillig dazu entschließen kann, an die akademischen Lehrkrankenhäuser in Brandenburg zu kommen. Zudem sollte eine Garantie für das Praktische Jahr gegeben werden. Es gibt zwar unterschiedliche Signale, aber das Praktische Jahr scheint noch möglich zu sein. Bei Schließen eines Staatsvertrages sollte man dies mit aufnehmen.

Weiterhin ist wichtig, im Staatsvertrag zu klären, wie unsere akademischen Kollegen bzw. unsere habilitierten Ärzte in den

Lehrbetrieb einer Universität aufgenommen werden können; denn dies stellt ein großes Problem dar. Wir brauchen diese Spitzenmediziner - das hat natürlich nur Sinn, wenn Studenten vor Ort sind -, um das Weiterbildungsnetzwerk für unsere Ärzte in Brandenburg zu halten und um attraktive Standorte für die Krankenhäuser in Brandenburg zu schaffen. Insofern sollte alles unternommen werden, diesen Staatsvertrag zu schließen.

Sowohl in Brandenburg als auch in Berlin regiert Rot-Rot. Daher müsste dies relativ einfach zu bewerkstelligen sein. Ich bin mir zumindest sicher, dass das von Ihnen zu meistern ist. Der Bevölkerung ist es jedenfalls nicht zu erklären, wenn wir dies nicht hinbekommen. Bei Ärztemangel kann es nicht nur heißen, es gebe Telemedizin oder die Gemeindeschwester AGnES. Man sollte bereits jetzt an den beruflichen Nachwuchs denken und alles dafür tun, die gesundheitliche Versorgung auf einem angemessenen Niveau zu halten. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Das Wort erhält Frau Lehmann für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Im Grunde genommen, Herr Prof. Dr. Schierack, wollen wir genau das Gleiche. Jedoch glauben wir, dass dies eventuell auch ohne Staatsvertrag möglich ist.

Richtig ist, dass uns die Informationen bezüglich der Ausbildung an unseren Lehrkrankenhäusern Mitte des Jahres 2008 regelrecht aufgeschreckt haben. Es gab die Nachricht, die Berliner Charité hätte die Praktikumsverträge mit unseren Lehrkrankenhäusern gekündigt. Wir waren insofern aufgeschreckt, weil das ohne jegliche Vorankündigung erfolgte und uns nicht sofort klar war, was das für den Status „Lehrkrankenhaus“ bedeutet. Selbstverständlich waren wir auch ein Stück weit wütend, weil uns bewusst wurde, dass sich die Charité möglicherweise nicht an die Vereinbarungen und Festlegungen im Krankenhausplan hält, nach denen Brandenburg auf Hochleistungsmedizin verzichtet und Berlin auch die Ausbildung für Brandenburg übernimmt.

Aufgrund dessen wurde - auch ein wenig wütend - kurz über das Thema „medizinische Fakultät“ diskutiert. Es wurde sehr schnell recherchiert, und wir waren uns parteiübergreifend - auch Ihre damalige Wissenschaftsministerin Wanka war dieser Ansicht - einig, dass eine medizinische Fakultät in Brandenburg nicht die Lösung des Problems sein kann. Schließlich gibt es eine abgestimmte Hochschullandschaft und einen Hochschulpakt. All das, was dort beschlossen ist, ist sinnvoll. Neben dieser sachlichen Begründung können wir eine medizinische Fakultät auch finanziell nicht leisten, da Brandenburg ein sehr kleines Bundesland ist. Der Fachbereich bzw. der Studiengang Humanmedizin ist der kostenintensivste Studiengang. Pro Studienplatz kostet er mehr als 28 000 Euro. In Brandenburg liegen wir - aufgrund der fehlenden Humanmedizin - bei etwa 6 000 Euro. An der Differenz ist erkennbar, welche finanzielle Mehrbelastung bei Einrichtung einer solchen Fakultät auf uns zukäme.

Dieses Thema wurde dann relativ schnell fallen gelassen und der Sachverhalt noch einmal genauer betrachtet. Danach wurde deutlich, dass die Charité das studienbegleitete Praktikum gekündigt hat. Herr Prof. Schierack, Sie haben es bereits erwähnt: Sowohl das Praktische Jahr als auch das Praktikum in der studienfreien Zeit ist nach wie vor möglich. Dies begründete die Charité mit einem Gerichtsurteil und mit ihren Studienkapazitäten. Zudem wird in einem Gerichtsurteil ausgeführt, dass die Praktikumsplätze in Brandenburg auf die Studienkapazität der Charité angerechnet werden. Insofern ist es nachvollziehbar, dass dies für die Charité ein Argument war, dieses Praktikum nicht mehr auf Brandenburg auszudehnen.

Ein entscheidendes Argument dafür ist natürlich auch, dass die Charité selbst ihre Studiengänge verschlankt und rationalisiert, um sie effizienter zu gestalten. Wenn die Studenten im Umfeld der Charité sind, kann man das Praktikum besser organisieren. Fällt ein Dozent aus, ist eine Vertretung relativ schnell gefunden.

Begrüßenswert war das Verhalten des Carl-Thiem-Klinikums in Cottbus mit der Verwaltungsleiterin Frau Grünewald. Sie zog die richtigen Schlussfolgerungen daraus und wollte sich bereits im Jahr 2008 nicht schmollend in die Ecke zurückziehen. Sicherlich schmerzt es ein wenig, diese Plätze nicht mehr zu haben. Dennoch ist sie mit dem Sachverhalt offensiv umgegangen und wollte das Praktische Studienjahr richtig bewerben und alle denkbaren Vergünstigungen anbieten, damit die heutigen Studenten die künftigen Ärzte in dieser Einrichtung sind.

Wir halten das für den richtigen Weg und fühlen uns durch die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenhausgesellschaft bestätigt, die vor wenigen Tagen, am 13. Januar, eine Pressemitteilung herausgegeben und darin noch einmal die Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen darauf hingewiesen hat, dieses Praktische Jahr offensiv zu nutzen. Diesbezüglich führt die brandenburgische Landesregierung Gespräche mit der Senatsverwaltung Berlin, um auch mit dem fachlichen inhaltlichen Know-how entsprechende Unterstützung zu geben.

Das studienbegleitende Praktikum betraf - um die Dimension für Brandenburg zu verdeutlichen - zwei Krankenhäuser: zum einen das Carl-Thiem-Klinikum, das in diesem Bereich im Jahr 2005 zwölf, im Jahr 2006 36 und im Jahr 2007 sechs Studierende hatte, und zum anderen die Asklepios-Klinik in Teupitz, die im Jahr 2005 13, im Jahr 2006 neun und im Jahr 2007 sechs Studierende hatte.

So viel zum Staatsvertrag. Meines Erachtens sollte man im Gespräch bleiben und dies kooperativ und qualitativ verbessern. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf erhält für die FDP-Fraktion das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde richtig vorgetragen: In Brandenburg gibt es aufgrund der geringen Anzahl von Ärzten ein Problem. Im Land haben wir bereits eine Notsituation, in den Städten weitestgehend noch

nicht. Wir sehen allerdings, dass die vorhandenen Verträge nicht zu einer Veränderung geführt haben. Deshalb glauben wir auch nicht, dass ein Staatsvertrag per se diese Situation ändern wird.

Ich zitiere aus dem „Brandenburgischen Ärzteblatt“. Darin spricht sich die Landesärztekammer eindeutig für Folgendes aus:

„Wir haben keine medizinische Universität in Brandenburg, was den Zugang von Studenten zu uns deutlich erschwert. Wir sollten darüber nachdenken, ob wir den klinischen Teil der Arztausbildung in unserem Bundesland ansiedeln können.“

Meine Damen und Herren, genau darum geht es. Wir haben einen Ärztemangel. Kooperationsvereinbarungen haben nicht gefruchtet. Selbst als sie noch existierten, haben sie nicht dazu geführt, dass sich hier deutlich mehr Ärzte angesiedelt haben. Das heißt, das Land Brandenburg muss über eine medizinische Fakultät bzw. darüber nachdenken, wie Rahmenbedingungen für Ärzte so verändert werden können, dass wir Ärzte in unserem Land behalten.

Es wird auf jeden Fall - sicher von dieser Seite - die Frage nach der Klientel kommen, FDP - die Klientelpartei.

(Görke [DIE LINKE]: Die Spender-Klientel!)

Ja, wir haben eine Klientel, und die Klientel sind unsere Patienten, nicht nur Ärzte, sondern auch die Patienten. Um die geht es im Nachhinein. Wenn wir zu den Spendern kommen: Gut, gehen wir gleich einmal auf das Geld ein.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es liegen bereits mehrere Modelle in den Schubladen,

(Görke [DIE LINKE]: Ihr handelt ja auch danach!)

nicht nur bei der FDP, sondern auch bei Verbänden, Vereinigungen, mittlerweile auch bei Krankenhäusern. Es ist praktisch das Modell der Public Private Partnership. Wir können als Beispiel die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg nehmen; wir haben die Wissenschaftliche Hochschule Lahr, die Universität Witten/Herdecke, die wunderbar funktionieren und eine hervorragende klinische Ausbildung anbieten, jedoch nicht durch die entsprechenden Länder finanziert werden bzw. nicht in dem Maße, wie es dargestellt wird.

(Zuruf von der SPD)

- Ich rede im Moment ausdrücklich noch gar nicht über ein Vorklinikum, sondern nur über die klinische Ausbildung vor Ort in Brandenburg.

Da wir diese Idee auch weiter verfolgen werden, wird die FDP-Fraktion noch im Februar eine Anhörung von Fachleuten durchführen, um sich in dieser Richtung weiter zu qualifizieren. Wir wollen die Landesärztekammer, auch die Kassenärztliche Vereinigung zu Wort kommen lassen und schon einmal bei den Hochschulen Gehör finden. Dann werden wir uns in den entsprechenden Anträgen weitergehend dazu äußern. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Prof. Schierack, Sie sagten, es sei ein guter Antrag. Ich sage es ein bisschen modifiziert: Es ist ein guter gemeinter Antrag. - In der Hinsicht stehe ich voll hinter Ihnen, weil ich denke, es ist legitim, bei Problemen der Daseinsvorsorge und bei dem, was wir im Land zu bewältigen haben, alle Ideen und Gedanken auf den Tisch zu legen. Ob sie dann zu verwirklichen sind und wie das geschehen soll, ist wieder eine andere Seite. Dazu sind wir hier, um uns gegenseitig zu unterstützen, welches der beste Weg sein könnte, das Ziel einer guten gesundheitlichen Versorgung auch in der Fläche zu erreichen. Darüber haben wir heute zu befinden.

Bei allem, was an Negativem gesagt wurde, lassen Sie mich bitte auch eines sagen - eine aktuelle Zahl der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg -: Im Jahr 2005 hat ein brandenburgischer Vertragsarzt noch 823 Einwohner versorgt, aktuell sind es 779. Damit befindet sich das Land Brandenburg immer noch an letzter Stelle. Aber ich denke, die Daseinsvorsorge und die gute gesundheitliche Versorgung ist mehr als nur - „nur“ ist im Sinne von qualitativ und nicht quantitativ zu verstehen - eine Frage der ärztlichen Versorgung. Das sollten wir auch immer im Blick behalten. Dies klingt hier auch schon an.

Nun zu Ihrem Antrag. Die Frage, die uns gemeinsam bewegt, ist die nach einer Einbindung der brandenburgischen Lehrkrankenhäuser in die medizinische Ausbildung. Ich möchte noch einmal richtigstellen: Das Praktische Jahr und auch die Ausbildung in der studienfreien Zeit können weiterhin an unseren Lehrkrankenhäusern erfolgen. Sie sind nicht gekündigt worden, sie sind nicht Gegenstand des Kündigungsschreibens der Charité. Nun geht es darum: Wie können wir gute Wege finden, damit wir Ärztinnen und Ärzte an uns binden, die eventuell auch ihr Praktisches Jahr bei uns gestalten und dann vor Ort bleiben?

Sie gehen davon aus - da ist durchaus etwas dran -, dass die Ärzte, die einmal in unseren Lehrkrankenhäusern sind, durchaus die Schönheit zum Beispiel der Lausitz, aus der ich komme, erleben und merken: Das ist eine Gegend, in der es sich angenehm leben und arbeiten lässt. Deshalb sind wir gefordert, gemeinsam etwas zu tun. Ich denke, dieser Ausgangspunkt ist legitim.

Nun wundere ich mich allerdings doch etwas über den Vorschlag hinsichtlich eines Staatsvertrages. Ihre Fraktionschefin war ja in der letzten Legislaturperiode Ministerin für Wissenschaft und somit für die Hochschulen zuständig und in diesen Prozess sehr stark eingebunden. Das belegen alle Protokolle. Sie selbst vertritt auch immer die Autonomie der Hochschulen - zu Recht. Ich denke, es ist überhaupt nicht im Sinne unserer Politik, in die Autonomie der Hochschulen einzugreifen, auch nicht mit einem Staatsvertrag. Das ist nicht der richtige Weg. Da teilen wir im Übrigen die Auffassung, die Frau Wanka in der vorhergehenden Koalition vertreten hat.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- In einem Schreiben von Frau Prof. Wanka wird die Empfehlung gegeben, die Charité um ein flexibleres Herangehen zu bitten und sich in den märkischen Klinikbereichen zu profilieren, in denen Berlin Defizite hat.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Sie müssen mal öfter miteinander über Sachthemen sprechen, vielleicht kommen Sie da auch zurande. Das wäre vielleicht ganz angebracht.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Ich denke, das ist ein wichtiger und entscheidender Weg, den die Kliniken auch selbst schon beschreiten. Dazu brauchen sie auch all unsere Unterstützung, und die sollten wir geben. Klar ist, dass das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - neben den Bemühungen der Kliniken selbst - weiter und noch intensiver mit der Charité sprechen wird. Wir müssen allerdings auch über den sprichwörtlichen Tellerrand hinausschauen und sollten auch Möglichkeiten der Kooperation mit Sachsen ins Auge fassen, nicht nur mit Berlin. Vielleicht ist das auch noch eine Möglichkeit. Auch Dresden liegt nicht allzu weit von Cottbus entfernt. Auch da haben wir ein Arbeitsfeld, das vor uns liegt. Hierfür werbe ich um die Mitarbeit aller, die hier im Hause sitzen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, als Internistin hier zur medizinischen Ausbildung sprechen zu können und nicht immer nur zur Polizei.

(Heiterkeit bei SPD und der Fraktion DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Die brauchen auch Hilfe!)

- Das ist auch Inneres, ja das stimmt.

Jetzt zum Antrag. Der Antrag der CDU-Fraktion weist dankenswerterweise auf das Problem hin, dass es zur Gewährleistung der ärztlichen Versorgung in Brandenburg nötig und wichtig ist, bereits Medizinstudenten für unsere Kliniken und für unser Land zu interessieren. Leider bleibt der Antrag ansonsten im Detail ziemlich vage, und manche Passagen der Begründung können mit gutem Recht bezweifelt werden. Prof. Schierack hat in seinem Redebeitrag viele wichtige und richtige Dinge genannt, aber sehr wenig zum Antrag selbst.

Im Antrag wird unter dem Begriff „Praktika für Medizinstudenten“ nicht differenziert, ob es sich um die semesterbezogenen Praktika in den klinischen Fächern, um Famulaturtätigkeiten oder um die Ausbildung im Praktischen Jahr handelt.

Tatsächlich hat die Charité-Universitätsmedizin 2008 vor dem Hintergrund von Gerichtsentscheidungen zur Einklagbarkeit von Studienplätzen die semesterbezogenen Praktika ausschließlich auf ihre Häuser begrenzt.

Davon sind auch andere Kliniken in Berlin betroffen, die in anderer Trägerschaft geführt werden.

Mehr als die Angst vor Klagen dürfte aber auch eine Rolle spielen, dass leistungsorientierte Mittel besonders auf der Basis von Lehrtätigkeit und auf der Basis der zu betreuenden Studenten zugewiesen werden. Die recht aggressive Strategie der Charité, die Studenten in ihren eigenen Häusern zu binden, geht vornehmlich auf die internen Geldzuweisungen für die Lehrtätigkeit zurück.

Die früher durchaus üblichen Blockpraktika in Brandenburg sind dieser Politik zum Opfer gefallen. Die Famulaturen und das Praktische Jahr - viele Vorredner haben das schon angemerkt - sind ausdrücklich nicht betroffen. Trotzdem klagen die akademischen Lehrkrankenhäuser, dass weniger Studenten kommen. Den genannten Problemen dürfte aus meiner Sicht mit einem Staatsvertrag kaum Abhilfe geschaffen werden können. Es lassen sich keine verbindlichen Kontingente etablieren, wie viele Studenten zu Ausbildungszwecken nach Brandenburg geschickt werden müssen. Außerdem: Selbst wenn das möglich wäre, wäre es kontraproduktiv, weil es keine freiwillige Sache ist. Wenn man Studenten zwingt, in die Provinz zu gehen, dann tut man dem guten Anliegen keinen Gefallen.

Zielführend in diesem Zusammenhang kann nur sein, dass den Studenten hochgradig attraktive Angebote an strukturierter und gut betreuter praktischer Ausbildung in unseren akademischen Lehrkrankenhäusern gemacht werden.

Dem Massenbetrieb in den Charité-Klinika mit vom Ausbildungsbetrieb genervten Patienten und Ärzten müssen überschaubare Ausbildungsplätze mit einer Atmosphäre der persönlichen Wertschätzung für die Studenten und festem Bezug zu den Lehrenden entgegengesetzt werden. Die Studenten wollen eine gute praktische Ausbildung und honorieren solche Angebote sehr.

Tipps, wo solche Ausbildungsbedingungen geboten werden, machen unter den Studierenden schnell die Runde und schaffen entsprechende Nachfrage. Wenn zusätzlich großzügige Wohnraumbeschaffung, kostenlose Verpflegung und Arbeitskleidung, Zuschüsse für Fahrtkosten oder gar Angebote für Kinderbetreuung gemacht werden, ist der Gang in die Provinz allemal lohnend, und die spätere Berufstätigkeit in Brandenburg scheint vielleicht leichter vorstellbar. Damit hätten wir was gewonnen.

In die gleiche Richtung geht eine in der letzten Woche erschienene Pressemitteilung der Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landeskrankenhausesellschaft, die gute praktische Ausbildung für Studenten und Hilfe bei der Ausbildungsorganisation analog dem Weiterbildungsnetzwerk für Ärzte in der Facharztausbildung fordert.

Die akademischen Lehrkrankenhäuser in unserem Land gehen zum Teil schon solche Wege. Das Klinikum Brandenburg an der Havel hat zum Beispiel Stipendien ausgelobt. Gegen ein Entgelt von 500 Euro monatlich und Studienhilfen bei Bedarf verpflichten sich die Studierenden höherer Semester, nach ihrem Examen drei Jahre lang am Klinikum als Arzt zu arbeiten.

Innovativ ist sicherlich auch die Idee des Klinikums Frankfurt (Oder) unter dem Motto „Famulatur im interdisziplinären Neurozentrum“, ein integriertes, hervorragend betreutes Famula-

turangebot aufzulegen und dies direkt bei der Fachschaft der Charité bekannt zu machen.

Da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade in der Medizin immer noch sehr zu wünschen übrig lässt, können sich gerade Kinderbetreuung, klinikeigene Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden und jungen Ärztinnen als Standortvorteil erweisen.

Ich sehe, vor mir blinkt die rote Lampe. - Noch eine kurze Anmerkung zu der Idee, man müsste in Brandenburg eine eigene Hochschulmedizin auflegen. Herr Kollege Lipsdorf, ich halte das für völlig abwegig. Kollegin Lehmann hat es schon gesagt: Ein Medizinstudienplatz kostet jährlich 60 000 Euro pro Student. Die Diskussion ist schon häufiger geführt worden.

Ich habe hier eine Stellungnahme des Wissenschaftsrats von 2005, welche Minimalanforderungen die Hochschulmedizin erfüllen muss: 1 100 Planbetten, 200 Studenten pro Jahrgang. Das können wir nur sehr schwer auflegen. Außerdem: Dadurch wird der Niederlassungswille in Brandenburg auch nicht zwangsläufig erhöht. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, vielen Dank für den Antrag, hat er doch gezeigt, es gibt Redebedarf. Die Darstellung des Themas in der gesamten Komplexität geht weit über Ihren Antrag hinaus.

Ich bin beeindruckt, wie aus den Fraktionen heraus Sachkenntnis vorgestellt wird. Es macht Spaß, darüber nachzudenken. Ich würde auch bitten, dass wir uns keine Denkverbote auferlegen. Es ist noch einmal die Medizinische Fakultät, und es sind die Kooperationsbeziehungen mit anderen Ländern angesprochen worden. Ich denke, es geht um einen Abwägungsprozess, wobei ich aus gegenwärtiger Sicht die Meinung teile, dass eine Medizinische Fakultät sehr viel Geld kostet, das wir nicht haben, und sicherlich haben wir auch nicht die personelle Basis dafür.

Ich komme zurück zum Antrag und unterstreiche, dass es sehr dringend ist - wie es von den Kolleginnen und Kollegen schon beschrieben worden ist -, Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner im Land zu haben. Wir brauchen sie dringend, um der drohenden und sich abzeichnenden Unterversorgung in der medizinischen Versorgung in erster Linie auf dem Lande entgegenzuwirken. Dazu brauchen wir die Medizinstudenten. Sie brauchen gute Arbeitsbedingungen, sie brauchen Unterstützung in Form von unterschiedlichen Anreizen.

Praktische Teile der Ausbildung der Mediziner - auch das haben Sie beschrieben - sind uns sehr wichtig. Es geht uns in erster Linie um das Praktische Jahr. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Es ist richtig, es gibt Probleme mit der Charité. Auch die haben Sie beschrieben. Es geht um die abgebrochene Vereinbarung

bezüglich der Blockpraktika im Jahr 2008. Auch das ist deutlich geworden. Es handelte sich ungefähr um 20 Studierende, denen das Blockpraktikum gekündigt worden ist.

Ich will daran erinnern: Blockpraktika sind Bestandteile des klinischen Studiums. Ich bin von meiner Kollegin Dr. Münch darüber informiert worden, dass es eine Reihe von Gerichtsurteilen gibt, die das Blockpraktikum zur Grundlage nehmen, um Studienkapazitäten zu erhöhen. Ich glaube, das spricht für sich.

Die Entscheidung der Charité, die Blockpraktika nicht mehr in Brandenburger Kliniken anzubieten, gehört - auch das ist beschrieben worden - zur Organisationsautonomie der Charité. Sie hat einen hohen Grad an Autonomie, in die auch die Senatsverwaltung nicht eingreifen kann. Deshalb sind wir auch nicht angehalten, einen Staatsvertrag zu schließen. Es wurde bereits darauf hingewiesen - Frau Prof. Wanka, Sie haben es im letzten Jahr mitgeteilt, es gab dazu auch Schriftverkehr -, dass es kaum Möglichkeiten gibt, vom Ministerium aus diesbezüglich tätig zu werden. Das widerspricht - so sehe ich es auch - der Autonomie.

Deshalb hat es mich gewundert, dass Sie diesen Antrag unterschrieben haben. Die Idee, darüber nachzudenken, viele Ideen zusammenzutragen, damit wir Nachwuchsmediziner haben, ist sehr gut, aber der Staatsvertrag ist aus meiner Sicht - die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen und der Koalitionsfraktionen haben es beschrieben - das falsche Mittel.

Deshalb noch einmal eindeutig: Die Lösung liegt nicht im Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern, sondern wir müssen - das tun wir seit geraumer Zeit - in den Kliniken in Brandenburg Kompetenzen anbieten, die für die Charité letztlich interessant sind. Es gilt also, meine Damen und Herren, in Brandenburg attraktiver Kooperationspartner für die Charité zu sein. Ich bin davon überzeugt, es gibt hier ausreichend Potenziale.

Ich hatte eingangs gesagt, es solle keine Denkverbote geben. Kooperationsbeziehungen zu den Nachbarländern aufzubauen ist also ein legitimes Mittel.

Ich will nur noch daran erinnern, dass das ehemalige Gesundheitsministerium bereits im vergangenen Sommer Kontakte zur Charité aufgenommen hat, um Klärungsprozesse herbeizuführen. In meinem Ministerium ist verabredet, dass der Staatssekretär mit der Dekanin der Charité die Gespräche zu Beginn des Jahres fortführt. Wir wollen - dabei unterstützen uns die Landeskrankengesellschaft, die Landesärztekammer und andere - diesen Weg weitergehen. Wir sehen hier die Zukunft, um Ärztenachwuchs in das Land Brandenburg zu holen und auch das Praktische Jahr zu gewährleisten.

Ich will noch die guten Beispiele, die es im Land Brandenburg gibt, ergänzen. Auch Cottbus und Eberswalde bieten das Praktische Jahr an. Das ist ein erfolgreicher Weg, den wir gemeinsam ausbauen sollten. - In diesem Sinne: Vielen Dank für den Antrag.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion, Herr Prof. Dr. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Gespräche sind gut, allein mir fehlt der Glaube, dass dieser Weg zielführend ist. Alle beklagen die Strategie der Charité. Sie hat guten Gesprächen einfach keine Taten folgen lassen. Die Übereinkünfte, die wir vor vielen Jahren mit dem Land Berlin getroffen haben, sind nicht eingehalten worden: Erst die Kündigung der Lehrkrankenhäuser, dann die Blockpraktika. Die Reduktion der Studentenzahlen in Berlin steht im Raum. Irgendwann werden die habilitierten Ärzte von der Lehre ausgegrenzt, und irgendwann wird die Diskussion auch über das Praktische Jahr geführt werden. Das garantiere ich Ihnen. Denn es gibt in Berlin Krankenhäuser, denen das Praktische Jahr vonseiten Berlins schon aufgekündigt worden ist. Es wird weitergehen. Was muss denn noch passieren?

Deswegen halte ich einen Staatsvertrag, der vielleicht schwierig zustande zu bringen sein mag, für den richtigen Weg. Ich sage gleichzeitig: Er ist nicht das Allheilmittel. Das wissen wir. Wir sind fair genug, um das auch zu sehen. Aber es ist ein wesentlicher Baustein, jetzt damit anzufangen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, bevor wir von Berlin wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Deswegen ist es nur meine Aufforderung.

(Beifall CDU)

Ich danke zwar dafür, dass wir einen offenen Dialog führen, aber ich mahne, hier Vernunft walten zu lassen und heute damit zu beginnen, denn einen Staatsvertrag bekommen wir nicht über Nacht. Daran müssen wir schon arbeiten.

Wir müssen daran denken, dass wir die theoretische Ausbildung in Berlin konzentrieren und das Praktische Jahr regionalisieren. Die Ärzte, die dort lehren, brauchen diese Studenten und die wissenschaftliche Arbeit, damit wir auch die Lehrkrankenhäuser in Brandenburg stärken.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

Das können wir nicht einfach dem Zufall überlassen, sondern wir müssen klare Absprachen treffen. Lassen Sie uns zwei oder drei Jahre weiter sein, und die Verbindung zur Universität nach Berlin wird ganz gekappt. Dann stehen wir da und haben keine eigenen Konzepte. Dann ist es zu spät. Deswegen ganz klar meine Bitte, die Lehrkrankenhäuser in Brandenburg durch diese Maßnahme zu stärken.

Wenn Sie nach Sachsen schauen - Dresden war im Gespräch -: Wir können über die Akademie in Brandenburg durchaus diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Ja, ich bin gleich fertig. Selbst die Sachsen haben Probleme auf dem Lande. Wenn Sie sagen, Sie wollten sie nach Cottbus steuern ... Überlegen Sie sich das. Es ist besser, mit Berlin dar-

über zu verhandeln. Da gibt es eine Tradition. Das sollten wir aufnehmen. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich stelle den Antrag in Drucksache 5/283, Klinische Ausbildungstätigkeit für Medizinstudenten mit Staatsvertrag regeln, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Jugendgerechte Verbraucherinformation und -aufklärung im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/282

Für die CDU-Fraktion eröffnet der Abgeordnete Wichmann die Debatte.

Wichmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen diesen Antrag vorgelegt, um den Verbraucherschutz für Jugendliche in Brandenburg zu erhöhen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets.

Hintergrund bzw. Ziel dieses Antrags ist, die Verbraucherbildung im Land Brandenburg auszubauen, indem wir das bestehende Informations- und Aufklärungsangebot, das die Verbraucherzentrale im Netz zur Verfügung stellt, erweitern, um insbesondere den jugendlichen Verbrauchern mehr Informationen und Aufklärung mit auf den Weg zu geben, was Risiken und Nebenwirkungen im Umgang mit Internetangeboten angeht, aber auch, um über die rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären.

Hierbei soll vor allem die Nutzung des Internets und der bestehenden Onlineangebote im Mittelpunkt stehen. Denn immer öfter werden jugendliche Verbraucher zu ungewollten Abschlüssen kostenpflichtiger Verträge im Internet verleitet. Es gibt hierzu eine aktuelle Stellungnahme des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen zur Novellierung des Jugend- und Medienschutzstaatsvertrages, der zurzeit novelliert wird, bei dem es vor allem darum geht, dass junge Internetnutzer stärker geschützt und ihre Interessen bei den Bemühungen der Verbraucherzentralen in Deutschland bzw. in den Bundesländern stärker berücksichtigt werden.

Ich möchte betonen: Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass die Landesregierung wenigstens ein Konzept erarbeitet und uns hier im Landtag vorlegt, wie wir jugendgerechte Verbraucheraufklärung im Internet besser, effektiver anbieten können.

Ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum wir diese Forderung im Landtag in dieser Form mit diesem Antrag erheben. Das Internet entwickelt sich seit langem zunehmend nicht nur zur wichtigsten Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger, auch für die Jugendlichen, sondern es hat mittlerweile einen großen Stellenwert als Handelsplatz für Waren und Dienstleistungen verschiedenster Art eingenommen. Ich möchte Ihnen dazu einige aktuelle Zahlen mit auf den Weg geben. Der Onlineumsatz im Jahre 2000 lag deutschlandweit noch bei etwa 1 Milliarde Euro, im Jahre 2009 lag er - man höre - bei 21,9 Milliarden Euro. Das ist ein enormer Zuwachs in sehr kurzer Frist. Fast alle Jugendlichen haben mittlerweile Internetzugangsmöglichkeiten zu Hause, 60 % der Jugendlichen auch im eigenen Kinderzimmer. Die Zahl der deutschen Onlinekäufer ist in den letzten Jahren explodiert. Sie lag im Jahr 2001 noch bei 12,8 Millionen und im Jahre 2009 schon bei 32 Millionen.

Sie sehen allein schon an diesen Zahlen: Hier ist eine Dimension, hier ist etwas in Entwicklung, worauf Politik - wie wir denken, wie ich denke - und auch Verbraucherschutz stärker eingehen müssen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass gerade die Gruppe der Jugendlichen unter den Nutzern die größte Altersgruppe darstellt. 91 % der Jugendlichen nutzen das Internet. Ein großer Teil, 76 % der Jugendlichen, nutzen das Internet auch zum Abschluss von Kaufverträgen und Dienstleistungsverträgen der verschiedensten Art. In diesem Zusammenhang sei auch auf eine aktuelle Warnung des Bundeskriminalamtes verwiesen, wonach wir immer mehr professionelle Betrugsmethoden im Internet zur Kenntnis nehmen und feststellen müssen. Ich sage einmal: Viele von Ihnen sind vielleicht selbst schon einmal hineingetappt. Es gehört nicht viel dazu, ein Mausclick, und man ist drin. Die sogenannten Kostenfallen, die wir im Internet haben, sind natürlich ein Problem, gerade für Kinder und Jugendliche, die sich im Internet bewegen.

Ich habe mich gefreut, als mir heute die Presseerklärung meines Kollegen Marco Büchel von der Fraktion DIE LINKE auf den Tisch kam, wonach er im Grunde genommen die Intention unseres Antrags begrüßt, die Verbraucherbildung im Land Brandenburg zu stärken. Ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass auch die Regierungsfractionen beschlossen und erkannt haben: Da muss mehr passieren. Wir brauchen auch in Brandenburg - ähnlich wie in Berlin und in anderen Bundesländern - eine Verbraucherschutzstrategie, vor allen Dingen in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen. Ich kann nur sagen: Weiter so! Wir haben mit diesem Antrag den ersten Anstoß gegeben, für die Jugendlichen mehr zu tun. Wir sind gern auch dabei, den Verbraucherschutz für Erwachsene in diesem Land stärker auszubauen.

Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass es schon eine ganze Menge auf diesem Gebiet gibt, was auch die Verbraucherzentrale - wir haben sie im Arbeitskreis angehört - erfolgreich auf den Weg gebracht hat. Man muss aber ganz klar sagen: Was die Verbraucherbildung anbelangt, denken wir, denke ich auch persönlich, müssen wir aufpassen, nicht alles nur den Schulen zu überlassen. Ich weiß nicht, wie der Bildungsminister dazu steht. Es gibt die Tendenz, bei jeder Baustelle, bei jedem Problem, das auftaucht, nach den Schulen zu rufen: Nun macht mal! Nun kümmert euch mal! - Ich frage mich manchmal: Was sollen die Lehrer noch alles neben ihrem eigentlichen Bildungsauftrag er-

ledigen, wenn sie nun auch noch die Verbraucherbildung in dem Maße, wie es eigentlich nötig wäre, erledigen sollen?

Wir meinen: Da, wo die Probleme auftreten, nämlich im Internet, brauchen wir ein adäquates Angebot für die jungen Verbraucher, damit sie Risiken erkennen können und ihnen Handlungswege aufgezeigt werden, wie sie aus Kostenfallen schnell und einfach wieder herauskommen können.

Lassen Sie uns heute gemeinsam mit diesem Antrag den ersten Anstoß geben. Es wurde heute oft das Wort Vernunft bemüht, vor allem von den Kollegen der SPD-Fraktion. Ich hoffe, wir lassen auch jetzt Vernunft walten und lassen unnötige taktische, parteipolitische Spielchen bei diesem Thema beiseite und versuchen, den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Schritt in die richtige Richtung aufzuzeigen. Ich hoffe, dass wir am Ende gemeinsam zu einer Verbesserung, zu einer Stärkung des Verbraucherschutzes, vor allem für die jungen Verbraucher, kommen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde den Antrag im Grunde genommen gut. Trotzdem werden wir ihn heute ablehnen.

(Och! und weitere Zwischenrufe bei der CDU)

- Gar nicht.

Ich möchte das begründen. Ich halte das Thema, das mit diesem Antrag verfolgt wird, für außerordentlich wichtig. Es ist, wie auch Sie wissen, für die Arbeit des entsprechenden Ministeriums nicht neu. Im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz und der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz sind schon heute Materialien speziell zur Beratung Jugendlicher im Verbraucherschutz entwickelt bzw. entsprechende Beschlüsse gefasst und Arbeitsaufträge erteilt worden. Für das Land Brandenburg wurde dieses Thema als Schwerpunktthema der Arbeit der Verbraucherzentrale festgelegt. Insofern schließt sich hier der Kreis. Das, was wir machen sollen, wird schon als Auftrag behandelt.

Ich halte es nicht wirklich für zielführend, dass sich der Antrag mit der Bitte an die Landesregierung richtet, einen Bericht im Landtag abzugeben. Das würde bedeuten, dass ein solcher Bericht im Kabinett als Bericht der Landesregierung und nicht im Fachressort abgestimmt und beschlossen werden muss, um dann in das Landesplenum eingebracht zu werden. Das erscheint mir für dieses Thema deutlich zu aufwendig. Man könnte es mit einem entsprechenden Konzept für den Verbraucherschutz von Jugendlichen abkürzen - das haben wir verbindlich verabredet -, das uns im entsprechenden Ausschuss von der Ministerin vorgestellt wird und über das wir anschließend beraten werden. Wenn wir dann noch Handlungsbedarf sehen, die Landesregierung zu beauftragen, dann werden wir das im Ausschuss verabreden. Ansonsten glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass Lehrerinnen und Lehrer das Material, das es bei den Verbraucherzentralen gibt und das richtig gut ist, im entsprechenden Fachunterricht einbringen könnten. Das ist bisher noch nicht gelungen. Es ist richtig: Jugendliche informieren sich sehr gut im Internet.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dombrowski?

Frau Kircheis (SPD):

Ja, gerne.

Dombrowski (CDU):

Frau Kollegin, Sie haben eben davon gesprochen, dass ein Fachressort zuständig sei. Können Sie bitte erläutern, welches Fachressort allein für Kinder und Jugendliche in Sachen Verbraucheraufklärung zuständig ist?

Frau Kircheis (SPD):

Federführend ist immer noch, wie ich denke, das Ministerium, das den Verbraucherschutz im Namen trägt. Sie haben selbstverständlich Recht, es sind hier ebenso die Bereiche Bildung und Justiz gefragt, keine Frage; denn es geht hier um Rechte. Ich denke, wir sollten erst einmal im Fachausschuss mit der Arbeit beginnen. Das ist verabredet und versprochen. Dann schauen wir weiter. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU ist sehr lobenswert. Es stimmt, gerade Jugendliche sind bei der Nutzung des Internets anfällig, ungewollte Verträge abzuschließen. Immerhin ist jedes vierte Opfer, welches im Internet von sogenannten Dienstleistern abgezockt wird, unter 18 Jahre alt. Das Problem ist bekannt und muss schleunigst behoben werden. Doch muss man fragen: Reicht eine Internetseite für die Aufklärung aus?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, betrachtet man das World Wide Web, so kann man schon jetzt viele Gelegenheiten finden, sich als Verbraucher zu informieren. Etliche Anbieter von der Stiftung Warentest bis zu den Verbraucherschutzzentralen bieten Internetseiten extra für Kinder und Jugendliche an, auf denen in klaren Worten die Risiken des Internets geschildert werden. Doch seien wir mal ganz ehrlich, das Surfverhalten vieler Internetnutzer kann man mit den Worten „Augen zu und durch“ umschreiben. Auf der Suche nach mehr Informationen wird sich wahllos durch die Seiten des Internets geklickt, und ehe man sich versieht, hat man ungewollt einen Vertrag abgeschlossen. Ich gestehe Ihnen ganz offen und ehrlich, auch ich war letztes Jahr Opfer eines sogenannten Download-Sammlers und muss mich derzeit gegen hanebüchene Forderungen wehren, weil ich von einer eigentlich völlig kosten-

freien Seite einen Download gemacht habe, der in der Tat auf vielen anderen Seiten auch völlig kostenlos angeboten wird.

(Zwischenrufe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Das ist eine ganz harmlose Sache. Das können Sie im Internet nachschauen. Geben Sie einfach bei Google „Downloadsammler“ und „Rechtsanwalt Tank“ ein. Es gibt viele Opfer. Das ist eine ganz einfache Sache.

Wir brauchen weniger eine Internetseite, welche erst nach der ersten Rechnung aufgerufen wird, wir brauchen präventive Aufklärung vor Ort. Hierfür hat die Verbraucherschutzzentrale nach unserer Auffassung den ersten Schritt getan. In 16 allgemeinen Beratungsstellen, die über das ganze Land verteilt sind, können sich Bürgerinnen und Bürger informieren. Dafür auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen, die stets ein offenes Ohr für die Sorgen der Bürger haben. Wir Liberalen schätzen die Arbeit der unabhängigen Verbraucherzentralen überaus und halten sie für eines der besten Instrumente, um die Verbrauchersicherheit zu fördern. Diese Arbeit gilt es nach unserer Auffassung, wo immer möglich, auch vonseiten der Politik zu unterstützen.

Prävention heißt aber mehr. Wir dürfen nicht darauf warten, bis sich die Bürger selber informieren. Die Informationen müssen schon bekannt sein, bevor die Probleme auftauchen. Im Falle der Jugendlichen muss das heißen, dass Aufklärung schon im Elternhaus und in der Schule zu erfolgen hat. Schon jetzt können sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Projekttagen über den Verbraucherschutz informieren. Doch erreicht dies nur einen Bruchteil aller Schüler im Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sinnvoll wäre eine vollumfängliche Aufnahme des Verbraucherschutzes in die Lehrpläne. In der Schule können wir alle Schüler erreichen, egal welchen sozialen Hintergrund sie haben. In der Schule können wir alle Schüler auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereiten. In der Schule besteht die Möglichkeit, genügend Zeit in die Verbraucherbildung zu investieren.

Meine Damen und Herren, die FDP spricht sich klar für eine präventive Verbraucherbildung aus. Neben den schon jetzt bestehenden Möglichkeiten sollten wir in Zukunft mehr in dieses Thema investieren. Eine obligatorische Weiterbildung für alle Wirtschafts-, Arbeits- und Techniklehrer wäre zum Beispiel ein guter Anfang. Erst, wenn wir die Inhalte in alle Lebensbereiche der Jugendlichen tragen, Elternhaus und Schule, werden wir unser Ziel erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büchel spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, werte Kollegen der CDU-Fraktion, dass Sie sich nach zehn Jahren Regierungsbeteiligung endlich einmal darüber Gedanken machen, wie Sie junge Menschen vor den Gefahren des Internets schützen können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere nur an die vielen Debatten in den letzten Jahren, was die Haushaltsdiskussion zum Thema Verbraucherschutz und Verbraucherzentralen anging, wie in den Protokollen nachzulesen ist. Herr Wichmann, all Ihre Aussagen sind für mich nachvollziehbar. Das Problem muss jedoch viel breiter angegangen werden als nur unter der Maßgabe sicher chatten und surfen.

Präsident Fritsch:

Herr Büchel, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Dombrowski?

Büchel (DIE LINKE):

Ja.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege, Sie haben eben davon gesprochen, dass Sie in der Vergangenheit bei Haushaltsberatungen nichts davon gemerkt hätten, dass die Koalition sich große Gedanken zu dem Thema gemacht habe. Vielleicht haben Sie schon mit Ihrer Kollegin Wehlan gesprochen und wissen, dass die Verbraucherzentralen zu den wenigen Institutionen im Land Brandenburg gehören, die in den vergangenen Jahren von Kürzungen immer ausgenommen wurden. Oder ist Ihnen das jetzt einfach so eingefallen?

Büchel (DIE LINKE):

Genau das ist der Ansatzpunkt. Ich selber war natürlich nicht anwesend, wie Sie wissen. Das, was Sie ansprechen, ist genau der Knackpunkt. Es wurden zwar keine Kürzungen vorgenommen, aber eben auch keine Erhöhungen, und somit wurden die Verbraucherzentralen auch nicht gestärkt.

(Heiterkeit bei der CDU und Beifall DIE LINKE)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es sehr bedauerlich, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, dass Sie sich in Ihrem Antrag nur auf die Gefahren von Jugendlichen bei der Internetnutzung berufen und hierzu ein spezielles Konzept verlangen. Junge Menschen sind doch täglich viel mehr verbraucherpolitischen Problemen und Gefahren ausgesetzt, über die wir sie gemeinsam besser informieren und vor denen wir sie besser schützen müssen. Was, Herr Kollege Wichmann, ist mit der Handybenutzung beim Herunterladen von Logos oder aktuellen Klingeltönen oder auch beim Abschluss von Versicherungen, wenn die jungen Menschen in das Berufsleben einsteigen, beim Abschluss des Vertrages im Fitnessstudio oder den Gefahren beim Datenschutz? Hier sind doch Kinder und Jugendliche oft noch nicht in der Lage, das zu überblicken.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist einfach zu kurz gedacht und berücksichtigt keineswegs umfassend die verbraucherpolitischen Probleme junger Menschen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Büchel (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Wichmann (CDU):

Darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie bzw. Ihre Fraktion sich im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatung dafür einsetzen werden, dass das Budget für die Verbraucherzentrale im Land Brandenburg erhöht wird?

Büchel (DIE LINKE):

Das, denke ich, werden wir dann sehen, wenn die Debatte stattfindet. Wir werden uns dann dazu verständigen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Jedensfalls, sehr geehrte Kollegen der CDU-Fraktion, ist Ihre Forderung an die Landesregierung nach einem Konzept, das nur ein Problem einer speziellen Zielgruppe umfasst, noch lange kein Ansatz für die Lösung eines übergreifenden Problems oder, anders gesagt, werte Kollegen: Wie viele Konzepte sollen denn die Mitarbeiter in den Ministerien für Sie erstellen, um tatsächlich einmal alle Probleme zu erfassen? Der vorliegende Antrag ist nur eine Beschäftigungsmethode für die Mitarbeiter des Ministeriums, jedoch kein Lösungsansatz, der den vielen Problemen standhält, und deshalb heute abzulehnen.

Wir benötigen jedoch einen brandenburgischen Verbrauchermonitor, um dann daraus entsprechende Schlussfolgerungen und ein Konzept für alle Zielgruppen zur Verbesserung der Verbraucherpolitik zu ziehen und somit gezielt die Information zu verbessern. Da freut es mich natürlich zu hören, Herr Wichmann, dass Sie diesen Ansatz aus der Pressemitteilung schon aufgenommen und zugesichert haben, dass die CDU uns die Unterstützung bei dem entsprechenden Antrag geben wird.

Sie, werte Kollegen der CDU-Fraktion, fordern, dass im Internet entsprechende Informationen bereitgestellt werden. Die gibt es aber längst, und sie werden beständig aktualisiert. Denn unsere brandenburgische Verbraucherzentrale ist hierbei längst lobenswert tätig, und ich möchte ihr von meiner Seite recht herzlich danken. Ich habe Ihnen, werte Kollegen der CDU-Fraktion, einmal die Internettipps für junge Surfer von der Verbraucherzentrale ausgedruckt, woraus Sie erkennen können, wie weit die Informationspolitik unserer Verbraucherzentrale schon funktioniert.

An diesem Mittwoch fand in der Verbraucherzentrale in Potsdam bereits der fünfte Aktionstag für Schülerabgänger statt. Hier haben Mitarbeiter der Verbraucherzentrale gemeinsam mit Studenten, zukünftigen WAT-Lehrern, den jungen Menschen praxisnah die Themen Internet, Handy, Versicherung und gesunde Ernährung nähergebracht. Wären auch Sie - so wie ich - dort gewesen, hätten Sie sich ein reales Bild von der hervorragenden informativen Tätigkeit der Verbraucherzentrale machen können.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Wiederum wird hier deutlich, welche wichtige Rolle unsere Verbraucherzentrale spielt. Deshalb: Wir können die Verbraucherinformation stärken, indem wir die Verbraucherzentrale stärken.

Um das Problem zu lösen, muss jedoch viel breiter herangegangen werden. Mich freut es ja, Herr Wichmann, aus Ihrer Rede auch erkannt zu haben, dass Sie die Stärkung der Ver-

braucherbildung mittragen, bloß sieht es eben Ihr Antrag nicht vor. Das Thema Verbraucherschutz muss bereits in unseren Kitas und Schulen mehr Bedeutung bekommen. Herr Beyer, ich muss Ihnen widersprechen: Das Thema Verbraucherschutz ist schon Bestandteil der Rahmenpläne unserer Schulen. Jedoch - da gebe ich Ihnen Recht - sollten wir die praxisgerechte Verbraucherbildung in den Schulen durch intensive, regelmäßige Lehrerfortbildung sichern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Antrag der CDU-Fraktion fordert zu Recht, dass für den Verbraucherschutz, insbesondere für Jugendliche, mehr getan wird. Wir freuen uns über diese Haltung, besonders vor dem Hintergrund, dass unserer Ansicht nach dieser Bereich in der Landespolitik in den letzten Jahren etwas zu kurz gekommen ist, was sich daran zeigt, dass Brandenburg innerhalb von zwei Jahren im Länderindex für Verbraucherschutz von Platz 1 auf Platz 4 gerutscht ist. Die neue Landesregierung sieht vor, diese Kürzung beizubehalten. Eine aktive Verbraucherschutzpolitik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sieht anders aus.

Nun stellt die CDU-Fraktion einen Antrag, der in der Sache sicherlich nicht schädlich ist, aus meiner Sicht aber nicht weit genug geht. Sicher ist die Gefahr im Internet, zu unlauteren Vertragsabschlüssen verleitet zu werden, für Jugendliche besonders groß. Ein einfacher Mausklick genügt, um Verträge abzuschließen, die den Internetnutzern das Geld aus der Tasche ziehen. Manche Anbieter haben es dabei gezielt auf Jugendliche abgesehen.

Eine Umfrage der Verbraucherzentralen aus dem Jahr 2007 unter betroffenen Internetnutzern hat ergeben, dass diese mit Forderungen von durchschnittlich 120 Euro konfrontiert werden. In jedem vierten Fall waren Jugendliche unter 18 Jahren betroffen. Jeder zehnte Befragte hat bezahlt, als eine Rechnung für den Besuch der zweifelhaften Seiten in seinem E-Mail-Postfach landete. Wer die Zahlung verweigerte, erhielt Mahnungen, in denen mit Klagen gedroht wurde. In 31 % der Fälle wurden Inkassobüros, in nahezu jedem fünften ein Rechtsanwalt eingeschaltet.

Vor diesem Hintergrund ist dringend geboten, dass die Politik aktiv wird. Ein Informationsportal für Jugendliche und deren Eltern, wie es die CDU in ihrem Antrag vorsieht, ist daher gut und richtig. Nur, neu ist das Ganze nicht. Ein solches Portal gibt es bereits. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen betreibt bereits ein sehr umfangreiches Online-Jugendportal namens „checked4you“. Da die angesprochenen Verbraucherprobleme junger Menschen nicht regional, sondern produkt- und medienabhängig sind, ist es sinnvoll, an das existierende Angebot aus NRW anzudocken.

Wir sagen aber auch: Das ist nicht genug. Das Leitbild des mündigen Verbrauchers, dem eine wachsende Eigenverantwortung zugemutet wird, erfordert Zugang zu fachkundiger, unab-

hängiger Beratung und zuverlässiger Information. Was wir deshalb brauchen, ist eine bessere finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentralen, sodass diese ihre Beratungsangebote auch für Jugendliche ausbauen können.

Wir benötigen in Brandenburg zum Beispiel dringend eine praxisgerechte Fort- und Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Sachen Verbraucherschutz. Die Verbraucherzentralen bemängeln zu Recht, dass das bisher bestehende fakultative Angebot für Lehrer unzureichend ist. Die Gefahr, dass unzureichend auf den Markt vorbereitete Schülerinnen und Schüler zu Schuldnern werden, ist zu groß, als dass wir auf eine solche Maßnahme verzichten könnten. Jugendliche brauchen angesichts der enormen Werbeflut einen kundigen, für sie leicht zugänglichen Ansprechpartner in Sachen Verbraucherschutz. Die Politik darf sich hier nicht mit dem Verweis auf den finanziellen Aufwand solcher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aus der Verantwortung stehlen.

Der Antrag geht nicht weit genug, und wir fordern stattdessen, die Mittel für die Verbraucherzentrale aufzustocken, damit sie sich in Zukunft wieder so ihren Aufgaben widmen kann, wie es vor dem Abrutschen im Index der Fall war. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zu diesem Antrag eine komplexe Debatte, die es zu führen lohnt.

Ich will darauf hinweisen, dass Brandenburg in diesem Jahr den Vorsitz bei der Verbraucherschutzministerkonferenz hat - eine Chance, die wir gemeinsam haben, um auf das Problem Verbraucherschutz - besseren, intensiveren Verbraucherschutz - aufmerksam zu machen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir in diesem Jahr am 15. März „20 Jahre Verbraucherschutz in Brandenburg“ feiern. Auch da gibt es die Chance, auf die vielfältigen aktuellen Probleme einzugehen und Verbesserungen herbeizuführen.

Was Jugendliche betrifft, unterstreiche ich das, was Sie gesagt haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Der Information Jugendlicher bezüglich eines besseren Verbraucherschutzes kommt eine besondere Rolle zu. Wir wissen, dass viele Kinder sehr gern am Computer arbeiten, das Internet nutzen. Dabei haben sie sehr viele Chancen, sich zu bilden, aber sie sind auch sehr vielen Risiken ausgesetzt. Deshalb sagen wir: Wir wollen mit vielen Partnern gemeinsam eine für jugendliche Verbraucherinnen und Verbraucher realistische Präventionsstrategie entwickeln. Dazu gibt es schon eine Reihe von Aktivitäten; auf diese möchte ich noch kurz eingehen.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz, also das Zusammenwirken der Verantwortlichen der 16 Bundesländer, hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Es wurde zum Themenkreis Finanzkompetenz, Verhinderung der

Abzocke im Internet, Verbraucheraufklärung speziell für Jugendliche in einer Länderarbeitsgemeinschaft gearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden wir dieses Jahr aufgreifen, und unter Leitung unseres Ministeriums wird die bundesweite Arbeitsgruppe im Sommer ihre Ergebnisse vorlegen. Wir erwarten davon einen großen Zuwachs an Informations- und Aufklärungsmaterial für die bundesdeutschen Länder, überall anwendbar.

Ich habe zu Beginn des Jahres die Verbraucherzentrale des Landes hier in Potsdam besucht, nicht zum ersten Mal, aber zum ersten Mal in meiner neuen Funktion. Wir haben uns intensiv darüber ausgetauscht, welche neuen Wege gegangen werden, um junge Menschen besser aufzuklären und stärker zu unterstützen, damit sie tatsächlich mündige Verbraucherinnen und Verbraucher sein können. Die Verbraucherzentrale hat deutlich gemacht, dass sie sich im Jahr 2010 besonders der Bildung junger Verbraucherinnen und Verbraucher annimmt und einen entsprechenden Aktionsplan auflegt. Das ist genau der richtige Weg, um Antworten zu geben auf das, was auch die Kollegen der CDU-Fraktion zu ihrem Antrag bewogen hat.

Die Verbraucherzentrale des Landes Brandenburg ist sehr gut aufgestellt. Sie bietet gute Bildung an - nicht nur für Jugendliche, sondern zielorientiert für alle Altersgruppen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich denke, dass hier zielorientiert für junge Menschen mehr zu machen ist. Entsprechendes ist verabredet, und das ist der richtige Weg.

Im Rahmen der bisherigen Aktivitäten zur Verbraucherinformation von Kindern und Jugendlichen hat auch das LISUM - Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg - ein Internetangebot für den Bildungsserver beider Länder entwickelt. Die weitere Ausgestaltung des Dialogs zwischen dem Bildungsministerium, dem Verbraucherschutzministerium, dem LISUM und der Verbraucherzentrale ist auf einem guten Weg. Wir wollen gemeinsam das Angebot permanent anpassen und weiterentwickeln. Deshalb ist ein Konzept zur tagesaktuellen Situation sicherlich nicht der richtige Weg. Noch einmal: Die vielfältigen Aktivitäten sind anzupassen und weiterzuentwickeln. Dafür sind das LISUM und das Bildungsministerium eine große Unterstützung.

Erwähnt wurde auch schon, dass eine Verbraucherschulung für Kinder und Jugendliche Bestandteil der Rahmenpläne des Unterrichtsfachs Wirtschaft-Arbeit-Technik ist und damit ab der fünften Jahrgangsstufe regulär angeboten wird. Ich denke, das ist der richtige Ort; denn die Kinder sind noch am ehesten bereit zu lernen. Das trifft auch für den Verbraucherschutz zu.

Ich kann es nur unterstreichen: Wir haben zahlreiche Aktivitäten angeschoben und werden das Jahr 2010 intensiv nutzen, Verbraucherschutz in den Mittelpunkt zu stellen. Wir sind gern bereit, Ihre Ideen aufzunehmen. Ich biete Ihnen an, dass wir uns im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Vorstellungen der Landesregierung, abgestimmt zwischen dem Bildungs- und dem Verbraucherschutzressort, eingehend austauschen und unsere Aktivitäten vorstellen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hat der Abgeordnete Wichmann. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir alle lernen hier jeden Tag etwas dazu.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das ist so!)

Wenn wir gehant hätten, auf wie viel Zuspruch und Wohlwollen unser Antrag stößt, hätten wir noch weitergehende Maßnahmen aufgenommen. Allein, mir fehlt der Glaube, dass Ihren Worten wirklich Taten folgen werden.

Lieber Herr Kollege Büchel, auf die Haushaltsberatungen sind wir sehr gespannt. Ihre Fraktion ist in der glücklichen Situation, den Finanzminister zu stellen, noch dazu einen, der offensichtlich die Spendierhosen anhat.

(Beifall CDU)

Das war in der Vergangenheit nicht immer so. Wir haben schon ganz anderes erlebt. Ihr Vorgänger hat sehr auf Konsolidierung und Begrenzung der Kosten geachtet. Warten wir einmal das Ergebnis der Verhandlungen in der Koalition und vor allem dann im Kabinett ab. Wir werden das kritisch und genau beobachten.

Eine Bemerkung sei mir noch erlaubt: Wir haben schon mit entsprechenden Vertretern Nordrhein-Westfalens gesprochen und - übrigens als erste Fraktion - auch die Verbraucherzentrale in unseren Arbeitskreis eingeladen. Die Internetseite für junge Verbraucher könnte relativ schnell in das Netz gestellt werden. Die Kooperationsbereitschaft Nordrhein-Westfalens ist gegeben. Es kostet wenig Geld. Wir haben heute die Chance, den Startschuss zu geben.

Ministerin Tack hat es angesprochen: Brandenburg hat im Moment den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz inne. Wir wissen, dass das Thema Verbraucherbildung einen hohen Stellenwert hat. Deutschlandweit wird darüber geredet. Sie würden eine Chance vertun, wenn Sie heute unseren Antrag ablehnten, den Startschuss zu geben, das heißt, endlich damit anzufangen und nicht noch mehr Zeit ins Land gehen zu lassen. Wir dürfen junge Verbraucher mit ihren Schwierigkeiten und den damit verbundenen Risiken und Nebenwirkungen im Internet nicht allein lassen, sondern müssen ihnen hilfreich unter die Arme greifen. Ich bin gespannt, wie Sie die Ablehnung unseres heutigen Antrags Ihren Wählerinnen und Wählern erklären werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit dem Titel „Jugendgerechte Verbraucherinformation und -aufklärung im Land Brandenburg“, Drucksache 5/282. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/290

Für die Linksfraktion beginnt die Abgeordnete Steinmetzer-Mann die Debatte.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Endlich!“ könnte man meinen oder „Neue Besen kehren gut“. Damit gleich zu Beginn kein falscher Eindruck entsteht: Mit der Einbringung unseres Antrags und der Beschlussfassung darüber setzen wir heute keinen Schlusspunkt, sondern der Antrag mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg“, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich mit den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats aus dem Jahr 2009 zu befassen, und in dem die Berufung eines neuen Beirats angeregt wird, gilt als Auftakt, wenn man sich und das Thema wirklich ernst nimmt.

All jene hier im Haus, die den Einzug wieder geschafft haben, wissen, dass die Fraktion DIE LINKE im Juli 2009 einen Antrag mit dem Titel „Beirat für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz“ einbrachte. Dieser erfuhr damals sehr wohl fraktionsübergreifend verbale Zustimmung. Doch leider folgten den Worten keine Taten. Das, meine Damen und Herren, kann sich ja nun mit Rot-Rot ändern.

(Lachen bei der CDU)

Damit setzen wir die Diskussion hier im Hause fort. Nachhaltigkeit ist ein Begriff, der immer öfter Verwendung findet und auch immer öfter zur Grundlage von Entscheidungen wird. Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Natur kann nur dann langfristige Lebensgrundlage sein und bleiben, wenn dafür Regeln gelten und diese auch eingehalten werden. So soll - erstens - der Verbrauch von endlichen Ressourcen gesenkt werden, auch in Zeiten eines Wirtschaftswachstums. Zweitens: Erneuerbare Ressourcen gilt es zu nutzen, solange sie sich selbst regenerieren können. Drittens: Emissionen, die zur Luftverunreinigung führen, dürfen nur in dem Umfang an die Umwelt abgegeben werden, wie sie auch verarbeitet werden können. Viertens: Der Einsatz von Technologien und Produkten ist dann abzulehnen, wenn keine ökologischen oder sozialen Folgenabschätzungen vorliegen oder wenn gar irreversible Schäden auftreten können.

Brandenburg hat bei der Nutzung regenerativer Energien Beachtliches geleistet, gar keine Frage. Bioenergie hat Vorteile, wenn sie auf vielfältige Anbauformen zurückgreift. Doch die Praxis zeigt große Konzentrationen. Ein Beispiel aus meinem Wahlkreis Elbe-Elster verdeutlicht das: Auf 4 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche soll Knöterich angebaut werden, der

dann in ein Pelletierwerk gespeist werden soll. Bisher standen aber nur 4 ha Versuchsfläche zur Verfügung, auf der diese Pflanze erprobt wurde. Die Pflanze dringt sieben Meter in die Erde ein. Jeder von Ihnen, der aus seinem Garten Knöterich kennt, weiß, wie schnell sich diese Pflanze verbreitet und wie unkontrollierbar sie wächst.

Nicht nur, dass eine Verknappung landwirtschaftlicher Nutzfläche entsteht; es liegen auch keine sicheren Kenntnisse über mögliche Umweltschäden vor. An dieser Stelle begrüße ich es sehr, dass Sie, Herr Wirtschaftsminister Christoffers, dieses Vorhaben ablehnen und keine Unterstützung geben. Diese Entscheidung - das sage ich klar und sehr deutlich - wird von den Landwirten vor Ort und auch von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen. In Zeiten knapper Kasse muss eben genau geschaut werden, welche Vorhaben langfristig und nicht nur kurzfristig für alle rentabel sind. Eine flächendeckend intakte Natur gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist für das wirtschaftliche Wohlergehen gerade im ländlichen Raum entscheidend. Wenn Nachhaltigkeit nicht als Hemmnis, sondern als Chance betrachtet wird, kann sie Motor unserer Entwicklung sein.

Meine Damen und Herren, wie im Antrag unter Punkt 1 verankert, möchten wir die erneute Einberufung eines Nachhaltigkeitsbeirats als unabhängiges Beratungsgremium anregen, der die konstruktive und kritische Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats der 4. Legislaturperiode fortsetzen soll. Der Koalition ist es besonders wichtig, dass dieses Gremium diesmal langfristig eingerichtet wird. Eine Begrenzung auf die 5. Legislaturperiode, wie es die CDU mit ihrem Änderungsantrag vorsieht, würde nämlich dem Anliegen der Nachhaltigkeit nicht entsprechen.

Die Kritik des Nachhaltigkeitsbeirats sollten wir uns alle sehr zu Herzen nehmen. Darin wird sehr deutlich, dass unser Land im Bundesvergleich bei der Formulierung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie Nachholbedarf hat.

Brandenburg soll das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zum Maßstab aller Politikfelder machen und dazu eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten. Alle Entscheidungen, die wir im gesellschaftlichen Leben treffen, alle Gesetze und Konzepte, die wir hier im Hohen Hause verabschieden, sollen künftig viel stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Kennzeichen für Fortschritt in unserer Gesellschaft. Genau das entspricht den Herausforderungen des Jahrhunderts.

Die Demografie, meine Damen und Herren, ein Leitwort der vorhergehenden Landesregierung, ist thematisch sehr eng an den Kerngedanken der Nachhaltigkeit gekoppelt. Sie beide gilt es weiterhin im Zusammenhang als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche zu betrachten, wenn wir der jetzigen Generation Lebensqualität sichern und der zukünftigen Generation Wahlmöglichkeiten offenhalten wollen.

Meine Damen und Herren, der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Aufgabe, dem Land ressortübergreifend als unabhängiges Beratungsgremium zur Seite zu stehen. Dabei werden die verschiedenen Themen und Fragen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geprüft und begutachtet. An dieser Stelle verweise ich auf meine Fraktionskollegin Frau Wehlan, die die Positionen unserer Fraktion in der Debatte 2009 darstellte und detailliert auf einzelne Politikfelder eingegangen ist.

Der Beirat soll unter Einbeziehung staatlicher und gesellschaftlicher Stellen Trends und Entwicklungstendenzen aufzeigen, damit - das ist wichtig, sonst wäre es keine Nachhaltigkeit - politische Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Beirat hat natürlich darüber hinaus die Aufgabe, die Landesregierung bei der Erarbeitung der Eckpunkte aktiv zu unterstützen. Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Landesstrategie, die die gesamte Gesellschaft im Blick hat. Ich wünsche mir, dass es uns allen gemeinsam gelänge, viele Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftliche Gruppen - dazu, Herr Dombrowski, gehören Verbände, Vereine, auch die CDU - in den Dialog

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

für eine Nachhaltigkeit einzubeziehen, dass wir Ideen und Programme entwickeln und fortschreiben, die sowohl ökonomischen als auch ökologischen und sozialen Ansprüchen gerecht werden.

Ich freue mich sehr, dass die CDU die Bedeutung dieses Themas erkannt hat und uns nun ein Änderungsantrag vorliegt. Das ist sehr löblich. Daran sieht man, dass Lernprozesse nötig sind. Davon gab es bei der CDU in den letzten Monate eine Menge; denn schließlich hielten Sie es noch vor einem halben Jahr nicht einmal für nötig, sich an der parlamentarischen Debatte zum Nachhaltigkeitsbeirat zu beteiligen, und verzichteten damals auf einen Redebeitrag hier im Hohen Hause. Wenn die neue Rolle der CDU dazu führt, dass sie Probleme der Gesellschaft erkennt und anpacken will, dann, muss ich sagen, hat sich Rot-Rot schon bewährt.

(Beifall DIE LINKE)

Mit einem Zitat aus den Empfehlungen für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg möchte ich gern enden.

„Wie zukunftsfähig eine Gesellschaft ist, hängt von Bildung, Innovationsfähigkeit sowie der Bereitschaft und Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger ab, Leben und Politik im Sinne der Nachhaltigkeit mitzugestalten.“

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, lassen Sie uns Nachhaltigkeit leben, lassen Sie uns Nachhaltigkeit mit Leben füllen! - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steinmetzer-Mann, Sie haben vorhin von Besen gesprochen. Ich weiß nicht, wen Sie mit Besen gemeint haben. Ich hoffe, nicht unsere Ministerin. Ich schätze sie jedenfalls. Das möchte ich an der Stelle einmal klarstellen.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann mich noch gut an die Plenarsitzung vom 2. Juli letzten Jahres erinnern, als wir in diesem Hohen Haus einen Antrag der Linkspartei zur Sicherstellung

der Arbeitsfähigkeit des Nachhaltigkeitsbeirats über die 4. Wahlperiode hinaus debattierten. Der vorherige Beirat für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, der am 19. März 2007 für die Dauer der 4. Wahlperiode eingesetzt wurde, löste den Emissionsschutzausschuss und den Beirat für Umwelt und Landnutzung der 3. Wahlperiode ab. Der Rahmen des vorherigen Nachhaltigkeitsbeirats war viel weiter gefasst als der seiner Vorgänger. Er beriet die Landesregierung in Fragen des Umweltschutzes und der räumlichen Entwicklung ressortübergreifend, wenn Sie so wollen, integrativ und nicht sektoral.

Der Nachhaltigkeitsbeirat der 4. Wahlperiode hatte seit seinem Bestehen zu unterschiedlichsten Fragen gearbeitet. Er hat sich unter anderem mit der Klima- und Energiepolitik, dem Bodenschutz, der Erzeugung gesunder Nahrungsmittel, der nachhaltigen Wirtschafts- und Siedlungspolitik inhaltlich beschäftigt, um nur einige zu nennen.

An dieser Stelle möchte ich auch allen Mitgliedern des Beirats herzlich danken.

In seinem Abschlussbericht empfahl der Nachhaltigkeitsbeirat für die 5. Wahlperiode überdies, eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg zu formulieren, um „dem Handeln von Landesregierung und Landtag sowie der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure sowie der öffentlichen Debatte eine Orientierung zu geben“.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Beratung vor. Im Grunde genommen geht es in dem Antrag von SPD und Linke darum, einen neuen wissenschaftlichen Beirat durch die Landesregierung berufen zu lassen und die Landesregierung dazu aufzufordern, bis Oktober 2010 die Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren. Darüber hinaus beabsichtigt Ihr Antrag die Prüfung, ob und welche Instrumente zur parlamentarischen Begleitung eines Nachhaltigkeitsbeirats eingeführt werden könnten.

Ich denke, dass diese Punkte auch aus Sicht der CDU-Fraktion unstrittig sind und wir das Grundanliegen Ihres Antrags unterstützen. Allerdings, meine Damen und Herren, deshalb auch unser Änderungsantrag, sollte das Eckpunktepapier der Landesregierung für eine künftige Nachhaltigkeitsstrategie auch in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert und im Einvernehmen beraten werden. Dieses Eckpunktepapier für eine Nachhaltigkeitsstrategie im Land Brandenburg muss nicht nur ressortübergreifend langfristig ausgerichtet sein. Es muss auch zulassen, dass erstens die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs fortgesetzt wird, zweitens eine künftige Nachhaltigkeitsstrategie für den Erhalt und den Schutz von Lebensräumen und Arten Verantwortung übernimmt, und sie muss drittens - das ist die vordergründige Funktion einer Nachhaltigkeitsstrategie - die Lebensgrundlage der künftigen Generationen sichern.

Auch Punkt 1 Ihres Antrags führt in die richtige Richtung, wenngleich die Schlussfolgerungen, der Beschluss der Befassung durch die Landesregierung, aus unserer Sicht dem Landtag bis zum Ende des II. Quartals mitgeteilt werden sollten. Denn der Bericht des Beirates liegt vor. Er hat konkrete Beschlüsse und Empfehlungen, im Fazit nachzulesen. Von daher bedarf es dieser langen Zeit nicht.

Meine wesentliche Kritik am Antrag der Regierungskoalition richtet sich jedoch darauf, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen

und Kollegen, die Berufung eines neuen Nachhaltigkeitsbeirats fordern, ohne - so verstehe ich Ihren Antrag - eine zeitliche Befristung für die Dauer der 5. Wahlperiode vorzunehmen. Er kann jedoch von der derzeitigen Landesregierung nur bis zum Ende ihrer Regierungszeit berufen und eingesetzt werden. Zu diesem Verständnis kamen wir übrigens auch im Juli letzten Jahres, als uns der Antrag der Linkspartei vorlag. Die Berufung eines neuen Nachhaltigkeitsbeirats - oder wie immer er dann heißen mag - durch die Landesregierung ist richtig, schon allein aus der Verantwortung heraus, die wir für künftige Generationen tragen. Er sollte auch zeitnah berufen werden, das heißt, noch in diesem Jahr.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Änderungsantrag, der genauer und zielorientierter in der Sache ist, zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachhaltigkeit ist ein Thema, das man in fünf Minuten Redezeit schlecht bearbeiten kann. Nachhaltigkeit ist - glaube ich - auch ein Thema, das sich für einen politischen Streit überhaupt nicht eignet. Denn Nachhaltigkeit - das hat die Klimakonferenz in Kopenhagen gezeigt - kann auch politisch scheitern. Die große Idee der Nachhaltigkeit, die sich vor allen Dingen natürlich am Klimaschutz festmacht, hat in Kopenhagen ein Desaster erlebt. Gerade deshalb kommt unser Antrag zur rechten Zeit. Was wir jetzt brauchen, das sind neue Bündnisse, neue Impulse, das ist eine Allianz der Vernünftigen. So hat es auch ein Wirtschaftsexperte, nämlich Prof. Wiedmann, ausgedrückt.

Um die Nachhaltigkeit weiter befördern zu können, brauchen wir einen produktiven Umgang auch mit Widersprüchen. Selbst in der Wirtschaft wird Nachhaltigkeit heute eher als Chance denn als Hemmnis oder als Widerspruch zur wirtschaftlichen Entwicklung gesehen. Das hat nicht nur etwas damit zu tun, dass die Rückversicherer inzwischen sozusagen die großen Risiken erkannt haben, die in einem weiteren hemmungslosen Verbrauch unserer Ressourcen und der Umweltgefährdung liegen, sondern das hat auch etwas damit zu tun, dass die Wirtschaft erkannt hat: Technologie, Fortschritt und Exportorientierung haben ganz viel mit Umweltschutz und nachhaltigem Wirtschaften zu tun.

Auch wenn es paradox klingen mag: Ich sehe das Scheitern der Konferenz von Kopenhagen nicht als das Ende eines Prozesses, sondern als Beginn. Das ist der Beginn eines sehr differenzierten Prozesses. Er muss wahrscheinlich eher von unten nach oben wachsen, als dass wir mit einem globalen Fortschritt auf diesem Feld rechnen können.

Deshalb wollen wir hier in Brandenburg das Scheitern als Chance sehen - so, wie es auch Prof. Schellnhuber vom PIK gesagt hat. Deshalb sollten sich in Brandenburg die Vernünftigen zusammenschließen. Wir sollten uns an die Spitze der Bewegung stellen. Unser Antrag soll dazu beitragen, dass Brandenburg eine Vorreiterrolle übernimmt und nicht Schlusslicht im Bereich

der nachhaltigen Entwicklung bleibt, wie es im Abschlussbericht bemängelt worden ist.

Wir haben aus der letzten Legislaturperiode gelernt. Der Nachhaltigkeitsbeirat muss natürlich so schnell wie möglich installiert werden. Zweieinhalb Jahre nach Beginn einer Legislaturperiode ist dafür zu spät. Dann hat man bis zum Abschlussbericht nur noch zwei Jahre Zeit für die Arbeit. Dennoch bildet der letzte Abschlussbericht einen sehr guten Handlungsrahmen für das, was vor uns liegt. Wir brauchen den Abschlussbericht als Grundlage für eine Nachhaltigkeitsstrategie. Diese ist uns schon bis Ende dieses Jahres in Eckpunkten vorzulegen, damit wir das noch ausführlich diskutieren können. Wir als Parlament und als Fachausschuss sollten uns auch darüber verständigen, in welcher Form wir uns stärker einbringen können. Es reicht allerdings auch nicht aus, dass sich nur die Fachausschüsse damit beschäftigen, sondern nachhaltige Politik ist vielmehr eine Politik, die sowohl im Parlamentsraum als auch auf Kabinettssebene über politische Fachgrenzen hinweggehen muss.

Wir haben im Koalitionsvertrag dafür die Grundlagen gelegt. Es heißt darin: Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung muss in allen Fachpolitiken Berücksichtigung finden. Es steht auch darin, dass man einen Beirat bestellen kann. Dieser Beirat sollte unserer Meinung nach ein wissenschaftlicher Beirat sein, ein Beratungsgremium, das möglichst straff organisiert wird, um möglichst viele Reibungsverluste schon durch die Anlage des Beirats zu verhindern. Wir wollen, dass Nachhaltigkeit über alle Politikfelder hinweg greifbar wird. Ich kann beispielsweise keinen Widerspruch entdecken, dass wir auch einen Demografiecheck machen oder Gleichstellungspolitik betreiben. Das alles sind Felder, die auch etwas mit Nachhaltigkeit zu tun haben, genauso wie die Bereiche der Mobilität, der medizinischen Versorgung und natürlich der Energiepolitik, sowie die gesamte Wirtschaftspolitik.

Wir wollen konkrete Ziele vereinbaren, wir brauchen verbindliche Zeithorizonte, und wir wissen, dass wir uns nicht überheben dürfen. Deshalb werden wir auch Prioritäten setzen müssen. Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe - in diesem Sinne lassen Sie uns beginnen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Die Ergänzungen, die im Änderungsantrag der Fraktion der CDU enthalten sind, sind unserer Meinung nach Selbstverständlichkeiten. Sie stellen noch einmal darauf ab, was Nachhaltigkeit eigentlich ist. Natürlich ist das der Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Das ist deshalb entbehrlich. Wir haben mit gesellschaftlichen Gruppen - Frau Steinmetz-Mann hat das bereits gesagt - natürlich Verbände und Vereine impliziert. Über die Art und Weise des Umgangs damit im Parlamentsraum wollen wir uns im Ausschuss unterhalten; deshalb ist auch das entbehrlich. Für uns ist selbstverständlich, dass wir das hier in regelmäßigen Abständen diskutieren werden. Ich verlasse mich da auf das Kabinett und natürlich auf die Umweltministerin. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass sich das Hohe Haus heute mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt. So manch ein neuzeitlicher Gutmensch glaubt in der Tat, dass er die Nachhaltigkeit erfunden habe. Dem ist aber nicht so, denn objektiv betrachtet ist Nachhaltigkeit ein altes Thema. Speziell zu der Zeit, als sich der Mensch vom Jäger und Sammler zum sesshaften Ackerbauern entwickelt hat, hat er das Thema Nachhaltigkeit eigentlich erfunden, und seitdem betreibt er sie auch.

Auch die deutsche Forstwirtschaft war maßgeblich an der erstmaligen Umsetzung der Prinzipien der Nachhaltigkeit in ein stringentes Bewirtschaftungssystem beteiligt. Dieser Hinweis lohnt sich übrigens auch deshalb, weil in der Folge die Forstwirtschaft leider auch die Gefahren eines falsch verstandenen Nachhaltigkeitssystems vor Augen geführt hat. Wie schnell insbesondere die staatliche Forstwirtschaft ganz nachhaltig in die Planwirtschaft ableiten kann, wird im Rahmen der Diskussion über das Thema Forstreform hier im Haus sicher zukünftig noch Thema werden. Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass es dennoch ein großer Schritt gewesen ist - ich greife dabei die Formulierung des Kollegen Vogel auf -, dass sich die Weltgemeinschaft bereits 1992 in Rio darüber einig war, die Prinzipien der Nachhaltigkeit als allgemeines Fundament zukünftiger menschlicher Entwicklung staatsrechtlich verbindlich festzuschreiben. Verwunderlich ist es eher, dass das Land Brandenburg erst im September 2009 - komischerweise zwei Wochen vor der letzten Landtagswahl - endlich so weit war, dass es nach quälenden Diskussionen im Nachhaltigkeitsbeirat des Landes handhabbare Vorschläge auf den Tisch gelegt hat. Ob man diese Zeitschiene als nachhaltig bezeichnen kann, bleibt an dieser Stelle offen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag, sich auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz aus dem Jahr 2009 intensiv mit dem Thema nachhaltige Entwicklung zu befassen. Für die Zukunft Brandenburgs sind die naturräumliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung von herausragender Bedeutung, nicht zuletzt weil sich unser Land gleichmäßig über seine industriellen Zentren, seine breit gefächerten touristischen Angebote und seine kulturelle Vielfalt definiert. Als umso wichtiger erachten wir es, dass die Landesregierung nun keine Politik der kleinen Schritte betreibt, sondern aus den vom Beirat vorgelegten Ergebnissen konkrete und für alle Betroffenen nachprüfbar Handlungsziele ableitet und formuliert.

Mit dem hier vorliegenden Antrag tun Sie jedoch genau das Gegenteil dessen, was gegenwärtig sinnvoll ist. Die erneute Einberufung eines wissenschaftlichen Beirats, mit dessen Hilfe Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden sollen, ist unter inhaltlichen Gesichtspunkten unnötig. Für uns hat die Analyse der Empfehlungen des ersten Beirats Vorrang. Bereits hieraus lassen sich konkrete Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für unser Land ableiten.

Für deren Ausgestaltung schlagen wir vor, auch auf die bestehenden Forschungsergebnisse der Brandenburger Universitäten und Fachhochschulen zurückzugreifen. Da ist die Universität Potsdam. Sie forscht im Bereich Geowissenschaft, Ökologie, Naturschutz und Ernährungswissenschaften. Die BTU ergänzt

dieses Angebot im Bereich Umweltökologie, sozialwissenschaftliche Umweltfragen, Umweltplanung, Ressourcenwirtschaft etc. Die Fachhochschule Eberswalde - als Beispiel - wird in den Fachgebieten Landschaftsnutzung und Naturschutz, Ökolandbau und -vermarktung, nachhaltiges Tourismusmanagement und Global-Chance-Management exzellente Forschungsarbeit betreiben. Diese Ergebnisse sind im Prinzip Ergebnisse eines Entwicklungsprozesses und in den fortlaufenden Prozess einzubeziehen. Dazu bedarf es keines weiteren Beratungsgremiums und keiner zeitintensiven Beratung über eine Nachhaltigkeitsstrategie. Prinzipiell liegen die Ergebnisse und Empfehlungen schon vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der von Ihnen vorgelegte Antrag zeigt in die richtige Richtung. Allerdings fehlt es ihm an Mut und Weitsicht, die für Brandenburgs Entwicklung notwendigen Ziele und Handlungsoptionen aufzuzeigen. In dem von Ihnen vorgegebenen Arbeitstempo wird dieses Land auch 2014 noch keine Nachhaltigkeitsstrategie vorzuweisen haben. Wir fordern Sie also auf, konkrete Ziele und handhabbare Handlungsempfehlungen vorzulegen. Bei der Umsetzung haben Sie dann - dort, wo sinnvoll - gern auch unsere Unterstützung.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt die Debatte für die Fraktion GRÜNE/B90 fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich reihe mich jetzt einmal in die Reihe derer ein, die sich so darüber freuen, dass wir heute über ein Thema reden, das von herausragender Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist: Nachhaltigkeit.

Brandenburg braucht eine konsequente, an Leitbildern orientierte Nachhaltigkeitsstrategie, um den Herausforderungen des globalen Wandels gewachsen zu sein. Meine Fraktion hat jedoch erhebliche Zweifel, ob hinter der Absicht der Landesregierung, erneut einen Nachhaltigkeitsbeirat einzusetzen, tatsächlich ein substantielles Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs steht. Angesichts des Umgangs mit den Empfehlungen des letzten Beirats steht zu befürchten, dass die Neuauflage dieses Gremiums für die Landesregierung lediglich schmückenden Charakter haben wird. Was wir viel dringender brauchen, ist die konsequente Umsetzung der Empfehlungen des letzten Beirats.

Es gibt zahlreiche Themen, die unbedingt in Angriff genommen werden müssten, um eine nachhaltige Entwicklung Brandenburgs zu fördern. Da wäre zum Beispiel die Energiestrategie. Diese bleibt selbst hinter den Reduktionszielen der im Jahr 2002 vorgelegten Strategie zurück. Auch die Festlegung, an der Braunkohleverstromung über 2020 hinaus festzuhalten, widerspricht dem Gedanken der Nachhaltigkeit,

(Dr. Woidke [SPD]: Aber nicht den Plänen des Beirats!)

ebenso die unzureichende Nutzung des Energiesparpotenzials durch Gebäudedämmung. Auch mit der Novellierung des Wärmegesetzes in der letzten Legislaturperiode hätte die Landesregierung die Chance gehabt, die Empfehlungen des Nachhaltig-

keitsbeirats in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Leider ließen Sie diese Chance ebenfalls verstreichen.

Die Novellierung enthält keine Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels. Die Konsequenzen des demografischen Wandels und der globalen Wasserknappheit wurden ebenfalls in keiner Weise berücksichtigt. Auch die Tatsache, dass die Novellierung des Gesetzes die Privilegierung des Braunkohlebergbaus beim Wassernutzungsentgelt fortschreibt, widerspricht dem Nachhaltigkeitsgedanken.

Trotz all dieser Versäumnisse brüstet sich die Landesregierung damit, ihr Handeln am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Schon deshalb ist es dringend geboten, dass die Regierung, wie es die CDU in ihrem Antrag fordert, regelmäßig Bericht erstattet, welche Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes ergriffen wurden. Daher wird meine Fraktion dem Änderungsantrag der CDU zustimmen.

Wie schon gesagt: Ich habe starke Zweifel daran, dass die Regierung mit den Empfehlungen eines neuen Gremiums anders umgehen wird. Die von der Regierung geplante konstitutionelle Form des neuen Gremiums lässt ein ernsthaftes Interesse an einer der Nachhaltigkeit verpflichteten Politik jedenfalls nicht erkennen.

Es wurde schon angesprochen: Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche betrifft, und es muss folglich auch in allen Ressorts als Leitbild verankert werden. In der Vergangenheit ist das Thema fälschlicherweise stark in die Zuständigkeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz geschoben worden.

Der Nachhaltigkeitsbeirat muss jedoch ein Beratungsgremium für die gesamte Landesregierung sein. Deshalb begrüßen wir auch in diesem Punkt den Änderungsantrag der CDU, der vorsieht, den Beirat unabhängig von der Landesregierung anzusiedeln. Aufgrund der Tatsache, dass Nachhaltigkeit sämtliche Politikbereiche betrifft, müssen in diesem Beirat Experten aus allen Politikbereichen vertreten sein. Daher ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Begrenzung auf zehn Personen der Sache nicht dienlich. Es ist eine Vielfalt an Perspektiven und Argumenten notwendig, um alle Facetten einer nachhaltigen Entwicklung abzubilden.

Was wir nicht brauchen, ist eine inflationäre Verwendung des Begriffs und sind theoretische Diskussionen, während die politische Umsetzung weiter auf sich warten lässt. Wir dürfen nicht länger kostbare Zeit verstreichen lassen. Das Wirtschaften der letzten zwei Jahrhunderte hat die natürlichen Ressourcen so gravierend zerstört, dass uns nichts anderes übrig bleibt, als zukünftig in den Grenzen der Natur zu wirtschaften, wenn wir unseren Enkeln und Urenkeln eine halbwegs lebenswerte Zukunft ermöglichen wollen.

Mit der erneuten Einsetzung eines Gremiums, das Empfehlungen formuliert, die dann nicht beachtet werden, ist es nicht getan. Wir fordern daher zuerst die konsequente Umsetzung der bereits vorliegenden Empfehlungen, parallel dazu die Fortführung der Beiratsarbeit unter Berücksichtigung der genannten Faktoren.

Dem vorliegenden Antrag werden wir nur dann zustimmen, wenn er die im Änderungsantrag geforderten Punkte aufnimmt.

Aber laut Kollegin Gregor-Ness ist das ja kein Problem. Also, denke ich, können wir da frohen Mutes sein.

(Lachen bei GRÜNE/B90)

Vom Ministerpräsidenten wünschen wir uns: Machen Sie von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch und sorgen Sie dafür, dass Ihre Ministerinnen und Minister die bereits formulierten Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Dazu hat Ministerin Tack Gelegenheit, sich zu äußern.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das mache ich sehr gern, denn aller guten Dinge sind drei. Ich möchte gleich an die Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort richten und Ihnen als Opposition sagen: Zweifel haben wir in der Vergangenheit auch immer vorgebracht. Ich lade Sie aber ein: Lassen Sie Ihre Zweifel beiseite, diskutieren und ringen Sie mit uns um Lösungen! Dann werden wir eine gute Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg und damit für Brandenburgs Zukunft haben.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird sich in dieser Legislaturperiode, so sagt es die Koalitionsvereinbarung, auf dem Politikfeld nachhaltige Entwicklung sehr stark engagieren. Das haben wir hier deutlich gemacht. Den vorgelegten Antrag der Koalitionsfraktionen unterstütze ich sehr, und ich bin froh, dass wir dies heute zur Abstimmung bringen, denn damit legen wir eine gute Grundlage dafür, dass die Eckwerte für eine Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Jahr vorgelegt werden können.

Lassen Sie mich aber zum Begriff Nachhaltigkeit noch einmal deutlich sagen - der Begriff erfährt ja, und das bedaure ich sehr, eine Inflation, einen Verschleiß, eine Fehlnutzung, weshalb ich noch einmal deutlich sagen will, was meine Kollegin Gregor-Ness auch schon zum Ausdruck gebracht hat -: Nachhaltigkeit umfasst für uns das Zusammenwirken der ökologischen, sozialen, ökonomischen Dimensionen und hat einen Demokratieaspekt. Auch das ist schon gesagt worden. Wenn dieser Prozess nicht von unten basisdemokratisch getragen wird, werden wir ihn gemeinsam nicht führen können.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, dass uns wichtige Signale vor langfristigen Gefahren warnen. Im Vorfeld der Klimakonferenz von Kopenhagen ist auch viel darüber diskutiert worden, leider nicht in der Konsequenz vertraglich zu Ende gebracht. Ich will sagen, dass die Signale wie Klimawandel, immer noch zunehmender Verbrauch von Energie und fossilen Brennstoffen, Übernutzung der Ökosysteme und Artenverluste zu den ungelösten Problemen weltweit zählen. Und, was uns auf den Nägeln brennt: Die soziale Ungleichheit wächst auch in unserem Land. Laut Armutsbericht der Bundesregierung fällt bereits jede vierte Familie unter die Armutsgrenze.

Schließlich, meine Damen und Herren, werden wir maßgeblich und auch nachhaltig von der Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren Folgen, von der Schuldenlast, von den Finanzproblemen beeinträchtigt. Diese Zusammenhänge - das bestreitet wohl niemand mehr - sind sichtbar und durch nachhaltige Politikansätze zu bewältigen. Diese Probleme gefährden unseren Lebensstandard und unsere künftige Entwicklung.

Die Politik - wir müssen gemeinsam darauf reagieren, und zwar mit einem ressortübergreifenden und langfristig orientierten Handlungsansatz. Nach allgemein anerkanntem Wissensstand ist es das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, mit dem genau dies geleistet werden kann und mit dem Antworten gegeben werden können. Es orientiert sich am Maßstab der Gerechtigkeit bei der Nutzung der Ressourcen, der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und innerhalb der Gesellschaft. Ich habe das extra noch einmal so deutlich hervorgehoben, weil Nachhaltigkeit ein sehr komplexes Thema, ein gesellschaftspolitisches Thema ist.

Mit dem Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wollen wir von früh an - in der Vorschule, in der Grundschule, in den weiterführenden Schulen - Erfahrungen und Kenntnisse der nachhaltigen Entwicklung vermitteln, damit Kinder und Jugendliche, die heranwachsende Generation in der Lage ist, nachhaltige Entwicklung besser zu meistern, als wir es bisher getan haben.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Ministerin Tack:

Ja bitte, immer gern.

Goetz (FDP):

Frau Ministerin, der Antrag der Regierungskoalition beinhaltet ja eine Aufforderung an die Landesregierung, und Sie sagen, dass das alles so toll ist. Wenn das so toll ist, warum machen Sie es dann nicht einfach?

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Ministerin Tack:

Wir machen es jetzt. Es wird heute abgestimmt. Die Regierungskoalitionen haben sich dazu verständigt. Ich kann Ihre Frage nicht verstehen. Wir tun es. Sie werden uns an unseren Ergebnissen messen können; das verspreche ich Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Meine Damen und Herren! Wir setzen uns auch mit dem erreichten Stand und dem Handlungsbedarf hier im Land auseinander; auch das ist von Herrn Jungclaus eingefordert worden. Ich denke, das ist unstrittig: Man muss die Basis bestimmen, um darauf aufbauen zu können. Wir haben bereits Vorbereitungen getroffen, Gespräche geführt, um die Neuberufung der Beiratsmitglieder - in der Regel zehn - vorbereiten zu können.

In den Regionen Brandenburgs gibt es eine Menge wissenschaftlicher Kompetenz, die uns genau diese Kompetenz im

Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz vermitteln kann.

Gestern führte ich in Potsdam ein gutes Gespräch mit dem ehemaligen Umweltminister des Bundes, Herrn Prof. Töpfer. Mit dessen Hilfe konnte ein neues Institut in Potsdam angesiedelt werden - diese Kompetenz wird uns sehr bereichern -, und zwar das Institut für Klimawandel, Erderwärmung und Nachhaltigkeit. Dieses Institut wird unsere Arbeit wunderbar unterstützen können.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Es ist eine große Herausforderung. Ich bin froh, dass wir heute gemeinsam - ich denke, Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, könnten sich guten Herzens anschließen - den Antrag abstimmen werden, damit wir die Voraussetzung haben, gemeinsam den Dialog zu führen und die Eckpunkte zum Herbst dieses Jahres vorzulegen. Meines Erachtens haben wir damit eine gute Voraussetzung geschaffen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Damit kommen zur Abstimmung. Zum Antrag der Koalitionsfraktionen liegt Ihnen der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/340 vor. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen - Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg -, der Ihnen in der Drucksache 5/290 vorliegt. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen, und die Arbeit kann beginnen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/288

Der Abgeordnete Bretz eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Kopenhagen hat nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Dies ist bedauerlich, aber zur Kenntnis zu nehmen. Ich glaube, die Schlussfolgerung daraus muss sein und ist es auch, dass wir unsere Bemühungen forcieren, weiter verstärken müssen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Punkt 2 meiner Vorbemerkungen: Wir glauben, aktuell zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Energiepolitik im gegenwärtigen Zustand sehr deutlich ändern. Als stellvertretendes Beispiel dafür möchte ich die aktuelle Diskussion um die EEG-Novelle erwähnen, die die Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien degressiv zurückführt. Kurzum: Die Rahmenbedingungen dafür ändern sich. Daraus müssen wir die Schlussfolgerungen ziehen und die Frage stellen: Wie wirkt sich das auf die Energiestrategie bzw. die Energiepolitik des Landes Brandenburg aus?

Punkt 3 meiner Vorbemerkungen: Wir als CDU-Fraktion bekennen uns natürlich zur Energiestrategie des Landes Brandenburg, die im Wesentlichen auf drei Säulen ruht: auf der - ersten - Säule von Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit, auf der - zweiten - Säule, die sich um den Bereich Versorgungssicherheit rankt, und auf der - dritten - Säule, die den Bereich Unabhängigkeit zum Inhalt hat. Da wir diese drei Säulen in den Vordergrund rücken, werden wir uns im Rahmen dieser Energiestrategie auch für den Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen. Darin sehen wir einen vernünftigen und notwendigen Schritt, um bei den CO₂-Einsparungen voranzukommen. Zudem halten wir als CDU-Fraktion daran fest, dass es unser Ziel sein muss, in Deutschland den CO₂-Ausstoß pro Kopf auf 2 t zu reduzieren. Bis dorthin ist es noch ein langer Weg, den wir jedoch gemeinsam bewältigen werden.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Zu diesem Energiemix - das wird dem einen oder anderen eventuell nicht gefallen - gehört auch die Braunkohle. Zwar wird die Braunkohle in diesem Energiemix an Bedeutung verlieren - das liegt in der Natur der Sache -, jedoch sind wir der Meinung, dass Braunkohle Bestandteil dieses Energiemixes sein muss.

Zudem bekennen wir uns zur Erforschung der CCS-Technologie. Dies ist selbstverständlich; denn möchte man die Reduktion der CO₂-Emission erreichen, muss man auch sicherstellen, dass Technologie vorhanden ist, die das gewährleisten kann.

Im Ganzen dient unser Antrag dazu, zu erfahren, wie sich die Landesregierung die Energiestrategie im Lichte der neuen Entwicklungen vorstellt. - Wir möchten insbesondere, dass dieses Hohe Haus bzw. dieses Parlament in diesen Diskussionsprozess eingebunden wird; denn es muss der Anspruch dieses Hauses sein, einen Beitrag zur Entwicklung dieser Strategie zu leisten.

An dieser Stelle sind wir bei einem Punkt, der erklären soll, warum dieser Antrag so notwendig ist. Diesbezüglich schaue ich in Richtung der Linksfraktion und möchte daran erinnern, was Sie im Wahlkampf den Bürgern versprochen haben. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Linkspartei, sind durch die Lande gezogen und haben den Bürgern versprochen: Mit uns gibt es den Ausstieg aus der Braunkohle! Wir kämpfen gegen CCS-Technologie! Wir machen alles, nur nicht Braunkohle!

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Sie haben mit den Ängsten und Hoffnungen der Menschen Wahlen gewonnen, Sie haben mit den Ängsten und Hoffnungen

der Menschen gespielt und anschließend das genaue Gegenteil getan. Das finden wir nicht in Ordnung.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Tun Sie mir einen Gefallen und tragen Sie zur Reduktion der CO₂-Emission in diesem Raum bei: Hören Sie zu!

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Das Ganze möchte ich gern in folgende politische Formel packen: Wer mit warmer Hand die Linke wählt, muss spätestens im Ergebnis mit Erfrierungen rechnen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Man muss offenkundig ein gewisses Maß an Herzenskälte in sich tragen, wenn man in dieser Weise mit den Hoffnungen und Ängsten von Menschen spielt.

(Beifall CDU und FDP)

Des Weiteren möchte ich nicht nur verdeutlichen, dass Sie mit den Ängsten der Menschen spielen, sondern auch das aufzeigen, was wir an Entwicklung erlebt haben. Wirtschaftsminister Christoffers legte Anfang November erste zaghafte Versuche seiner Energiepolitik dar. Dies führte dazu, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Woidke in einer Pressemitteilung den Herrn Wirtschaftsminister zur Ordnung rief und ihn daran erinnerte, er solle den Koalitionsvertrag umsetzen.

(Krause [DIE LINKE]: Macht er doch!)

Nicht genug damit; denn der Bundestagsabgeordnete Nešković sagte einige Tage später, die Politik des Herrn Ministerpräsidenten sei rücksichtslos und gegen die Interessen der Menschen gerichtet. Aber auch damit nicht genug; denn einige Tage später äußerten sich der Herr Wirtschaftsminister und der Herr Ministerpräsident sehr positiv dazu,

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

dass die Europäische Union die Erforschung der CCS-Technologie in Jämschwalde mit 180 Millionen Euro unterstützt. Das war dann wieder positiv.

Anfang des Jahres äußerte sich Ihr Landesvorsitzender Nord auf einem Neujahrsempfang und sagte, seine Partei und Fraktion erinnere ihn an die Fernsehserie „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Zudem sagte er, er werde sein Bemühen verstärken, weiter gegen CCS-Technologie und gegen Braunkohle zu kämpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man diesen Zickzackkurs, dieses Hin und Her, dieses Hü und Hott einmal summiert, fragen wir uns als Opposition: Wofür stehen Sie eigentlich? Was wollen Sie?

(Beifall CDU und FDP)

Schließlich können Sie von uns nur verlangen, in diesem Diskussionsprozess eine Meinung zu bilden, wenn wir wissen, was Sie wollen. Das, was Sie tun, deckt die gesamte Bandbreite ab, jedoch kann man bei Ihnen nur rätseln, welche Meinung Sie gerade wieder vertreten. Das geht nicht. Insofern wollen wir Sie mit unserem Antrag zwingen,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, kommen Sie zu Ihrem Antrag!)

klarzulegen, was Sie wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Unser Antrag ist klar formuliert. Wir wollen wissen: Wie stellt sich die Landesregierung die Energiestrategie in Zukunft vor? - Wir wollen vor allem, dass die Landesregierung eine Öffentlichkeitsarbeit aus einem Guss betreibt. Wir wollen, dass die Kakophonie in den Regierungsfractionen ein Ende hat.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Das wollen wir gern von Ihnen hören. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Hackenschmidt das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön - so viel Energie zu so später Stunde in diesem Raum. Das wünschte ich mir häufiger. Die Abgeordneten, die dem Parlament schon in der 4. Wahlperiode angehörten, wissen, wovon ich spreche.

Herr Bretz, außer Vorbemerkungen nichts gewesen! Klar, Sie haben Ihren Antrag eingebracht. Da nehme ich mal den Lieblingsgruß des Ministers für Soziales: Guten Morgen, kann ich da nur sagen. Guten Morgen! Denn die Fraktion GRÜNE/B90 hat solch einen Antrag zu diesem Thema am 9. Dezember eingereicht. Er wurde in diesem Haus behandelt und an den Ausschuss überwiesen. Sie waren anwesend. Sie haben zwar, bis das Thema auf der Tagesordnung stand, gelesen „Energie in 60 Minuten“. Ich habe Sie bewundert, dass Sie das da machen. Zu dem Thema Energie waren Sie dann im Ausschuss auch wieder präsent.

Wozu dienen Anträge in diesem Haus? - Dienen sie dazu, Wahlkämpfe hinterher noch einmal auszuwerten? - Dafür ist meine Zeit hier im Haus zu schade. Das kann man auf anderen Ebenen machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Sie fragen, was genau wir eigentlich wollten und dabei deutlich machen, dass Sie die Pressespiegel läsen, dann sage ich Ihnen: Ich empfehle Ihnen den Koalitionsvertrag. Darin ist das eindeutig festgeschrieben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Anhand dieses Koalitionsvertrags behandeln wir diese Fragen der Energiestrategie.

Der Minister hat uns nach der Überweisung des Antrags an den zuständigen Ausschuss, den Wirtschaftsausschuss, zugesagt, dass wir dieses Thema demnächst anhand eines Positionspapiers aus seinem Haus weiter behandeln.

Ich denke, es ist wichtig, dieses Thema mit den in der Energiestrategie vorgesehenen Maßnahmen nach vorn zu bringen. In der letzten Wahlperiode haben die Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen im Wirtschaftsausschuss erkannt, dass wir einige Ziele schneller erreicht haben, die in der Energiestrategie 2010 standen; wir haben sie deshalb vorzeitig überarbeitet und die Ziele neu formuliert.

Es ist doch gut, dass wir so schnell auf dem Weg sind, es ist doch gut, dass viele an einem Strang ziehen.

Ich halte Ihren Antrag für überflüssig, weil wir in dem Prozess der Diskussionen schon viel weiter sind. Und sie sind doch im Ausschuss auch dabei, Sie sind darin paritätisch vertreten. Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, gibt es bereits. Es bestehen landesweite Netzwerke, die Schulen sind eingebunden. Auf der Grünen Woche war das in der Nature-Tec-Halle zu erleben. Eine Schule aus Cottbus hat dort die Preisverleihung im Malwettbewerb erlebt. Wir haben auch deutlich gemacht, was da alles passiert.

Noch ein letztes Wort zur Verbraucherzentrale. Die ist bei dem Thema ganz wichtig. Es gab in der 4. Wahlperiode den Vorschlag von der CDU-Fraktion, die Zuschüsse zu streichen.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Genau!)

Und das haben wir verhindert. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich erlaube mir, zu Beginn meiner Ausführungen festzustellen, dass heute der 21. Januar ist. Ich sage das, falls da nachher wieder irgendwelche Unklarheiten auftreten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir uns direkt im Anschluss an das Thema Nachhaltigkeit einem neuen Thema, nämlich dem Klimaschutz, zuwenden. Zwischenzeitlich ist über den Jahreswechsel die nach Kollege Vogel sich mit der Wissenschaft einige Weltöffentlichkeit in eine neue Debatte eingetreten. Nach der Klimaerwärmung wird nun in diversen Fachzirkeln als neue inflationäre Variante eine neue Kaltzeit wegen fehlender Sonnenaktivität diskutiert. Aber gar keine Angst, bleiben Sie ganz ruhig, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in keinsten Weise vor, in eine Debatte über die in der Tat sehr komplexen Mechanismen einzusteigen, die wir allgemein als klimarelevant bezeichnen.

(Schulze [SPD]: Da trauen Sie sich echt zu viel zu, wenn Sie glauben, Sie könnten uns Angst machen!)

- Nein? - Das ist ja schön. Das freut mich ganz besonders.

Ich freue mich in der Tat vielmehr, dass die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion einen qualifizierten Antrag zum Klimaschutz in das Hohe Haus eingebracht haben, der als löblich zu bezeichnen ist

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

und die im Bund bereits sehr enge Zusammenarbeit unserer Fraktionen zu diesem Thema dokumentiert, auch wenn wir dem vorliegenden Antrag nicht in jeder Nuance zustimmen möchten.

Aber selbst, wenn man im vorliegenden Antrag das Wort „Klimaschutz“ weglasse - nur rein theoretisch -, dann würde sich vieles darin finden, was unter dem vorangegangenen Thema der Nachhaltigkeit absolut richtig und wünschenswert ist.

Es ist das banalste Gesetz der Nachhaltigkeit, dass man nur das ausgeben kann, was man zuvor erwirtschaftet hat. Daher ist es auch selbstverständlich, dass jegliches ökonomische Handeln immer auf Ressourcenschonung, weil eben gleichzeitig Kostenreduzierung, ausgerichtet sein muss. Von daher ist es auch selbstverständlich, dass CO₂-Reduktion fast immer ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und damit eben auch ein zutiefst ökonomisches Gebot ist.

Die Große Koalition in Brandenburg

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bravo!)

- vielen Dank - hat im Mai 2006, auch unter Beteiligung der CDU, die Energiestrategie 2010 beschlossen, mit deren Hilfe die Energieeffizienz bei der Energieerzeugung und -verteilung erhöht, der Anteil erneuerbarer Energien ausgebaut und wettbewerbsfähige, verbrauchernahe Versorgungsstrukturen geschaffen werden sollen.

Die derzeit vom Ministerium veröffentlichten Zahlen lassen Zweifel an der Einhaltung der Klimaziele aufkommen. Immerhin sind die CO₂-Emissionen zwischen 2006 und 2008 sogar gestiegen, und zwar von 60,2 Millionen t auf 60,9 Millionen t. Gleichzeitig hat sich auch der Anteil der Braunkohle als Energieträger erhöht, was die Umsetzung der Energiestrategie zumindest deutlich erschweren wird.

Bevor wir jedoch das Kind mit dem Bade ausschütten, bitte ich Sie, die gegenwärtigen Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zur Senkung des CO₂-Ausstoßes zu beachten. Beispielsweise spielen bei der Vergabe von Mitteln aus dem Programm Stadtbau Ost genauso wie bei der Förderung regionaler Wachstumskerne energiepolitische Fragen eine Rolle.

Die neue Bundesregierung wird diesen Weg fortsetzen, und auch der Koalitionsvertrag der brandenburgischen Landesregierung orientiert sich an den Zielstellungen und der Energiestrategie 2020.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Landesregierung ihre Anstrengungen zur Umsetzung der gesteckten Ziele verringern darf. Das Thema Klimaschutz wird übrigens im kommenden Monat die Ausschüsse für Wirtschaft und für Umwelt beschäftigen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Erforschung und Erprobung der CCS-Technik zur Senkung der CO₂-Emissionen, wenn wir auch - das will ich ausdrücklich sagen - genauso klar sagen, dass diese Technik noch lange nicht in der Phase der Möglichkeit der praktischen Anwendung angekommen ist.

Wir erkennen auch, dass es für die Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens tragfähiger Strukturen im Straßen- und Schienennetz bedarf. Hier steht die Deutsche Bahn in der Pflicht, das derzeit herrschende Chaos möglichst schnell zu beheben und nicht noch weitere Kunden an den motorisierten Individualverkehr zu verlieren. Das finden wir übrigens eine ganz berechnete Forderung. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen.

An der schnellen Bewältigung der S-Bahn-Krise und ihrer Folgen wird sich auch die Landesregierung unter diesen Aspekten messen lassen müssen.

Dass wir den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion GRÜNE/B90 in Kürze in einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Umweltausschusses beraten werden, ist der richtige Weg. Das macht deutlich, dass wir den Begriff der Nachhaltigkeit als Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem weitestgehend verstanden haben.

Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion ist diesbezüglich eine wesentliche fachliche Bereicherung in der Diskussion, die unsere Unterstützung findet. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres setzt die Debatte für die Fraktion DIE LINKE fort.

Domres (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Antrag hat doch sehr überrascht. Vor fünf Monaten hätten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, einen solchen Antrag als Schaufensterantrag bezeichnet. Ich möchte diesen Antrag nicht so bezeichnen, weil es ja Ihr gutes Recht und Ihre Pflicht ist, Anträge in den Landtag einzubringen und als Oppositionspartei dieses Land mitzugestalten. So hat es die Linke in den vergangenen Jahren immer gehalten.

Diesem Anspruch, meine Damen und Herren von der CDU, wird der vorgelegte Antrag aber nicht gerecht. Ich möchte Ihnen das auch begründen.

Erstens haben sich die Koalitionspartner eindeutig zu dieser Problematik artikuliert. Für die, die den Koalitionsvertrag immer noch nicht gelesen haben, möchte ich die entsprechende Textpassage zitieren. Im Vertrag heißt es:

„Energiepolitik ist eine zentrale Säule zukunftsfähiger Wirtschafts- und Klimaschutzpolitik. Das Land Brandenburg ist Vorreiter beim Einsatz erneuerbarer Energien. In der Perspektive gilt es neben der Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung den Anteil erneuerbarer Energien weiter auszubauen. Um diese Zielsetzung zu verwirklichen, wird die Landesregierung Regelungen zum

Vorrang und Ausbau erneuerbarer Energien schaffen und die Energiestrategie 2020 des Landes diesbezüglich unter Einbeziehung landesweiter Netzwerke und Institutionen systematisch weiterentwickeln.“

Die Festlegungen zu CCS, CO₂ und Braunkohle erspare ich Ihnen und mir; sie sind nachlesbar. Es wäre dem künftigen Diskussionsprozess förderlich, wenn Sie diese endlich zur Kenntnis nehmen würden, Herr Bretz.

Die Koalitionsvereinbarung ist auch im Bereich der Energie- und der Klimaschutzpolitik ohne Wenn und Aber Arbeitsgrundlage dieser Koalition.

Meine Damen und Herren der CDU! Der Antrag ist auch deswegen überflüssig, weil in der Energiestrategie selbst eine Evaluierung und Weiterentwicklung vorgesehen ist. Auch hier bin ich der Opposition gern behilflich. Dort heißt es in Kapitel 6.3:

Deshalb wird in regelmäßigen Abständen, erstmals im Jahr 2010, überprüft, ob eine Evaluierung und Weiterentwicklung der Energiestrategie erforderlich ist. In die Arbeiten werden externe Sachverständige sowie die landesweiten Netzwerke und Institutionen einbezogen. Die Ergebnisse werden öffentlich bekannt gemacht.

Die Frage, die Sie aufwerfen, ob eine Evaluierung und Weiterentwicklung der Energiestrategie erforderlich ist, stellt sich also überhaupt nicht.

Ich möchte zwei weitere Gründe nennen, aus denen der Antrag unnötig ist. Zum einen haben wir bereits im Dezember einen ähnlichen Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Sie kommen mit Ihrem Antrag einfach zu spät.

Zum anderen hat bereits im Wirtschaftsausschuss eine Verständigung zur weiteren Vorgehensweise, auch zur Vorgehensweise in Bezug auf die Energiestrategie stattgefunden. Herr Kollege Bretz, Sie waren körperlich anwesend. Ich habe Sie gesehen. Deshalb, sage ich, ist dieser Antrag völlig unnötig.

Es gibt aber auch methodisch und inhaltlich einen anderen Ansatz, den die Koalition verfolgt. Klimaschutzpolitik ist mehr als die Frage der Weiterentwicklung der Energiestrategie. Wir brauchen eine Bewertung der Ergebnisse und einen Bericht zum Stand der Umsetzung des landespolitischen Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie eine Fortschreibung des Berichts zum integrierten Klimaschutzmanagement in Brandenburg. Vielleicht könnte als Ergebnis eines öffentlichen Dialoges, der für die Linke unabdingbar ist, ein integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept stehen.

Ihre Zeitvorstellungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, haben mit einer verantwortungsvollen und fundierten Arbeit nicht viel zu tun. Um es ganz klar zu sagen: Die Diskussion und dementsprechend auch die Entscheidungen dürfen nicht auf den Sanktimmerleinstag verschoben werden. Das hat auch niemand vor. Wir sollten aber der Landesregierung - hier ist nicht nur das Wirtschaftsministerium gefragt - und dem öffentlichen Dialog entsprechend Zeit geben. Dieser Prozess wird sowieso nie abgeschlossen sein. Selbstverständlich wird sich der Wirtschaftsausschuss aktiv in die Diskussion einbringen. Deshalb hoffe ich, dass auch Sie sich im Rahmen der Ausschusssitzung einbringen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, alle seriös arbeitenden Wissenschaftler sind der Überzeugung, dass die CCS-Technologie, wenn überhaupt, frühestens ab dem Jahr 2020 serienreif anwendbar sein wird. Es gibt mehr Fragen als Antworten. Auf all die ungeklärten Fragen und öffentlichen Bedenken, die hinsichtlich der Speicherung von Kohlendioxid existieren, sind beschleunigte Genehmigungsverfahren die falsche Antwort. Die Problematik Asse, Herr Kollege Bretz, lässt grüßen. Auch deshalb muss ich meiner Fraktion die Ablehnung Ihres Antrags empfehlen.

Der designierte EU-Energiekommissar und scheidende baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger überraschte bei seiner Anhörung im Europaparlament mit einem klaren Bekenntnis zu einer kohlendioxidfreien Zukunft. Ich würde mir wünschen, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich seinem Bekenntnis anschließen würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt für die Fraktion GRÜNE/B90 fort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen, Herr Bretz und der CDU-Fraktion, zunächst dafür, dass wieder einmal die Möglichkeit gegeben wird, zur Klimapolitik des Landes Brandenburg zu sprechen.

Eine Korrektur, Frau Hackenschmidt: Die Energiestrategie 2010 wurde nicht deswegen überarbeitet, weil die Ziele übertroffen worden wären, sondern, weil die Zielverfehlung für jeden offenkundig war. Deswegen wurden die ursprünglichen Ziele, die für 2010 avisiert waren, auf das Jahr 2020 verschoben. Das ist die Grundlage der Energiestrategie 2020.

Ich möchte mich mit einem Thema auseinandersetzen, das es uns leider unmöglich macht, dem CDU-Antrag zuzustimmen - ich halte ihn an vielen anderen Stellen für gut und sehe ihn als ein Zeichen dafür, dass wir uns in diesem Landtag auf einen Konsens zubewegen -, und zwar betrifft es das Vertrauen in die Braunkohle und CCS.

Am Sonntag, dem 10. Januar - noch gar nicht so lange her -, hatten wir das Sturmtief „Daisy“. Um 6 Uhr morgens an diesem Tag wurden an der Strombörse in Leipzig 1 000 Kilowattstunden mit minus 9,90 Euro gehandelt. Das heißt: Die Stromkonzerne haben noch Geld dafür draufgelegt, dass ihr Braunkohlestrom und ihr Atomstrom abgenommen wurden. Grund dafür war, dass große Mengen an Windenergie in das Stromnetz eingespeist und dadurch alle anderen Stromversorger aus dem Markt gedrängt wurden. Für die Energiekonzerne ist es in einem solchen Fall günstiger, den überschüssigen Strom zu verschenken, als ihre Atom- oder Kohlekraftwerke zu drosseln.

Das, was hier zum Ausdruck kommt und was in Zukunft häufiger stattfinden wird - möglicherweise an ganzen Wochenenden, wenn erst einmal all die Offshore-Windenergieanlagen stehen werden - ist, dass es einen antagonistischen Widerspruch zwischen erneuerbaren Energien und Grundlastkraftwerken gibt. Alle ML-Geschulten wissen natürlich, dass ein antagonisti-

scher Widerspruch oder ein Systemkonflikt nur durch eine revolutionäre Umgestaltung gelöst werden kann. Diese revolutionäre Umgestaltung muss in unserem Stromsystem durchgeführt werden.

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90: Genau!)

In wenigen Jahren wird es für jeden erkennbar sein, dass diese Revolution erforderlich ist. Aber wir müssen jetzt schon die ersten Schritte dafür tun. Das heißt, wir müssen zukünftig unser gesamtes Energieversorgungssystem an den Ansprüchen der erneuerbaren Energien und insbesondere der Windenergie ausrichten, das heißt, Netze und Netzkapazitäten, Speicherkapazitäten, Steuerungssysteme, aber auch den Kraftwerkspark entsprechend zu gestalten. Kraftwerkspark heißt in dem Fall: Wir können Windenergieanlagen mit schnell anspringenden Gaskraftwerken kombinieren. Wir können es auch teilweise mit Steinkohlekraftwerken kombinieren. Wir werden es aber nicht mit Atomenergie und mit Braunkohle kombinieren können.

Das, was wir jetzt erleben, ist doch, dass sich der Abschied von der Braunkohle ankündigt bzw. vorbereitet wird und letztlich auch die Regierung von CDU und FDP in Berlin ihren Beitrag dazu leistet. Wir haben übergangsweise noch einen Konflikt zwischen Atomenergie und Braunkohle um die benötigte Grundlast. Aber spätestens in 15 oder 20 Jahren, wenn wir die Atomenergienutzung beendet haben werden und die Braunkohle, wie ich denke, auch der Geschichte angehören wird, wird es zu einem völlig neuen Stromsystem kommen.

Die vorhandenen Großkraftwerke Jänschwalde und Schwarze Pumpe werden in diesen Konflikt zwischen Atomenergie und Braunkohle durch einen funktionierenden Emissionshandel aus dem Markt gedrängt werden. Insofern sind CCS und CO₂-Versenkung lediglich ein Rettungskonzept zur Aufrechterhaltung der Braunkohlekraftwerke. Wir sind der Auffassung: Hier werden Fördermittel in Höhe von 180 Millionen Euro für Jänschwalde verschwendet, nicht nur weil Vattenfall in der Lage wäre, das allein aus seinen Gewinnen zu bezahlen, sondern weil wir es wirklich nicht brauchen. Wir brauchen keine neuen Braunkohlekraftwerke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nun wird seitens der Landesregierung immer gern hervorgehoben, dass wir das für die Chinesen machten. Aber ich empfehle, einmal die Anzeigen des Deutschen Braunkohlen-Industrievereins zu lesen, der sehr deutlich fragt: „Müssen uns erst die Chinesen zeigen, wie umweltverträglich sich Kohle nutzen lässt?“ Das Spannende ist:

„China hat die Forschung in der noch sehr teuren CCS-Technologie inzwischen stark intensiviert, wie jüngste Fachpublikationen zeigen, freilich ohne das außenpolitisch groß zu kommunizieren.“

Die Forschung hat sich sowieso schon nach China -

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Australien!)

- und übrigens auch nach Australien - verlagert. Wir brauchen es jedenfalls nicht, um es den Chinesen beizubringen. Ich sage auch: Wir brauchen es nicht, um es nach China zu exportieren, weil ganz im Gegenteil inzwischen der Großteil der deutschen

Kohlekraftwerkskessel aus China importiert und nicht dorthin exportiert wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zum Schluss noch ein Wort an die CDU-Fraktion: Der Abschied von der deutschen Steinkohleförderung steht bevor. Seit 1990 wurden hier 80 Milliarden Euro in den Zechen des Saarlandes und Nordrhein-Westfalens versenkt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Vogel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Domres zu?

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Domres, darf ich mich gerade noch an die CDU-Fraktion wenden? Dann lasse ich Ihre Zwischenfrage gern zu.

Vizepräsidentin Große:

Sie dürfen gern. Bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Dass wir jetzt aus der Steinkohleförderung aussteigen, verdanken wir im Wesentlichen den Ministerpräsidenten Müller und Rüttgers. Ich möchte sagen: Die CDU ist im Rest von Deutschland keine Kohlepartei. Es gibt kein quasi erotisches Verhältnis zu Kohlebriketts.

(Heiterkeit bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Es gibt auf Ihren Parteitag nicht die Knappenkapellen, die „Glück auf, der Steiger kommt“ singen. Ich hoffe, dass es in der brandenburgischen CDU auch zu einer Abnabelung von der früheren Treue zur SPD-Kohlepolitik kommt. Dann können wir Ihren Anträgen auch zustimmen. Bei dem heutigen Antrag geht das leider nicht. - Jetzt aber gern zu Herrn Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Vogel, Sie haben sehr bestimmt gesagt, dass die CCS-Technologie generell nicht gebraucht werde.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Ja!)

Nur wird CCS bezüglich der Energiefrage sehr kritisch gesehen. Die Frage ist: Können Sie sich vorstellen, dass CCS in anderen Wirtschaftszweigen gebraucht wird, zum Beispiel in der Metallindustrie, um dort CO₂-Reduzierungen vorzunehmen?

Vogel (GRÜNE/B90):

Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Ich weiß auch, dass in Eishüttenstadt ein Pilotprojekt laufen soll. Ich unterstütze die Forschung in dem Bereich ausdrücklich. Ich unterstütze sie nur nicht in Bezug auf Braunkohlekraftwerke.

Vizepräsidentin Große:

Herr Vogel, es gab zur gleichen Zeit eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dombrowski. Lassen Sie sie zu?

Vogel (GRÜNE/B90):

Gern.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege, könnten Sie bitte sagen, mit welchen Beträgen die Braunkohleförderung in Brandenburg gefördert wurde?

Vogel (GRÜNE/B90):

Dazu gibt es Aussagen des Umweltbundesamtes, die vom BMU in Auftrag gegeben worden waren. Das bezieht sich nicht speziell auf Brandenburg, aber es soll sich um mehrere Milliarden handeln, die in den letzten 20 Jahren auch in die Braunkohlesubventionierung geflossen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Das hat zum Beispiel etwas damit zu tun, dass die Braunkohlebetreiber für die Folgen der DDR-Braunkohleverstromung nicht haftbar gemacht wurden, sondern sie haben praktisch Betriebe übernommen, die frei von Schulden waren. Sie wissen ja, dass wir inzwischen mehrere Milliarden für die Tagebaurekultivierung aufgebracht haben.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Das Wort erhält die Landesregierung, für die Minister Christoffers spricht.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider kommen die interessanten Themen immer zum späten Abend. Herr Vogel, ich möchte auf zwei Irrtümer in Ihrer Rede - zumindest aus meiner Sicht - aufmerksam machen. Die 20 Milliarden Euro, die Sie angesprochen haben, dienten ausschließlich der Sanierung von Braunkohlentagebaugebieten und erklären sich aus einem einfachen Konstrukt: In der DDR waren nicht die Unternehmen für die Folgen der Braunkohleproduktion haftbar, sondern das war eine staatliche Aufgabe. Laut Einigungsvertrag ist diese staatliche Aufgabe der Bundesrepublik übertragen worden. Ich darf sagen: Das Geld für die Braunkohlesanierung war sehr gut angelegtes Geld. Ich lade Sie alle ein: 2013/14 werden wir, glaube ich, die ersten Ergebnisse, die jetzt schon sichtbar sind, noch ausgeprägter sehen, was die Lausitzer Seenkette betrifft.

Herr Vogel, Sie sagen, Sie unterstützen die Forschung in China und in Australien. Warum denn bitte nicht in Deutschland? Warum soll in Deutschland nicht geforscht werden, wenn in China und in Australien geforscht wird - weil es nicht notwendig ist oder weil wir nur in Deutschland Braunkohle-, Steinkohleverstromung haben? Gucken Sie sich Polen an! Gucken Sie sich Griechenland an! Gucken Sie sich die Industrie und die energiepolitischen Zielstellungen beider Länder an! Deswegen sage ich Ihnen, dass ich diese Auffassung nicht teile, was die Forschung auch bei CO₂-Verpressung im Braunkohlebereich betrifft.

Ausdrücklich unterstütze ich Ihre Aussage, dass wir selbstverständlich CO₂-Verpressung, CCS-Technologien für andere In-

dustriebereiche brauchen. Wenn wir das gemeinsame Ziel, 2 Tonnen pro Kopf, erreichen wollen, werden wir CO₂ in allen energieintensiven Industrieprozessen abscheiden müssen. Wer abscheidet, muss auch speichern - das ist eine logische Konsequenz -, und wer forscht, muss zu einem Ergebnis kommen.

(Beifall SPD)

Ein Ergebnis heißt an dieser Stelle auch, mit den Konflikten zu leben. Ich mache an einem Beispiel deutlich, wie schnell sich auch eine Statistik verändern kann. Wenn Tegel geschlossen wird, wird plötzlich die CO₂-Bilanz des Landes Brandenburg um 1 Million Tonnen anschwellen, weil der CO₂-Ausstoß durch Start und Landung der Flugzeuge nicht mehr in Berlin stattfindet, sondern in Brandenburg. Hier müssen wir uns verständigen. Auch hinsichtlich der Klimaschutzziele ist um Brandenburg kein Zaun. Das Mindeste, das wir in dieser Frage erreichen müssen, ist, uns mit Berlin abzustimmen, um eine gemeinsame Position zu finden. Gerade deswegen haben Herr Wolf und wir vereinbart, zu versuchen, unsere Energiestrategie übereinanderzulegen und gemeinsame Handlungsfelder zu identifizieren, die wir auch gemeinsam umsetzen wollen.

Herr Bretz, ich fand Ihre Rede richtig schön. Ich habe mich gefragt, warum Sie diesen Antrag eingebracht haben. Es ist heute schon gesagt worden: Ein ähnlicher Antrag, der in der Zielstellung sogar noch weitergehend ist, ist an den Ausschuss überwiesen worden.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

Wir haben dazu die erste Beratung gehabt. Ich habe eine Zusage gegeben, was Zeitachsen betrifft, wann wir im Ausschuss etwas vorstellen. Ihre Rede hat mir das aber klargemacht. Ich gebe zu, ich werde immer misstrauisch, wenn die Opposition allzu egoistische Ziele verfolgt. Ich finde es sehr gut, dass Sie uns helfen wollen, zu einer einheitlichen Sprachregelung zu kommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Grundlage unseres Handelns ist der Koalitionsvertrag.

(Maresch [DIE LINKE]: Genau!)

Dieser Koalitionsvertrag ist von einer großen Mehrheit beider Parteien bestätigt worden. Im Koalitionsvertrag sind die Ziele der zukünftigen Energiepolitik exakt definiert: Vorrang erneuerbarer Energien verbunden im Energiemix mit einer Verstromung von Braunkohle. Das Missverständnis, das Herr Dr. Woidke und ich hatten - davon können Sie ausgehen - haben wir geklärt.

Insofern, meine Damen und Herren, ist Ihre Sorge, dass wir keine einheitliche Sprachregelung haben, völlig unbegründet.

(Genau! bei der Fraktion DIE LINKE)

Im Gegenteil: Ich freue mich darauf, Herr Bretz. Ich war im Wahlkampf in Frankfurt (Oder) und war auf Veranstaltungen ziemlich allein, wenn es darum ging, die Auffassungen zur CO₂-Verpressung auch politisch zu begründen. Das schließt auch Vertreter Ihrer Partei ein. Insofern, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Gerade weil es ein gesellschaftliches Konfliktthema ist, sind auch die Meinungen in der Bevölkerung und innerhalb der politischen Parteien sehr verschieden.

Die beiden Koalitionspartner haben in ihrem Koalitionsvertrag für sich eine Entscheidung getroffen, wie Regierungspolitik umzusetzen ist. Deswegen werden wir auch so handeln und dabei die Veränderungen, die sich in dem Bereich ergeben, selbstverständlich einer genauen Prüfung unterziehen und daraufhin auch unsere eigenen Instrumente ausrichten, wie wir diese gemeinsame Zielstellung umsetzen wollen.

Nun zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags: Es geht nicht mehr darum, ob wir die Energiestrategie 2020 weiterentwickeln wollen - das haben wir schon im Koalitionsvertrag festgehalten -, sondern es geht nur noch um die Frage: Wie? Insofern hat sich der Punkt Ihres Antrags bereits erledigt, denn er wird durch Regierungshandeln und durch Handeln der Koalition bereits erfüllt.

Ich habe Ihnen zugesagt, dass wir Ihnen Anfang März im Wirtschaftsausschuss die weitere Entwicklung der Energiestrategie vorstellen werden. Dort werden wir Ihnen die ersten Eckpunkte vorstellen können. Wir werden Ihnen vorstellen können, wie wir uns die Organisation zukünftiger Energiepolitik im Land Brandenburg vorstellen, und wir werden Ihnen in dem Bereich auch erste Überlegungen vorstellen können, auf welche Konfliktfelder wir stoßen werden, wenn wir diese Strategien so umsetzen wollen.

Herr Vogel - Sie haben es angesprochen -: Ich teile Ihre Auffassung. Wenn es keinen Netzausbau gibt, werden wir die Potenziale erneuerbarer Energien nicht erschließen können. Wir haben die ersten Abschaltungen gehabt. Wegen Überlastung von Leitungssystemen haben sich Kontrollsysteme eingeschaltet. Einige Teilbereiche wurden auch stillgelegt. Das hat aber eine Konsequenz, Herr Vogel - ich hoffe, dass wir dazu gemeinsam stehen -: Netzausbau ist nie attraktiv. Sie wissen, auf welche Konflikte wir stoßen. Wir sind nun mal in einer Situation, in der wir nicht mehr nur darüber reden, dass erneuerbare Energien gut sind, sondern wir erleben in ihrer Umsetzung gesellschaftliche Konflikte.

Deswegen kann ich nur sagen: Wir werden auch im Parlament darüber zu reden haben, wie wir mit einigen Konfliktsituationen politisch umgehen. Das betrifft nicht nur den Netzausbau. Wir müssen überlegen, was den Personalbedarf in Entscheidungsstellen betrifft - auch auf kommunaler Ebene -, um bestimmte Prozesse zu beschleunigen. Wir werden darüber reden müssen: Wie gehen wir damit um, dass Biomasse im Land Brandenburg mittlerweile dreimal überplant ist? Wie gehen wir damit um, dass wir in Bezug auf bestimmte Ressourcen, unter anderem auch beim Altpapieraufkommen, das wiederum notwendig ist, um Ersatzbrennstoffkraftwerke füttern zu können, im Prinzip an einem Engpass angekommen sind und den Bedarf nicht mehr decken können? Wir werden also hier mit Konfliktbereichen konfrontiert werden. Entweder finden wir eine gemeinsame Strategie, oder aber Politik tut ihrerseits etwas dafür, dass die Konflikte in der Gesellschaft sich weiter anheizen. - Das ist de facto das gemeinsame Ziel.

Vorrang erneuerbarer Energien und die Unterschiedlichkeit: Die müssen wir weiterhin haben, um auch im Grundlastbereich mittelfristig die Braunkohleverstromung aufrechterhalten zu können. Ich glaube, das könnten wir uns nicht leisten, und deswegen sollten wir zu einer gemeinsamen Zielstellung kommen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Homeyer zu?

Minister Christoffers:

Ja.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben viele Fragen aufgeworfen, die auch alle sehr interessant sind. Meine Frage ist: Wann genau geben Sie Antworten?

Minister Christoffers:

Ich habe die Frage akustisch nicht verstanden.

Homeyer (CDU):

Wann Sie Antworten auf die vielen Fragen geben, die Sie zu Recht aufgeworfen haben, die wir auch gern miteinander diskutieren? Aber Sie sind die Regierung, und ich möchte von Ihnen wissen - die Fragen sind ja nicht neu -, wann Sie Antworten auf der Grundlage Ihres Koalitionsvertrags oder was auch immer geben? Wann legen Sie uns hier ein Papier vor, Eckpunkte, irgendetwas, mit dem wir als Parlamentarier arbeiten, diskutieren, entscheiden können? Das würde mich interessieren, Herr Minister.

Minister Christoffers:

Herr Kollege, ich kann meine Ausführungen, die ich im Wirtschaftsausschuss gemacht habe, nur wiederholen. Ich hatte zugesagt, dem Wirtschaftsausschuss Anfang März diesbezügliche Unterlagen und Papiere zu übergeben. Das wird noch nicht die neue Energiestrategie 2020/2030/2040, wie immer sie auch heißen mag, vollständig beinhalten können. Das geht auch gar nicht, und das wissen Sie auch. Sie wissen es unter anderem auch deswegen, weil wir jetzt erst anfangen, Herr Kollege, eine Konfliktstrategie in Umsetzung der ehemaligen Energiestrategie 2020 überhaupt zu entwickeln. Ich sage Ihnen: Innerhalb von elf Wochen eine komplett überarbeitete Energiestrategie vorzulegen ist eine Forderung, die man stellen kann. Nur, ich muss Ihnen sagen: Die habe ich nicht einmal als Oppositionspolitiker der Regierung gestellt, weil sie schlicht und ergreifend nicht zu erfüllen ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich gehe von einem Punkt aus: Wenn wir Ihnen etwas vorlegen, dann lasse ich mich gern dafür kritisieren, dass es möglicherweise einigen Persönlichkeiten zu langsam geht. Aber wenn wir etwas vorlegen, dann soll das Hand und Fuß haben, damit wir inhaltlich darüber debattieren können. Das ist in erster Linie keine Frage der Schnelligkeit - ich kann Ihre Ungeduld verstehen, ich habe sie ja selbst -, sondern es geht nach der Solidität der Ergebnisse.

Herr Homeyer, vielleicht darf ich Sie auf ein Problem, das Sie im Ausschuss bereits angedeutet haben, aufmerksam machen: Wir werden zur Umsetzung der Energiestrategie die Akteure verändern müssen - Sie wissen selbst, wie schwierig es ist, mit

Akteuren eine Veränderung ihrer Struktur hinzubekommen -, damit wir die Energiestrategie gemeinsam noch schlagkräftiger umsetzen können. Die Gründung und Neuorganisation ist aber eine Voraussetzung dafür, dass wir bestimmte Ziele einer überarbeiteten Energiestrategie auch umsetzen können. Insofern wird es tatsächlich noch bis März dauern. Ich habe Ihnen zugesagt, dass wir Ihnen eine Liste vorlegen werden. Dann werden wir auch den weiteren Beratungsbedarf klären und im Ausschuss begleiten.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, der Abgeordnete Homeyer hat zur rechten Zeit eine weitere Nachfrage angemeldet.

Minister Christoffers:

Sehr gern.

Homeyer (CDU):

Nur der guten Ordnung halber, Herr Minister: Würden Sie bestätigen, dass Ulrich Junghanns, unser ehemaliger Wirtschaftsminister, in Sachen CCS in den Sommermonaten des vergangenen Jahres ebenfalls sehr viel unterwegs war und auf großen Foren die Meinung der Landesregierung vertreten hat? Da war niemand von der Linken zu sehen, außer Herr Jürgens, der zeitgleich mit einer Gasmaske in Beeskow herumgelaufen ist.

Minister Christoffers:

Ich habe nie bestritten, dass Herr Junghanns in Fragen der CCS-Technologie unterwegs gewesen ist. Ich habe nur gesagt, dass Vertreter aller Parteien dazu offensichtlich verschiedene Auffassungen haben und ich auch Veranstaltungen erlebt habe, auf denen ich relativ allein gewesen bin. Dass Herr Junghanns sich darum gekümmert hat, war nie ein Streitpunkt.

Meine Damen und Herren, ich habe die große Bitte an Sie, uns wirklich zu unterstützen. Wir haben erste Verständigungen auf Bundesebene darüber, was mit dem Forschungsgesetz passiert, das der Bund erlassen muss, damit wir CCS überhaupt anwenden können. Der Zeitverzug ist sehr groß. Sie werden doch akzeptieren, dass wir ohne eine rechtliche Grundlage gar nicht handeln können.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich kann Sie einfach nur darum bitten, alle Ihre Möglichkeiten zu nutzen, den Bund dazu zu bewegen, ein derartiges Gesetz zu erlassen. Wir haben sowieso nur noch bis 2011 Zeit, dann müssen wir das EU-Recht umgesetzt haben. Man kann auch nicht über verkürzte Genehmigungsverfahren oder Ähnliches reden, wenn einem die gesetzliche Grundlage fehlt, Herr Homeyer. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Ich war mir mit Herrn Junghanns immer einig. Wir beide haben gemeinsam versucht, das gegenüber dem Bund deutlich zu machen. Daher bitte ich um Ihre Unterstützung.

Ich bitte bei einem zweiten Punkt um Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren. Heute Morgen gab es eine Telefonkonferenz der Wirtschaftsminister der neuen Bundesländer. Wir haben uns verabredet, die Solarbranche kurzfristig nach Berlin einzuladen, um gemeinsam zu beraten, wie wir mit der Tatsa-

che umgehen, dass genau zu dem Zeitpunkt, zu dem die Produktion von Solarzellen eine derartige gesellschaftliche Akzeptanz erreicht hat, wir mit ihrem Einsatz mittlerweile eine kritische Masse erreicht haben, sodass es sich wirklich lohnt, hier weiterzumachen, vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zusätzlich zu der 9%igen Kürzung der Einspeisevergütung, die bereits seit 01.01.2010 in Kraft ist, noch einmal eine 15%ige Kürzung beschlossen wird.

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wer das jetzt macht, der verhindert, dass sich ein Markt weiterentwickeln kann und wir beim Einsatz erneuerbarer Energien einen großen Schritt weiterkommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Jedem ist doch klar: Subventionen dürfen nicht auf Dauer sein. - Das ist völlig normal.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

Deswegen aber, Frau Wanka, ich bitte um Entschuldigung, den Abbau von Subventionen so zu konzipieren, dass er der eigentlich geplanten Entwicklung schadet, hat mit einer vorausschauenden Energie- und Klima- sowie Wirtschaftspolitik nichts mehr zu tun. Das ist eine Fehlentscheidung. Dabei geht es nicht darum, Gewinne von Unternehmen zu garantieren, sondern schlicht und ergreifend darum, dass wir mit diesen Geldern die Anwendung der Solarenergie im privaten und öffentlichen Bereich massiv unterstützen. Wir brauchen mindestens noch drei oder vier Jahre, in denen dieses Niveau weitergeführt werden muss, um dahin zu kommen, dass messbare Ergebnisse vorliegen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, lassen Sie auch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka zu?

Minister Christoffers:

Selbstverständlich.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Eine bescheidene Frage: Haben Sie für das, was Sie gerade bezüglich Subventionsabbau erzählt haben, irgendeine Rückenbedeckung von Ihrer Landtagsfraktion, Ihrer Bundestagsfraktion oder gar von Ihrer Partei?

Minister Christoffers:

Liebe Frau Prof. Dr. Wanka, ich mache mir über meine Partei und meine Fraktion hier in Brandenburg gar keine Sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben dazu eine einheitliche Auffassung. Sie können mir wirklich glauben, dass wir die Frage der erneuerbaren Energien hoch und runter diskutiert haben. Es gibt wenige Konfliktfelder. Es gibt möglicherweise durchaus einige Unterschiede, aber genau dieses Thema ist überhaupt kein Konfliktbereich, und

zwar in der gesamten Partei nicht. Wenn es darum geht, die Umsetzung der erneuerbaren Energien zu unterstützen, dann werden wir gemeinsam handeln. Ich möchte es noch einmal so deutlich sagen: Ich weiß, dass der Einsatz von Subventionen immer umstritten ist. Es muss klar sein, dass Subventionen irgendwann zurückgefahren werden müssen. Wann und wie schnell man das macht, bedarf aber einer Überprüfung, weil sonst kein Effekt eintritt und die negativen Folgekosten noch größer sind als das, was ich aufwenden muss, um eine mögliche Zielsetzung zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass wir uns auf die eigentlich bereits gemeinsam gefundene Grundlage zurückbesinnen. Wir haben den Antrag der Grünen in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Wir werden als Landesregierung, als Koalition unsere eigenen Vorstellungen in die Debatte einbringen. Ich gehe davon aus, dass wir eine sehr gute und sehr intensive Debatte über Einzelheiten haben werden. Dann werden wir, wie ich hoffe, zu einer gemeinsamen Zielstellung kommen, die wir, soweit es geht, auch gemeinsam umsetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben Ihre Redezeit um knappe zehn Minuten überschritten. Der Abgeordnete Bretz von der CDU hat ohnehin die Möglichkeit, noch zwei Minuten und 45 Sekunden zu sprechen. Das verlängert sich um die zehn Minuten, die der Minister länger gesprochen hat.

(Nein! sowie weitere Zwischenrufe bei SPD und DIE LINKE)

Das betrifft auch alle anderen Fraktionen. Es gibt jetzt noch die Redezeit, um die der Herr Minister seine Redezeit überschritten hat. Sie darf genutzt werden, muss es aber nicht.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schulze, es reicht, die Freude, mich reden zu hören, durch ein Lächeln zu bekunden, das muss man nicht durch verbale Äußerungen untermauern.

Zum Eingangsstatement, lieber Herr Minister, möchte ich sagen: Für die angebliche Bedeutungslosigkeit dieses Antrags haben Sie sehr engagiert - das begrüße ich ausdrücklich - und auch sehr lange geredet.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Offenkundig war es schon allein deshalb ein Erfolg, diesen Antrag zu stellen, weil Sie so viel wie lange nicht zu diesem Thema erzählt haben. Deshalb war es, wie ich glaube, genau richtig.

Jetzt der Reihe nach: Liebe Frau Hackenschmidt, es hat mir das Herz gewärmt - ich will es freimütig zugeben -, als Sie davon berichteten, was ich in der Ausschusssitzung gelesen habe und dass Sie mich genau beobachtet haben. Es hat mir wirklich mein Herz erwärmt. Aber, liebe Frau Hackenschmidt, noch mehr hätte mich gefreut, wenn Sie uns statt dieser Ausführung

gesagt hätten, was eigentlich Ihre energiepolitische Linie ist; denn dazu haben Sie gar nichts gesagt.

(Beifall CDU)

Es wäre mir ein inhaltlicher Genuss gewesen, von Ihnen zu hören, wie denn wohl die Werteposition Ihrer Fraktion zu diesem Thema ist. Dazu hätte ich mir nähere und tiefergehende Ausführungen gewünscht.

Lieber Herr Domres, zu Ihnen:

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Wissen Sie, was ich an Ihnen geschätzt habe, ist, dass wir in Fragen der erneuerbaren Energien durchaus eine Übereinstimmung haben. Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt. Gerade dort, wo wir uns in der Meinung unterscheiden, nämlich in der Frage von Braunkohle und CCS-Technologie, haben Sie gesagt:

„Dazu, Herr Bretz will ich mich gar nicht äußern. Das steht bei uns in den Papieren.“

Was steht denn da in den Papieren?

(Frau Lehmann [SPD]: Lesen!)

- Ich habe die gelesen - mehrmals, aber ich dachte immer, da fehlt eine Seite.

(Beifall CDU)

Ich dachte, mir wäre da irgendetwas entgangen. Ich habe dreimal geblättert, aber auf Seite 22 folgte wirklich Seite 23. Dazwischen war nichts mehr, es sei denn, Sie haben da Seite 22a eingefügt, von der wir nichts wissen.

Herr Domres, wir haben also feststellen müssen, dass Sie sich gerade zu diesem Thema ganz soft gedrückt und gesagt haben, dass wir auf das vertrauen sollen, was zu diesem Thema da ist.

Herr Wirtschaftsminister, wenn Ihr Landesvorsitzender, der - davon gehe ich aus - in Ihrer Partei eine exponierte Stellung hat, das zur Kenntnis nehmen muss, dann frage ich, wie Sie mir erklären können, dass Ihr Landesvorsitzender, von dem Sie gerade bestätigten, dass er eine exponierte Stellung hat, vor nicht allzu langer Zeit, am 17. Januar, gesagt hat, er würde seine Bemühungen verstärken, gegen die CCS-Technologie vorzugehen. Wenn er gegen die CCS-Technologie vorgeht - wir sind ja dafür, die CCS-Technologie zu erforschen, was auch immer das Forschungsergebnis sein wird, das können wir hier nicht einfach beschließen, das muss man ein Stück weit abwarten -, dann geht er doch indirekt und eng korreliert damit auch gegen den Energieträger Braunkohle vor, verbal zumindest. Wenn Sie ein paar Tage vorher zusammen mit dem werten Herrn Ministerpräsidenten erklären, dass Sie sich gerade freuen, dass die EU ein solches Projekt mit 180 Millionen Euro unterstützt, ja, was sollen wir denn als Opposition davon halten, wenn der Landesvorsitzende dies, und der Wirtschaftsminister jedoch jenes sagt? Wem sollen wir nun glauben? Was ist denn los bei Ihnen?

(Beifall CDU)

In der Psychologie gibt es dafür einen Fachbegriff, den möchte ich jetzt lieber nicht zitieren, denn das könnte möglicherweise gefährlich werden. Aber Sie müssen uns wohl abnehmen, dass wir nicht altruistisch sind, lieber Herr Wirtschaftsminister.

(Schulze [SPD]: Das sind Sie nicht! - Frau Melior [SPD]: Das sind Sie wirklich nicht!)

- Nein, Frau Melior, das bin ich wirklich nicht.

Aber, lieber Herr Wirtschaftsminister, wir sind als Opposition schon in Sorge, wenn wir nicht wissen, wie denn nun wirklich der Standpunkt dieser Landesregierung ist. Die Tatsache, dass Sie sich hier so voller Energie eingebracht haben, zeigt ja möglicherweise auch, dass es Ihnen ein Bedürfnis war, sich einmal tiefergehend zu diesem Thema zu äußern. Deshalb freuen wir uns auch, dass Sie diese Möglichkeit wahrgenommen haben.

Im Ergebnis müssen wir sagen, trotz dieser Debatte: Lassen Sie uns nicht länger im Tal der Unwissenden, und sagen Sie uns doch endlich einmal, wofür Sie stehen!

Lieber Herr Wirtschaftsminister Christoffers, wissen Sie: Rhetorisch haben Sie das ganz toll gemacht. Sie haben versucht, unseren Antrag rhetorisch zu umgarnen. Sie haben das deshalb getan, weil Sie politisch Folgendes gemacht haben: Sie haben Probleme, Sie haben Fragen aufgeworfen. Sie wollten über diese Fragen offenkundig die Bedeutung dieses Themas untersetzen. Ich finde es ja auch in Ordnung, dass die Regierung Fragen stellt. Aber von einer Regierung erwarte ich zuallererst und zuvörderst, dass sie uns Antworten gibt

(Beifall CDU)

und nicht versucht, eine Oppositionspartei damit zufriedenzustellen, dass sie die großen Fragen aufwirft. Wir wollen Antworten haben, und da werden wir Sie auch nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Herr Schulze, bleiben Sie doch ganz locker!

Deshalb sagen wir noch einmal: Wir bitten die Koalitionsfraktionen um Zustimmung zu diesem Antrag, weil wir gerade in dieser Debatte festgestellt haben, dass diese Zustimmung notwendig ist. Sollten Sie übrigens nicht zustimmen, dann müssen wir annehmen, dass Sie Angst haben, solche Antworten zu liefern.

In diesem Sinne wünsche ich eine angenehme Abstimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Bretz. Sie haben acht von den Ihnen zustehenden zwölf Minuten genutzt. - Gibt es noch Redebedarf aus den anderen Fraktionen? - Wie gesagt, Ihre Redezeit verlängert sich um die Zeit, die der Minister überzogen hat. Es gibt Redebedarf vonseiten der Fraktion GRÜNE/B90. Bitte, Herr Abgeordneter Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Recht herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, hier noch einmal ausführlich Stellung zu nehmen.

Ich möchte noch einmal auf den Bereich CO₂-Versenkung und -Verpressung eingehen. Es gibt im Gegensatz zur Wahrnehmung vieler hier tatsächlich viele Beispiele von CO₂-Versenkung und -Verpressung auf der Welt. In den USA gibt es allein im Bereich des Golfs von Mexiko ein Netz von rund 3 000 km Leitungen zum CO₂-Transport. Es wurden schon Millionen Tonnen von CO₂ verpresst, allerdings niemals mit dem Ziel der Endlagerung, sondern immer mit dem Ziel der optimalen Ausbeutung bestehender Erdgas- und Erdöllagerstätten.

Das Neue, was in Brandenburg erforscht wird, was die Zielsetzung auch von Vattenfall ist und in Neutrebbin und Beeskow gemacht werden soll: dass man nicht in alte Lagerstätten geht, sondern in sogenannte saline Aquifere, also salzwasserhaltige Tiefengrundwasserleiter. Es gibt bisher einen kleinen Versuch, und zwar in Ketzin, wo 60 000 Tonnen chemisch reines CO₂ - das ist ein Tagesausstoß von Jämschwalde - innerhalb von drei Jahren unter die Erde gebracht wurden. Wenn wir aber über Neutrebbin oder Beeskow reden, dann reden wir über Millionen Tonnen CO₂, das nicht chemisch rein ist und nun unter die Erde gebracht werden soll.

Das hat natürlich zwei Voraussetzungen. Die Erste ist: Es darf kein Austrittsrisiko geben. Die Zweite ist - das finde ich viel wichtiger -: Es darf auch kein Auftriebsrisiko geben. Wenn Sie Millionen Tonnen CO₂ in gasförmigem oder in flüssigem Zustand - und das entwickelt sich schon wieder zu Gas - unter die Erde pressen, dann haben Sie natürlich einen Auftrieb.

Es gibt viele Beispiele in Deutschland, so in Niedersachsen, wo es in ehemaligen Gaslagerstätten, die wieder gefüllt wurden, um sie als Gasspeicher zu nutzen, zu Auftrieben gekommen ist, zum Teil im Bereich von mehreren Dezimetern. Wir haben ein Beispiel der letzten Jahre - das hat nun nichts mit Erdgas zu tun, auch nichts mit CO₂-Verpressung, zeigt aber die Problematik, was wenige Zentimeter Auftrieb bedeuten können -, das ist die Stadt Stauf. In der Stadt Stauf hat man versucht, das Rathaus mit Geothermie zu versorgen, und hat sieben Bohrungen niedergebracht, die 140 m tief gehen. Man hat Pech gehabt. Man hat nämlich einen Grundwasserleiter angebohrt, über dem sich eine Anhydridschicht befand. Das Ergebnis ist: Das Wasser ist aufgestiegen, das Gestein dehnt sich aus, inzwischen mehrere Zentimeter, und es ist weiter in Ausdehnung befindlich.

(Zuruf: Erneuerbare Energien!)

- Ja. Das zeigt auch, dass erneuerbare Energien nicht immer unproblematisch sind.

Aber das Problem ist, dass inzwischen mehr als 100 Häuser betroffen sind, dass dies noch nicht zum Stillstand gekommen ist und möglicherweise der Stadtkern überhaupt nicht mehr zu halten ist. Ich will jetzt überhaupt keine Dramatik daraus machen. Die Dramatik ist dort vor Ort, und der Bürgermeister selbst sieht das als dramatisch an.

Von daher muss man sich doch, bevor man sich im Oderbruch in solche Abenteuer stürzt, klar sein, welche Auswirkungen dies

in puncto Ausdehnung des Gases hat. Es geht hier auch nicht um Forschung, wenn wir ehrlich sind. Forschung würde ja bedeuten, Beispiel Asse, dass eine Möglichkeit der Rückholbarkeit besteht. Das ist hier überhaupt nicht gegeben. Hier ist von vornherein klar: Das CO₂, das hinuntergebracht werden soll, soll auch da unten bleiben. Alles andere wäre völliger Unsinn.

(Schulze [SPD]: ... jahrelang eingefahren; da können Sie nicht ernsthaft behaupten, dass CO₂ einen anderen Weg sucht als Erdgas, das Jahrtausenden darin war!)

Vizepräsidentin Große:

Bitte keine Zwiegespräche!

Vogel (GRÜNE/B90):

Moment mal! Es gibt da einen kleinen Unterschied zwischen CO₂ und Erdgas, nämlich dass CO₂ eine natürliche Auftriebstendenz hat.

Ich habe überhaupt nicht das Problem angesprochen, was passiert, wenn CO₂ mit Grundwasser in Verbindung kommt. Wenn irgendwo eine Austrittsstelle auftaucht, haben wir in Brandenburg einen Mineralwassersee. Das will ich jetzt überhaupt nicht hochspielen. Ich habe das Problem angesprochen, dass es dann, wenn ich Millionen Tonnen Gas unter die Erde bringe, einen Ausdehnungseffekt gibt. Gas dehnt sich aus, und selbstverständlich dehnt es sich nicht nur in Richtung Erdmittelpunkt aus, sondern auch nach oben. Das hat natürlich auch Auswirkungen in diesem Gebiet, das übrigens sehr wohl in den letzten Jahrzehnten davon betroffen war, dass es zu Erdbewegungen gekommen ist, nämlich zu Moorsenkungen. Das Oderbruch liegt heute auch tiefer als vor 50, 70 oder 90 Jahren. Allerdings meine ich, dass die CO₂-Versenkung als Gegenmaßnahme, um hier wieder für Auftrieb zu sorgen, verfehlt wäre.

Von daher: Ich meine, die Forschung für saline Aquifere sollte nicht im dichtbesiedelten Mitteleuropa betrieben werden, sondern tatsächlich dort geleistet werden, wo erstens CCS-Technologie schon verfügbar ist - China, Australien und USA - und zweitens große menschenleere Räume bestehen. Dafür bieten sich, würde ich sagen, Wüstenräume in Australien oder China besser an als das Oderbruch oder die Beeskower Region.

(Beifall GRÜNE/B90)

Von daher rate ich dringend ab, auf diesem Weg weiterzugehen. Ich denke auch, es ist überhaupt nicht erforderlich. Der Systemkonflikt zwischen erneuerbaren Energien und Grundlastkraftwerken - ich habe ihn vorher dargestellt - wird sowieso zugunsten der erneuerbaren Energien entschieden werden. Die Braunkohleverstromung wird zunehmend überflüssig. Der Klimaschutz und der Abschied von der Braunkohle werden Hand in Hand gehen. Von daher mache ich mir keine großen Sorgen; ich mache mir kleine Sorgen. Aber die Landesregierung befindet sich auf einem falschen Weg, wenn sie weiterhin versucht, CCS und CO₂-Verpressung als Königsweg der künftigen Energieversorgung darzustellen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Frau Prof. Dr. Wanka hat eine Zwischenfrage angemeldet. Lassen Sie diese zu?

Vogel (GRÜNE/B90):

Aber sicher.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Herr Vogel, Sie haben eindrucksvoll geschildert, welche Fragen vor der Einlagerung zu beantworten sind, und dass das eilt. Sie wissen sicherlich, dass wir auf diesem Gebiet forschungsmäßig hervorragend aufgestellt sind. Ich nenne nur den Standort Ketzin. Dort koordinieren wir die Forschung von 15 EU-Staaten. Warum schlagen Sie uns an dieser Stelle vor, das nicht zu tun, sondern auf die Forschungsergebnisse aus China zu warten? Es kommt hinzu, dass der chinesische Umweltminister - er hat in Deutschland studiert und spricht perfekt deutsch - genau das von uns haben will.

Vogel (GRÜNE/B90):

Wunderbar. Ich habe es vorhin erwähnt: In Ketzin wurden 60 000 t versenkt. Das ist der Tagesausstoß von Jänschwalde. Dieser wurde dort in drei Jahren unter die Erde gebracht. Soll nicht aber jetzt eine Technologie entwickelt werden, mit der man Millionen von Tonnen kontinuierlich unter die Erde bringen kann? Da sehe ich doch einen deutlichen Unterschied.

Selbstverständlich muss man prüfen, wie sich das Erdreich, die Geologie verhält, wenn solche Mengen CO₂ unter die Erde gepresst werden. Ich habe deutlich ausgeführt, warum ich der Auffassung bin, dass das weder im Oderbruch noch im Raum Beeskow erforscht werden sollte. Diese Gebiete sind besiedelt; man sollte für den Test in unbesiedelte Gebiete ausweichen.

Eine Anmerkung noch zum Thema Subventionen:

(Zurufe von CDU und FDP: Nein! - Minister Dr. Markov: Doch, doch! Das darf er immer!)

- Ich bin von Ihrer Seite auf das Thema Subventionen angesprochen worden.

Ich nehme jetzt gar nicht das Wassernutzungsentgelt; das ist zu wenig. In Deutschland wird im Ergebnis der Bundesgesetzgebung, geltend für die alten Braunkohletagebaue, aber mit Abweichungsmöglichkeiten für eventuelle neue, auf die Förderabgabe verzichtet. Ich denke schon - das wird auch in dem Subventionsbericht des Umweltbundesamtes deutlich -, dass der Verzicht auf die Erhebung von Abgaben, die dann andere zahlen müssen, selbstverständlich eine Subvention darstellt. Solche Subventionen sollten wir konsequent abbauen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Ich sehe keinen weiteren Redebedarf.

(Zurufe: Doch!)

Die FDP-Fraktion möchte auch noch die Redezeit des Ministers ausgleichen.

(Minister Dr. Markov: Na klar! Das dürfen die alle!)

Bitte.

Beyer (FDP):

Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen es: Ich bin ein Freund großer Heiterkeit. Von daher freut mich die Debatte. Währenddessen musste ich so manches Mal an meine vergangenen zehn Jahre zurückdenken. Ich hatte auch einmal berufliche Zuständigkeiten und gehöre zu denen, die schon vor zehn Jahren darauf hingewiesen haben, dass es mit dem Klima durchaus einmal Probleme geben könnte. Das war allerdings die Zeit, in der man - egal, welcher Truppe man angehörte - grundsätzlich als „grüner Spinner“ bezeichnet wurde. Ich versichere Ihnen ausdrücklich: Ich war niemals Grüner und bin eher selten Spinner; das kommt nur im Karneval vor.

Aber eines bleibt in diesen Diskussionen immer gleich: Egal, von welcher Seite man sie führt oder von welcher Seite man sich ihr nähert - letzten Endes kommt man immer in eine Phase, in der furchtbar herumgeeeiert wird. Ich habe mir erlaubt, den Antrag der Kollegen von der CDU-Fraktion mitzunehmen. Dazu stelle ich fest: Das ist ein klassisch preußischer Antrag. In knappen Worten wird ein Problem geschildert, ohne dass dafür erst die Welt untergehen muss. Es wird einfach nur eine Feststellung getroffen. Das finde ich ganz in Ordnung. In sieben Spiegelstrichen werden ganz praktikable Vorschläge unterbreitet. Man muss mit ihnen nicht in jedem Punkt übereinstimmen. Auch wir stimmen nicht mit allem überein. Ich habe gesagt, dass es in Nuancen durchaus Unterschiede gibt. Auch die anderen Fraktionen lassen erkennen, dass sie den meisten Punkten zustimmen. Kollege Vogel sagte, im Prinzip gehe alles in die richtige Richtung. Er sei ganz froh, dass man sich mit der CDU in vielen Punkten einig sei. Dann kommt von Herrn Vogel aber eine verquaste Erklärung, warum er nun doch nicht zustimmen könne.

Ich will hier nicht zu viel CO₂ verbrauchen; deshalb mache ich es preußisch knapp. Warum können Sie nicht sagen: „Der Antrag enthält sieben Punkte mit konkreten Handlungsempfehlungen. Wir sind nicht mit jedem Punkt einverstanden, sind aber bereit, den Antrag als Diskussionsbeitrag zu verstehen.“? Das wäre verantwortungsvolle preußische Politik im besten Sinne. Ich bedaure, dass wir das hier offensichtlich nicht hinkommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. „Preußisch knapp“ waren zwei von möglichen zehn Minuten. - Ich sehe keinen weiteren Redebedarf.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ich verzichte!)

- Kollegin Hackenschmidt verzichtet.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Wegen der Nachhaltigkeit!)

Ich sehe auch sonst nachhaltigen Verzicht. Demzufolge können wir zur Abstimmung kommen.

Ihnen liegt in der Drucksache 5/288 der - munter debattierte - Antrag der Fraktion der CDU mit dem Titel „Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele in Brandenburg“ vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? -

Bei einer großen Mehrheit ablehnender Stimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] - Unruhe bei der CDU)

Ich schließe die Debatte zu Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Rechtsfrieden für die Dauernutzer von Wochenendhäusern

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/285

Das Wort erhält der Abgeordnete Genilke. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister sagte soeben: Je später der Abend, desto wichtiger die Themen. - Er selbst hat dafür gesorgt, dass es etwas später drankommt. Deshalb ist es umso wichtiger.

Seit vielen Jahren besteht in Brandenburg wie auch in anderen ostdeutschen Bundesländern die Problematik der Dauernutzung von Wochenendhäusern. Fast jeder in diesem Hause, der kommunalpolitisch aktiv ist, kennt Fälle, in denen Wohnungseigentümer von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden angemahnt werden, die Dauernutzung aufzugeben, umzuziehen oder gar rückzubauen. Auch die in der Presse zahlreich veröffentlichten Fälle machen deutlich, dass viele Bürger dadurch in eine sehr ernste und teilweise existenzbedrohende Situation geraten sind und dass es bis zum heutigen Tag keine allgemeingültige Lösung für das Land Brandenburg gibt.

Oftmals sind die heutigen Konflikte ein Relikt aus DDR-Zeiten. Zahlreiche Bürger haben bereits vor der Wende begonnen, ihre Wochenendhäuser dauerhaft zu nutzen und auszubauen. Für diese Gebäude besteht, sofern sie vor August 1990 rechtmäßig erbaut worden waren, laut Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 24. Mai 1995 Bestandsschutz. Ich schicke voraus, dass dieser Runderlass keineswegs dazu beigetragen hat, den Betroffenen in irgendeiner Weise Rechtssicherheit zu geben.

In dem guten Glauben, nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen, haben Bürger auch nach der Wende ihren Hauptwohnsitz dort angemeldet und ihre Wochenendhäuser Stück für Stück ausgebaut. Über lange Zeit wurde diese Praxis von den Gemeinden und Behörden nicht beanstandet. Die Folge ist, dass viele Bürger ihr Wochenendhaus auch im Hinblick auf das Wohnen im Alter dauerhaft nutzen und ihre Lebensplanung auf diese Perspektive vollständig ausgerichtet haben. Oftmals haben sie für diesen Zweck sogar ihr gesamtes Vermögen in ihre Häuser investiert.

In den vergangenen Jahren wurden jedoch immer mehr Fälle öffentlich, in denen die Dauernutzung beanstandet wurde. Nach Ansicht der zuständigen Bauaufsichtsbehörden verstoßen die betroffenen Bürger gegen geltendes Recht. In vielen Fällen

sind daraufhin Nutzungsuntersagungen ausgesprochen und die Besitzer zum Umzug aufgefordert worden. Teilweise ist auch der Rückbau der Wochenendhäuser gefordert worden.

In der Praxis gehen diese Aufforderungen jedoch teilweise an der Realität vorbei, denn in vielen Fällen handelt es sich bei den Betroffenen um sozial schwächer Gestellte, aber auch um Rentner, die sich einen Umzug oder Rückbau schlichtweg nicht leisten können.

Die Forderung geht auch an der Sache vorbei. Selbst wenn die Menschen aufgefordert werden, aus ihren Wochenendhäusern auszuziehen, ändert das nichts an dem Fakt, dass sie dort wohnen bleiben, weil sie eine Scheinadresse benutzen würden, um ihren Briefkasten irgendwo in der Stadt anzubauen. Daran, dass sie dort wohnen bleiben, würde sich nichts ändern.

In vielen Fällen sind sich die Bewohner und die Gemeinden übrigens einig. Die Gemeinden versuchen, alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, um die formale Legalität der Häuser herzustellen. Jedoch scheiterten zahlreiche Satzungen und Änderungen von Bebauungsplänen an den Landkreisen und der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg.

Man kann somit zusammenfassend sagen, dass im derzeitigen Schwebezustand die Bürger und die Gemeinden auf der einen Seite und die Verwaltungsbeamten der Aufsichtsbehörden auf der anderen Seite vom Gesetzgeber mit dem Problem alleingelassen werden. Es kommt zu lokalen Konflikten und zu sozialen Härtefällen, die von keinem der Akteure wirklich gewünscht werden. Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag daher auf, bis zum Ende des II. Quartals eine rechtliche Altfallregelung für die Dauernutzung von Wochenendhäusern zugunsten der Betroffenen zu erarbeiten und diese dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen. Da es sich bei der Problematik um ein generelles Problem der ostdeutschen Bundesländer handelt, sollten auch die dort angewandten Regelungen auf Machbarkeit überprüft und eine einheitliche Lösung angestrebt werden.

(Schulze [SPD]: Bundesratssitzung!)

Es kann nicht im Interesse der Gemeinschaft sein, eine jahrelang tolerierte Praxis nun mit Vehemenz und ohne soziale Abwägung umzustößen. Sowohl für die Betroffenen als auch für die zuständigen Behörden ist somit die Herstellung von Rechtsfrieden unter Wahrung eines menschlichen Miteinanders herbeizuführen. In diesem Sinne werbe ich um Zustimmung zu diesem Antrag. Wir werden den Menschen, denke ich, mit unserem Antrag, sich dieses Themas anzunehmen, gerecht.

Ich gebe gerne zu, dass es bei dieser Geschichte keine einfache Lösung geben wird. Aber ich denke, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen, sich rechtlichen Rat bei der Gestaltung dieses Gesetzes hinzuzuholen, ist ein Weg, der die Ernsthaftigkeit unseres Vorhabens unterstreicht. - Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Genilke. - Das Wort erhält für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Rechtsfrieden - wer würde den nicht gern herstellen? Wenn das Problem so einfach zu lösen wäre, hätten wir es innerhalb von 20 Jahren sicherlich schon geschafft.

Wenn wir in unsere Parlamentsdokumentation schauen, sehen wir, wie viele Treffer wir zu diesem Thema finden. Wir wissen, wie viele Petitionen vorliegen. Dennoch ist das, was Sie hier beschreiben, kein flächendeckendes und kein Massenphänomen. Es geht um Einzelfälle. Diese Einzelfälle werden gelegentlich gelöst. Es werden Duldungen ausgesprochen. Es gibt Fälle, die kann man nicht lösen.

Wir müssen davon ausgehen, dass von all denen, die hier in Rede stehen, maximal 10 % ihr Dauerwohnrecht ausüben wollen. 90 % derjenigen, die in der gleichen Sparte, in der gleichen Bungalowsiedlung ansässig sind, wünschen das nicht.

Warum wünschen sie das nicht? Natürlich sind mit der Umwandlung in eine Dauerwohnung sehr viele Hürden zu nehmen. Das betrifft Entsorgung, Versorgung, Rettungswege, Straßendienste, Neuordnung des Eigentums, weil Straßen verbreitert werden müssen. Das bedeutet höhere Pachtkosten. Diese kommen gelegentlich den Eigentümern der Flächen zugute, dem einzelnen Pächter jedoch nicht. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass die Zersiedlung der Landschaft, die wir eigentlich unterbinden wollen, was auch zur nachhaltiger Politik beiträgt, unterbunden werden muss.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ludwig zu? - Frau Dr. Ludwig, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Danke, Frau Abgeordnete. Genau an dem Punkt, was Sie alles aufzählen, was Leute, die diese Dauernutzung nicht möchten, auf sich nehmen müssten, will ich einsteigen. Haben Sie den Antrag in der Form verstanden, dass jetzt alle, die ein Wochenendhaus haben, Dauernutzer werden sollen, oder haben Sie den Antrag so verstanden, dass es nur und ausdrücklich um die geht, die es tatsächlich betrifft, die in ihrer Existenz bedroht sind und die ausdrücklich den Wunsch haben, das Dauernutzungsrecht zu bekommen?

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Dr. Ludwig, das Problem im Baurecht ist, dass das Baurecht sozusagen das Objekt regelt. Es regelt nicht die Person. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass es einzelne Betroffene gibt, die ihr ganzes Hab und Gut hineingesteckt haben, die eine hohe emotionale Bindung an ihre Scholle haben und die ganz unglücklich mit der jetzigen Situation sind. Für die muss eine Duldung ausgesprochen werden, völlig unstrittig. Diese Duldung bezieht sich dann aber auf den Einzelfall, auf die Person und auf ein Wohnrecht auf Lebenszeit. Es kann nicht vererbt werden, das ist die Grundvoraussetzung, und es kann nicht alle anderen, die in dem gleichen Bereich ihr Wochenendgrundstück haben, zugunsten eines Einzelnen benachteiligen. Das ist das Problem, das wir haben.

Die Gemeinden haben alle die Möglichkeit, einen B-Plan darüberzulegen oder eine Abrundungssatzung zu verabschieden. Ich habe den umgekehrten Fall gehabt. Wir wollten einen B-Plan darüberlegen, und die überwiegende Zahl der Betroffenen hat sich gegen einen B-Plan ausgesprochen, weil dieser die Situation wegen drei Betroffenen, die das so gewollt haben, verteuert hätte.

Wenn das so einfach wäre, Frau Dr. Ludwig, hätten wir das Problem längst gelöst. Sie haben bereits vor einem Jahr versprochen, das in Ferch hinzubekommen. Wenn es die Gemeinde nicht schafft, über ein B-Plan-Verfahren Rechtssicherheit herzustellen - wir können es per Bauordnungsrecht nicht.

Das Problem ist viel zu differenziert. Es gibt sicherlich in der Weite des Landes und im engeren Verflechtungsraum auch noch unterschiedliche Problematiken. Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie die Kirche im Dorf! Versuchen Sie, es dort zu regeln, wo es zu regeln ist! Das wäre in der kommunalen Hoheit über kommunales Planungsrecht mit einem B-Plan-Verfahren möglich. Dann können wir uns darüber unterhalten. Mehr ist an der Stelle dazu nicht zu sagen. Wir können es hier nicht über das Baurecht regeln.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Doch, das können wir! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Das Wort erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Goetz.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit den Kleingartenanlagen hat es eine besondere Bewandnis. Wenn man sich eine Anlage anschaut und nach einem Jahr wiederkommt, stellt man ganz verblüfft fest: Die Anlage ist gewachsen, die Häuser sind größer geworden. Irgendwas ist bei jeder Anlage immer dazugekommen. Je größer die Anlage ist, je mehr Parzellen es gibt, je mehr Siedler dort sind, desto größer ist auch der Zuwachs, der jedes Jahr zu erwarten ist.

Ich erinnere daran, dass genau dieser Zuwachs, genau diese Veränderung zu DDR-Zeiten gewollt war. Es war gewollt, dass Gartenhäuser in Kleingärten ausgebaut werden, dass dort auch ein Dauerwohnsitz genommen wird, um andere Wohnungen freizuziehen, die damals dringend benötigt wurden. Die Entscheidung dafür war nicht nur eine Duldung, es war gewollt, auf diese Weise zu bauen und eigene Nutzungsrechte auszuweiten. Das korreliert auch mit der Duldung, für den Bestandschutz für alles, was bis zum Ende der DDR geschehen ist. Das ist so weit in Ordnung. Es ist in vielen Bereichen fortgesetzt worden. Jetzt haben wir zum Beispiel im Bereich Ferch eine Reihe von Fällen, wo Leute aus ihren Wochenendhäusern in den Kleingartenanlagen Wohnhäuser gemacht haben, sich dort eingerichtet haben.

Natürlich ist das Problem, das hier angesprochen wird, ein schwieriges Problem. Wenn es einfach zu lösen wäre und es ein Patentrezept gäbe, dann wäre es sicherlich schon längst gelöst. Ich sehe auch die Schwierigkeiten. Natürlich kann eine Gemeinde einen Bebauungsplan darüberlegen; das kann man ma-

chen. Aber es leiden darunter andere, die die Nutzung nicht wollen, weil Parzellenpreise und Grundpreise ansteigen würden und möglicherweise die Kleingartennutzung gefährdet würde. Das ist das Problem, das auf der einen Seite dahinter steht.

Auf der anderen Seite kann man auch nicht einzelne Parzellen, einzelne Grundstücke herauspicken und sagen, von 200 Parzellen bleiben 198 Kleingarten und zwei mittendrin erhalten plötzlich Wohnnutzung. Auch das funktioniert so nicht.

Aber wir haben einen relativ einfachen Antrag vorliegen, nämlich auf Überweisung in den Ausschuss. Es spricht nichts dagegen, im Ausschuss nach einer besseren Lösung zu suchen.

Natürlich kann man die Dauernutzung gesetzlich regeln. Wir haben eine Landesbauordnung. In ihr ist geregelt, was genehmigungsfreie Vorhaben sind. Das Vorhaben, um das es hier geht, betrifft eine Umnutzung eines Wochenendhauses in ein Wohngebäude. Deswegen ist es baugenehmigungspflichtig, deswegen muss es beantragt werden, selbstverständlich. Aber ob wir das beantragen wollen und ob wir die Umnutzung möglicherweise genehmigungsfrei stellen, ist eine Entscheidung, die wir im Landtag treffen. Er kann auch Verordnungsgeber sein; das kann der Gesetzgeber. Insofern hätten wir Möglichkeiten. Ich bin durchaus dafür, diese Möglichkeiten zumindest im Ausschuss zu erörtern. Deswegen lassen Sie uns den Antrag in den Ausschuss überweisen, lassen Sie uns dort darüber diskutieren und nach der besten Lösung suchen, sodass wir sowohl für diejenigen, die einen Kleingarten haben und ihn behalten wollen, die beste Lösung finden, als auch für diejenigen, die eine über Jahrzehnte gewachsene Wohnung haben und diese bis an ihr Lebensende nutzen wollen. Um mehr geht es hier nicht.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Ludwig spricht.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Ich beziehe mich vollinhaltlich auf das, was Frau Gregor-Ness gesagt hat. Sie hat das Problem korrekt umrissen. Ich freue mich, dass im Jahr 2010 auch in der CDU-Fraktion die Realitätskenntnis über Brandenburg dieses Ausmaß angenommen hat. Noch im Jahresbericht zu den Petitionen 2008 finden sich Ihre ablehnenden Stellungnahmen, dieses Problem landesrechtlich anpacken zu wollen. Das kann man alles nachlesen. Schön, dass Sie es jetzt, im Jahr 2010 geschafft haben - leider zehn Jahre zu spät.

Sie haben es erwähnt, es ist ein Rechtsproblem. Kollege Goetz hat es noch einmal dargestellt. Sie haben zehn Jahre lang das brandenburgische Justizressort verantwortet. Sie hatten alle Hebel der Macht in der Hand, um diese Fragen zu bearbeiten. Sie hätten es machen können. Sie hatten dreimal das Personal dort - zugegeben, unterschiedlich erfolgreich. Aber diese Frage hätten Sie bearbeiten können. Sie hätten es jederzeit ins Kabinett einbringen können. Spätestens bei den Petitionen hätten Sie es tun können. Nie sind Sie an die Schwelle gekommen, das so wie heute zu bearbeiten. Das ist komplett unglaublich. Bevor Ihr Kollege Bretz solche Fragen wie Glaubwürdigkeit the-

matisiert, sollte er sich das ansehen und dann ganz still und leise nach Hause gehen. - Wir lehnen Ihren Antrag ab. So macht man Politik nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Es geht weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich mit dem Thema befasst, indem ich interfraktionell Gespräche gesucht habe. Da ich in der Parlamentsdokumentation nur 13 Treffer fand und mich dann etwas rechtskundig gemacht habe, auf welcher Ebene man das lösen kann, brauchte ich einfach die Mithilfe, was in den letzten Jahren hier passiert ist. Warum gibt es jetzt noch ein drängendes Problem; warum wird jetzt noch nach einer Altfallregelung gefragt?

Nach meinem parlamentarischen Verständnis spricht nichts dagegen, und ich habe auch darum gebeten, dass wir den Antrag heute nicht verabschieden, sondern ihn in den Ausschuss überweisen. Mir stellte sich dann noch die Frage, warum sich der Ausschuss nicht selbstständig mit dieser Frage befasst hat. Man hätte das Thema auch dort auf die Tagesordnung bringen können. Warum ist das heute hier ein Tagesordnungspunkt? - Ich nehme einmal an, dass ich noch mehr darüber lernen werde, wie hier die Gepflogenheiten sind.

Ich habe überhaupt keine Zahlen darüber gefunden, wie viele Betroffene es gibt. Ich muss dazu sagen, dass sich die Menschen, die Wochenendhäuser zu Wohnzwecken nutzen, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht gemeldet haben. Ich habe mit verschiedenen Gruppen zu tun - es gibt immer wieder das Stichwort Klientelpolitik -, diese Menschen gehören aber nicht zu denen, mit denen ich engen Kontakt habe. Meine Evaluation ist deshalb da auch an ihre Grenzen gestoßen.

Rein aus rechtlichen Gesichtspunkten heraus stimme ich der Überweisung zu. Dann kann man das im Ausschuss regeln, und dort könnte auch geklärt werden, ob es so ist, wie Frau Dr. Ludwig und wie es auch die anderen Fraktionen auf dieser Seite gesagt haben, dass man das über Landesrecht regeln kann. Andere sagen, das geht nicht. Vielleicht kann da eine Anhörung weiterhelfen.

Es gibt noch ein Stichwort, das ich hier gelernt habe, das heißt „unschädlich“. Dieser Antrag scheint in diese Kategorie zu gehören. Ich denke, wenn es eine wie auch immer große Anzahl von Betroffenen gibt, die jetzt im Rentenalter sind und ein Problem haben, sollten wir uns mit diesem Thema im Ausschuss ernsthaft befassen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lieske.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da es sich hier um ein Thema handelt, das Frau Gregor-Ness sowohl in ihrer Genese der Behandlung hier im Parlament als auch mit den Instrumenten beschrieben hat, die damit in Verbindung stehen - sie hat auch genau die richtige Ebene der Kommunalparlamente angesprochen, die im Rahmen ihrer möglichen Planungen die Gelegenheit haben, dieses Problem zu lösen, da das Bauordnungsrecht eigentlich nur im Einzelfall explizit zur Wirksamkeit kommen kann -, möchte ich meinen Redebeitrag kürzen, da er mit dem von Frau Gregor-Ness inhaltsgleich ist. Ich möchte zugleich dafür werben, auch nicht dem Antrag auf Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss zu entsprechen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Lieske. Die Möglichkeit, seine Redezeit auszuschöpfen, hat noch der Abgeordnete Kollege Genilke von der CDU-Fraktion. Sie haben noch viereinhalb Minuten.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurden einige Dinge angesprochen, auf die ich noch einmal eingehen möchte. Es wurden die Stichworte B-Plan und Abrundungssatzung genannt. Da liegt doch genau das Problem. Es wurde in der Regel vom Landkreis mit allerlei Begründungen abgelehnt, dass die Gemeinden auf diese Gebiete einen B-Plan oder eine Abrundungssatzung legen können. Das hat etwas mit Zersiedelung und Raumordnung zu tun.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Da werden Sie ganz unruhig. Ich komme noch darauf.

Was wir brauchen, das ist auch der Sinn und Zweck des Antrages, ist, dass wir über diese Dinge reden. Frau Ministerin, deshalb bin ich etwas überrascht, dass Sie jetzt forsch vorschlagen: Darüber wollen wir nicht einmal reden.

Es geht hier um eine ganze Reihe von Menschen, die sich berechtigterweise um ihr Eigentum Sorgen machen. Das einfach vom Tisch zu wischen und zu sagen, darüber wollen wir nicht reden, oder zu sagen, der eine oder andere hat sich bei mir noch nicht gemeldet, macht die Sache ja nicht einfacher. Das Problem haben wir immer noch auf dem Tisch liegen. Die Menschen verlangen von uns, die wir ihre Vertreter sind, dass wir das Problem für sie lösen. Ich bin sicher, wir könnten einer Lösung sehr nahekommen, wenn wir uns damit beschäftigen würden. Was spricht dagegen, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen und uns die rechtlichen Möglichkeiten erörtern zu lassen?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Herr Goetz hat das gerade angesprochen. Es geht, wenn wir das wollen. Wir müssen eine Duldung für die betroffenen Nutzer schaffen, und zwar nutzungsbedingt. Herr Ludwig, Sie können sich nicht darauf ausruhen, was wir alles irgendwann

einmal vor zehn Jahren gesagt und geschrieben haben, und deshalb ist alles egal. Das funktioniert so nicht. Sie haben die Verantwortung, Sie müssen handeln. Daran müssen Sie sich messen lassen. Es kommt nicht darauf an, in diesem Parlament jetzt Schuldzuweisungen auszutauschen, es kommt darauf an, eine Lösung anzubieten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Wir können uns doch nicht einfach zurücklehnen und sagen: Darüber wollen wir nicht reden, und: Ihr habt einmal eine Petition so oder so beantwortet. - Das wird uns in der Sache nicht weiterhelfen.

Herr Ludwig, im Übrigen ist dafür nicht der Justizminister, sondern die Infrastrukturministerin zuständig. Das zeigt - denke ich - auch die Brisanz des Themas. Ich denke, wir können es schaffen. Wenn Sie mit diesen Leuten nichts zu tun haben wollen, wenn Sie das nicht interessiert, dann lehnen Sie diesen Antrag ab. Wir nehmen uns dieser Sache an, denn ich denke, es lohnt sich für diese Menschen. Es geht nur um diejenigen, die darin wohnen, die das seit längerer Zeit tun. Hier geht es nicht um Spekulationen über Grundstückspreise oder sonst etwas. Hier geht es darum, für die Betroffenen eine Einzelfalllösung zuzulassen. Ich denke, es ist möglich, hier für die Betroffenen Abhilfe zu schaffen.

Wenn Sie das - wie gesagt - so nicht wollen, dann tut mir das leid. Wir werden auf dieser Ebene weiter daran arbeiten. Wir haben uns mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden ins Benehmen gesetzt, und wir haben mit dem Städte- und Gemeindebund gesprochen, die allesamt dafür plädiert haben: Schafft hier eine Regelung! Das kann doch nicht so schwer sein. Wir sind das Parlament, das für die Menschen Gesetze macht. Machen wir sie im Sinne der Menschen! Das kostet im Übrigen auch kein Geld. Das ist also ein positiver Vorschlag, und deshalb sollten Sie diesem Antrag auch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Genilke. - Ich beende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 12. Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag der CDU-Fraktion auf Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/285, Rechtsfrieden für Dauernutzer von Wochenendhäusern, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft vor. Wer dem folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/285, Rechtsfrieden für Dauernutzer von Wochenendhäusern. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Unruhe)

Wir stimmen über den Antrag der CDU-Fraktion direkt ab. Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wahl der Kommissionsmitglieder gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes

Antrag mit Wahlvorschlag
des Präsidenten

Drucksache 5/334
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, keine Aussprache zu führen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/334 - Neudruck -, Wahl der Kommissionsmitglieder gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes. Ich bitte um Ihre Zustimmung durch deutliches Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dieser Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen worden.

(Allgemeiner Beifall)

Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit für diesen Antrag in Höhe von 59 Stimmen erreicht. Das war deutlich zu sehen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/330

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/331

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/322
(Neudruck)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/294
(Neudruck)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/329

in Verbindung damit:

Wahl der nichtparlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/305
(Neudruck)

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung:

Erstens: Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/330. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen und die Abgeordneten Kosanke, Holzschuher sind als Mitglieder sowie die Abgeordneten Richter und Ziel als stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt.

Wir kommen zum zweiten Wahlvorschlag, Drucksache 5/331, der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen und die Abgeordneten Frau Mächtig und Groß sind als Mitglieder sowie die Abgeordneten Ludwig und Maresch als stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt.

Zum Wahlvorschlag in der Drucksache 5/322 - Neudruck - der Fraktion der CDU: Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ablehnungen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen, und die Abgeordneten Frau Richstein und Eichelbaum sind als Mitglieder sowie die Abgeordneten Petke und Wichmann als stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/294 - Neudruck -. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen und die Abgeordnete Teuteberg ist als Mitglied sowie der Abgeordnete Goetz als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Wir kommen zum Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE/B90, Drucksache 5/329. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen, und der Abgeordnete Vogel ist als Mitglied sowie die Abgeordnete von Halem als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Wir kommen zum Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses, Drucksache 5/305 - Neudruck -. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit sind die aufgeführten Damen und Herren - die nichtparlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses - gewählt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Wahl des Vorsitzenden der G10-Kommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/220

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/220. Wer diesem Antrag

folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ablehnungen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen und der Abgeordnete Holzschuher als Vorsitzender der G10-Kommission gewählt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/247

Gemäß § 72 Abs. 1 Satz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung erfolgt diese Wahl geheim.

Es liegt Ihnen mit der Drucksache 5/247 der Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor, Herrn Abgeordneten Klaus Ness als Mitglied des Rundfunkrates des RBB zu wählen. Gibt es darüber hinaus Wahlvorschläge? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Damen und Herren Schriftführer, Ihre Positionen einzunehmen, damit die Wahl durchgeführt werden kann.

Ich gebe Ihnen Hinweise zum Wahlverfahren: Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist, und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. - So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben. - Das ist nicht der Fall.

Haben jetzt alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse liegen vor. An der Wahl haben sich 68 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmen gab es nicht, insofern gibt es 68 gültige Stimmen. 42 Abgeordnete stimmten mit Ja und 26 Abgeordnete mit Nein. Damit ist

der Abgeordnete Klaus Ness mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen als Mitglied des Rundfunkrates des RBB gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages und Wahl ihrer Mitglieder

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/320

in Verbindung damit:

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/335

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/304

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/321

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/315

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/307

Es wurde auch hier vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung.

1. Antrag in Drucksache 5/320, von allen Fraktionen eingebracht. Wer diesem Antrag folgen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.
2. Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/335. Wer kann diesem Antrag folgen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen, und der Ab-

geordnete Kosanke und die Abgeordnete Stark sind als Mitglieder der PKK gewählt worden.

3. Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/304. Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden, und die Abgeordneten Ludwig und Maresch sind als Mitglieder der PKK gewählt worden.
4. Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/321. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diesem Antrag ist entsprochen worden; er ist angenommen. Damit ist der Abgeordnete Eichelbaum als Mitglied der PKK gewählt worden.
5. Antrag mit Wahlvorschlag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/315. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Abgeordnete Goetz als Mitglied der PKK gewählt.
6. Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE/B90, Drucksache 5/307. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen und die Abgeordnete Nonnemacher als Mitglied der PKK gewählt. - Vielen Dank.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“

Antrag mit Wahlvorschlag
des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Drucksache 5/295

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Wortmeldung der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

- Frau Abgeordnete Wanka, laut Geschäftsordnung haben Sie nur nach der Abstimmung die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben, leider nicht im Vorfeld der Abstimmung.

Noch einmal: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag mit Wahlvorschlag des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur vor, Drucksache 5/295. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ablehnungen? - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag bei einigen Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen. Die Abgeordneten Maresch und Schippel sind als Mitglieder und die Abgeordnete Kircheis und Frau Wöllert als stellvertre-

tende Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“ gewählt worden.

Frau Abgeordnete Prof. Dr. Wanka, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu sprechen.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Mitglieder können in den Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“ gewählt werden. In den letzten Jahren war gute Praxis, dass dies ein Mitglied von den Koalitionsfraktionen war - das war in der letzten Legislaturperiode Frau Dr. Münch - und ein Mitglied von den Oppositionsfraktionen - das war in der letzten Legislaturperiode Herr Dr. Hoffmann. Es gab auch jetzt das Interesse der Opposition, zum Beispiel vonseiten der Grünen oder der FDP, einen Vertreter oder Stellvertreter zu stellen.

Es ist jetzt ganz klar entschieden worden, dass man dies nicht wünscht, sondern dass man das konsequent anders macht und diese Plätze nur für die Koalition beansprucht. Dasselbe hatten wir schon bei der Kulturstiftung Cottbus. Ich denke, das ist ein ganz schlechter Stil und unterhöhlt eigentlich das, was man an demokratischen Gepflogenheiten braucht.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Frau Abgeordnete Prof. Dr. Wanka.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Brandenburg GmbH (ZAB)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Landesregierung

Drucksache 5/244

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der Landesregierung, Drucksache 5/244. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag angenommen, und der Mitgliedschaft des Herrn Ministers Christoffers im Aufsichtsrat der ZAB wurde zugestimmt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben sehr diszipliniert an der Abwicklung der Tagesordnung bis hin zum Tagesordnungspunkt 19 teilgenommen. Dafür vielen Dank. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Abend.

Die 9. Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 19.07 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 1:****Gemeinsam die Zukunft gestalten - Brandenburgs Beitrag zum Gelingen der Oderpartnerschaft**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 folgende Entschließung angenommen:

„Die Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschen an der Oder und Neiße in Partnerschaft und Gleichberechtigung gestalten

„I. Der Landtag stellt fest:

Die Mitgliedschaft Polens und Deutschlands als selbstbestimmte und souveräne Staaten in der Europäischen Union ist für beide Länder eine einmalige historische Chance, bisherige historische Erfahrungen im Mit- und Gegeneinander durch eine im besten Sinne grenzenlose friedliche Kooperation zu überwinden: Ressentiments und Vorurteile können weiter abgebaut, gegenseitiges Vertrauen zwischen Deutschen und Polen ausgebaut und neue Perspektiven für die Zukunft der Menschen östlich und westlich von Oder und Neiße erschlossen werden.

Die Oderpartnerschaft - von den Landesregierungen in Brandenburg und Berlin 2006 begründet - ist ein Weg, über den das befördert werden kann. Gemeinsames Ziel dieser Partnerschaft ist es, die Stärken einzelner Woiwodschaften bzw. Länder und das dort gewonnene Know-how zum Nutzen aller einzusetzen, ohne die bestehenden vielfältigen Kooperationsformen, die sich bewährt haben, zu ersetzen. Alle Partner sollen gleichberechtigt ihre Erfahrungen und spezifischen Interessen in die Zusammenarbeit einbringen können.

Die Oderpartnerschaft ist ein ‚Dach‘, unter dem sich Akteure aus den deutschen Bundesländern Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gemeinsam mit Partnern aus den polnischen Woiwodschaften Lubuskie (Lebuser Land), Zachodniopomorskie (Westpommern), Wielkopolskie (Großpolen) sowie Dolnośląskie (Niederschlesien) über die Entwicklungslinien für die Region, darüber verständigen, wie der Raum, in dem sie gemeinsam leben, in zehn oder 20 Jahren aussehen soll und welche politischen und anderen Schritte auf dem Weg dahin eingeleitet werden sollten.

Politik, Verwaltungen und Zivilgesellschaft haben einen langen Prozess vor sich, der auf gleichberechtigter Grundlage und durch gemeinsame Anstrengungen weiter an Umfang und Tempo gewinnen kann und soll.

II. Vor dem Hintergrund des zweiten Gipfeltreffens zur Oderpartnerschaft am 13. Januar 2009 in Potsdam

1. erwartet der Landtag, dass die Landesregierung

im Rahmen der Maßnahmen im Bereich Infrastruktur/Verkehr dem Ausbau des ÖPNV/SPNV besonderes Augenmerk schenkt,

Impulse für den grenzüberschreitenden Tourismus und die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region setzt,

der Kooperation in Ausbildung und Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie - vor dem Hintergrund der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 - der grenzüberschreitenden Integration des Arbeitsmarktes den notwendigen Stellenwert einräumt sowie

notwendige Maßnahmen bei den anstehenden Entscheidungen zur Vergabe von Fördermitteln entsprechend berücksichtigt;

2. sieht der Landtag weiteres Potenzial für den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganen der Woiwodschaft Lubuskie, mit der Brandenburg durch eine 144 km-lange Grenze verbunden ist,

3. bietet der Landtag den Sejmiks der Nachbar-Woiwodschaften und den Landtagen der benachbarten Bundesländer sowie ihren für Europaangelegenheiten bzw. internationale Beziehungen zuständigen Ausschüssen an, den Prozess der Oderpartnerschaft gemeinsam stärker zu begleiten und eigene Impulse für die Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Politikbereichen zu setzen - der Präsident des Landtages wird gebeten, diesen Vorschlag in geeigneter Form an die Partner-Parlamente zu übermitteln;

4. wird der Landtag darauf hinwirken, dass die Erfahrungen und Vorschläge der Euroregionen sowie der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure aus den Woiwodschaften und Bundesländern stärker in die Planung und Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Oderpartnerschaft einbezogen werden.“

Zum TOP 5:**Gesellschaft und Wirtschaft für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sensibilisieren**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, weitere Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit zu ergreifen. Ziel ist die Stärkung der Fähigkeit und der Bereitschaft von Angehörigen und anderen Personen, häusliche Pflege zu leisten. Neben professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, für deren Bereitstellung die Landespolitik mit Sorge zu tragen hat, bedarf es besonderer Anstrengungen, um Unternehmen für die Bedürfnisse von Beschäftigten zu sensibilisieren, die neben ihrer Arbeit Angehörige pflegen. Die Landesregierung sollte daher insbesondere prüfen, wie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch die Vermittlung von Erfahrungen - wie etwa der Pflegeinitiative Brandenburg - bei den Unternehmen die Bereitschaft zur Unterstützung Pflegenden gestärkt werden kann.“

Zum TOP 6:

„Gründung einer Task-Force zum S-Bahn-Chaos und Durchsetzung aller rechtlich verfügbaren Sanktionsinstrumente“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf,

alles in ihren Möglichkeiten und Kompetenzen Stehende zu unternehmen, um gemeinsam mit dem Land Berlin für eine reibungslose und vertragsgemäße Gestaltung des S-Bahnverkehrs zu sorgen, um damit zur Wiederherstellung des Normalbetriebes der S-Bahn beizutragen;

die Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen des S-Bahnvertrages weiterhin konsequent anzuwenden und gemeinsam mit dem Land Berlin die Nachverhandlungen zum S-Bahn-Vertrag zu forcieren;

die wegen Nicht- bzw. Schlechtleistung einbehaltenen Mittel zweckgebunden dem ÖPNV-System zur Verfügung zu stellen;

im Zusammenwirken mit dem VBB auf Entschädigung der Fahrgäste zu dringen;

gemeinsam mit dem Land Berlin im I. Quartal 2010 die Variantenprüfung zur Vergabe von S-Bahnleistungen abzuschließen. Im Falle einer Entscheidung für die wettbewerbliche Vergabe eines, mehrerer oder aller Teilnetze ist das Vergabeverfahren zügig vorzubereiten, wobei auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zu achten ist;

darauf hinzuwirken, dass der Bund gegenüber der DB AG Belange des Allgemeinwohls durchsetzt;

dass das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Fachausschuss zeitnah über den Sachstand berichtet, insbesondere über die Ergebnisse der Variantenprüfung zur Vergabe von S-Bahnleistungen.“

Zum TOP 10:

Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Jahr unter Einbeziehung der Empfehlungen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz beim MLUV aus dem Jahr 2009 mit dem Thema ‚Nachhaltige Entwicklung‘ zu befassen. Der Landtag regt in diesem Zusammenhang an, dass zu diesem Thema erneut ein wissenschaftlicher Beirat als unabhängiges Beratungsgremium berufen wird.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Oktober 2010 Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren und dabei

eine ressortübergreifende und langfristige Ausrichtung zu berücksichtigen,

konkrete abrechenbare Ziele auch über die laufende Legislaturperiode hinausgehend zu benennen,

einen Vorschlag zur Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen aufzunehmen und

zu prüfen, ob im Bund verwandte Instrumente (wie z. B. ein Nachhaltigkeitscheck für gesetzliche Regelungen, regelmäßige Fortschrittsberichte oder ein ‚Green-Kabinett‘) auf Landesebene eingeführt werden sollten.

3. Der Landtag prüft im 1. Halbjahr 2010, ob und welche im Bund oder in anderen Bundesländern erprobten Instrumente zur parlamentarischen Begleitung eines Beirates zur nachhaltigen Entwicklung eingeführt werden können.“

Zum TOP 13:

Wahl der Kommissionsmitglieder gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 im Einvernehmen mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen Frau Ulrike Poppe, Herrn David Gill, Herrn Dr. Helmut Müller-Enbergs und Herrn Prof. Dr. Hansjörg Geiger als Mitglieder der Kommission gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes gewählt.

Zum TOP 14:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die SPD-Fraktion folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt:

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Herr Abg. Sören Kosanke	Herr Abg. Manfred Richter
Herr Abg. Ralf Holzschuher	Herr Abg. Alwin Ziel

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die Fraktion DIE LINKE folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt:

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Frau Abg. Margitta Mächtig	Herr Abg. Stefan Ludwig
Herr Abg. Dieter Groß	Herr Abg. Jürgen Maresch

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die CDU-Fraktion folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt:

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Frau Abg. Barbara Richstein	Herr Abg. Sven Petke
Herr Abg. Danny Eichelbaum	Herr Abg. Henryk Wichmann

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die FDP-Fraktion folgendes Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Frau Abg. Linda Teuteberg	Herr Abg. Hans-Peter Goetz

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die Fraktion GRÜNE/B90 folgendes Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Herr Abg. Axel Vogel	Frau Abg. Marie Luise von Halem

Wahl der nichtparlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 auf Vorschlag des Rechtsausschusses folgende nichtparlamentarischen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt:

I. Ständige Mitglieder (§ 13 Absatz 1 Nummer 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes)

ordentliche Mitglieder
Herr Direktor des Amtsgerichts Sylvio Seidel
Frau Richter am Amtsgericht Bettina Leetz

stellvertretende Mitglieder
Frau Richter am Landgericht Sabine Werner
Frau Richter am Oberlandesgericht Cornelia Michalski

II. Nichtständige Mitglieder (§ 13 Absatz 1 Nummer 3 des Brandenburgischen Richtergesetzes)

ordentliche Gerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied
Frau Direktorin des Amtsgerichts Alexandra Kosyra

stellvertretendes Mitglied
Herr Direktor des Amtsgerichts Olaf Adamus

Verwaltungsgerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied
Frau Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Petra Wirth

stellvertretendes Mitglied
Herr Richter am Verwaltungsgericht Martin Schröder

Finanzgerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied
Herr Richter am Finanzgericht Jens Hockenholz

stellvertretendes Mitglied
Herr Richter am Finanzgericht Markus Möller

Arbeitsgerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied
Frau Richter am Arbeitsgericht Kristina Karehnke

stellvertretendes Mitglied
Frau Richter am Arbeitsgericht Monika Stürmann

Sozialgerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied
Herr Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Rainer Kuhnke

stellvertretendes Mitglied
Frau Richter am Sozialgericht Dr. Sibylle Kuhnke

III. Vertreter der Anwaltschaft (§ 13 Absatz 1 Nummer 4 des Brandenburgischen Richtergesetzes)

ordentliches Mitglied
Frau Rechtsanwältin Ellen Neugebauer

stellvertretendes Mitglied
Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Jürgens

Zum TOP 15:**Wahl des Vorsitzenden der G10-Kommission**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Ralf Holzschuher als Vorsitzenden der G10-Kommission gewählt.

Zum TOP 16:**Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus Ness als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg gewählt.

Zum TOP 17:**Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages und Wahl ihrer Mitglieder**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg bildet gemäß § 24 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes eine Parlamentarische Kontrollkommission, der sieben Mitglieder angehören.
2. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat folgende Zusammensetzung:

SPD-Fraktion:	2 Mitglieder
Fraktion DIE LINKE:	2 Mitglieder
CDU-Fraktion:	1 Mitglied
FDP-Fraktion:	1 Mitglied
Fraktion GRÜNE/B90:	1 Mitglied

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Sören Kosanke und Frau Abgeordnete Britta Stark als Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Stefan Ludwig und Herrn Abgeordneten Jürgen Maresch als Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Danny Eichelbaum als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Hans-Peter Goetz als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 für die Fraktion GRÜNE/B90 Frau Abgeordnete Ursula Nonnemacher als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Zum TOP 18:**Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 auf Vorschlag des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgende Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“ gewählt:

Mitglieder:

Herr Abg. Jürgen Maresch (Fraktion DIE LINKE)
Herr Abg. Werner-Siegwart Schippel (SPD-Fraktion)

stellvertretende Mitglieder:

Frau Abg. Kerstin Kircheis (SPD-Fraktion)
Frau Abg. Birgit Wöllert (Fraktion DIE LINKE)

Zum TOP 19:**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 21. Januar 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg stimmt der Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Herrn Ralf Christoffers, im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) zu.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. Januar 2010**Frage 82****Fraktion der CDU****Abgeordneter Frank Bommert****- Stimmung im brandenburgischen Mittelstand -**

Einer Umfrage des Bundesverbandes mittelständischer Wirtschaft zufolge erleben Brandenburger Firmenchefs ein zunehmend negatives Unternehmerbild in der Öffentlichkeit. Unter anderem deshalb würden wohl auch 80 % der Befragten heute kein Unternehmen mehr gründen oder übernehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann aus ihrer Sicht, angesichts der herausragenden Bedeutung des Mittelstandes für unser Land, diese negative Stimmung zum Positiven verändert werden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Es ist bedauerlich, dass sich heute mehr Unternehmer als noch 2007 dagegen entscheiden würden, Unternehmer zu werden.

Besorgniserregend ist auch, dass immer weniger Mittelständler potenziellen Nachfolgern aus der Familie empfehlen wollen, den Betrieb weiterzuführen. Demgegenüber ist die Bereitschaft, das Unternehmen an Dritte zu verkaufen, deutlich gestiegen. Das ist aber ein genereller Trend, nicht brandenburgspezifisch.

Bereits seit Jahren bestätigt der Global Entrepreneurship Monitor (GEM), dass die Deutschen pessimistischer sind als die Menschen in anderen Ländern und die Angst vor dem Scheitern besonders groß ist. Gut werden seit Jahren dagegen die Fördermöglichkeiten in Deutschland beurteilt, ebenso wie die physische Infrastruktur. Bei Letzterem kam es im Jahr 2008 zu Abwertungen, da insbesondere beim Ausbau der Telekommunikation und bei Gas-, Strom- und Wasserpreisen Defizite gesehen werden. Diesbezüglich muss Deutschland darauf achten, seine bisher guten Rahmenbedingungen zu erhalten und nicht zu verlieren. Insgesamt bewegt sich die Bewertung der Rahmenbedingungen für Deutschland im Mittelfeld. Seit Beginn des GEM wird allerdings die schulische Vorbereitung für Gründungen und Selbstständigkeit vergleichsweise sehr schlecht beurteilt, wie auch die gesellschaftliche Anerkennung von Selbstständigkeit. Aus den Fakten ergeben sich noch erhebliche Handlungsnotwendigkeiten für die Wirtschafts- und Bildungspolitik, die der GEM als essentiell hervorhebt.

Im Koalitionsvertrag ist deshalb ein Schwerpunkt auf Bildung und Unternehmensnachfolge gelegt.

Um einem Unternehmenschwund entgegenzuwirken, muss die Landesregierung zum einen ein günstiges Klima für Unternehmensgründungen schaffen, bestehenden Unternehmen aber bei der Bewältigung ihrer Probleme durch Schaffung guter Bedingungen entgegenkommen. Das heißt: Standortfaktoren verbessern, Infrastruktur wie Straßen- und Bahnnetze, Anbindung an die Schifffahrt sowie Verfügbarkeit von Büro- und Gewerbeflächen sowie Qualität von Telekommunikationseinrichtungen voranbringen.

Brandenburg hat auf dem Gebiet der physischen Infrastruktur in den letzten Jahren enorm viel getan und wird dies auch in Zukunft tun.

Gerade im Gründungsbereich ist Brandenburg Vorreiter. Die erfolgreichen Maßnahmen des Landes zur Stärkung der Selbstständigkeit sollen fortgeführt werden. Mit einer Selbstständigquote von 11,8 % hat Brandenburg in den neuen Bundesländern die Nase weiterhin vorn. Im Vergleich aller deutschen Bundesländer liegt Brandenburg beim Gründungsgeschehen laut KfW-Gründungsmonitor 2009 auf Platz 7. Diese Platzierung ist Beleg für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Brandenburg, aber auch Ausdruck der passgenauen Unterstützungs- und Förderangebote des Landes Brandenburg für Gründer und Jungunternehmer.

Im landesweit aktiven „Gründungsnetz Brandenburg“ sind alle wesentlichen Akteure gebündelt, die Existenzgründungen im Land Brandenburg unterstützen. Dass die Unterstützungsangebote ankommen, belegen auch die Zahlen des letzten Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg, der vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten mit EFRE-Mitteln gefördert wird. Auf den jährlich stattfindenden Deutschen Gründer- und Unternehmertagen können sich Unternehmen und Existenzgründer und -gründerinnen ausführlich über die Ange-

bote der Landesregierung, der Investitionsbanken, Kommunen, Hochschulen, Kammern usw. informieren.

Um Unternehmensnachfolgen zu stärken, fördert das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten mit EFRE-Mitteln das Projekt der Kreishandwerkerschaft Finsterwalde „Fit in die Unternehmensnachfolge“, mit dem junge Handwerker und Handwerkerinnen bereits in der Ausbildung auf eine zukünftige Unternehmensübernahme vorbereitet werden. Das Projekt dient der Fachkräftesicherung im Land Brandenburg, insbesondere in der Region Südbrandenburg, und hat den Erhalt von Handwerksbetrieben im Land Brandenburg zum Ziel.

Auch das MASF fördert Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Qualifizierung und Coaching von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase und ab Frühjahr 2010 im ersten Jahr nach der Gründung sowie von Übergebern/-innen und Übernehmern/-innen. So gibt es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sogenannte regionale Lotsendienste, die vor allem Gründungswillige aus der Arbeitslosigkeit bei ihrer Existenzgründung unterstützen. Daneben gibt es den landesweit agierenden Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten sowie an den Hochschulen sogenannte Hochschullotsendienste für Studierende, Absolventen bis drei Jahre nach der Gründung sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen. Für die Zielgruppe der Jugendlichen bis 27 Jahre fördert das MASF Gründungswerkstätten für junge Leute, in denen die Jugendlichen in offener Individualbetreuung oder in einer Werkstatt nach der Business-Inkubator-Methode qualifiziert werden. Für innovative Gründungen existiert seit August 2008 das Projekt „Innovationen brauchen Mut“, das ein spezifisches Coaching vor allem für innovative technologieorientierte und wissenschaftsbasierte Gründer und Gründerinnen vorsieht. Für die Moderation des Unternehmensnachfolgeprozesses fördert das MASF in jedem Kammerbezirk eine Beratungsstelle für die Unternehmensnachfolge.

Ab Frühjahr 2010 werden diese Angebote unter dem Dach der neuen Existenzgründungsrichtlinie zusammengefasst bis 2013 fortgesetzt. Um ein positives Unternehmerbild zu schaffen, muss schon in der Schule begonnen werden, gute Beispiele von Unternehmern und Unternehmerinnen vorzustellen. Das kann durch die bestehende Förderung von Schülerfirmen vorangebracht werden. Hier lernen Schüler in einem sehr frühen Stadium, was ein Unternehmer - eine Unternehmerin - zu beachten hat. Die Anerkennung des Unternehmertums steigt, wenn man sich selbst einmal in eine solche Funktion hineinbegibt. Hier engagieren sich das MWE und MBJS seit Jahren.

Wichtig zur Steigerung der Anerkennung des Unternehmertums sind Vorbilder.

Im Land Brandenburg richtet das MASF - bis 2007 MASF und MWE gemeinsam - deshalb alle zwei Jahre den Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (UGT) aus, auf dem Unternehmerinnen und Gründerinnen in Seminaren und Workshops qualifiziert werden und sich vernetzen können. Außerdem wird auf dem UGT die Unternehmerin des Landes Brandenburg ausgezeichnet. Der Wettbewerb ist dem UGT jeweils vorgeschaltet. 2009 belegten folgende Unternehmerinnen die ersten drei Plätze:

1. Brita Marx (Brita Marx GmbH)
2. Elke Ruchatz (Neue Oderwerft GmbH)
3. Marie-Luise Buder (BHG Handelszentren GmbH)

Auf den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen werden jährlich die Gründer-Champions aller 16 Bundesländer geehrt. Im Jahr 2009 war die Tree Event GmbH aus Potsdam Landesieger Brandenburg beim KfW-Unternehmenswettbewerb „GründerChampion“.

Die Oskar-Patzelt-Stiftung vergibt jährlich den großen Mittelstandspreis an herausragende Unternehmer und Unternehmerinnen. Das Land Brandenburg hat beeindruckende Preisträger dabei, etwa die Schöpe Display GmbH, die 2007 ausgezeichnet wurde, die Ortrander Eisenhütte, die 2008 als Preisträger ausgezeichnet wurde oder die Hüffermann Transportsysteme GmbH, nur um einige Beispiele zu nennen. Jährlich werden etwa 250 bis 300 brandenburgische Unternehmen zur Nominierung vorgeschlagen.

Hierauf können die Unternehmen stolz sein, da sie für ihre Leistungen im Unternehmen und ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Auch der Innovationspreis Brandenburg ehrt herausragende brandenburgische Unternehmen, wie etwa 2009 die Alexander Schuke Potsdam Orgelbau GmbH.

Zur Sicherung des Unternehmensbestandes steht im Land Brandenburg eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Sie reichen von der Beratungs- und Netzwerkförderung, die die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen stärken soll, über Zuschüsse im Rahmen der GA-Förderung der gewerblichen Wirtschaft, dem Brandenburger Risikokapitalfonds, mit dem die Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmen zusammen mit Privatinvestoren in der Früh- und Wachstumsphase mittels stiller und offener Beteiligungen gestärkt werden soll, bis zum Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“, nach dem Darlehen für die Stärkung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft von Existenzgründern und kleinen Unternehmen sowie die Übernahme von Betrieben ausgereicht werden können. Zur Unterstützung von Existenzgründern und Kleinstunternehmern bietet das brandenburgische Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Brandenburg und der Schweizer Mikrofinanzspezialisten Financial Development Services S.A. (FIDES) ein Programm zur Mikrofinanzierung in Brandenburg an. Bürgschaften ergänzen die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Finanzierung.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern unter Einbindung der Investitionsbank, der Zukunftsagentur sowie der Landesagentur für Struktur und Arbeit des Landes Brandenburg nach Möglichkeiten zu suchen, das bereits bestehende Angebot für Unternehmen weiter zu verbessern. Insbesondere betrifft dies Hilfestellungen bei Förderungsmöglichkeiten, Einbindung in GA-Netzwerke, Technologieförderung, Hilfen in Strategie- und Marketingfragen sowie Unterstützungsmaßnahmen für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unternehmen. Die Landesregierung wird Maßnahmen zur Begleitung und Erleichterung des Betriebsübergangs unterstützen.

Als bereits eingetretene Verbesserung für Unternehmensgründungen ist der Einheitliche Ansprechpartner zu nennen, der am 28. Dezember 2009 seinen Betrieb aufgenommen hat und über den die Dienstleister alle dienstleistungsrelevanten Verfahren

und Formalitäten abwickeln und Informationen erhalten können.

Frage 85

FDP-Fraktion

Abgeordneter Andreas Büttner

- Lehrerstellen im Schulamtsbezirk Cottbus -

Im Schulamtsbezirk Cottbus existieren nach Angaben des Schulamtes Cottbus ca. 80 Lehrerstellen zu viel. Der „freiwillige“ Verzicht der Lehrkräfte auf Unterrichtsstunden, der im laufenden Schuljahr stattgefunden hat, soll im kommenden Schuljahr 2010/11 nicht mehr gehandhabt werden.

Vor dem Hintergrund des akuten Lehrermangels im gesamten Land Brandenburg frage ich die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der Situation der überzähligen Lehrerstellen im Schulamtsbezirk?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Ich hatte es in meiner Antwort auf die Fragen 76 und 77 schon angedeutet: In Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung werden wir schon zum nächsten Schuljahr erheblich mehr Lehrkräfte einstellen, als nach dem Schulressourcenkonzept bisher vorgesehen war.

Diese Einstellungen werden sich allerdings zunächst nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilen lassen, da wir auch die regionalen Bedarfe berücksichtigen müssen. Es ist richtig, dass der Einbruch der Schülerzahlen im Schulamtsbereich Cottbus deutlich stärkere Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf hatte als in anderen Regionen, sodass dieses Schulamt derzeit einen Lehrerüberhang hat, den es auch in den nächsten Schuljahren noch behalten wird.

Für die gesamten geplanten Einstellungen ergibt sich als unmittelbare Folge lediglich, dass es im Schulamtsbereich Cottbus nur Einstellungen geben wird, die zur Deckung dringender Fachbedarfe notwendig sind, damit der Überhang nicht unnötig weiter erhöht wird. Der überwiegende Teil der Einstellungen wird sich also auf die anderen Teile des Landes konzentrieren, wo wir - wie zum Beispiel im Schulamtsbereich Brandenburg - teilweise erhebliche Bedarfe haben.

Sobald der Überhang durch altersbedingtes Ausscheiden von Lehrkräften auch in Cottbus abgebaut sein wird, werden wir auch dort mehr Neueinstellungen von jungen Lehrkräften vornehmen können.

Frage 86

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Anmeldefristen für die staatlichen Gymnasien -

An den weitergehenden Schulen im Landkreis Märkisch-Oderland, insbesondere an den Gymnasien, ist der Schülerrückgang mit dem kommenden Schuljahr weiterhin stark spürbar. In den nächsten Tagen beginnen die Anmeldefristen für die staatlichen Gymnasien, an Privatschulen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Anmeldeöglichkeiten zwischen staatlichen und privaten Gym-

nasien sind viele Eltern zukünftiger Gymnasiasten und Lehrer der staatlichen Gymnasien verunsichert, ob bei ihnen genügend Anmeldungen eingehen werden.

Daher frage ich die Landesregierung: Inwiefern sind Veränderungen hinsichtlich der Anmeldefristen und der Mindestschülerzahlen für Gymnasien zur Sicherung der Schulstandorte angedacht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Erstens: Privaten Schulträgern kann nicht vorgeschrieben werden, dass sie erst zu den Anmeldeterminen der staatlichen Schulen Verträge über eine beabsichtigte Schulaufnahme abschließen oder entsprechende Zusagen geben. Entscheidend ist aber, dass die endgültige Aufnahme in ein Gymnasium in freier Trägerschaft genau wie bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft den Nachweis der Eignung der Schülerinnen und Schüler voraussetzt. Schulrechtlich gelten also für alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft die gleichen Regeln. Alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse - egal ob sie ihren Weg an einer öffentlichen oder freien Schule fortsetzen wollen - erhalten zum Schulhalbjahr im Februar die Zeugnisse und ihre Grundschulgutachten mit Bildungsempfehlung.

Das schließt aber wie gesagt nicht aus, dass private Schulen bereits vor diesem Termin eine privatrechtliche Zusage machen, solange sie die Aufnahme an den Vorbehalt einer entsprechenden Grundschulempfehlung bzw. an den Eignungsnachweis knüpfen.

Mit einer Vorverlegung der allgemeinen Anmeldefristen lässt sich dieser Sachverhalt folglich nicht auflösen, denn ein privater Schulträger könnte darauf reagieren und seinerseits seine Termine entsprechend anpassen.

Zweitens: Zu den Mindestschülerzahlen lässt sich Folgendes feststellen: Schulen in freier Trägerschaft sind bezüglich der Einrichtung von Klassen an keine Mindestfrequenzen gebunden. Für zweizügige öffentliche Gymnasien bedarf die Einrichtung 7. Klassen unterhalb des Frequenzrichtwertes von - zwei mal - 27 Schülern der Genehmigung des staatlichen Schulamtes. In der Verwaltungspraxis des vergangenen Ü7-Verfahrens wurde die Einrichtung 7. Klassen an Gymnasien immer dann genehmigt, wenn die Anmeldungen von mindestens 40 geeigneten Schülerinnen und Schülern vorlagen und wenn absehbar war, dass die Zahl der Anmeldungen perspektivisch wieder ansteigt. Es ist nicht notwendig bzw. beabsichtigt, diese bereits großzügigen Regeln zu ändern.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass wir meiner Überzeugung nach hier wirklich keine weiteren Änderungen von Vorschriften brauchen. Unsere öffentlichen Schulen haben mit ihren „Tagen der Offenen Tür“ und weiteren kreativen Maßnahmen, mit denen sie schon genauso früh wie die freien Schulen beginnen können, viele Möglichkeiten, offensiv für ihre Vorzüge zu werben. Deswegen dürften sie angesichts der schon jetzt geringen Mindestfrequenzen keine Probleme haben genügend Schüler zur Einrichtung ihrer 7. Klassen zu bekommen.

Frage 87

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Verfassungskonformität des ZDF-Staatsvertrages -

Der Ministerpräsident des Landes Hessen hat als Verwaltungsratsmitglied des ZDF im Dezember des letzten Jahres die Ablösung des ZDF-Chefredakteurs durchgesetzt, obwohl der ZDF-Intendant gut begründet an seinem damaligen Chefredakteur festhalten und dessen Vertrag verlängern wollte. Das politisch motivierte Vorgehen, einen Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus dem Amt zu hieven, war auf breite Kritik und Empörung in der Öffentlichkeit gestoßen und hat erneut die Zweifel verstärkt, dass es um die verfassungsrechtlich geforderte Staatsferne des ZDF nicht gut bestellt sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Verfassungskonformität des ZDF-Staatsvertrages?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Die Landesregierung sieht vor dem Hintergrund der Personalie des ZDF-Chefredakteurs die Verfassungskonformität des ZDF-Staatsvertrages infrage gestellt. Die Regierungschefs Beck, Platzeck, SELLERING, BÖHRNSSEN und WOWERIT haben im Dezember 2009 wegen der rechtlichen Kritik am ZDF-Staatsvertrag und als Konsequenz der Personalie des ZDF-Chefredakteurs reagiert und einen Vorschlag zur Änderung des ZDF-Staatsvertrages entworfen. Den Vorschlag wollen die Regierungschefs gemeinsam bei der Rundfunkkommission der Länder einbringen.

Um folgende Eckpunkte für eine Veränderung des ZDF-Staatsvertrages handelt es sich:

1. Die Berufung des Programm- und Verwaltungsdirektors sowie des Chefredakteurs erfolgt gegenwärtig im Einvernehmen des Intendanten mit dem Verwaltungsrat. Dieses Einvernehmen soll in ein Vetorecht des Verwaltungsrates umgestaltet werden. Das heißt, der Verwaltungsrat kann künftig den Vorschlag des Intendanten nur mit Drei-Fünftel-Mehrheit ablehnen. Die Ablehnung muss begründet sein.
2. Bisher werden 25 Vertreter und Vertreterinnen von Verbänden und Organisationen auf Vorschlag der Verbände von den Ministerpräsidenten in den ZDF-Fernsehrat berufen. Dabei wählen sie aus einem Dreier-Vorschlag die Vertreter der Verbände und Organisationen aus. Künftig könnten die Vertreter und Vertreterinnen der Verbände und Organisationen unmittelbar von ihren Verbänden benannt werden. Sie sind gehalten, darauf zu achten, dass diese keine staatsnahen Haupt- oder Nebenfunktionen wahrnehmen.
3. Nach jetziger Staatsvertragsregelung sind drei Vertreter des Bundes, die von der Bundesregierung benannt werden, Mitglieder des Fernsehrates. Im Verwaltungsrat ist ein Mitglied des Bundes, das von der Bundesregierung berufen wird. Die Vorschläge der genannten Regierungschefs sehen vor, dass der Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat ausscheidet. Im Fernsehrat soll der Bund künftig einen Vertreter stellen.

4. Der ZDF-Staatsvertrag regelt gegenwärtig zudem, dass zwölf Vertreter der Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Bundestag von ihren Parteivorständen in den Fernsehrat entsandt werden. Künftig sollen die Parteien insgesamt nur noch sechs Vertreter entsenden.

Die genannten Vorschläge zur Änderung des ZDF-Staatsvertrages können wesentlich dazu beitragen, dass die Personalverantwortung des Intendanten und damit die Unabhängigkeit des Senders nachhaltig gestärkt werden. Insbesondere der Wegfall des Auswahlrechts der Ministerpräsidenten bei den 25 Vertretern von Verbänden und Organisationen führt zu einer größeren Staatsferne dieses Gremiums.

Es wäre eine gute Lösung, wenn durch den auch von dem Ministerpräsidenten Brandenburgs eingeschlagenen Weg einer Änderung des ZDF-Staatsvertrages verfassungsrechtliche Zweifel beseitigt werden könnten.

Frage 88

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Evaluierung der regionalen Wachstumskerne und weiterer Städte -

Im Januar 2008 beschloss der Landtag, dass die Landesregierung eine Wirkungs- und Statusevaluierung für das Jahr 2010 vorbereiten soll, in die auch erfolgreiche Standorte außerhalb der zurzeit definierten RWK einbezogen werden. Im Achten Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne“ macht die Landesregierung auch Ausführungen zur Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf RWK. Dort heißt es unter anderem: „Als nachvollziehbares und klares Kriterium für die Festlegung der anderen Standorte hat sich die IMAG entschieden, alle Standorte außerhalb der RWK mit mindestens 15 000 Einwohnern in die Evaluation einzubeziehen. Damit sind 15 RWK und 22 weitere Städte Gegenstand der laufenden Evaluation.“ Die „Kommune des Jahres 2005“ hatte laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im April 2009 8 912 Einwohner und erfüllt somit nicht das Kriterium, um überhaupt in den Prozess der Evaluierung einbezogen zu werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche anderen Möglichkeiten sieht sie, die Stadt Elsterwerda in den Prozess der Evaluierung mit einzubeziehen, um vielleicht zukünftig im RWK Westlausitz (Finsterwalde, Lauchhammer, Schwarzeiche und Großräschen) Berücksichtigung zu finden?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Die Landesregierung hat in der letzten Legislatur als eines ihrer zentralen Vorhaben eine Neuausrichtung der Förderpolitik nach dem Motto „Stärken stärken“ eingeleitet, die neben einer sektoralen Fokussierung der Fördermittel eine regionale Ausrichtung auf 15 regionale Wachstumskerne umfasst. Mit der besonderen Unterstützung der RWK verbindet die Landesregierung das Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den RWK nachhaltig zu stärken, um dadurch höhere Wachstumseffekte zu erreichen, Arbeitsplätze zu schaffen, Investoren attraktive Standorte zu bieten und die Ausstrahlungsfunktion der RWK auf ihr Umland weiter zu verbessern.

Im Mittelpunkt der Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf regionale Wachstumskerne (RWK) steht daher die Untersuchung der durch das Kabinett am 22. November 2005 festgelegten 15 RWK. Darüber hinaus werden dem Beschluss des Landtages vom 24. Januar 2008 entsprechend auch Orte außerhalb der RWK in die Evaluation einbezogen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Einbeziehung der Städte und Gemeinden außerhalb der RWK in die Evaluation nicht gleichbedeutend ist mit einer bevorstehenden Anerkennung als RWK.

Was Ihre Frage nach Elsterwerda anbelangt: Die Stadt Elsterwerda ist nicht als ein Ort außerhalb der RWK in die Evaluation einbezogen, da sie das Bevölkerungskriterium - 15 000 und mehr Einwohner - nicht erfüllt. Die Frage, inwieweit Elsterwerda künftig im RWK Westlausitz Berücksichtigung finden könnte, ist nicht Gegenstand der Evaluation. Die Frage, welche Standorte künftig den Status eines RWK haben werden, wird nicht im Rahmen des Gutachtens, sondern auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation entschieden.

Im Rahmen der Evaluation werden auch Ausstrahleffekte der RWK untersucht. Derzeit wird durch den Gutachter geprüft, inwieweit sich arbeitsplatzbezogene Verflechtungen mit anderen Orten im Umland - so zum Beispiel beim RWK Westlausitz der Stadt Elsterwerda - durch die Untersuchung von Pendlerströmen abbilden lassen.

Meine Bitte ist: Lassen Sie uns in Ruhe und mit Bedacht die Evaluation durchführen. Dies ermöglicht es, Ende 2010 auf der Grundlage von empirischen Ergebnissen darüber entscheiden zu können, welche Städte und Gemeinden den Status eines RWK be- bzw. erhalten.